

# 100 JAHRE

Gesamtverband  
der Katholischen  
Kirchengemeinden  
in Frankfurt am Main

Maximilian Röll



# **100 JAHRE**

**Gesamtverband  
der Katholischen  
Kirchengemeinden  
in Frankfurt am Main**

Maximilian Röll

**Impressum:**

Der Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Organe der Körperschaft sind die Gesamtverbandsvertretung und der Gesamtbandsausschuss. Der Gesamtbandsausschuss vertritt die Körperschaft im Rechtsverkehr. Dem Gesamtbandsausschuss gehören der Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz als Vorsitzender, der stellvertretende Vorsitzende Thomas Kneisel sowie die drei weiteren Mitglieder Dr. Gregor Larbig, Dorothee Lenz und Rolf Würz an.

Willenserklärungen für den Gesamtverband dürfen der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende zusammen mit einem weiteren Mitglied des Verbandsausschusses oder mit dem Geschäftsführer Guido Schell unter Beidrückung des Siegels vornehmen.

Postalische Anschrift: Liebfrauenstraße 4, 60313 Frankfurt.

E-Mail: [info@gesamtverband-frankfurt.de](mailto:info@gesamtverband-frankfurt.de)

[www.gesamtverband-frankfurt.de](http://www.gesamtverband-frankfurt.de)

Kirchliche Aufsichtsbehörde ist das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, vertreten durch den Generalvikar Domkapitular Wolfgang Rösch.

Texte: Dr. Maximilian Röhl

Umschlag: © Mutter Gottes mit Kind an der Fassade des Büro- und Geschäftshauses Liebfrauenstraße 4 des Gesamtverbandes, Silhouette des Doms St. Bartholomäus © dedi-adobestock.com

Gestaltung: Annika Reber, [www.grafik-aatelier.de](http://www.grafik-aatelier.de)

Druck und Bindung: druckriegel, Morsestraße 27, 60486 Frankfurt am Main

ISBN 978-3-00-072606-4

Dr. Maximilian Röhl studierte Geschichtswissenschaften, Katholische Theologie und Klassische Archäologie an der Goethe-Universität Frankfurt. Er promovierte ebenda in den Geschichtswissenschaften zum Limburger Katholizismus im Kulturkampf unter medienhistorischer Perspektive.

Er arbeitete 2016 bis 2021 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität. Seit 2020 arbeitet er an der Kontaktstelle Medien und Kommunikation der Oblaten M.I.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Einleitung</b>	<b>10</b>		
<b>2 Historische Entwicklung des Gesamtverbandes</b>	<b>18</b>		
- 2.1 Entwicklung der internen Struktur des Gesamtverbandes	19		
- 2.2 Die Geschäftsstelle und die Geschäftsführer des Gesamtverbandes	44		
- 2.3 NS-Zeit	50		
- 2.4 Der Gesamtverband in der Zeit des Wiederaufbaus	52		
<b>3 Sondervermögen und Stiftungen</b>	<b>56</b>		
- 3.1 Fellenberg	56		
- 3.2 Buzzi-Stiftung	63		
- 3.3 Kleinere Stiftungen	73		
- 3.4 Schulfonds und Dotationsschulen	79		
- 3.5 Weitere Dotationsverpflichtungen	81		
<b>4 Partner kirchliche Institutionen</b>	<b>83</b>		
- 4.1 Bistum	83		
- 4.2 Caritasverband (Groß-)Frankfurt	91		
- 4.3 Haus St. Martin / Bernhard und Ludwig Becker Haus	97		
- 4.4 Das Haus der Volksarbeit / Das Areal der Eschenheimer Anlage	104		
- 4.5 Alois-Eckert-Schule / Eschenheimer Anlage 20a	108		
- 4.6 Punctum	109		
- 4.7 Dommuseum	113		
- 4.8 Monikaheim	113		
- 4.9 Der Gesamtverband als Zuschussgeber der Stadtkirche	115		
- 4.10 Zentren/Profilkirchen	120		
- 4.11 Frankfurter Schullandheim Wegscheide	124		
- 4.12 Orden	126		
<b>5 Partner der Pfarreien</b>	<b>135</b>		
- 5.1 Priestergräber	136		
- 5.2 Heilig Geist	138		
- 5.3 Maria Hilf	138		
- 5.4 Liebfrauen	140		
- 5.5 Domgemeinde	141		
- 5.6 St. Leonhard	143		
<b>6 Immobilien</b>	<b>146</b>		
- 6.1 Der Gesamtverband und die Hausverwaltungen	146		
- 6.2 Sondervermögen Fellenberg	149		
- 6.3 Immobilien des Eigenvermögens	160		
- 6.4 Immobilien nach Themen	190		
<b>7 Perspektiven für die Zukunft</b>	<b>200</b>		
<b>8 Resümee</b>	<b>209</b>		
<b>9 Anhang</b>	<b>212</b>		
- 9.1 Auszüge aus dem Interview mit Thomas Kneisel	212		
- 9.2 Die Pfarreien des Gesamtverbandes nach dem Datum Ihrer Zugehörigkeit	216		
- 9.3 Beigefügte Dokumente und Fotos			
- 9.4 Chronologische Aufstellung wichtiger Ereignisse des Gesamtverbandes	217		244
- 9.5 Register			245
- 9.6 Literaturverzeichnis			251
- 9.7 Endnotenverzeichnis			260

# VORWORT

„Der Heilige Geist führt die Kirche in alle Wahrheit ein und eint sie in der Gemeinschaft und in der Dienstleistung“ (LG 4). So steht es an unauffälliger Stelle in der zentralen Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche. Von der Gemeinschaft, lateinisch *communio*, ist seither sehr viel die Rede gewesen. Heute, unter starkem Reformdruck, steht sie auf dem Spiel. Vielleicht wäre sie tiefer gegründet, erprobter und belastbarer, wenn die *ministratio*, die die Väter des Konzils der Gemeinschaft gleichrangig zur Seite gestellt haben, nicht so ein Schattendasein geführt hätte. Es ist höchste Zeit, sie ins rechte Licht zu rücken und ihre Bedeutung zu erkennen.

Dienstleistung steht grundsätzlich in der zweiten Reihe und tritt nur auf den Plan, wenn sie gebraucht wird. Sie hat die Bedienten im Blick, nicht sich selber, und dass es ihnen gut geht, ist ihr Daseinszweck. Damit kann man nach der Weisheit dieser Welt nicht groß auftrumpfen. Aber genau so ist Dienstleistung eine Bewegung in der Nachfolge Christi, der nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben als Lösegeld hinzugeben für viele (Mt 20, 28).

Der „Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt“ ist seit 100 Jahren ein Dienstleister für die und in der Stadtkirche. Im Rampenlicht stand er noch nie, wo die Stadtgesellschaft zusammenkommt und sich ihrer Bedeutung vergewissert, sucht man ihn vergebens. Auch unter den katholischen Christen Frankfurts kennen viele kaum seinen Namen. Aber das macht alles nichts. Der Gesamtverband macht in der Stille ordentliche Arbeit, ist der Frankfurter Sozialpastoral

verpflichtet, hält Datensätze aktuell, sorgt für Wohnraum zu guten Bedingungen und unterstützt Projekte, die sonst nicht auf die Beine kämen. Einer großen Anzahl von Menschen und Einrichtungen, die seit 1922 so mit ihm in Berührung kamen, ging es dadurch und danach besser als zuvor. Es ist gut, dass es dich gibt, Gesamtverband – geh' mit Gottes Hilfe die nächsten Hundert an!



Dr. Johannes zu Eltz © Bistum Limburg

**Dr. Johannes zu Eltz,**  
Katholischer Stadtdekan,  
Vorsitzender des Gesamtverbandsausschusses

# EINLEITUNG

## **Was ist der Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main?**

Die vor 100 Jahren als „Gesamtverband der katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt“ gegründete Institution entzieht sich sowohl in ihrer Geschichte als auch in der aktuellen Situation einer einfachen Beantwortung dieser Frage.

Man kann den Gesamtverband als eine kirchliche Institutionen beschreiben, die nach den Grundsätzen des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes operiert; man kann ihn als eine eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechtes begreifen; er kann als Immobilienholding verstanden werden, die kirchliches Vermögen in Frankfurt mehrt; er kann als wichtigster Zuschussgeber von Projekten für die Frankfurter Stadtkirche angesehen werden, der das Bild dessen, wie sich der Katholizismus in der Mainstadt versteht, wesentlich mitgeprägt hat.

Es gehört zu den wesentlichen Beobachtungen einer verwaltungshistorischen Untersuchung: Wenngleich Verwaltungshandeln das Leben vieler Menschen prägt, ist es doch in deren Bewusstsein wenig präsent. Das trifft auch für den Gesamtverband in Frankfurt zu. In den zahlreichen Gesprächen, die im Rahmen dieser Studie geführt wurden, war es eine sich wiederholende Antwort der Befragten: Der Gesamtverband spielt für die Frankfurter Stadtkirche eine wichtige Rolle, aber abgesehen von den unmittelbar am kirchlichen Verwaltungshandeln Beteiligten ist er bei den Frankfurter Katholiken nicht präsent. Das gilt auch für die wissenschaftliche Forschung: Bislang liegt keine eigenständige Studie für den Gesamtverband in Frankfurt vor.

Aufgabe der Studie ist es daher, die innere Struktur und die Regeln seines institutionellen Handelns zu beschreiben und von dort her seine verschiedenen Funktionen darzustellen, die er für die Stadtkirche Frankfurt ausgeübt hat und ausübt.

## **Grundsätzliche Überlegungen**

Eine der großen Fragen der Geschichtswissenschaft ist die Bedeutung der Akteure und ihres individuellen Handelns für den historischen Prozess. Für manche ist es der große Einzelne, der Geschichte bewegt; für manche ist es der Einzelne, der durch den historischen Prozess bewegt wird. Eine solche Frage stellt sich auch für eine Institution wie den Gesamtverband: Gestaltet er katholisches Leben in Frankfurt oder wird er durch das katholische Leben in Frankfurt gestaltet? Zudem stellt sich die Frage nach der Rolle der verschiedenen Akteure innerhalb der Institution: Insbesondere die Stadtdekane und Geschäftsführer dürften einen erheblichen Einfluss auf die Richtung gehabt haben, die der Gesamtverband genommen hat. Doch findet sich dieser Einfluss in den Akten kaum wieder. Die Protokolle der Gremiensitzungen behandeln keine divergierenden Positionen einzelner Mitglieder, sondern halten lediglich Ergebnisse fest. Und in den Korrespondenzen ist eine Differenz zwischen einzelnen Akteuren innerhalb des Gesamtverbandes nicht feststellbar. Der Gesamtverbanderscheint in den Unterlagen als geschlossen handelnde Einheit in ihren jeweiligen Fachbereichen unter dem Stadtdekan als Vorsitzenden des Gesamtvandesausschusses sowie dem Geschäftsführer als Leiter der Geschäftsstelle.

So kann der Gesamtverband in dieser Studie überwiegend als eine solche Einheit beobachtet und begriffen werden. Welche Rolle die verschiedenen Akteure innerhalb des Gesamtverbandes spielten, offenbart sich dem Auge des Historikers nur in Schlaglichtern.

### **Historiographische Anmerkungen**

In diesem Werk wird erstmals die Geschichte des Gesamtverbandes systematisch erfasst. Dieses Schicksal, bislang weitgehend unerforschtes Terrain zu sein, teilt er mit vielen anderen katholischen Institutionen in Frankfurt. Die zahlreichen Einrichtungen der Frankfurter Stadtkirche, die sich im Verlaufe des 20. Jahrhunderts, gerade nach dem Zweiten Weltkrieg, gebildet haben, sind bisher kaum wissenschaftlich erhoben worden.

Doch obwohl Gesamtverbände in vielen großen Städten wesentlicher Teil der kirchlichen Verwaltungspraxis sind, liegen auch sonst kaum wissenschaftliche Studien übersie vor. Die beiden einzigen Monographien stammen aus den Jahren 1956 und 1978 über die Gesamtverbände von Berlin und Mainz.<sup>1</sup>

Das hat Folgen für die vorliegende Arbeit: Es konnte kaum auf vorhandene Sekundärliteratur zurückgegriffen werden. Die Studie speist sich daher vorwiegend aus den Archiv-Quellen sowie auf Zeitzeugen-Interviews.

Die genutzten Quellen stammen vor allem aus: dem Diözesanarchiv in Limburg sowie im Aktenbestand des Frankfurter Gesamtverbandes.

Die Bestände des Gesamtverbandes weisen für die historische Forschung freilich in den ersten beiden Jahrzehnten erhebliche Lücken auf. 1943 wurde die Geschäftsstelle in der Thüringer Straße 29 bombardiert und große Teile des Aktenbestandes vernichtet.<sup>2</sup>

Zudem müssen für Vorgänge jüngerer Datums bei personenbezogenen Prozessen zum einen die Archiv-Fristen als auch der Datenschutz berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde können einige Vorgänge nicht vollumfänglich beschrieben werden.

### **Aufbau der Studie**

Nach den einführenden Erläuterungen widmet sich die Studie im zweiten Kapitel der historischen Entwicklung des Gesamtverbandes. Sie thematisiert die beiden wesentlichen Geschäftsanweisungen von 1922 und 1963 und die daraus abgeleiteten Folgen. Sie behandelt die unterschiedlichen Gremien des Gesamtverbandes sowie die vielfältigen Funktionen, die der Gesamtverband im Laufe seiner Geschichte hatte.

Hierbei ist zu bedenken, dass der Gesamtverband in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung noch mehr Aufgaben für die Stadtkirche Frankfurt wahrnahm als derzeit. Er fungierte sowohl als Kirchensteuerbehörde als auch als Rentamt und hatte ursprünglich noch allen kirchlichen Immobilienbesitz seines Geltungsbereiches in seinem Eigentum.

Als institutioneller Akteur des Gesamtverbandes tritt dem Historiker die Geschäftsstelle mit ihren Leitern entgegen. Daher wird die Entwicklung der Geschäftsstelle ebenso thematisiert wie ihre Leiter skizziert. Ebenfalls wird kurz auf die Stadtdekane von Frankfurt eingegangen, da diese die Vorsitzenden der obersten Gremien des Gesamtverbandes waren und sind.

In zwei eigenständigen Unterkapitel wird zudem die Rolle des Gesamtverbandes in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Zeit des Wiederaufbaus thematisiert. Nicht in der Logik der Verwaltung, wohl aber in den

Herausforderungen, denen sich der Gesamtverband gegenübergestellt sah, stechen diese beiden Zeiträume heraus. In der NS-Zeit musste sich der Gesamtverband mit einem zunehmend kirchenfeindlichen Regime auseinandersetzen, wohingegen er sonst sein Wirken in einem eher positiven Klima entfalten konnte. In der Zeit des Wiederaufbaus musste die Institution mit der Währungskrise und den Zerstörungen der Stadt umgehen und den Wiederaufbau der kirchlichen Infrastruktur vorantreiben.

Im Anschluss an diesen historischen Überblick geht die Studie im dritten Kapitel auf die Sondervermögen und Stiftungen ein, die unter der Verwaltung des Gesamtverbandes stehen. Unter der Verwaltung des Gesamtverbandes bedeutet, dass dieser für die Rechnungslegung zuständig ist, in einem gewissen Umfang auch das jeweilige Kuratorium stellt und über die Mittel verfügt. Diese Sondervermögen und Stiftungen sind freilich vom Eigenvermögen des Gesamtverbandes streng in eigenen Buchungskreisen getrennt zu halten und an einen konkreten Stiftungszweck gebunden. Der Gesamtverband kann also nicht beliebig über sie verfügen.

Unter den in diesem Kapitel behandelten Vermögen ist insbesondere das Sondervermögen Fellenberg zu nennen, weil dies die größte einmalige Übergabe eines Vermögens an den Gesamtverband in seiner Geschichte war. Sodann wird die Buzzi-Stiftung behandelt, über die der Gesamtverband mit dem Caritasverband Frankfurt und dem Vincenzhaus in Hofheim verbunden ist.

Nach einigen kleineren weiteren Stiftungen geht die Studie sodann auf die Rolle des Gesamtverbandes als Bewahrer der Dotationsansprüche gegenüber der Stadt Frankfurt ein und dabei insbesondere auf Dotationsschulen. Hierbei handelt es sich um Rechte, welche die Kirche

gegenüber der Stadt Frankfurt geltend macht, die ihr als Ausgleich für die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeräumt wurden. Gerade die Dotationsschulen sind ein bis heute ungeklärtes Thema.

Im vierten Kapitel wird der Gesamtverband unter der Frage beleuchtet, welche Rolle er für die kirchlichen Institutionen in Frankfurt und im Bistum spielte. Aufgrund der Fülle von Verwebungen, die der Gesamtverband in den 100 Jahren seiner Geschichte mit den katholischen Institutionen in Frankfurt hatte, kann lediglich auf die größeren Institutionen eingegangen werden sowie auf solche, bei denen sich in besonderer Weise das charakteristische Handeln des Gesamtverbandes zeigt.

Eine intensivere Behandlung erhält das Bischöfliche Ordinariat in Limburg als vorgesetzte Kirchenbehörde. Auch der Caritasverband Frankfurt e.V., mit dem der Gesamtverband in unterschiedlicher Weise verbunden ist, erhält eine entsprechende Würdigung; sodann auch die Institutionen, die auf dem Areal Eschenheimer Anlage/Unterweg beheimatet waren und sind: das Haus der Volksarbeit e.V., die Träger der Alois Eckert-Schule und das Haus St. Martin. Auch auf das punctum – vormals i-Punkt katholischer Kirchenladen – als Rechnungseinheit des Gesamtverbandes wird eingegangen; sodann auf zahlreiche kleinere Themen, bei denen der Gesamtverband als Zuschussgeber für die Stadtkirche charakterisiert wird.

Ein eigenes Unterkapitel verdienen die Orden in Frankfurt, die anhand von fünf Beispielen in ihrem Verhältnis zum Gesamtverband behandelt werden.

Sodann wird der Gesamtverband exemplarisch als Partner der Kirchengemeinden vorgestellt. Ebenso wie bei den Orden wurde die Auswahl durch die Frage geleitet, wie der Betrachtung des Gesamtverbandes

weiterer Perspektiven auf sein Handeln abgewonnen werden können. Das dabei regelhafte Verwaltungsvorgänge nicht sich stetig wiederholend beschrieben werden können, obwohl sie den größten Teil der Arbeit des Gesamtverbandes ausmachen, ergibt sich aus diesem Vorgehen.

Im sechsten Kapitel werden die Immobilien des Gesamtverbandes behandelt. Das Kapitel folgt dabei drei Systematiken: Zum ersten wird zwischen dem Eigenvermögen und dem Sondervermögen Fellenberg unterschieden; zum zweiten werden die einzelnen Liegenschaften, soweit sie groß und bedeutend genug sind, einzelnen beschrieben; zuletzt werden einige Liegenschaften nach einer thematischen Gliederung behandelt. Dieses Vorgehen beruht auf einer zweifachen Überlegung: zum einen soll der Komplexität des Immobilienbestand Rechnung getragen werden, der Wohnungen, Büros, Geschäfte, aber auch Institutionen und Stellplätze beinhaltet. Zum anderen soll das Interesse des Lesers Berücksichtigung finden, der sich für die einzelnen Baumaßnahmen einer beliebigen Immobilie nur in einem geringen Umfang interessieren dürfte. Zur Illustration wird selbstverständlich auch dieses Thema exemplarische Behandlung finden.

In einem siebten Kapitel verlässt die Arbeit die eigentliche historische Analyse und blickt zusammen mit dem derzeitigen Geschäftsführer des Gesamtverbandes, Guido Schell, auf die Perspektiven dieser Institution. So bietet die Studie zumindest im Ansatz Erkenntnisse für die weitere Entwicklung der Körperschaft. Die Ergebnisse werden im achten Kapitel durch ein kurzes Resümee zusammengefasst und abgerundet.

Die Studie folgt keiner über die genannten Überlegungen hinausweisenden Fragestellung. Damit soll es möglich bleiben, das Wirken des Gesamtverbandes in seinem ganzen Facettenreichtum darzustellen. Die

Studie versteht sich als Grundlagenarbeit, in der erstmals die Quellen über den Gesamtverband systematisch ausgewertet werden. Es bleibt der weiteren Forschung überlassen, ausgehend von diesen Ergebnissen weitere Analysen anzustellen. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, zu jedem Kapitel ein eigenständiges Resümee vorzulegen. Vielmehr werden die wichtigsten Linien am Ende der Arbeit noch einmal zusammengetragen. Um dem Leser freilich eine Orientierung zu bieten, wird am Anfang eines jeden Kapitels eine Skizze des Inhaltes geboten.

### **Lesehinweise**

Die vorgelegte Studie ist grundsätzlich modular aufgebaut. Sie versucht, das Phänomen des Gesamtverbandes in den vergangenen 100 Jahren möglichst facettenreich zu erfassen. Das führt dazu, dass sie keinem Aufbau folgt, nach dem die Lektüre des einen Kapitels die Kenntnis eines anderen Kapitels voraussetzen würde. Lediglich das Kapitel 2 als Einstieg in den Kontext des Gesamtverbandes wird allen Lesern, die sich auch den weiteren Kapiteln widmen wollen, empfohlen. Ansonsten wird, wo es notwendig ist, in den jeweiligen Kapiteln auf die entsprechenden Stellen verwiesen, deren Kenntnis für den Leser unumgänglich ist.

# 2 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES GESAMTVERBANDES

Dieses Kapitel behandelt die Frage, wie sich der Gesamtverband in den vergangenen 100 Jahren seines Bestehens in seinen internen Strukturen entwickelt hat.

Grundlage für das Handeln des Gesamtverbandes bilden dabei die beiden Geschäftsanweisungen von 1922 und von 1963; sie wurden durch den Bischof von Limburg gemäß den Grundsätzen des preußischen Kirchenvermögensverwaltungsgesetz erlassen, das 1903 in Kraft trat. Auf die zahlreichen kleineren Änderungen, welche die Geschäftsanweisungen erfahren haben, wird an dieser Stelle nicht explizit eingegangen. Sie werden in den jeweiligen thematischen Kapiteln behandelt.

Mit der Geschäftsanweisung von 1963 wurde das Verhältnis des Gesamtverbandes zu seinen Pfarreien auf eine neue Grundlage gestellt; dabei wurde auch beschlossen, das zivilrechtliche Eigentum an den zu pfarrlichen Zwecken genutzten Grundstücken an die Kirchengemeinden zu übertragen. Dieser Prozess wird in einem eigenen Kapitel beschrieben, zumal er bis in die jüngere Vergangenheit noch Einfluss ausübte.

Eine bedeutende Rolle für den Gesamtverband spielten und spielen die Stadtdekane von Frankfurt: Sie nehmen als Vorsitzende des Gesamtverbandsausschusses eine dominierende Rolle in den Gremien ein und stärken damit die Rolle des Stadtdekans auf Stadtkirchenebene.

Demgegenüber bleiben die Leiter der Geschäftsstelle in der Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar, obwohl sie die alltägliche Arbeit wahr-

nehmen. Mitunter haben sie in den vergangenen Jahrzehnten über die Amtszeiten mehrerer Stadtdekane fungiert. Zu nennen ist insbesondere Siegfried Marx, der über mehrere Jahrzehnte die Entwicklung des Gesamtverbandes maßgeblich geprägt hat.

Der Blick auf den Gesamtverband, wie er heute besteht, verdeckt den Blick auf die wesentlich umfangreichere Rolle, die er über viele Jahrzehnte in der Frankfurter Stadtkirche spielte. Denn er war nicht nur für die nicht-pfarrlich genutzten Immobilien und das Meldewesen zuständig wie heute; er nahm auch die Aufgabe des Rentamtes für alle Frankfurter Pfarreien wahr und fungierte als Kirchensteuerbehörde; zudem gehörten ihm alle kirchlichen Grundstücke, also auch Kirchen und Pfarrhäuser.

Die institutionengeschichtlichen Entwicklungen beruhen dabei im Wesentlichen auf der Tendenz der kirchlichen Verwaltung zur Zentralisierung: immer mehr Aufgaben, die vormals durch die Kirchemgemeinden oder die Gesamtverbände wahrgenommen wurden, gingen auf die zentralen Stellen im Bischöflichen Ordinariat oder neue Verwaltungseinheiten über. Die Möglichkeiten regionaler Verwaltungseinheiten, wie des Gesamtverbandes, vor Ort individuelle Lösungen zu finden, wurde auf diese Weise reduziert.

Einen Einblick in Entwicklung der praktischen Arbeit im Gesamtverband bietet das Unterkapitel über das Meldewesen.

## 2.1 Entwicklung der internen Struktur des Gesamtverbandes

Die Geschichte des Gesamtverbandes beginnt mit der Teilung der Dompfarrei. Diese war territorial mit dem Stadtgebiet der alten Reichsstadt identisch. Im Rahmen der Stadterweiterung kam es zur Gründung

weiterer Pfarreien, die sich um den alten Stadtkern herum gruppierten. Die Dompfarrei blieb von dieser Entwicklung aber zunächst unbeeinflusst und blieb eine Einheit. Diese institutionelle Starre entsprach dabei nicht der Entwicklung der Katholikenzahl, die ab dem 19. Jahrhundert deutlich anstieg, auch in der Innenstadt. Eine Lösung dieser Herausforderung ergab sich schon Anfang des 20. Jahrhunderts.

Die Gründung des „Gesamtverbandes der katholischen Pfarrgemeinden im Bereich der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt“, so der ursprüngliche Name, beruhte auf dem preußischen Gesetz zur Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche aus dem Jahre 1903. Mit dem Gesetz sollten kirchliche Verwaltungsaufgaben rationalisiert werden können, indem überpfarrliche Aufgaben zentralisiert werden sollten. In dem Gesetz waren Gesamtverbände wesentlich als Steuerkörperschaften gedacht, um innerhalb der Großstädte einen Finanzausgleich herbeizuführen und neue Pfarreibildungen zu fördern. Im neuen staatlichen Kirchenvermögenverwaltungsgesetz von 1924 wurde die Bestimmungen des Gesetzes von 1903 übernommen. Mit dem staatlichen Vertrag zwischen dem Land Hessen und den auf dessen Territorium liegenden Bistümern von 1974 wurden alle bestehenden staatlichen Regelungen aufgehoben. Es hatte sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die kirchliche Vermögensverwaltung nicht Angelegenheit des Staates sei. Die staatlichen Regelungen wurden durch kircheninterne Vermögensverwaltungsgesetzgebungen ersetzt, für das Bistum Limburg geschah das 1974. In diesem und den folgenden Bestimmungen wurde das preußische Recht bezüglich der Gesamtverbände im Wesentlichen fortgeschrieben. Es bildet daher bis heute die Grundlage für das Wirken des Gesamtverbandes in Frankfurt. Juristisch ist der Gesamtverband dadurch selbstständige Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Doch obwohl schon 1903 die Möglichkeit geschaffen wurde, aus mehreren Pfarreien einen Gesamtverband zu gründen, wurde dieser Weg in Frankfurt erst in den 20er Jahren beschritten. Das hing auch mit dem Einfluss der Stadt zusammen, die durch ihre Dotationsverpflichtungen gegenüber der Domkirchengemeinde, damals häufig noch einfach „Katholische Kirchengemeinde Frankfurt“ genannt, Einfluss geltend machte. Eine Teilung der Pfarrei war aufgrund der Zahlungsverpflichtungen nicht im Interesse der Stadt.

So kam es, dass erst 1922 aus der Dompfarrei fünf ehemalige Kuratien ausgegründet wurden: die Pfarrei Allerheiligen, die Pfarrei St. Antonius, die Pfarrei St. Bernhard, die Pfarrei St. Bonifatius und die Pfarrei St. Gallus.<sup>3</sup> Das kirchliche Vermögen sollte aber nicht auf die Pfarreien verteilt werden. Dem folgte das Bistum Limburg 1922 durch die Gründung des Gesamtverbandes für die genannten Pfarrgemeinden, der dadurch auf den Stadtbereich der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt am Main begrenzt wurde.

Die übrigen Frankfurter Pfarreien waren davon zunächst nicht betroffen; im Übrigen gehörten und gehören auch nicht alle zum Bistum Limburg. So lagen große Teile von Frankfurt, etwa Bockenheim, bis zum preußischen Konkordat von 1929 noch auf dem Gebiet des Bistums Fulda.

Dem Gesamtverband wurden erst in den kommenden Jahrzehnten bis 1959 eine Reihe von Pfarreien zugeordnet, sowohl durch Eingemeindungen als auch durch Neugründungen. Im Rahmen der Neugliederung der Dekanate in Frankfurt erschien es sinnvoll, den Gesamtverband schließlich auf alle Frankfurter Kirchengemeinden auszudehnen, was 1963 geschah. Dabei wurde auch beschlossen, alle Pfarreien, die zur Stadt Frankfurt zukünftig gehören würden, und alle neu zu gründenden

Kirchengemeinden in den Gesamtverband einzugliedern.<sup>4</sup> Die Eingliederung und die Übernahme der Rechnungsführung erfolgte mit Zustimmung der Kirchenvorstände.<sup>5</sup>

#### – Die Geschäftsanweisung von 1922

Durch Beschluss des Bischofs von Limburg bildeten die Dompfarrei und die aus ihr hervorgegangenen Pfarreien in Frankfurt den Gesamtverband. Beides, die Gründung der neuen Pfarreien und des Gesamtverbandes, geschah gleichzeitig. Der Gesamtverband trug den Namen „Gesamtverband der Katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt“. Dem Gesamtverband wurden die im Kirchenvermögenverwaltungsgesetz von 1903 bezeichneten Rechte und Pflichten übertragen.

Die Vermögen, Rechte und Ansprüche der Pfarreien gingen auf den Gesamtverband über, soweit sie dem Zweck und dem Bedürfnis der ganzen Kirchengemeinde dienten. Alle Rechte und Ansprüche, die sich aus der Säkularisation ergaben, wurden durch den Gesamtverband vertreten. Der Gesamtverband hatte damit auch die Zahlung der zugesagten Zuschüsse zur kirchlichen Versorgung der Katholiken von Nieder-Erlenbach, Dortelweil, Bonames, Niederursel und Frankfurt-Hausen zu übernehmen. Der Gesamtverband hatte den Amtsaufwand des Bischöflichen Kommissars in Frankfurt zu bestreiten.

Die Gründung des Gesamtverbandes durch den Bischof wurde zum 1. April 1922 beschlossen, die staatliche Genehmigung erfolgte erst am 21. April 1922.<sup>6</sup>

Im Regulativ für die Geschäftsführung legte der Bischof sodann fest: Der Gesamtverband durfte über die Einführung und Veränderung all-

gemeiner Gebühren für die Verbandsgemeinden beschließen; er war verpflichtet, den einzelnen Kirchengemeinden diejenigen Mittel zu gewähren, welche sie zur Erfüllung der ihnen obliegenden gesetzlichen Leistungen bedurften und sich aus Ermangelung eigenen Kirchenvermögens nicht ohne Umlagen verschaffen konnten; er konnte klagen und verklagt werden, Grundstücke erwerben sowie zur Errichtung von kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie Begräbnisplätzen Anleihen aufnehmen.

Oberstes Gremium des Gesamtverbandes war die Verbandsvertretung, die aus den Vorsitzenden der Kirchenvorstände, aus den Vorsitzenden der Pfarreienvertretung der beteiligten Kirchengemeinden sowie aus einem Mitglied des Kirchenvorstandes oder der Gemeindevertretung bestand. Die Bildung eines Ausschusses war nicht vorgesehen, Kommissionen durften aber gegründet werden. Der Vorsitz kam dem Stadtdekan zu.<sup>7</sup>

#### – Die Geschäftsanweisung von 1963

Die Änderung der Geschäftsanweisung war ein wesentlicher Einschnitt für die Arbeit des Gesamtverbandes. Nach deren neuer Version von 1963 oblag ihm noch die Wahrnehmung aller Aufgaben, die über die fachlichen und amtlichen Bereiche der einzelnen Kirchengemeinden hinausgingen sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten, für die keine weitere Zuständigkeit bestand. Der Gesamtverband sollte Kirchengemeinden vor allem auf dem Gebiet des Rechnungswesens, des Rechtsfriedens und Bauwesens beraten oder auf Wunsch betreuen sowie Pfarrei gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden in Rechtsangelegenheiten vertreten. Zudem kamen ihm die Aufgaben der späteren Rentämter zu. Er sollte des Weiteren die Rechte der Kirche auf Dotationen gegenüber

der Stadt Frankfurt wahren sowie die unselbstständigen kirchlichen Stiftungen verwalten, die keine Kirchengemeinde zugeordnet waren.<sup>8</sup>

Diese Geschäftsanweisung hat sich, mit wenigen Änderungen, in den vergangenen fast 60 Jahren bewährt.

### – Übertragung von Grundstücken im Rahmen der Änderung der Geschäftsanweisung

In der Gründungsurkunde des Gesamtverbandes von 1922 war vorgesehen, dass alle Gebäude und Grundstücke der Kirchengemeinden auf den Gesamtverband überging, unbeschadet der Frage, wie diese genutzt wurden. Das galt auch für Grundstücke, die für die pfarrliche Nutzung hinzukamen. Spätestens seit den 50er Jahren wurde in vielen Pfarreien der Wunsch geäußert, vom Gesamtverband unabhängiger agieren zu können. Das betraf vor allem den Erwerb und die Nutzung von Grundstücken, die unmittelbar den pfarrlichen Zwecken dienten. Der Gesamtverband sah diese Entwicklung kritisch. Sollten die Grundstücke an die Gemeinden gehen, würde sein Vermögen auf Dauer geschmälert und die Kreditfähigkeit bedroht, so seine Argumentation.<sup>9</sup> Der Gesamtverband macht in diesem Kontext Vorschläge, um den Wünschen der Pfarreien entgegenzukommen: Alle Grundstücke sollten zwar beim Gesamtverband bleiben; aber die Gemeinden sollten für Grundstücke, die für jene Zwecke genutzt wurden, das ausschließliche Nutzungsrecht erhalten. Größere Baumaßnahmen sollten zwar nur mit Zustimmung des Gesamtverbandes durchgeführt werden; die Kirchenvorstände vor Ort sollten die Aufträge aber vergeben und kontrollieren können. Dem Gesamtverband sollte dabei lediglich auf Wunsch der Gemeinden eine beratende Funktion zukommen.<sup>10</sup> Dieser Ausgleichsvorschlag kam aber nicht zur Umsetzung.

So kam es schließlich zu einer Neuaufteilung der Grundstücke des Gesamtverbandes Anfang der 70er Jahre zugunsten der Kirchengemeinden. Maßgabe war es, dass alle Gebäude und Grundstücke an die Pfarreien übertragen werden sollten, die einer direkten pfarrlichen Nutzung dienten: das waren vor allem die Kirchen und die Pfarr- sowie Gemeindehäuser inklusive der Pfarrei-Kindergärten.

Allerdings erfolgte nicht für alle Kirchengemeinden eine Übertragung der Grundstücke auf einmal. In den meisten der wenigen Fälle hing das damit zusammen, dass die jeweiligen Kirchenvorstände zum Übertragungsdatum noch nicht zugestimmt hatten. Dies wurde allerdings kurz nach Ablauf der Frist nachgeholt. Anders verhielt es sich bei zwei Pfarreien: St. Bernhard und St. Gallus.

Im Falle von St. Bernhard wurden zwar die meisten Grundstücke zurückgegeben. Allerdings wurde ein Grundstück, das teilweise durch den Kindergarten der Pfarrei genutzt wurde, nicht abgetreten. Es wird aus den Akten nicht ersichtlich, wieso es dazu kam. Für 2007 gibt es hierzu noch einen Schriftverkehr, laut dem St. Bernhard entweder das ganze oder den vom Kindergarten genutzten Teil des Grundstückes wünschte.<sup>11</sup>

Für St. Gallus war das Problem, dass es unterschiedliche Auffassungen zwischen Kirchengemeinde und Gesamtverband über die Frage gab, was einer pfarrlichen Nutzung diene. Eine erste Übertragung erfolgte dann 1988.<sup>12</sup> 2004 wurde das Grundstück des Kindergartens, Kostheimer Straße 9, an die Pfarrei übertragen.<sup>13</sup>

## – Die Gremien des Gesamtverbandes

Die Geschäftsanweisung von 1922 sah als Gremium des Gesamtverbandes lediglich die Gesamtverbandsvertretung vor, die in der Regel monatlich, also 10-12 Mal im Jahr, tagte. In sie entsandten die beteiligten Pfarreien ihre Vertreter. Darüber hinaus konnten weitere Kommissionen je nach Bedarf gebildet werden. Durch die Einrichtung von verschiedenen solcher Kommissionen, besonders der Kommissionen für finanzielle und juristische Fragen, die häufig gemeinsam tagten, nahm die Zahl der Sitzungen der Verbandsvertretung nach dem Krieg deutlich ab und lag schließlich in den 60er Jahren bei nur noch drei- bis viermal im Jahr.<sup>14</sup>

Organe des Gesamtverbandes sind seit der Geschäftsanweisung von 1963 die Verbandsvertretung und der Verbandsausschuss. Die Verbandsvertretung bestand bis 2012 aus je einem Mitglied der Verwaltungsräte der angeschlossenen Kirchengemeinden. Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der Frankfurter Stadtdekan, der zugleich Bischöflicher Kommissar von Frankfurt ist.

Der Verbandsvertretung obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen. Darüber hinaus wählt sie die Mitglieder des Gesamtverbandsausschusses. Sie tritt einmal im Jahr für wenige Stunden zusammen. Damit ist sie in der Arbeit der Pfarrei nicht entscheidend präsent.<sup>15</sup>

Das Schlüssel-Gremium ist der Verbandsausschuss. Er entscheidet jenseits des Haushaltes über alle anderen Fragen, trifft Personalentscheidungen und vertritt den Gesamtverband im Rechtsverkehr.<sup>16</sup> Eine Berichtspflicht des Ausschusses gegenüber der Verbandsvertretung besteht nicht.<sup>17</sup>

Um die Größe vor allem des Ausschusses gab es bei der Neukonzeption der Geschäftsanweisung einiges an Konfliktpotenzial. Marx, damals

gerade der neue Geschäftsführer, wünschte sich einen Ausschuss von fünf Personen, um durch eine schlanke Struktur die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu garantieren.

Pfarrer Eckert und die Verbandsvertretung hingegen wollten im Ausschuss jeweils drei Vertreter jeden Dekanats, was in der damaligen Zeit 18 Vertreter ergab. Bei einem solchem Gremium war für Marx die Arbeitsfähigkeit aber nicht sichergestellt. Das Bischöfliche Ordinariat positionierte sich zwischen den beiden und schlug 12 Personen im Ausschuss vor. Es folgte aber am Ende der Verbandsvertretung und stimmte einem Ausschuss mit 18 Mitgliedern zu; trotz Zweifeln, dass es sich dabei um eine geeignete Maßnahme handelte.<sup>18</sup>

Mit dem neuen Kirchenvermögensverwaltungsgesetz wurde die Größe des Gesamtverbandsausschusses geändert, der nur noch 5 Personen umfasste.<sup>19</sup> Der Verbandsausschuss besteht seitdem aus dem Vorsitzenden, der immer der Stadtdekan von Frankfurt ist, einem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsvertretung gewählt werden. Die letztgenannten vier Personen werden alle vier Jahre von der neu gebildeten Gesamtverbandsvertretung gewählt.<sup>20</sup>

Eine umfassende Strukturänderung begann im Bistum Limburg am 01.01.2012 mit dem Prozess zur Schaffung sogenannter Pfarreien neuen Typs, der voraussichtlich 2023 in Frankfurt mit der Bildung der letzten Großpfarrei abgeschlossen sein wird: Ungefähr je vier bis sechs benachbarte Kirchengemeinden schließen sich zu einer Großpfarrei mit einem Verwaltungsrat zur Vermögensverwaltung zusammen. Bis 2011 bestand die Gesamtverbandsvertretung noch aus annähernd 50 Vertretern. Jede Kirchengemeinde entsandte durch ihren Verwaltungsrat je einen Vertreter in die Gesamtverbandsvertretung. Als absehbar war, dass am Ende

des Pfarreiwerdungsprozesses in ganz Frankfurt lediglich neun Pfarreien neuen Typs verbleiben würden, regte der Geschäftsführer Schell beim Justitiar des Bistums eine Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes in diesem Punkt an. Er schlug vor, den künftigen Großpfarreien zumindest je zwei Sitze in der Vertretung einzuräumen. Dafür sprachen für Schell vor allem, dass damit das proportionale Stimmenverhältnis zwischen den noch bestehenden Kirchengemeinden alten Typs und den Pfarreien neuen Typs zwar zwar nicht exakt ausgedrückt, das Missverhältnis jedoch abgemildert wurde. Die Stimmstärke einer Pfarrei neuen Typs würde bei dieser Lösung von den Altpfarreien nicht als ungerecht empfunden. Dem schloss sich das Bischöfliche Ordinariat an. Daraus resultiert dann ab dem Jahr 2023, wenn die letzten klassischen Kirchengemeinden Griesheim, Nied, Gallus und St. Pius fusioniert werden, eine Gesamtverbandsvertretung, bestehend aus je zwei Vertretern aus den neun Großpfarreien plus dem Stadtdekan als Vorsitzender. Das ergibt dann eine Gremienstärke von 19 Personen, wenn alle Pfarreien je zwei Vertreter entsenden.<sup>21</sup>

Die meisten Entscheidungen werden durch den Verbandsausschuss getroffen. Auch dem Selbstverständnis seiner Mitglieder nach ist er der bestimmende Akteur des Gesamtverbandes, in dem die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden, die danach durch den Geschäftsführer mittels der Geschäftsstelle umgesetzt werden. Auf Anregung des Bischöflichen Ordinariats hat sich seit dem relativ großen Neubauprojekt Studierendenwohnheim und KiTa Pinocchio der Gesamtverband selbst verpflichtet, die Gesamtverbandsvertretung bei Geschäftsvorfällen ab einer Summe von 250.000 € zu informieren und ein grundsätzliches Einvernehmen mit dieser zu erzielen.

Auf den vormaligen Generalvikar, Stadtdekan Raban Tilmann, haben vor allem die Mitglieder des Verbandsausschusses Eindruck gemacht: „Die Leute dort lassen sich nicht lenken. Das zwingt den Stadtdekan, genau zu schauen, was er durchsetzen kann. Auf der anderen Seite werden dort aber auch kompetente Leute abgesandt.“<sup>22</sup> Das hängt auch damit zusammen, dass viele Mitglieder teilweise über Jahrzehnte diese Aufgabe wahrnehmen.<sup>23</sup>

Die Rolle des Ausschusses ist auch gegenüber dem Geschäftsführer stark. Letzterer schlägt zwar in Beschlussvorlagen dem Gremium die Entscheidungen vor, ist jedoch kein Organmitglied und hat selbst kein Stimmrecht. So führt der Geschäftsführer im Wesentlichen nur die Beschlüsse des Ausschusses aus. Die Rolle des Geschäftsführers dem Ausschuss gegenüber ist daher vor allem durch dessen Persönlichkeit bestimmt. So beschreibt der langjährige stellvertretende Vorsitzende, Thomas Kneisel, Siegfried Marx als einen Geschäftsführer, der durch seine verschiedenen Funktionen im Bistum das Vertrauen des Ausschusses besaß und dessen Vorlagen im Wesentlichen akzeptiert wurden. Durch die veränderten Bestimmungen ist freilich in den vergangenen Jahrzehnten die Aufsicht des Ausschusses, so er diese vollständig wahrnimmt, mit einer erheblichen Arbeitsbelastung für die ehrenamtlichen Mitglieder verbunden.

In seltenen Fällen konnten die ehrenamtlichen Mitglieder auch direkte Leitungsaufgaben übernehmen. Der Wirtschaftsprüfer und Gesamtverbandsvertreter für St. Bonifatius Sachsenhausen, Hans-Jürgen Winkler, wurde 2009 von der Gesamtverbandsvertretung in den Gesamtverbandsausschuss gewählt. Als der Geschäftsführer Alexander Hartung 2010 die Geschäftsführer-Tätigkeit niederlegte, entschied sich

Herr Winkler dafür, bis zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers die Geschäfte des Gesamtverbands ehrenamtlich selbst auszuüben. Der Verbandsausschuss beauftragte Hr. Winkler zudem damit, einen neuen Geschäftsführer auszusuchen. Auf seine Anregung hin gründete der Gesamtverbandsausschuss 2011 einen Unterausschuss, den Finanzanlagenausschuss. Hintergrund war, dass nach dem Kirchenvermögensverwaltungsgesetz jeder Wertpapieran- oder -verkauf vom Bischöflichen Ordinariat zuvor genehmigt werden musste, wenn die Aktion die Wertgrenze von 15.000 € überstieg. Diese Regelung führte dazu, dass unter Umständen Verkäufe erst getätigt werden konnten, wenn die Kurse schon dramatisch gefallen sind. Andererseits konnten, bis die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung vorlag, die Kurse so stark gestiegen sein, dass der Ankaufskurs viel höher als vom Gesamtverbandsausschuss beschlossen ausfiel. In Verhandlungen mit dem Bischöflichen Ordinariat unter dem neuen Finanzdirektor Gordon Sobbeck gelang es eine Finanzanlagenrichtlinie zu implementieren, die vom Finanzdirektor 2012 kirchenaufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Das Besondere an dieser Finanzanlagenrichtlinie ist die Bestimmung, dass die Finanzausschussmitglieder dem Gesamtverbandsausschuss einstimmige Beschlussempfehlungen geben. Wenn der Gesamtverbandsausschuss diese Vorschläge mehrheitlich annimmt, darf der Gesamtverband ohne kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung diese Finanztransaktionen ausführen. Der Finanzausschuss hat neben der Beobachtung der Finanzmärkte, der Verwaltung der Finanzanlagen und der ständigen Optimierung des Portfolios auch auf die jederzeitige Liquidität der Körperschaft zu achten.

Bis zum Jahr 2016 wählte die Gesamtverbandsvertretung ähnlich wie ein eingetragener Verein aus seiner Mitte zwei Rechnungsprüfer aus. Diese beiden Verbandsvertreter unterstützten bei der Prüfung des Jahresabschlusses zeitweilig auch die Interne Revision des Bischöflichen Ordinariates in den Prüfungshandlungen. Als die Gesamtverbandsvertretung beschloss, die Solidaris Revisions-GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu bestellen, regte der Prüfungsleiter, der spätere Finanzdirektor im Bistum Aachen, Martin Tölle, an, einen Prüfungsausschuss zu bilden und damit eine geeignetere Struktur für die Prüfung der Jahresabschlüsse zu schaffen. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus einem Mitglied des Gesamtverbandsausschuss, zwei Mitgliedern der Gesamtverbandsvertretung, der Prüfungsleitung der Prüfungsgesellschaft und dem Geschäftsführer zusammen. Er tagt zusammen mit den bestellten Wirtschaftsprüfern bzw. den prüfenden Revisoren zu Beginn des Jahres, um die Prüfungsschwerpunkte und den Prüfungsumfang in den einzelnen Segmenten festzulegen. Im Verlauf des Jahres erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses a) die Entwürfe des Jahresabschlusses (JA), b) die Erläuterungen zum JA, c) den Entwurf des Lageberichtes und d) den VDD-Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung mit den Antworten des Geschäftsführers. Der vom Wirtschaftsprüfer bzw. der Internen Revision erstellte Prüfbericht wird im Entwurfsstadium mit dem Prüfungsausschuss diskutiert und verabschiedet. Vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss in der Verbandsvertretung geben die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Versammlung gegenüber eine Bewertung und eine Beschlussempfehlung ab. So stehen den Gesamtverbandsvertretern nicht nur der Prüfungsbericht als Entscheidungsgrundlage zur

Verfügung, sondern auch ein Votum der eigenen Organmitglieder, die in diesem Bereich über das Jahr tiefere Informationen gesammelt haben.

Der jüngste „Unterausschuss“ im Gesamtverband Frankfurt ist der Risikoausschuss, der seit 2020 eingerichtet ist. Die Aufgabe des Risikomanagements obliegt klassisch dem Geschäftsführer. Der Risikoausschuss setzt sich aus den beiden Mitgliedern des Gesamtvorbandsausschusses, Thomas Kneisel und Gregor Larbig, sowie aus dem Geschäftsführer Guido Schell und seinem Stellvertreter Harald Heller zusammen. Durch diese personelle Zusammensetzung werden mögliche Risiken aus ganz unterschiedlich Blickwinkeln von diesen verantwortlichen Personen identifiziert. Die vier Mitglieder bringen - sich ergänzend - ganz unterschiedliche Qualifikationen ein: So treffen im Risikoausschuss ein Assessor, ein Betriebswirt und kirchlicher Manager, ein Bankkaufmann sowie ein Immobilienökonom zusammen, um ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Einschätzungen zu den verschiedenen Risikofeldern miteinander auszutauschen. Der Risikoausschuss, der zweimal jährlich tagt, berichtet mindestens einmal jährlich an den Verbandsausschuss. Er wird im Verbandsausschuss geeignete Gegenmaßnahmen bei den erkannten Risiken vorschlagen. Der Risikoausschuss hat sich ein Statut und eine Prozessbeschreibung gegeben, die sich bereits bei großen Körperschaften bewährt hat. 2022 hat die Leiterin der Interne Revision dem Gesamtverband angeraten, den Risikoausschuss beizubehalten.<sup>24</sup>

### – Katholisches Rentamt

In den 70er Jahren erwies sich das damalige System der Kirchenrechner, die in den jeweiligen Pfarreien angestellt waren, als nicht mehr praktikabel, da es den gestiegenen Verwaltungsanforderungen nicht mehr gewachsen war. Das Bistum Limburg begann in dieser Zeit mit dem Aufbau eines flächendeckenden Rentamtssystems. Für Frankfurt war rein praktisch keine Änderung notwendig, da die Aufgabe der Kirchenrechner zentral durch den Gesamtverband wahrgenommen wurde. Das Bischöfliche Ordinariat legte aber Wert auf eine einheitliche Struktur. Die Rentamtsaufgaben wurden daher 1975 aus dem Verband ausgegliedert und ein eigenes Rentamt Frankfurt damit betraut. Die Geschäftsanweisung wurde entsprechend im gleichen Jahr angepasst. Sonst änderte sich allerdings nichts. Die bisherigen Mitarbeiter sowie die Räumlichkeiten wurden vom Bistum übernommen. Eine Ausnahme bildete Josef Will, der Beschäftigter des Gesamtverbandes blieb, aber Leiter des Rentamtes wurde. Diese Konstruktion hing mit seiner Rolle als ständiger Vertreter des Geschäftsführers Marx beim Gesamtverband zusammen.<sup>25</sup> Da das Bistum damit auch das Haus der Liebfrauenstraße nutzte, übernahm es 60 Prozent aller den Eigentümer treffenden Lasten. So bestand über mehrere Jahrzehnte noch eine Bürogemeinschaft zwischen Rentamt und Gesamtverband.<sup>26</sup> Die räumliche Nähe bezeichnete der spätere Rentant Ochs als „Bürogemeinschaft“, die ein gutes Miteinander ermöglichte und auch, dass man sich gegenseitig unterstützte.<sup>27</sup> Diese Situation blieb bis zur Neugliederung der Rentämter erhalten, als das zentrale Rentamt-Süd die Aufgaben des Rentamtes Frankfurt übernahm.<sup>28</sup> Nach der Ausgliederung des Rentamtes blieb der Gesamtverband noch die zentrale kirchliche Meldebehörde für das Gebiet der Stadt Frankfurt.<sup>29</sup>

## – Kirchensteuerbehörde

Der Gesamtverband nahm seit seiner Gründung die Aufgabe wahr, für seine Pfarreien die Kirchensteuer einzuziehen. In der Gründungszeit galt noch das Ortskirchensteuersystem: Jede Kirchengemeinde, im Falle Frankfurts der Gesamtverband, legte den Kirchensteuersatz selbst fest, je nach den Bedürfnissen, die es vor Ort gab.<sup>30</sup>

Die zentrale Aufgabe für den Gesamtverband als Kirchensteuerbehörde war es daher, die Verwaltungsabläufe für den Einzug der Kirchensteuer sicher zu stellen. Er war sich darüber im Klaren, dass es für die Erhebung der Kirchensteuer auf die Unterstützung der staatlichen Behörden angewiesen war. Diese war im bewegten 20. Jahrhundert bei wechselnden politischen Systemen aber nicht sichergestellt. So fürchtete man etwa 1938, dass die Nationalsozialisten den Einzug der Kirchensteuer mithilfe des Finanzamtes in Zukunft verhindern würden. Um für eine solche Situation gewappnet zu sein, wurden alternative Maßnahmen geplant, um schnell die Beiträge selbstständig erheben zu können, wenn die staatlichen Stellen die Kooperation einstellten. Dafür wurde etwa die Anmietung und Einrichtung von Büros sowie die Anschaffung von Rechenmaschinen kalkuliert und schon konkrete Objekte ins Auge gefasst.<sup>31</sup> Zur befürchteten Änderung kam es 1941, als die NS-Regierung die staatliche Unterstützung bei der Erhebung der Kirchensteuer einstellte. Der Gesamtverband organisierte den Einzug während des restlichen Krieges daher selbstständig, wobei ihm die vorherigen Planungen zugutekamen. Das neue Verfahren stellte den Gesamtverband vor erhebliche Herausforderungen, als im Oktober 1943 sein Verwaltungsbüro bombardiert wurde und dabei der größte Teil der Kirchensteuerkarteien vernichtet wurden. Entsprechend war er in den

kommenden Monaten damit beschäftigt die Steuermerkmale für die Kirchensteuerveranlagung 1944 wieder zusammenzustellen.<sup>32</sup>

Die Situation änderte sich wieder mit der Gründung der neuen Länder durch die Alliierten und später durch die Währungsreform. Seitdem gab es Überlegungen von Seiten des Staates wie der Kirchen, die Kirchensteuer wieder durch den Staat einzuziehen zu lassen. Der Gesamtverband sah die Vorteile für die kirchliche Verwaltung, was die Arbeitserleichterung anging. Doch sprach er sich dagegen aus. Zum einen, weil damit das Verhältnis zwischen der Kirche und dem Kirchensteuerzahler unflexibel würde; zum anderen, weil, wenn sich die staatlichen Verhältnisse wieder ändern würden, die Kirche nicht mehr so schnell in der Lage wäre, eine Kirchensteuer-Kartei einzurichten.<sup>33</sup> Aus diesem Grund wollte der Gesamtverband die in der NS-Zeiten angelegten Steuerkarteien auf jeden Fall weiterführen, um auf einen solchen Umschwung gerüstet zu sein.<sup>34</sup>

Am Schluss der Überlegungen wurde die Verwaltung der Kirchensteuer durch Verordnung wieder auf die Finanzämter übertragen. Das Bistum Limburg stand dieser neuen Regelung zunächst kritisch gegenüber, stimmte ihr aber letzten Endes zu.<sup>35</sup> Ein Grund hierfür war auch, dass durch die Währungsumstellung der Einzug der Kirchensteuer als Vergangheitssteuer deutlich erschwert wurde. Freilich wünschte das Ordinariat auch einen Ausgleich zwischen den wohlhabenden und den ärmeren Pfarreien. Die Ablieferung der Kirchensteuer an eine Zentrale war hierfür geeignet. Durch die neue Regelung war denn auch die Berechnung und Ablieferung der Kirchensteuer für die Kirchen wieder mit größerer Sicherheit möglich.

So wurde für Hessen am 20. Juli 1948 die neue zentrale Diözesankirchensteuer eingeführt.<sup>36</sup>

Allerdings kam es zunächst zu Verzögerungen und Verunsicherungen, da unklar war, wann die staatlichen Behörden die Erhebung vollumfänglich leisten konnten. Ende 1948 kam es daher zu Ausfällen. Gerade in der Zeit des Wiederaufbaus waren aber flüssige Mittel entscheidend, sodass der Gesamtverband und das Bischöfliche Ordinariat kurzfristige Lücken durch Kredite überbrückten.<sup>37</sup>

Der Gesamtverband sah eine Auswirkung des neuen Kirchensteuerverfahrens kritisch: Das Finanzamt überwies die Kirchen-Lohnsteuer unmittelbar an die Bistumshauptkasse. Das Bischöfliche Ordinariat verteilte dann nach eigenem Ermessen die Kirchensteuer auf die Pfarreien. Der Gesamtverband forderte, dass sowohl eine Vertretung der Gesamtverbände als auch der Dekanate bei der Kirchensteuerzuteilung mitwirken müssten. Das Bischöfliche Ordinariat antwortete mit Verweis auf den zu bildenden Diözesan-Kirchensteuerratsausschuss, der 1950 mit dem Diözesan-Kirchensteuerrat geschaffen wurde.<sup>38</sup>

Allgemein war durch das neue Verfahren und die Diözesankirchensteuer eine Zentralisierung eingetreten, die einen Verlust von Entscheidungskompetenz auf Seiten des Gesamtverbandes bedeutete.<sup>39</sup>

Auch hatte er nun keinen Einfluss mehr auf eine Anpassung der Kirchensteuer für einzelne Gläubige. Hierüber befand ausschließlich das Bischöfliche Ordinariat.<sup>40</sup>

## – Meldewesen

Wie schon beschrieben ist der Gesamtverband seit seiner Gründung für seine Pfarreien die zentrale kirchliche Meldestelle. Mittlerweile übt er diese Funktion für alle Frankfurter katholischen Gemeinden aus, sowie für die Bezirke Main-Taunus und Hochtaunus.<sup>41</sup> Diese Aufgabe nimmt der Gesamtverband auch für diejenigen Frankfurter Kirchengemeinden wahr, die zu den Bistümern Mainz und Fulda gehören, die ebenfalls noch Pfarreien in der Stadt Frankfurt haben.<sup>42</sup> Zwar wurden die Grenzen zwischen den Bistümern im Rahmen des preußischen Konkordates mit denen der damaligen Stadt Frankfurt angeglichen. Doch sind mittlerweile durch die Eingemeindungen nach Frankfurt neue Kirchengemeinden der genannten Bistümer hinzugekommen.<sup>43</sup> Auf diese Weise hat die Stadt Frankfurt es im katholischen Meldewesen nur mit einer Stelle, dem Gesamtverband, zu tun. Über diesen Vorteil auch für die Stadt urteilt der frühere Geschäftsführer Hartung: „Will die Stadt Frankfurt denn mit den unterschiedlichen Kirchengemeinden zu tun haben? Es ist doch viel sinnvoller, da eine Stelle zu haben, auf die alle zugreifen können.“<sup>44</sup> Da der Gesamtverband diese Aufgabe für das Bistum wahrnimmt, finanziert dieses auch den größten Teil des Haushaltes des Meldewesens.<sup>45</sup> Der Gesamtverband leistet hierzu lediglich Zuschüsse, vor allem die Sachkosten.<sup>46</sup>

Wenngleich das Meldewesen klar dem Gesamtverband zugeordnet ist, besteht doch die Frage der Leitung desselben. Zuständig ist organisatorisch der Geschäftsführer des Gesamtverbandes. Fachlich besteht allerdings keine Überschneidung zur sonstigen Arbeit des Gesamtverbandes. Das Meldewesen arbeitet fachlich selbstständig von der Geschäftsführung, die lediglich die Dienstaufsicht inne hat. Das Melde-

wesen in Limburg, dass finanziell von der Abteilung Controlling, inhaltlich von der Abteilung Haushalt und Rechnungswesen verantwortet wird, übt formal den Fachvorsitz über das Meldewesen in Frankfurt aus.<sup>47</sup>

Der Bereich Meldewesen war und ist für die Prüfung und Erfassung aller Amtshandlungen im Gebiet der Körperschaft zuständig. Zu den Amtshandlungen zählen die Taufen, die Firmungen, die Eheschließungen, die Kirchnaustritte, die Konversionen und die Kirchenwiederein- und übertritte. Dabei ist das Meldewesen für alle im Gebiet des Gesamtverbandes lebenden Katholiken als auch für die Zu- und Umzüge zuständig; Beispielsweise sind Widerspruchs-Eingaben zu beantworten, wenn Angaben für die Religionszugehörigkeit fehlerhaft waren. Die Daten der Kirchensteuerausstritte werden quartalsweise nach Limburg weiter gemeldet.<sup>48</sup>

Die Haupttätigkeit des Meldewesens besteht darin, ein zentrales Melderegister zu führen sowie die Pfarreien mit Kommunaldaten ihrer Mitglieder zu versorgen. Diese Daten bekam ursprünglich direkt das Meldewesen vom Einwohnermeldeamt der Stadt Frankfurt. Wer sich selbst bei der Anmeldung als katholisch bezeichnete, dessen Daten wurden an den Gesamtverband weitergegeben. Bis zur Einführung des EDV-gestützten Arbeitens mussten die Meldescheine per Hand aufgenommen werden und wurden sowohl beim Gesamtverband wie der Pfarrei aufgehoben. Später bekam das kath. Rechenzentrum in Mainz die Kommunaldaten der katholisch gemeldeten Einwohner von den kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) geliefert und verarbeitete diese.

Bis in die 70er Jahre hinein wurden die Aufzeichnungen beim Gesamtverband als Karteikarten geführt. Anfang der 80er Jahre führten die Einwohnermeldeämter erste Maßnahmen der EDV ein und zwangen damit

die Bistümer, neue Methoden der Organisation zu finden. Das Bistum Limburg entschied sich für das „Mainzer Verfahren“. Im Rahmen dieser Umstellungen wurde der Gesamtverband auch für das Meldewesen der Bezirke Hoch-Taunus und Main-Taunus zuständig.

Doch zunächst wurden die Daten weiterhin analog auf Karteikarten an den Gesamtverband übermittelt. Erst Ende der 80er Jahre, als die EDV immer weiter fortgeschritten war, stellte das Rechenzentrum Mainz auf ein Meldewesen-Programm um, genannt MIP (Meldewesen im Pfarramt). Die Karteikartenzeit war damit vorbei.

Das zwang den Gesamtverband dazu, Computer für das Meldewesen anzuschaffen.

Mitte der 90er Jahre wurde ein neues Programm eingeführt. Nun konnte der Gesamtverband mit einem Zugangspasswort zu jeder Zeit auf die Daten zugreifen und auch kirchliche Amtshandlungsdaten wie z.B. Taufen, Erstkommunion, Firmung, Trauungen, Kirchnaustritte usw., selbst eingeben. Es konnten auch Geburtstagslisten, Zuzugslisten, Pfarrbriefverteilerlisten und vieles mehr ausgegeben werden. Das bedeutete auch für die Arbeit in den Pfarreien eine erhebliche Erleichterung.

Durch die Entwicklungen in der EDV sank auch der Personalbedarf erheblich. In den 70er Jahren hatte das Meldewesen sechs bis sieben Mitarbeiter-Stellen. In dieser Zeit war die Meldestelle in der Liebfrauenstraße 4 im 2. Stock angesiedelt. 1999, nachdem die Rentämter zusammengelegt wurden, bezog die Stelle die Büros im 3. Stock. Die hohe frühere Mitarbeiteranzahl, im Vergleich zu den heute zweien, resultierte aus der analogen Datenerfassung, die einen hohen Arbeitsaufwand bedeutete. In dem Maße, indem die Arbeit digitalisiert werden konnte, wurden entsprechend weniger Mitarbeiter benötigt.<sup>49</sup>

### – Die Stadtdekane

Der Pfarrer von St. Bartholomäus, der zugleich Stadtdekan, Limburger Domkapitular und bischöflicher Kommissar für die Stadt Frankfurt ist, fungiert kraft Amtes als Vorsitzender des Gesamtverbandsausschusses.

Er ist damit eine der Schlüsselgestalten des Gremiums.

Durch das Wachstum der Frankfurter Katholikenzahlen im 19. und 20. Jahrhundert entwickelte sich Frankfurt von einem katholischen Randgebiet zum größten Zentrum der katholischen Kirche im Bistum Limburg. Dadurch wurde der Frankfurter Katholizismus zu einer eigenen Größe im Bistum, zumal sein städtischer Charakter ihm eine Sonderstellung im sonst eher ländlich geprägten Bistum verlieh.<sup>50</sup>

Die Frankfurter Stadtdekane haben die verschiedenen Rollen, die ihnen qua Amt zukommen, unterschiedlich interpretiert und den Gesamtverband hierfür auf je eigene Weise auch genutzt. Dabei kann es durchaus zu Rollenkonflikten kommen, wenn etwa im Gesamtverbandsausschuss Entscheidungen über Institutionen getroffen werden, in deren Gremien die Stadtdekane ebenfalls vertreten sind. Zu nennen wären hier etwa der Caritasverband Frankfurt e. V. und das Haus der Volksarbeit e. V., in deren Vorständen die Stadtdekane ebenfalls wirken, die mit dem Gesamtverband aber zugleich geschäftlich verbunden sind.<sup>51</sup>

Die Mittel des Gesamtverbandes dienten den Stadtdekanen als Instrument, unabhängig von der Limburger Zentrale Projekte in Frankfurt zu ermöglichen. So war Raban Tilmann, der vormals von 1985 bis 1993 in Limburg als Generalvikar fungiert hatte, darauf bedacht, von Frankfurt aus eine eigenständige und selbstbewusste Rolle zu spielen. Auch Klaus Greef, sein Vorgänger, hat die Finanzkraft des Gesamtverbandes genutzt, um Stellen zu schaffen, wenn diese durch Limburg nicht finanziert wurden. Zu

nennen wären hier etwa die Stelle des Domschweizers oder eine Stelle der katholischen Erwachsenenbildung.<sup>52</sup>

### – Jakob Herr (1919–1950)

Jakob Herr stammte aus Weißkirchen, also der Kirchengemeinde, die von Pfarrer Jakob Brand geleitet worden war, der 1827 der erste Bischof von Limburg wurde. Jakob Herr kam 1867 in Weißkirchen zur Welt. 1883 war er Kaplan in Montabaur, 1894 in Wiesbaden; anschließend Pfarrer in Schlangenbad; 1906 bis 1919 Regens des Priesterseminars in Limburg, seit 1908 auch Diözesanpräses der Katholischen Arbeitervereine. 1919 wurde er zum Dompfarrer von St. Bartholomäus berufen. Er war damit der erste Vorsitzende des 1922 gegründeten Gesamtverbandes. In seine Amtszeit fallen bis zum Zweiten Weltkrieg der Neubau einer Reihe von Kirchen und die Anpassung der Seelsorge. Während der NS-Zeit gehörte er zu den Gegnern des nationalsozialistischen Regimes. Nach dem Krieg war er an den Maßnahmen zum Wiederaufbau kirchlicher Gebäude und zur Konsolidierung des Vermögens des Gesamtverbandes beteiligt. Kurz nach dem Eintritt in den Ruhestand 1950 verstarb er.<sup>53</sup>

### – Alois Eckert (1950 – 1965)

Alois Eckert wurde 1890 in Hochheim am Main geboren und empfing 1913 die Priesterweihe; danach wurde er Subregens am Montabaurer Konvikt, Kaplan in Höchst, Schwanheim und Frankfurt-Deutschorden, 1919 Regens in Hadamar. Er war dem Gesamtverband schon als Pfarrer von St. Bernhard 1926 bis 1950 verbunden. In dieser Zeit war er Mitglied der Gesamtverbandsvertretung. In der Zeit des Nationalsozialismus gehörte

er zum geistigen Widerstand des Katholizismus in Frankfurt, sodass er auch kurze Zeit in Haft genommen wurde. Kurz nach dem Krieg gehörte er zu den Mitbegründern der Katholischen Volksarbeit. 1950 wurde er zum Stadtpfarrer berufen. In seine Jahre als Stadtpfarrer fällt der Wiederaufbau vieler Frankfurter Kirchen sowie die Ausrichtung der Seelsorge auf die sich neu entfaltende Situation im Großraum Frankfurt. Neben dem Haus der Volksarbeit war auch die Ansiedlung mehrerer Ordensgemeinschaften sowie die Etablierung der Frankfurter Gespräche zwischen den Konfessionen prägend für seine Amtszeit. 1969 starb er in Frankfurt.<sup>54</sup>

#### – Walter Adlhoch (1965 – 1982)

Walter Adlhoch wurde 1913 in Frankfurt geboren und 1938 zum Priester geweiht. Unter anderem wirkte er als Caritasdirektor in Wiesbaden, seit 1956 bis 1962 war er Diözesan-Caritasdirektor. Nach verschiedenen Stationen im Bistum kehrte er 1962 nach Frankfurt zurück und reformierte als Direktor den ansässigen Caritasverband. 1965 berief Bischof Wilhelm Kempf ihn zum Frankfurter Stadtpfarrer. Adlhochs Amtszeit war geprägt durch die Entwicklungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Bekannt wurde er vor allem für die sozialpolitische Dimension seiner Amtsausübung. Im interreligiösen Gespräch war ihm besonders das Verhältnis zur jüdischen Gemeinde wichtig. 1985 starb er auf der Autobahn bei Wittlich.<sup>55</sup>

#### – Klaus Greef (1982 – 1997)

Klaus Greef wurde 1930 in Duisburg geboren. 1955 empfing er die Priesterweihe. Nach verschiedenen Stationen wurde er 1982 zum Stadtdekan nach Frankfurt berufen. In seiner Amtszeit bis 1997 wurde mit dem i-Punkt Katholischer Kirchenladen, der Telefonseelsorge im Haus der Volksarbeit sowie mit der Wohnungslosen-Seelsorge die Citypastoral entscheidend weiterentwickelt und das interreligiöse Gespräch intensiviert. Auf Greef und seine Verwahrhalter als Stadtdekan sind die regelmäßigen, noch heute in der Öffentlichkeit ausgetragenen politisch-wissenschaftlichen Gespräche mit dem Namen Domkreis Kirche und Wissenschaft zurück zu führen. Auch erhielt die Stadtkirche eine stärkere Stimme im kulturellen und gesellschaftlichen Leben Frankfurts.<sup>56</sup>

#### – Raban Tilmann (1997 – 2009)

Raban Tilmann wurde 1940 in Hamburg geboren. Er studierte unter anderem in Frankfurt Theologie und trat ins dortige Oratorium des Hl. Philip Neri ein. 1965 empfing er die Priesterweihe. 1966 bis 1985 war er als Priester in verschiedenen Frankfurter Pfarreien tätig. 1985 bis 1993 war er Generalvikar des Bistums Limburg. Von 1997 bis 2009 war er Stadtdekan von Frankfurt.<sup>57</sup>

#### – Johannes zu Eltz (2010 bis heute)

Johannes zu Eltz wurde 1957 in Eltville geboren. Nach dem Studium und der Promotion in Jura studierte er Theologie und wurde 1991 zum Priester geweiht. 1999 bis 2010 war er Richter am Diözesangericht des Bistums Limburg. 2006 bis 2010 war er Stadtdekan von Wiesbaden. Seit 2010 ist er katholischer Stadtdekan von Frankfurt.<sup>58</sup>

## 2.2 Die Geschäftsstelle und die Geschäftsführer des Gesamtverbandes

### – Die Geschäftsstelle nach dem Krieg

Eine Darstellung der Geschäftsstelle in den ersten 15 Jahren des Gesamtverbandes hat spekulativen Charakter. Eine Beschreibung der Geschäftsstelle liegt erst für 1945 vor. Allerdings hat sich zwischen der Gründung des Gesamtverbandes und 1945 das Aufgabenprofil des Gesamtverbandes kaum geändert; lediglich in Bezug auf die Kirchensteuer ist wie beschrieben eine Änderung zu verzeichnen. Aus diesem Grund kann die Darstellung mit der genannten Einschränkung auch für die Jahre seit 1922 gelten.

Die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes musste durch die Kriegseinwirkungen nicht nur die Vernichtung ihrer Akten hinnehmen. Das Verwaltungsbüro des Gesamtverbandes lag ursprünglich in der Thüringer Straße 29. Da das Gebäude durch den Fliegerangriff vom 4. Oktober 1943 bis auf die Grundmauern ausbrannte, zog das Büro in Räume der Pfarrei St. Antonius in die Niedenau 27. Nach dem Wiederaufbau der Liebfrauenstraße 4 bezog die Geschäftsstelle dort Räume.<sup>59</sup>

1945 bestand die Geschäftsstelle aus fünf Abteilungen: Kirchensteuer-Veranlagung; Kirchensteuer-Kasse; Einziehungsstelle; Lohnbuchhaltung; Meldewesen. Die Abteilungen wurden durch einen Rendanten beaufsichtigt. Einen Geschäftsführer gab es in den ersten Jahrzehnten des Gesamtverbandes noch nicht.<sup>60</sup>

Aus dem Jahr 1962 liegt ein Konzept für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle vor, das auch angenommen wurde. Es verrät uns etwas über die Zusammensetzung der Geschäftsstelle: neben Marx selbst war für die allgemeine Verwaltung Liedemann, Will und Adelman zuständig. Die Buchhaltung wurde durch zwei Personen,



*Personal des Verwaltungsbüros des Gesamtverbandes vom Juli 1949, aus Akten des Gesamtverbandes.*

Klimpke und Rohde wahrgenommen. Gleiches galt auch für die Personalbuchhaltung, hier war Weber und Jung vorgesehen. Das Meldewesen wurde von Seitz und sechs weiteren Angestellten geführt.<sup>61</sup>

### – Die Leiter des Verwaltungsbüros und Geschäftsführer des Gesamtverbandes

Für die ersten acht Jahre des Gesamtverbandes gibt es keine Informationen zum Leiter des Verwaltungsbüros. Das ist auf die fehlenden Akten zurückzuführen, die durch das Bombardement des Zweiten Weltkrieges zerstört wurden. Der Titel „Geschäftsführer“ ist erst für Liedemann belegt, zuvor wird die Rolle stets als Leiter des Verwaltungsbüros bezeichnet. Dafür war Liedemann nicht mehr Rentmeister, was auf seine Vorgänger wenigstens zeitweise zutrif.

#### – Albert Geis (1930 - 1942)

Der erste in den Quellen belegte „Rendant“ war Albert Geis. Geis hatte diese leitende Funktion seit 1930 inne und führte damit das Verwaltungsbüro. Er starb im Frühjahr 1942 während seiner Dienstzeit.<sup>62</sup>

#### – Wilhelm Schreck (1942-1952)

Wilhelm Schreck arbeitete seit 1931 beim Gesamtverband. Ab der Krankheit des Rendants hatte er diesen zu vertreten. Allerdings wurde die Stelle des Rendants formal zunächst nicht wieder besetzt, sodass die Vertretung einige Jahre andauerte.<sup>63</sup> Vor 1950 wurde Schreck zum Leiter des Verwaltungsbüros ernannt. 1950 wurde er Rentmeister.<sup>64</sup> 1952 wurde Schreck pensioniert.<sup>65</sup>

#### – Liedemann (1952-1967)

Liedemann arbeitete seit den 30er Jahren beim Gesamtverband, wenigstens seit 1936, da zu diesem Zeitpunkt Vermerke zu seiner Person im Protokoll vorliegen.<sup>66</sup> Wenigstens ab 1945 hatte er die Führung der Kirchensteueranmeldung inne.<sup>67</sup> 1952 wurde er als Nachfolger des pensionierten Schreck Verwaltungsleiter des Gesamtverbandes mit dem Titel des Geschäftsführers.<sup>68</sup> 1967 ging er in Pension.<sup>69</sup>

#### – Siegfried Marx (1962-1994)

Siegfried Marx wurde dem Gesamtverband durch das Bischöfliche Ordinariat vorgeschlagen. Dem Ordinariat war der Jurist schon seit 1954 als Rechtsbeistand der Katholischen Volksarbeit und als Leiter des St. Georgswerkes in Limburg bekannt. Der Gesamtverband stimmte dem Vorschlag zu. 1962 trat Marx als Geschäftsführer an die Seite Liede-

manns.<sup>70</sup> In den kommenden Jahrzehnten sollte er die Arbeit des Gesamtverbandes wesentlich prägen.<sup>71</sup> Dabei handelte es sich aber nicht um eine Vollzeitstelle. Daneben fungierte Marx seit 1968 als Justiziar des Bistums. So pendelte Marx zwischen Limburg und Frankfurt. Damals scheint niemand Anstoß an dieser doppelten Rolle genommen zu haben, die zugleich bedeutete, dass der Justiziar des Bistums den Geschäftsführer des Gesamtverbandes beaufsichtigte, obwohl es sich um ein und dieselbe Person handelte. Als Justiziar erlangte Marx ein weitreichendes Wissen über diverse Vorgänge im Bistum. Welche Beschlüsse des Gesamtverbandes im Zweifel genehmigungsfähig waren, konnte der Justiziar gut einschätzen. 1994 ging Marx in den Ruhestand und starb kurz darauf.<sup>72</sup> Diese doppelte Rolle führte in der Perspektive des Gesamtverbandsausschusses zu einem möglichst reibungslosen Ablauf, weil von Seiten des Ordinariates kein Widerspruch erwartet wurde.<sup>73</sup> Tilmann urteilt im Rückblick: „Der war der große Mann des Gesamtverbandes Frankfurt.“<sup>74</sup>

#### – Josef Ochs (1994-2007)

Josef Ochs kam 1977 aus der freien Wirtschaft, wo er in der Buchhaltung gearbeitet hat, zum Bistum Limburg. Dort fungierte er als Rendant im damaligen Rentamt Frankfurt am Main. Nachdem Marx 1994 in den Ruhestand getreten war, übernahm er zusätzlich die Aufgabe des Geschäftsführers. Praktisch verteilten sich beide Aufgabenfelder zu 90 Prozent auf das Rentamt und zu 10 Prozent auf die Geschäftsführung des Gesamtverbandes. Von Vorteil für Ochs war dabei, dass er durch die räumliche Verbindung beider Teams schon über viele Jahre Kontakt zur Arbeit des Gesamtverbandes hatte. 2000 legte das Bistum die Rentämter zusammen und schuf für die Bezirke Frankfurt,

Wiesbaden und Rheingau, Main-Taunus und Hochtaunus das Rentamt Süd in Kelkheim. Ochs wurde mit 75 Prozent Leiter der Abteilung Haushalt und Rechnungswesen in Kelkheim und zu 25 Prozent Geschäftsführer beim Gesamtverband.<sup>75</sup> 2007 schied er aus Altersgründen aus seinem Dienst aus.<sup>76</sup>

#### – Alexander Hartung (2007-2010)

2007 wurde Alexander Hartung zum Geschäftsführer des Gesamtverbandes berufen. Zuvor war er schon seit 2000 beim Gesamtverband für das Meldewesen tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt lag auf der EDV-Betreuung der Pfarreien. Die Aufgabe des Geschäftsführers übernahm er dann mit 50 Prozent, mit weiteren 50 Prozent blieb er beim Meldewesen. Die Stelle des Geschäftsführers gab Hartung 2010 auf. Darauf bestellte der Ausschuss mit Hans-Jürgen-Winkler einen kommissarischen Geschäftsführer. 2011 wurde ein neuer Geschäftsführer angestellt. Damit entfiel auch die Leitung des Meldewesens durch Hartung. 2012 wurde ein neues Referat Meldewesen beim Gesamtverband gebildet, zu dessen Leiter Hartung eingesetzt wurde. Auf eigenem Wunsch schied Hartung 2013 aus dem Dienst für den Gesamtverband aus.<sup>77</sup>

#### – Guido Schell (ab 2011)

Mit Guido Schell wurde erstmals ein Geschäftsführer gewonnen, dessen berufliche Biographie nicht durch die kirchliche Verwaltung geprägt war. Der Immobilien-Ökonom (GdW) hatte zuvor bei einem Wohnungsunternehmen der ehemaligen gemeinnützigen Wohnungswirtschaft gearbeitet, das 2005 von der Deutschen Rentenversicherung an einen amerikanischen Finanzinvestor verkauft worden war.<sup>78</sup>



*Gruppenfoto des Personals der Geschäftsstelle am 14.1.2022 durch Fotograf Marco Stirn, [www.fotostudio9.de](http://www.fotostudio9.de), Bildrechte beim Gesamtverband.*

#### – Die Geschäftsstelle aktuell

Durch die Entwicklung der Aufgaben in den vergangenen Jahrzehnten hat sich auch das Gesicht der Geschäftsstelle verändert. Neben dem Geschäftsführer und den beiden Mitarbeitern aus dem Meldewesen gibt es einen stellvertretenden Geschäftsführer, der zugleich Personalleiter ist und für das Feld Immobilien mitverantwortlich ist; dabei wird er durch einen weiteren Mitarbeiter unterstützt. Dazu kommt noch die Assistenz der Geschäftsführung. Durch einen Wechsel der Immobilienverwaltung sind zudem seit 2021 auch weitere Hausmeister – zugleich Mieter - nebenberuflich beim Gesamtverband angestellt. Nicht originär in der Geschäftsstelle, aber beim Gesamtverband angestellt, sind des weiteren das nicht-pastorale Personal der Zentren, also die Sekretariate der Zentren, die Hausmeister und Küster und das Reinigungspersonal. In der selben Etage wie die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes liegen die Büros des punctum, vormals i-Punkt Katholischer Kirchenladen, sowie das an die Domkirchenpfarre vermietete Büro des Kantors von Liebfrauen, Peter Reulein, der zugleich Bezirkskantor von Frankfurt ist. Beim Gesamtverband angestellt sind die Verwaltungskraft für punctum und die im Reinigungsdienst Tätigen.<sup>79</sup>

### 2.3 NS-Zeit

Die NS-Zeit stellte für die katholische Kirche in Deutschland einen Einschnitt dar. Die Weimarer Zeit brachte für die Kirche auf der einen Seite Verunsicherung, weil sich bisherige staatliche Ordnungen rasch wandelten. Auf der anderen Seite erlangte die Kirche durch die neue Verfassung mehr Freiheit gegenüber dem Staat. Das Konkordat 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl stellte wiederum auf der einen Seite eine rechtliche Stabilisierung des Verhältnisses zum Staat in Aussicht; auf der anderen Seite war das Regime grundsätzlich kirchenfeindlich eingestellt. Die katholische Kirche gewann den Eindruck, eher auf Zeit geduldet zu werden. Und auch der Gesamtverband bereitete sich auf Rechtsunsicherheit und Drangsale vor. Ein Beispiel hierfür ist im Kapitel über die Kirchensteuer schon thematisiert worden. In seinem Verwaltungshandeln hat sich der Gesamtverband an den Regelungen der staatlichen Stellen orientiert, auf deren Zustimmung er auch angewiesen war. Wieweit Einzelpersonen eine Distanz oder Nähe zum Wirken des Regimes besaßen, lässt sich für das Verwaltungspersonal nicht erheben. Eine Gegnerschaft zum NS-Regime lässt sich klar für Alois Eckert nachweisen, der schon in dieser Zeit in der Gesamtverbandsvertretung saß. Auch Jakob Herr stand der NS-Regierung kritisch gegenüber.<sup>80</sup>

Eine wichtige Frage für Immobilieneigentümer, die schon in der NS-Zeit agiert haben, ist die Frage der Arisierungen, also der Übernahme jüdischen Besitzes durch Deutsche unter den judenfeindlichen Bestimmungen des NS-Staates. Soweit nachvollziehbar war der Gesamtverband an Arisierungen nicht beteiligt und profitierte nicht von der Verfolgung der Juden. Aus den Akten geht lediglich eine einzige Transaktion hervor, bei der der Gesamtverband in der NS-Zeit mit jüdischen Eigentümern zu

tun hatte. Auf dem Grundstück der Ursulinen am Unterweg, das dem Gesamtverband treuhänderisch gehörte, lagen drei Hypotheken im jüdischen Besitz im Wert von ca. 39.000 Reichsmark. Nach der zunehmenden restriktiven Situation für jüdischen Besitz befürchtete der Gesamtverband die Beschlagnahme der Hypotheken. Aus diesem Grund wurden diese durch das *Stipendium pauperum* 1938 abgelöst. Der Gesamtverband hat die Hypotheken in eine Eigentümergrundschild umgewandelt.<sup>81</sup> Die Ablösung scheint im vollen Umfang vollzogen worden zu sein; nach 1945 sind keine Nachforderungen jüdischer Angehöriger nachweisbar.

Der Zweite Weltkrieg brachte durch die Bombardierungen der Stadt große Zerstörungen über Frankfurt und damit auch über die Immobilien des Gesamtverbandes. Schon während des Krieges bemühte sich der Gesamtverband nicht nur um eine Bestandsaufnahme der Zerstörungen, sondern auch darum, Verluste gegenüber der Regierung gemäß des Kriegsschädenrechts geltend zu machen. Dabei stellten die Dienstwohnungen der Geistlichen ein Problem dar. Denn diese konnten nicht als Mietausfälle deklariert werden; auf der anderen Seite mussten die Ausgebombten aber untergebracht werden, was zu unmittelbaren gesteigerten Kosten führte. Diese wollte sich der Gesamtverband ebenfalls rückerstatten lassen, was freilich willkürlich genehmigt oder abgelehnt wurde. Neben Mietausfällen machte der Gesamtverband auch die Verluste von Mobilien geltend.<sup>82</sup>

## 2.4 Der Gesamtverband in der Zeit des Wiederaufbaus

Für den Gesamtverband war die zweite Hälfte der 40er Jahre davon geprägt, die enormen Kriegsschäden notdürftig zu beseitigen und den Betrieb in einer Zeit des wirtschaftlichen und staatlichen Umbruchs zu organisieren. Die Beseitigung der erheblichen Kriegsschäden band über viele Jahre erhebliche Mittel des Gesamtverbandes.

Schon während des ausgehenden Krieges widmete sich der Gesamtverband der Frage, wie mit den Kriegszerstörungen umzugehen sei. Dabei gliederte er die Immobilien im Wesentlichen in zwei Teile: Die kircheneigenen Immobilien und die Liegenschaften, die unter die Dotationsverträge fielen. Dazu zählten zum einen die Dotationskirchen der Stadt und zum anderen die Dotationsschulen. Bei den Dotationskirchen handelte es sich um St. Leonard, St. Bartholomäus und Liebfrauen. Für den Wiederaufbau der Dotationskirchen erklärte sich die Stadt schon während des Krieges grundsätzlich für zuständig.<sup>83</sup>

Das Thema Schule harrete nach dem Krieg hingegen einer Klärung. Zwar erkannte die Stadt die Rechte der Kirchen weiterhin an. Doch bezog sie das lediglich auf den Erhalt der Gebäude, nicht auf deren Wiedererrichtung. Da die Kirche zunächst keine Mittel für den Aufbau der Schulen aufbringen, den Plan von konfessionellen Schulen in Frankfurt aber auch nicht fallen lassen wollte, blieb das Thema in der Schwebe.

→ Näheres hierzu im Kapitel *Schulfonds*

Einen Einblick in die Situation der Immobilien des Gesamtverbandes bildet eine Aufstellung vom Oktober 1946:

- Brückenstraße 3 Haus des Deutschen Ordens<sup>84</sup>, Hauptgebäude - Totalschaden.

- Brückenstraße 9 fünfstöckiges Wohnhaus - Totalschaden.
- Moltkeallee 61 vierstöckiges Wohnhaus - Totalschaden.
- Unterweg 10-16 Ursulinen Institut und Marienschule – Totalschaden
- Eiserne Hand 2 dreistelliges Wohnhaus – Totalschaden
- Mainzer Landstraße 293 Schwesternhaus – Totalschaden
- Liebfrauenstraße 4 Büro und Geschäftshaus – Totalschaden
- Brückenstraße 3 Amtsbau - die linke Hälfte ist durch eine Bombe weggerissen worden, der restliche Teil schwer beschädigt
- Kompostellhof / Dominikanergasse 1 – die ehemalige Kinderschule ist halbwegs erhalten geblieben; eine Schreinerei hat in den noch verwertbaren Teilen eine Werkstatt eingerichtet.
- Eschenbachstraße 7 – das Wohngebäude für den Rektor des städtischen Krankenhauses - wird gerade in Selbsthilfe wiederhergestellt, dass es wenigstens teilweise wieder in Gebrauch genommen werden kann.
- Unterweg 6 – Dient zur Unterbringung als Kinderschule, Kinderkrippe und Tageskinderhort - mittlerweile wiederhergestellt.
- Koselstraße 15 - Das Vorderhaus wurde nur notdürftig wiederhergestellt und wird als Unterkunft genutzt.<sup>85</sup>

Zwei Jahre später hatte sich die Lage schon verbessert; es war aber immer noch viel zu tun. Dabei kämpfte der Gesamtverband vor allem mit dem Problem, dass die ursprünglich veranschlagten Mittel selten ausreichten. Bei der Mehrzahl der Bauprojekte rechnete er mit gesteigerten End-Kosten. Entsprechend musste er auch immer wieder einzelne Projekte zurückstellen, wie etwa die Pfarrhäuser von Allerheiligen und St. Antonius.<sup>86</sup>

Erschwerend kam Ende der 40er Jahre für den Gesamtverband die neue gesetzliche Lage hinzu. Wie beschrieben wurde 1948 die Verwaltung der Kirchensteuer wieder auf die Finanzämter übertragen. Entsprechend rechnete der Gesamtverband mit einem längeren Ausfall der regulären Kirchensteuereinnahmen, da die Finanzämter den Prozess zunächst organisieren und die Unterlagen dafür vorbereiten mussten. Da jedoch die Kosten für den Wiederaufbau laufend anfielen, plante er Kredite aufzunehmen, um entsprechende Ausfälle zu kompensieren. Allerdings gestaltete es sich auch als herausfordernd, Kredite zu erhalten. Die Banken waren in der Zeit der Währungsreform nur begrenzt bereit, kurzfristige Finanzierungen anzubieten.<sup>87</sup>

Ein Beispiel für die kreativen Lösungsansätze der Zeit war die Mainzer Landstraße 301. Sie war mit den darin befindlichen Wohnungen total zerstört worden. Der Kellerraum wurde an den Nachbarn des Grundstückes, Herrn Hilton vermietet, der eine Apotheke betrieb. Da die Schuttmassen das Kellergewölbe einzudrücken drohten, hatte der Apotheker auf eigene Kosten den Schutt abräumen lassen. Das stellte er dem Gesamtverband nun in Rechnung. Der Gesamtverband erkannte die Forderung als annehmbar an.<sup>88</sup>

Ähnliches galt für den Hainer Weg 56/60. Diese Immobilie wurde bis Anfang der 40er Jahre durch Henninger Bräu genutzt. Nachdem die Gebäude schon während des Krieges beschädigt worden waren, zog ein Rüstungsbetrieb in die Anlage, sodass der Gesamtverband zunächst keine Verfügung mehr über einen Teil des Areals hatte.<sup>89</sup> Weitere Teile wurden aber noch von einem gewerblichen Mieter genutzt. Diese Nutzung wurde auch nach dem Ende des Krieges zunächst fortgesetzt. Neben der Vermietung der bestehenden und notdürftig reparierten Ge-

bäude wurde auch der Keller genutzt, etwa zur Einlagerung von Winterkartoffeln.<sup>90</sup>

Ein weiteres, wenngleich zunächst hypothetisches Problem, war das Gesetz über den Lastenausgleich. Im Gesetz über den Lastenausgleich wurden Personen, die durch den 2. Weltkrieg oder die direkten Nachwirkungen Schäden erlitten hatten, Entschädigungen zugebilligt.<sup>91</sup> Für diesen Zweck mussten jene, denen ein erhebliches Vermögen, besonders aus Immobilien, verblieben war, eine Lastenausgleichsabgabe zahlen. Zu deren Sicherung hatte sich der Staat Rechte auf neun Zehntel der Hypotheken zugesprochen. Das führte dazu, dass die meisten der auf Grundstücken des Gesamtverbandes eingetragenen Hypotheken gesperrt blieben, bis es eine neue gesetzliche Regelung hierzu gab. Durch diese Regelung sah der Gesamtverband den möglichen Verkauf von Grundstücken eingeschränkt. Er schlug dem Bischöflichen Ordinariat daher vor, mit anderen Diözesen initiativ zu werden, um im Geltungsbereich des Wirtschaftsrates eine Regelung für die Kirchen zu finden, um deren Grundstücke von der Geltung des Gesetzes auszunehmen. Der Gesamtverband ging nämlich davon aus, dass das Kirchenvermögen nicht zum Lastenausgleich herangezogen werden sollte.<sup>92</sup>

# 3 SONDERVERMÖGEN UND STIFTUNGEN

Der Gesamtverband verwaltet eine Reihe von Sondervermögen und unselbstständigen Stiftungen. Die Verwaltung erstreckt sich vorrangig auf die Erstellung der Rechnungslegung sowie Entscheidungen über die laufenden Geschäfte. Darüber hinaus bilden sich aus den Organen des Gesamtverbandes in vielen Fällen die beaufsichtigenden Gremien.

Sondervermögen und Stiftungen werden streng getrennt vom Eigenvermögen, über das die Körperschaft relativ frei verfügen kann, in separaten Buchungskreisen geführt. Bei den Stiftungen und Sondervermögen muss er sich an einem Stiftungszweck orientieren, der bei der Genehmigung der Maßnahmen durch das Bischöfliche Ordinariat berücksichtigt wird.

Von den Stiftungen und Sondervermögen im eigentlichen Sinn sind die Dotationsrechte zu unterscheiden, welche der Gesamtverband für die Stadtkirche gegenüber der Stadt Frankfurt wahrnimmt. Diese haben in der Frage der Schulen teilweise einen bislang ungeklärten Status.

## 3.1 Fellenberg

Das größte Sondervermögen des Gesamtverbandes speist sich aus der Schenkung Ertme Fellenbergs und trägt daher auch deren Namen.

Die Eheleute Dr. Hermann und Ertme Fellenberg lebten vor und während des Krieges in Hindenburg in Oberschlesien. Ertme Fellen-

berg (1891 – 1983), geborene Strunkheit, stammte aus Ostpreußen. Sie war, auch schon vor ihrer Hochzeit, mit der Sicherung und Mehrung des Vermögens in und durch Immobilien befasst. Die Eheleute erwarben im Laufe der Jahre einige Grundstücke, darunter eine größere Anzahl in Frankfurt und Hamburg. Hermann Fellenberg (1892 – 1946) stammte aus Wesel in Nordrhein-Westfalen, doch legte er sein Abitur in Frankfurt ab, sodass die Familie dorthin gezogen zu sein scheint. Nach einem Studium der Theologie, Philosophie und Geschichte sowie dem Kriegsdienst im 1. Weltkrieg studierte er Medizin in Frankfurt und promovierte ebenda. So bot es sich nach dem Krieg und der Annexion Schlesiens an, dass sich beide in Frankfurt niederließen. Es handelte sich um eine konfessionsverschiedene Ehe, da Ertme evangelisch und ihr Mann katholisch war. Ertme nahm freilich später den katholischen Glauben ihres Mannes an.

Ihr Mann starb 1946. In einem Schreiben des zuständigen Ministeriums wird der Witwe bestätigt, dass ihr Mann weder als Belasteter noch als Hauptschuldiger der NS-Herrschaft angesehen wurde.<sup>93</sup>

Die Ehe blieb kinderlos, sodass die Frage aufkam, was mit dem beträchtlichen Vermögen Fellenbergs nach ihrem Tod geschehen sollte. Die ursprüngliche testamentarische Verfügung der beiden Eheleute wollte Fellenberg nach dem Tod ihres Mannes ändern. 1951 setzte sie die Pfarrgemeinde St. Bernhard zum Erben ihres Vermögens ein. Zu diesem Zeitpunkt sollte aus dem Besitz eine Stiftung finanziert werden, die „Dr. Hermann und Ertme Fellenberg Stiftung“. Deren Erträge sollten für notwendige kirchliche Bauten und zur Errichtung und Unterhaltung eines Jugendwohnheimes dienen. Dieser Plan war auch noch Gegenstand des Testamentes von 1967.<sup>94</sup> 1952 datiert das erste,

handschriftliche Testament, mit dem der Gesamtverband als Erbe eingesetzt wird.<sup>95</sup> Nach späteren Planungen sollten die Erträge aus dem Erbe dazu genutzt werden, eine Handelsschule für katholische Schüler in Frankfurt einzurichten; vor allem, um den Bedarf der religiösen Einrichtungen nach geeignetem Personal zu erfüllen. Hilfsweise sollten die Mittel dazu dienen, Personal für den kirchlichen Dienst auszubilden und zu finanzieren, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel für den ursprünglichen Sinn nicht ausreichen sollten. Daneben war es der Frankfurter Kirche aufgegeben, Messen für die Eheleute und die verstorbenen Mitglieder der Familie Fellenberg lesen zu lassen sowie die Gräber der beiden Eheleute zu pflegen.

Die ursprüngliche Planung einer testamentarischen Übertragung musste 1974 aufgegeben werden. Es lag ein Testament aus dem Jahr 1923 vor, dass von den damaligen Eheleuten Fellenberg unterzeichnet war. Nach Ansicht des Notars war es nicht möglich, dieses Testament einseitig zu ändern, wenn ein Ehepartner mittlerweile verstorben war. Aus diesem Grunde beschlossen der Gesamtverband und Ertme Fellenberg eine Übertragung der Liegenschaften noch zu Lebzeiten. In diesem Kontext wurden zwei Objekte, in der Hammanstraße und der Nordendstraße, aus dem Übertragungsplan herausgelöst, um bei Fellenberg zu verbleiben.<sup>96</sup> Die Übertragung der übrigen Immobilien erfolgte dann 1975.<sup>97</sup> Als Ausgleich wurde Fellenberg eine monatliche Zahlung von 15.000 DM lebenslänglich durch den Gesamtverband zuerkannt. Von diesem Ausgangswert her wurde die Summe jedes Jahr nach der Steigerung der Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie mit mittlerem Einkommen erhöht.<sup>98</sup>

Nach der Übertragung adoptierte Fellenberg 1978 ihre Nichte, die damit Erbin der verbliebenen Vermögensteile wurde. Im Januar 1983

starb Ertme Fellenberg. Ihre Nichte kam den testamentarischen Bestimmungen ihrer Adoptivmutter bezüglich der Übergabe bestimmter Einrichtungsgegenstände an den Gesamtverband vollumfänglich nach.<sup>99</sup> Durch den Verkauf dieser Möbel, die dem Gesamtverband auch im ursprünglichen Testament zugesichert waren, wurde ein weiterer Erlös erzielt.<sup>100</sup> Die Aufgabe der Pflege der Gräber der Eheleute Fellenberg verblieb beim Gesamtverband, der sie bis heute wahrnimmt.<sup>101</sup>



*Grabstätte der Familie Fellenberg auf dem Frankfurter Hauptfriedhof, Gewann XIV nahe am Lindenring und an der Grenze zum Gewann XIII, Foto des Gesamtverbandes, ca. 2007.*

Wie dargestellt war es der ursprüngliche Zweck des Sondervermögens, eine Handelsschule für katholische Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Diese Schule sollte den Namen Fellenberg-Schule erhalten.

Die Pläne reichten bis in die 60er Jahre zurück. 1967 skizzierte Marx in einem Brief an Fellenberg eine Kalkulation für die Schule:

Die Schule sollte entweder beim Gesamtverband oder bei den Ursulinen in Königstein institutionell verordnet werden. Die Ursulinen wurden erwähnt, da diese schon eine Schule im Rhein-Main-Gebiet betrie-

ben. Sie sollte eine Unter- und eine Oberklasse mit je etwa 30 Schülern umfassen. Dafür waren zwei hauptamtliche Lehrkräfte eingeplant. 4-5 Räume waren als notwendige Raumkapazität angegeben. Um Kosten zu sparen, sollte sie im Haus der Volksarbeit unterkommen. Als einmalige Einrichtungskosten wurden 50.000-100.000 DM veranschlagt. Laufende Kosten waren die Gehälter der Lehrer sowie der Schulsekretärin. Als Schulgeld waren 80-100 DM pro Monat geplant. Marx sprach sich dafür aus, das Schulgeld nicht zu hoch anzusetzen, sodass Schüler aus allen Schichten aufgenommen werden konnten. Durch die so generierten Einnahmen sollte ein Großteil der laufenden Kosten gedeckt werden.<sup>102</sup> Auf Basis dieser Skizze konnte Fellenberg also davon ausgehen, dass mithilfe ihres Vermögens eine Handelsschule möglich war.

Kurz vor dem Tod der Witwe Fellenberg wurden weitere Überlegungen für die Einrichtung einer Handelsschule angestellt. Noch immer fand man das Konzept einer Berufsfachschule in katholischer Trägerschaft attraktiv. Dabei wurde unter anderem das Gerechtigkeitsargument stark gemacht: Die meisten katholischen Schulen waren Gymnasien, eine Handelsschule in kirchlicher Trägerschaft ein wichtiges Element des Ausgleiches dieses Übergewichtes. Durch ein Schulgeld und eine mögliche Zusage der Stadt Frankfurt seien die laufenden Kosten auch finanzierbar. Das Vermögen Fellenberg könnten dann zur Tilgung und Verzinsung des Baudarlebens genutzt werden, so der Plan.<sup>103</sup>

Zu Lebzeiten Fellenbergs war allerdings an eine Realisierung nicht zu denken, da die Gewinne aus der Schenkung zunächst benötigt wurden, um die Zahlungen an Frau Fellenberg zu leisten. Eine abschließende Entscheidung wurde in den 80er Jahren mehrfach vertagt. Die Gewinne wurden stattdessen in die Renovierung der Bausubstanz investiert.<sup>104</sup>

Die Vertagung hing auch mit einer neuen Einschätzung über die Realisierbarkeit des Projektes zusammen. In einem neuen Gutachten rechnete Marx die Kosten für die Einrichtung einer katholischen Handelsschule 1984 erneut durch. Allein die laufenden Kosten wurden in einem Umfang von 280.000 - 300.000 Mark pro Jahr angegeben, wobei die notwendigen Erhöhungen von Gehältern im Laufe der Jahre nicht mit berechnet wurden. Die Einnahmen des Vermögens Fellenberg beliefen sich damals auf ca. 240.000 Mark pro Jahr. Davon ausgehend, dass die Schulgelder wiederum moderat anzusetzen waren, berechnete Marx die laufenden Einnahmen in Höhe von ca. auf 260.000 bis 280.000 Mark. Selbst im günstigsten Fall hätte die Schule laut dem Gutachten also gerade so getragen werden können. Ausgehend von den wahrscheinlichen Kostensteigerungen würde allerdings binnen kurzer Zeit das Grundkapital für die laufenden Kosten eingesetzt werden müssen, womit die Einnahmen langfristig geschmälert würden. Um das zu verhindern wären daher Zuschüsse der Stadtkirche oder des Bistums notwendig. Diese standen laut Marx aber nicht zu erwarten. Mittel der Stadt Frankfurt wurden nicht mehr eingeplant. Aus diesem Grund verwarf Marx die Finanzierung einer eigenständigen Handelsschule in Frankfurt.

Daraufhin wurden weitere Überlegungen angestellt, den Stiftungszweck noch zu erfüllen. Dabei wurde vor allem die Idee debattiert, als Gesellschafter der Bischof Neumann-Schule einzutreten. An diese könnte eine Handelsschule oder ein gymnasialer Oberstufenzweig angegliedert werden. Diese Idee wurde allerdings verworfen. Erstens weil diese Schule dann nicht in Frankfurt und zweitens weil die Sicherung eines Handelsschul-Zweiges nicht garantiert gewesen wäre. Marx hielt daher diese Lösung im Sinne des Stiftungszweckes für zweifelhaft. Die



Das Bernhard- und Ludwig-Becker-Haus für Studierende (Unterweg 14) mit der Kita Pinocchio im EG und I. OG, (Unterweg 16), aufgenommen von Thomas Ott am 22.8.2019, Foto: © Gesamtverband.

räumliche Verortung in Frankfurt hatte für ihn oberste Priorität. Aus diesem Grunde befand der Gesamtverband schließlich, die Erträge des Vermögens Fellenberg, wie im Übertragungsvertrag vorgesehen, hilfsweise für Personalaufwendungen zu verwenden.<sup>105</sup> Ausgehend von dieser Grundsatz-Entscheidung standen dem Gesamtverband daher nunmehr freie Mittel zur Verfügung, um Projekte umsetzen zu können. So wurde Ende der 80er Jahre etwa eine Stelle für eine Ordensschwester finanziert, die bei der KEB in Frankfurt arbeitete.<sup>106</sup> Zudem wurde das Sondervermögen für Sachkosten aufgewendet, die im Rahmen von Bildungsarbeit von kirchlichen Institutionen Frankfurts anfielen. Aus dem Vermögen finanzierte der Verband auch seit 1992 eine Stelle für biblische und interreligiöse Arbeit, übernahm die Finanzierung einer Stelle für die theologische Erwachsenenbildung und trägt einen Teil der Kosten für Dienste im Frankfurter Dom. Zudem wurden die Erträge eingesetzt, um eine Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtkirche zu bezahlen. Auch der Bau des Studierendenwohnheims des Bauvereins

für kath. Studentenheime e. V., des Alfred-Delp-Hauses, am Campus Westend der Goethe-Universität wurde durch Fellenberg-Mittel unterstützt. Begründet wurde dies damit, dass der Bau eines Studierendenwohnheims der Einrichtung einer Handelsschule ähnele.<sup>107</sup> Auch die Investitionskosten des Bernhard- und Ludwig-Becker-Haus genannte Studierendenwohnheims am Unterweg stammen aus dem Sondervermögen Fellenberg.<sup>108</sup>

→ Zu den Immobilien des Sondervermögens Fellenberg vgl. das entsprechende Kapitel

### 3.2 Buzzi-Stiftung

#### – Geschichte der Buzzi-Stiftung

Die Buzzi-Stiftung gehört zu den unselbstständigen Stiftungen, die durch den Gesamtverband verwaltet werden.<sup>109</sup>

Sie speist sich aus dem Erbe des Kaufmanns Heinrich Vincenz Johann Buzzi.<sup>110</sup> Buzzi hatte 1876 die römisch-katholische Kirchengemeinde



Grabstätte des Kaufmanns u. Stifters Vincenz Buzzi auf dem Frankfurter Hauptfriedhof im Gewann G unweit des Gewanns F u. nahe des Lichnowsky Platz, Foto: © Gesamtverband.

Frankfurt zu seinem Universalerben eingesetzt. Von seinem Erbe sollte eine Stiftung mit seinem Namen gegründet werden.

Das Stiftungsvermögen sollte laut Testament verwendet werden, um:

1. die dauernde Aufnahme sittlich gefährdeter oder verwahrloster Kinder zu ermöglichen und deren Heranbildung zu einem religiös-sittlichen, arbeitsamen Leben zu gewährleisten.

2. zur vorübergehende Aufnahme armer, kränklicher und sich in Rekonvaleszenz befindlicher Kinder, respektive deren Verpflegung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Buzzi ordnete an, dass dafür in der Nähe von Frankfurt, in einem katholischen Ort, zwei getrennte Gebäude zu errichten seien, um die Kinder aufzunehmen. Dabei waren Kinder aller drei Konfessionen aufzunehmen – also katholische, lutherische und reformierte.<sup>111</sup>

1948 wurde der Stiftungszweck aktualisiert. Die Stiftungsleistungen sollten Kindern zugute kommen, die mindestens zwei Jahre in Frankfurt oder der unmittelbaren Umgebung wohnten. Ausnahmen waren möglich. Die Eltern und ihre Kinder sollten immer noch einer der drei christlichen Konfessionen angehören, katholische Kinder waren zu bevorzugen. Im Falle der Auflösung der Stiftung sollte das Vermögen beim Gesamtverband verbleiben.<sup>112</sup>

Ursprünglich hatte die Buzzi-Stiftung ein eigenes Kuratorium. Der ursprüngliche Stiftungsvorstand bestand aus dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Frankfurts, dem katholischen Stadtpfarrer, dem Deputierten der katholischen Armenanstalt, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dessen Stellvertreter. Diese hatten jährlich über den Stand der Stiftung Bericht zu erstatten.<sup>113</sup> Ab der Gründung des Gesamtverbandes bestand das Kuratorium aus dem Stadtpfarrer, einem Mitglied des Caritasverbandes Groß-Frankfurt sowie zwei

weiteren Laien-Mitgliedern des Vorstandes des Gesamtverbandes. Den Vorsitz führte der Stadtpfarrer.<sup>114</sup> Im Rahmen eines Vereinfachungsprozesses der Verwaltung 1948 wurde die Satzung der Buzzi-Stiftung geändert. Das Kuratorium besteht seitdem aus: dem Vorsitzenden des Ausschusses des Gesamtverbandes, dem Stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem weiteren Geistlichen, der durch den Ausschuss bestimmt wird.<sup>115</sup>

Die Stiftung verfügte ab den ausgehenden 40er Jahren, abgesehen vom Vincenzhaus in Hofheim, über keine erheblichen Vermögenswerte. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Stiftung vor der Inflation und der anschließenden Währungsreform der Weimarer Republik weitere Vermögenswerte besaß.<sup>116</sup> Ab den ausgehenden 40er Jahren bestanden und besteht das Vermögen der Stiftung überwiegend aus Spareinlagen sowie Hypothekendarlehen. Einnahmen und Ausgaben hielten sich in den meisten Jahren die Waage.

Zum deutlichsten Wechsel der Bilanzen der Buzzi-Stiftung kam es durch den Erbbaurechtsvertrag mit dem Caritasverband Frankfurt über das Vincenzhaus:

So sind in der Zeit vor dem Erbbaurechtsvertrag größere Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben zu beobachten. So finanzierte die Stiftung zum Beispiel die Anschaffung eines Schleppers für die Landwirtschaft, zog aus dieser aber auch Einnahmen, etwa wenn Holz auf dem Grundstück geschlagen und verkauft wurde. Auch trug die Stiftung noch Zuschüsse von Gehältern und Pensionen.

Durch die neue Regelung enthielt die Bilanz der Stiftung keine größeren Sonderposten mehr, weder auf der kosten- noch auf der Leistungsseite. Seitdem sind Einnahmen und Ausgaben relativ ausgeglichen, es kommt zu keiner Verminderung, aber auch zu keiner wesentlichen Steigerung des Vermögens.<sup>117</sup>



Vincenzhaus in Hofheim, © Karsten Ratzke -wikipedia

## – Vincenzhaus in Hofheim

### – Das Vincenzhaus vor 1945

Der Gesamtverband fand bei seiner Gründung das Vincenzhaus der Buzzi-Stiftung schon vor. 1876 bis 1880 wurden die Grundstücke für das Vincenzhaus durch den damaligen Stadtpfarrer Münzenberger erworben und Anfang der 80er Jahre wurde mit dem Bau der ersten Gebäude begonnen. 1888 zogen die ersten Kinder ein; 1892 übernahmen die Dernbacher Schwestern das Haus, dass sie im Auftrag der Caritas betreuten. Sie führten es bis zum Zweiten Weltkrieg. Das Gelände wurde fortwährend vergrößert. In diesem Kontext entfaltete das Haus ein großes Aufgabenprofil, sowohl als Heim, als Schule, aber auch bei der Pflege von Kranken.

Die Buzzi-Stiftung stellte dabei nicht nur das Gelände zur Verfügung. Über die Stiftung wurden auch die Verluste des Hauses ausgeglichen, da die Einnahmen aus der angegliederten Landwirtschaft und den Einnahmen aus den Zimmern in der Regel nicht ausreichten. Der Zuschuss

stellte für die Stiftung seit der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg ein erhebliches Problem dar. So kam es, dass schon in den 20er Jahren von einer kostenlosen Vergabe der Zimmer abgesehen werden musste. Stattdessen wurden die Zimmer zum einen zum Selbstkostenpreis vergeben, zum anderen für die Müttergenesung eingesetzt, wobei auch hier ein geringes Entgelt in Anspruch genommen werden musste. Die Bezuschussung von kostenlosen Aufhalten im Sommer für Kinder konnte aber fortgesetzt werden.<sup>118</sup>

Zu einem Einschnitt kam es durch den Zweiten Weltkrieg. Seit 1942 diente das Haus zur Unterbringung einer Abteilung der Luftwaffe.<sup>119</sup>

### – Das Vincenzhaus nach 1945

Im Krieg wurde das Gelände durch die amerikanischen Militärbehörden beschlagnahmt, nachdem zuvor durch die Wehrmacht ein Lazarett im Haus untergebracht worden war.

Das Militär zog Anfang März 1946 zunächst aus dem Gebäude ab. Der Gesamtverband renovierte daraufhin das Haus. Der Main-Taunus-Kreis nahm Kontakt mit dem Gesamtverband auf, da er das Gebäude als Leichtkrankenhaus und zur Unterbringung von Ostflüchtlingen mieten wollte. Der Gesamtverband war damit grundsätzlich einverstanden, betonte aber, dass das Areal so schnell wie möglich seinem Stiftungszweck für schulpflichtige Kinder zugeführt werden sollte. Zudem wurde mit dem Kreis ein Schwerpunkt auf Flüchtlingskinder und Kinder evakuierter Familien ausgemacht.<sup>120</sup> Allerdings wurde das Krankenhaus nur von Juli bis Oktober 1946 betrieben. Danach wurde das Hauptgebäude wieder durch die Militärverwaltung belegt und vorwiegend für die Verpflegung amerikanischer Familien in der Gegend von Hofheim genutzt.

Nebengebäude und Ökonomie wurden ab 1947 durch die Caritas als Station für Kleinst- und Kleinkinder genutzt.<sup>121</sup> Um Instandsetzungsarbeiten durchzuführen nahm der Gesamtverband einen Kredit von 10.000 Reichsmark auf.<sup>122</sup> Am 20. September 1947 wurde eine Vereinbarung mit der Caritas über die Verwendung des Hauses getroffen.<sup>123</sup>

Das restliche Haus ging schrittweise in die Verwaltung der Frankfurter Caritas über. Allerdings waren Teile des Grundstückes noch bis 1958 mit Barracken belegt, die als Behelfsheim für Familien dienten, die von der Stadt Hofheim dort untergebracht wurden. Den Platz für diese Behelfsheime erhielt die Stadt unentgeltlich.<sup>124</sup>

Das Eigentum am Haus verblieb auch nach der Vereinbarung dauerhaft bei der Buzzi-Stiftung. Deren Vorstand überwachte aber lediglich, ob das Haus im Stiftungssinne eingesetzt wurde; dafür führte er jährliche Besichtigungen durch. Ansonsten handelte die Caritas in eigener Verantwortung.

Da der Caritas das Haus unentgeltlich überlassen wurde, sollte sie die laufenden Kosten tragen. Gewinne und Verluste wurden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Caritas und dem Gesamtverband als Vertreter der Buzzi-Stiftung getragen. Die Stiftung rechnete damit, dass dabei keine größeren Kosten auf sie zukamen. Lediglich für die einmalige Instandsetzung des Geländes nach der Freigabe wurde mit größeren Kosten gerechnet. Diese wurden aber durch die Entschädigungszahlungen für die Beschlagnahme durch die US-Administration kompensiert. Da die Stiftung grundsätzlich auch größere einmalige Kostenpunkte mittragen sollte, war zudem vereinbart, dass Umbauten nur in Übereinstimmung von Caritas und Gesamtverband erfolgen sollten. Diese Regelung galt unbefristet.<sup>125</sup>

Durch das Übereinkommen blieb der Gesamtverband nicht nur weiterhin Ansprechpartner für die lokalen Behörden; sondern er war auch im Haus finanziell engagiert. Als Besitzer des Grundstückes musste er etwa die Kanalisierungskosten für die St. Vinzenzstraße durch die Stadt begleichen, die sich 1957 auf immerhin 15.000 DM subsumierten.<sup>126</sup> Auf der anderen Seite profitierte der Gesamtverband auch davon, wenn durch das Grundstück außerordentliche Einnahmen abfielen.<sup>127</sup>

Regelmäßige Betriebsausgaben, die dem Gesamtverband durch die Behörden in Rechnung gestellt wurden, forderte er aber von der Caritas zurück. Darunter fielen etwa Kosten für den Schornsteinfeger, Grundsteuer, städtische Gebühren, die landwirtschaftliche Kammerausgabe oder Versicherungszahlungen.<sup>128</sup>

Als Eigentümer des Grundstückes war der Gesamtverband dagegen Adressat von verschiedentlichen Schadensersatzanträgen. Etwa als ein Gottesdienstbesucher auf einer vereisten Treppe gestürzt war und daraufhin Schadensersatz vom Gesamtverband einforderte.<sup>129</sup> Im Laufe der Zeit zeigte sich die Tendenz des Gesamtverbandes, die Kosten für die Buzzi-Stiftung, die durch das Haus in Hofheim entstanden, zu verringern. So zahlte er etwa einen Ökonomen der Anlage in Hofheim und gab später einen Zuschuss zu dessen Rente. Mit Blick darauf, dass die Landwirtschaft ausschließlich für das damals bestehende Kinderheim betrieben wurde, forderte er den Caritasverband auf, die Zuschüsse zu übernehmen.<sup>130</sup>

Dafür unterstützte der Gesamtverband das Projekt auch finanziell. So nahm er 1955 ein Darlehen von 120.000 DM für das Vincenzhaus in Hofheim auf.<sup>131</sup> 1959 beantragte und erhielt er beim Bischöflichen Ordinariat ein Darlehen in Höhe von 110.000 DM, wiederum für das Hofheimer

Projekt. Allerdings wurden die Zinszahlungen von der Caritas Frankfurt erbracht.<sup>132</sup> 1965 stimmte er zudem einer Mithaftung für ein Landesbaudarlehen in Höhe von 65.000 DM zwecks Ausbaus des Vincenzhauses zu.<sup>133</sup>

#### – Regelung von 1968

Das bestehende Übereinkommen wurde schließlich 1968 auf Wunsch der Caritas überarbeitet; allerdings war dies, mit Blick auf die Kostenstruktur der Buzzi-Stiftung, auch im Sinne des Gesamtverbandes.

Die 60er und 70er Jahre waren für das Areal des Vincenz-Hauses eine Phase größerer Baumaßnahmen. Diese wurden durch die Caritas eingeleitet und auch durch diese getragen. Hierfür war sie auf erhebliche Darlehen angewiesen. Aus Sicht der Banken stellte es einen Unsicherheitsfaktor dar, dass die Vereinbarung zwischen Caritas und Stiftung von beiden Seiten theoretisch jederzeit kündbar war. Einen ersten Schritt, dieses Problem zu beheben, stellte die Versicherung der Stiftung von 1965 dar, für ein 25 jährigen Darlehen der Hilfskasse Köln der Caritas für die genannte Dauer nicht die Hausverwaltung zu kündigen.<sup>134</sup>

Doch wurde das von beiden Seiten nur als vorläufige Lösung angesehen. Überlegungen vor allem von Seiten des Gesamtverbandes, das Haus an die Caritas zu verkaufen oder zu übergeben, wurden verworfen; damit könne dem Stiftungszweck nicht mehr entsprochen werden. Auch der Verkauf von Teilen des Hofheimer Geländes wurde abgelehnt. Der Ausschuss argumentierte, das Stiftungsvermögen musste grundsätzlich als zusammenhängendes Grundeigentum erhalten bleiben. Das Gelände dürfte daher, auch mit Blick auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten, nicht verkleinert werden.<sup>135</sup>

Daher entschloss man sich 1968 zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Die Caritas hatte gemäß dem neuen Vertrag die Grundsteuer zu tragen und einen Erbbauzins von 100 Deutsche Mark. Der Vertrag wurde über 99 Jahre abgeschlossen. Dafür entfiel die Aufsicht über das Vincenzhaus durch das Kuratorium der Buzzi-Stiftung.<sup>136</sup>

#### – Die Stiftung und das Haus nach 1968

Auch nach der neuen Regelung war der Gesamtverband mit dem Grundstück beschäftigt, da er als Grundstückseigentümer immer noch für bestimmte Fragen verantwortlich war.

Die Stadt Hofheim plante Mitte der 70er Jahre einen Ausbau der Vincenzstraße. Dafür wollte sie einen Teil des Grundstückes in Hofheim übernehmen. In der gleichen Straße sollten zudem Kanalarbeiten durchgeführt werden. Zur Verbreiterung der Straße sollte der Gesamtverband als Eigentümer die Kosten der Umsetzung von Steinen und Hecken tragen. Der Gesamtverband protestierte, da damit Kosten entstünden, welche die Stiftung nicht tragen konnte, da sie nicht über Barmittel verfügte. Die Stadt Hofheim erklärte sich bereit, die Kosten für die Zurücksetzung zu tragen, wenn der Gesamtverband das Straßenvorland unentgeltlich an die Stadt übergab. Einem Arrangement, dem der Verband zustimmte.<sup>137</sup>

Auch war er weiterhin mit Darlehensangelegenheiten befasst, nämlich dann, wenn die Caritas auf das Grundstück weitere Schulden aufnehmen wollte. Hierfür benötigte der Caritasverband die Genehmigung des Grundstückseigentümers. Im Laufe der Jahre erhöhte sich aufgrund regelmäßigen Ausbaus des Vincenzheimes die Grundschild erheblich. Das wurde in Frankfurt auch kritisch betrachtet. Letztlich stimmte der

Gesamtverbandsausschuss entsprechenden Anträgen aber immer zu.<sup>138</sup> 1978 genehmigte er es zudem, dass im Falle der Zwangsvollstreckung zugunsten der Hessischen Landesbank das Erbbaurecht veräußert werden konnte.<sup>139</sup>

Außerdem vertrat der Gesamtverband die Caritas weiterhin in Angelegenheiten gegenüber der Stadt. Die Caritas bat etwa den Gesamtverband sich dem Ausbau der anliegenden Floßwaldstraße anzunehmen. Die Stadt wollte die Straße ausbauen, woran weder die Anlieger noch die Caritas interessiert waren. Allerdings versuchte der Gesamtverband zunächst, die Aufgabe wieder an die Caritas zurückzugeben, weil er über keine Ortskenntnis verfügte. Marx gab dabei zu bedenken, dass man ein Enteignungsverfahren vermeiden sollte, welches der Stadt als Ultima Ratio theoretisch zur Verfügung stand.<sup>140</sup> Daher war der Geschäftsführer des Gesamtverbandes auch schließlich bereit, der Grundstücksabtretungen zuzustimmen. Die so entstandenen einmaligen Einnahmen flossen der Buzzi-Stiftung zu.<sup>141</sup>

1974 bat die Caritas den Gesamtverband darum, gegen die Erschließungskosten einer Straße in Höhe von 42.000 DM Einspruch einzulegen und sie juristisch zu vertreten. Die Caritas war als Erbbauberechtigte zahlungspflichtig.<sup>142</sup> Allerdings musste der Gesamtverband nach Verhandlungen mit der Stadt den Widerspruch wieder zurücknehmen.<sup>143</sup>

Mit dem Vincenz-Haus leistet der Gesamtverband, respektive die Buzzi-Stiftung, somit seit mehr als 100 Jahren einen Beitrag zur Unterstützung und Integration von Kindern im Rhein-Main-Gebiet. Die vertragliche Entwicklung zeigt dabei das Bemühen des Gesamtverbandes, externe, für ihn nur schwer kalkulierbare Lasten zu vermeiden, dabei aber zugleich den Stiftungszweck jeweils zu erfüllen.

### 3.3 Kleinere Stiftungen

#### – Stipendium pauperum

Das *Stipendium pauperum* geht auf eine Stiftung des Dekans des Bartholomäusstiftes in Frankfurt, Johann Nikolaus Steinmetz, von 1593 zurück. Ihr Zweck war die Unterstützung von Glaubensflüchtlingen, von Armen und bedürftigen Schülern. Seit dem 20. Jahrhundert ging die Mehrzahl der Beihilfen an bedürftige Schüler und Studenten. Die Zahlungen waren aber schon in diesem Jahrhundert nicht mehr kostendeckend, da aufgrund der geringen Einnahmen der Stiftung nur kleinere Beträge an die Empfänger ausgegeben werden konnten. Dabei konnten die Empfänger nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Institutionen sein. So erhielt etwa 1939 der St. Vincenzverein und der Fürsorgeverein niedrige dreistellige Zuschüsse.<sup>144</sup>

Ein Schwerpunkt der Studienförderung lag dabei im kirchlichen und kirchennahen Bildungsfeld, etwa ein Zuschuss für ein Musikstudium, Schwerpunkt Orgelspiel.<sup>145</sup>

Die Stiftung vergab nicht nur Beihilfen, sondern auch zinsfreie Darlehen. So etwa zur Anschaffung von Instrumenten an einen Musikstudenten. Als Sicherheit dienten die Instrumente.<sup>146</sup>

Größere Zusagen erhielten häufig Theologiestudenten aus St. Georgen. Allerdings gab es auch dabei Grenzen. So wurde 1951 der Wunsch auf ein monatlich ausgezahltes Stipendium auf mehrere Jahre abgelehnt – trotz des relativ niedrigen Wunsches von 80 DM monatlich. Die Stiftung sah sich aber bereit, 480 DM in zwei Tranchen zur Verfügung zu stellen, um das erste Jahr des Studiums des Priesterseminaristen zu erleichtern.<sup>147</sup>

Das Kuratorium besteht derzeit aus dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses,<sup>148</sup> dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem ältesten weiteren Mitglied des Verbandsausschusses. Die Mehrzahl der Vermögenswerte des Stipendiums lag traditionell in institutionsgebundenen Investitionen.<sup>149</sup>

#### – Bögner Stiftung

Die Bögner-Stiftung wurde 1908 durch den Geistlichen Rat Bögner gegründet und durch das Kuratorium des *Stipendium pauperum* verwaltet. Sie sollte der Unterstützung von Armen in Frankfurt dienen, die in den Pfarreien St. Bartholomäus, St. Antonius, St. Bernhard und St. Gallus sowie Allerheiligen lebten und zu gleichen Teilen auf diese Pfarreien verteilt wurden. Die Stiftung wurde vom Gesamtverbandsausschuss 1949 aufgelöst und die vorhandenen Werte dem *Stipendium pauperum* zugeführt. Das Stiftungsvermögen war im Zuge der Währungsreform stark zusammengeschmolzen. Der Barbetrag belief sich noch auf 17 DM und die Wertpapiere auf 1950 Reichsmark.

#### – Pirard-Stiftung

1874 hat Elise Pirard das *Stipendium pauperum* zum Erben ihres Vermögens eingesetzt. Zweck der Stiftung war es, die Erziehung von Mädchen römisch-katholischer Konfessionen zu unterstützen. Die Pirard-Stiftung wurde 1949 mit Beschluss des Vorstandes des Gesamtverbandes aufgelöst und die vorhandenen Werte in die Stiftung *Stipendium pauperum* überführt. Das Vermögen bestand damals noch aus 220 DM und Wertpapieren in Höhe von 16.700 Reichsmark. Wie schon bei der Bögner-Stiftung war das Vermögen aufgrund der Währungsreform stark zusammengeschmolzen.<sup>150</sup>

#### – Marx-Stiftung

Am 24. November 1830 hatte der geistliche Rat Lothar Franz Marx das *Stipendium pauperum* zu seinen Erben eingesetzt.<sup>151</sup> Die Einkünfte waren für den tüchtigen und religiösen Unterricht armer Kinder und zur Gewährung von Schulgeld zum Unterricht an Kinder bedürftiger Eltern zu verwenden. Die Stiftung wurde durch das Kuratorium der Stiftung *Stipendium pauperum* verwaltet.<sup>152</sup>

#### – Molitor

1995 hat Frau Theresia Molitor von Mühlfeld ihr Vermögen einer christlich-wohlthätigen Stiftung vermacht. Testamentsvollstrecker war der Pfarrer von St. Ignatius im Frankfurter Westend. Dieses Sondervermögen wird als unselbständige kirchliche Stiftung beim Gesamtverband getrennt von anderen Vermögen geführt. Die Stiftung Molitor wird nach den selben Bilanzierungsgrundsätzen verwaltet wie die übrigen Vermögen. Ein großer Teil der Vermögensmittel wurde in den Aachener Grund-Fonds investiert.<sup>153</sup>

Das Kuratorium der Molitor Stiftung besteht aus drei Personen: einem Mitglied des Verwaltungsrates der Pfarrei St. Ignatius, einem Mitglied des Gesamtverbandsausschusses und dem Pfarrer von St. Ignatius.<sup>154</sup>

Aufgabe der Stiftung ist die Unterstützung armer, kranker oder behinderter Menschen. Die Finanz- oder Sachhilfe wird grundsätzlich unabhängig von der Religion oder Konfession der Betroffenen gewährt. Wirkungsraum der Stiftung ist vorrangig die Pfarrei St. Ignatius, alternativ auch das Stadtgebiet von Frankfurt. Konkret werden die Mittel für kleinere soziale Projekte in der Pfarrei genutzt. In der Regel sind Einzelpersonen oder Familien Empfänger, mitunter auch die Projekte der örtlichen Sozialbezirksvorsteherin. Im Durchschnitt stehen hierfür etwa 1000 € pro Jahr zur Verfügung.<sup>155</sup>

### – Sion-Stiftung

Die Sion-Stiftung geht auf die Initiative von Weihbischof Walter Kampe 1985 zurück.<sup>156</sup> Es handelt sich um eine unselbstständige Stiftung des Gesamtverbandes in Gedenken an den früheren Stadtpfarrer Adlhoch und seine Schwester. Die Stiftung gehört zum Vermögen des Gesamtverbandes und Gesamtverbandes, wird aber in einer separaten Buchhaltung geführt. Die Sion-Stiftung wird nach den selben kirchlichen Richtlinien verwaltet wie die übrigen Sondervermögen des Gesamtverbandes. Das Kuratorium bestand zunächst aus Weihbischof Kampe und dem jeweiligen Stadtdekan von Frankfurt. Nach dem Tod Kampes kam es dem Bischof von Limburg zu, ein neues Mitglied zu berufen. Aktuell besteht das Kuratorium satzungsgemäß aus Cornelia Siedlazcek und Johannes zu Eltz.

Aufgabe der Stiftung ist die „Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit und die Wahrnehmung pastoraler, sozialer, kultureller, bildungsmäßiger Aufgaben durch Vorträge, Bildungsarbeit jeglicher Art, Unterhalt einer fachwissenschaftlichen Bibliothek und Angebote religiöser, kultureller und sozialer Art, zum Beispiel in Form von Besinnungstagen, Seminaren und Gesprächsangeboten.“<sup>157</sup> Der Stiftungszweck kann auf die Herkunft von Walter Kampe zurückgeführt werden, dessen Mutter Lina Bach Jüdin war, die 1908, anlässlich der Heirat mit Otto Kampe, zum Katholizismus konvertierte.<sup>158</sup> Konkret finanzierte die Stiftung zunächst einen Teil der Arbeit der Schwestern unserer Lieben Frau von Sion, die eine Gemeinschaft in Frankfurt unterhielten. Das Geld ging an den eingetragenen Verein der Schwestern in Frankfurt. Die Mittel wurden dabei vor allem für die Unterstützung von Seminaren und Vorträgen eingesetzt, sowie für die Weiterbildung der Schwestern und den Aufbau einer Fachbibliothek zum Thema.<sup>159</sup>

Nachdem die Sion-Schwestern ihre Gemeinschaft in Frankfurt aufgegeben hatten, wurde die Satzung 2008 geändert. Die Erträge wurden nun an das Haus am Dom ausgezahlt, mit der Auflage, die Mittel ausschließlich zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit zu verwenden. Auch die Fachbibliothek kam zum Haus am Dom. Dort wird das Geld genutzt, um Veranstaltungen zu diesem Thema durchzuführen.<sup>160</sup>

Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus einer Schenkung von Weihbischof Kampe. Dieser übertrug der Stiftung Wertpapiere im Wert von 100.000 DM aus einer Erbschaft.<sup>161</sup> Weihbischof Kampe hatte ursprünglich an den Namen Walter-Adlhoch-Stiftung gedacht und hoffte, dass weitere Stifter zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen würden. Das erfüllte sich nicht.<sup>162</sup> Während die Stiftung in den ersten Jahren noch regelmäßige Überschüsse aufwies, die ausgezahlt werden konnten, leidet sie seit einigen Jahren unter der Zinsentwicklung. In der Folge ist sie seit den 2000er Jahren nicht jedes Jahr in der Lage, Gewinne auszuschütten.<sup>163</sup>

### – Stiftung Honig

An dieser Stelle soll auch auf eine ehemalige Stiftung eingegangen werden, um damit das Vorgehen des Gesamtverbandes bei Vermögen zu illustrieren, die dazu gedacht waren, zeitnah aufgebraucht zu werden. Die ehemalige Stiftung erhielt ihre Mittel aus dem Erbe von Mathilde Honig, die 1938 gestorben war. Die Stiftung wurde schon vor dem Tod von Honig eingerichtet. Die Mittel durften aber noch nicht verbraucht werden, da die Stifterin sich Zinsgenuss zu Lebzeiten vorbehielt. Das Erbe setzte sich aus Wertpapieren im Wert von 1.000 Mark zusammen. Hiermit sollte einem Kandidaten aus St. Georgen sein Theologiestu-

dium finanziert werden. Der Gesamtverband wählte einen bedürftigen Kandidaten aus und begann nach dem Tod der Stifterin mit den Zahlungen. Damit kam er dem Wunsch des Bischöflichen Ordinariats zuvor, das die Wertpapiere übernehmen wollte. Hierauf verzichtete das Ordinariat, da der Bescheid für den Studenten schon ergangen war.<sup>164</sup>

### – Domkreis Kirche und Wissenschaft

Der Domkreis wurde 1984 auf Initiative des damaligen Stadtdekan Greef gegründet. Gründungsmitglieder waren die Katholische Akademie, das Katholische Bildungswerk, die Hochschule St. Georgen, der Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität, die Akademikerseelsorge, der Caritasdirektor und die Katholischen Hochschulgemeinden.

Der Auftrag des Domkreises war die Vernetzung und der Austausch der Institutionen im Feld Kirche und Wissenschaft unter Federführung des Stadtdekan; des Weiteren sollte der Domkreis einen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs in Frankfurt beisteuern.

Ab 1992 stellte das Bistum für das aktuelle Forum einen eigenen Finanztitel zur Verfügung. Die Zuschüsse für das Domforum Wissenschaft und Kirche belaufen sich seit 2004 auf 12.000 € jährlich. Das Konto wurde beim Gesamtverband geführt, wo es als eigenes Sondervermögen ausgewiesen wird. Ursprünglich trug es den Titel „Verwahrgeld Stadtdekan“. 2015 wurde das Konto unbenannt in „Frankfurter Domkreis Kirche und Wissenschaft“. Die Mittel wurden vom Stadtdekan verwaltet.

In den 90er Jahren fanden drei bis sieben aktuelle Foren im Jahr statt. Dazu kamen noch die Mittwochsgespräche.

Spätestens ab 1997 war der Domkreis Träger der Fasten- und Adventspredigten im Dom.

Mit dem Bau des Hauses am Dom kam es durch dieses Bildungshaus und den Neuanfang der Akademie Rabanus Maurus zu einer deutlichen Zunahme der Veranstaltungen des Domkreises. So konnte die Zahl der aktuellen Foren auf acht bis zehn im Jahr erhöht werden.<sup>165</sup>

Der Gesamtverband bezuschusste unregelmäßig den Domkreis, so etwa 1987 und 1988, als er insgesamt 30.000 DM für Werbemittel zur Verfügung stellte.<sup>166</sup> Diese unregelmäßigen Zuschüsse wurden auch später fortgesetzt, als etwa 2012 auf das Konto des Domkreises 14.800 Euro überwiesen wurden.<sup>167</sup>

### 3.4 Schulfonds und Dotationsschulen

Mit dem Schulfonds führt der Gesamtverband ein Sondervermögen, das seit vielen Jahrzehnten faktisch stillgelegt ist. Die dort noch bestehenden Mittel werden nicht verausgabt. Doch ist der Fonds dennoch von Bedeutung: Damit hält der Gesamtverband das Recht auf den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Dotationsschulen durch die Stadt Frankfurt aufrecht. Seine Geschichte reicht daher in die Zeit vor der Gründung des Gesamtverbandes zurück.<sup>168</sup>

Vor der Säkularisation gab es in Frankfurt drei katholische Schulen: Die Schule des Domstiftes, die Schule der Englischen Fräulein und die Rosenbergerschule. Von der Säkularisierung war vorrangig die Stiftsschule betroffen, da die Schule der Englischen Fräulein und die Rosenbergerschule als milde Stiftungen von der Enteignung ausgenommen waren. Die Stiftsschule wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts schon mehrfach aufgespalten und wieder neu zusammengefügt, sodass aus ihr im 19. Jahrhundert zwei Schulen hervorgegangen waren: Die Volks-

schule mit der Bezeichnung Domschule und die Selektenschule, die als höhere Schule konzipiert war. Nach der Säkularisation versprach die Stadt Frankfurt der katholischen Kirche die Versorgung sowohl der katholischen Schulen, der damals bestehenden katholischen Kirchen und Pfarrhäuser sowie des Frankfurter Pfarrklerus, der aus dem Pfarrer von St. Bartholomäus und dessen Kaplänen bestand.

Mit dem Gesetz über die Volksschulen von 1906 wurden alle Volksschulen verstaatlicht. Damit war das Dotationsrecht für die Domschule laut Sicht der Stadt, der sich später auch die Kirche anschloss, nicht mehr anwendbar. 1919 wurde für die Selekten- und die Englische Fräulein-Schule zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt festgelegt, dass erstgenannte zu einem Progymnasium werde, die zweite zu einer Mädchen-Mittelschule. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden in den 40er Jahren die Selekten- und die Englische-Fräulein-Schule abgebaut bzw. in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

Nach dem Krieg waren die Gebäude der Schulen schwer beschädigt und nicht benutzbar. Die Stadt wollte den Wiederaufbau nicht finanzieren – das sah sie mit der Dotationsbestimmung nicht gedeckt, die sich nur auf den Unterhalt beziehen würde. Nach der Rechtsauffassung der Kirche war die Stadt aber auch dazu verpflichtet, die Gebäude zu errichten. Da die Kirche aber weder über den Willen noch über die Mittel verfügte, die Schulgebäude selbst zu errichten, wurde die Schulfrage zunächst vertagt. Der Gesamtverband war als zuständiger kirchlicher Akteur ohnehin mit dem Wiederaufbau von Immobilien und Kirchen hinreichend beschäftigt.

1954 kam Bewegung in die Schulfrage. Da die Stadt die Grundstücke der Rosenberger- und Domschule für den Wiederaufbau der Liebfrau-

enschule benötigte, tauschte sie mit dem Gesamtverband diese Grundstücke gegen ein Grundstück am Dominikanerplatz. Ein weiterer Tausch wurde 1957 vollzogen, als der Gesamtverband ein Grundstück an der Rechneigrabenstraße für die Anlage am Dominikanerplatz erhielt.<sup>169</sup>

Bis 1963 ruhte auf den Grundstücken, die für den Schulbau vorgesehen waren, eine dingliche Belastung, nach der dort nur Schulen errichtet werden durften. Durch Magistratesbeschluss wurde es im gleichen Jahr ermöglicht, dass diese Belastung von den Kirchen gelöscht werden konnte.<sup>170</sup> Diese Möglichkeit beschränkte der Gesamtverband 1964 für die Grundstücke Rechneigrabenstraße 14-16 und Eiserne Hand 4-6.<sup>171</sup>

Noch mehrfach drängte der Gesamtverband darauf, dass der Neubau der Englische-Fräulein- und der Selektenschule in den Schulbauplan aufgenommen wurde. Alternativ wurde seit den 60er Jahren die Frage erörtert, ob die Stadt bereit wäre, das Dotationsrecht abzulösen. In den 60er Jahren schätzte der Gesamtverband die Ablösesumme auf 10 bis 16 Millionen DM.<sup>172</sup> Trotz regelmäßiger Verhandlungen bis hinein in die 80er Jahre kam es nie zu einem Ergebnis.<sup>173</sup> So bestehen die Dotationsverpflichtungen für die Englische-Fräulein- und die Selektenschule derzeit noch fort.<sup>174</sup>

### 3.5 Weitere Dotationsverpflichtungen

In der Dotationsurkunde hat sich die Stadt Frankfurt neben anderem auch dazu verpflichtet, einen Zuschuss für die Gehälter der Pfarrer und Kapläne von St. Bartholomäus, Liebfrauen und St. Leonhard zu leisten. Des Weiteren erhält der Pfarrer von St. Bartholomäus, wenn er emeritiert ist, ebenfalls einen Zuschuss zu seinem Ruhegehalt. Diese Rege-

lung wirkt bis heute fort. So erhalten der aktuelle Stadtdekan zu Eltz und sein Vor-Vorgänger Greef Zuschüsse zum (Ruhestands-)Gehalt. Allgemein ist ein gutes Einvernehmen zwischen Gesamtverband und Stadt in Bezug auf die Dotationsverpflichtungen zu beobachten. Mitunter gab es aber wegen Details Streit. So ging es etwa 1968 um die Wohnung des Domoberglöckners. In der Dotationsurkunde hat sich die Stadt dazu verpflichtet, diesem eine Wohnung zu stellen. Dem kam die Stadt auch bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts nach. Dann wurde der Kreuzgang am Dom ausgebaut, sodass in einem zweiten Stockwerk eine Wohnung für den Glöckner eingerichtet werden konnte. Nach der Zerstörung des Doms im Zweiten Weltkrieg wurde diese nicht wiedererrichtet, sondern stattdessen ein Saal an gleicher Stelle eingerichtet. Der Glöckner zog zunächst in eine Wohnung der Stadt; hierfür wurde auch Miete berechnet. Später wohnte der Glöckner am Domplatz 12. Ende der 60er Jahre wollte der Gesamtverband von der Stadt, mit Verweis auf die Dotationspflichten, die Miete erstattet bekommen. Für den Gesamtverband stellte sich die Sachlage umso schwieriger zu durchschauen dar, als ihm viele Unterlagen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der Zerstörung der Geschäftsstelle fehlten. Die Forderung des Gesamtverbandes wies die Stadt aber zurück, mit Verweis darauf, dass die Kirche die ehemalige Glöcknerwohnung selbst einer neuen Nutzung zugeführt hatte.<sup>175</sup>

Dagegen wurden sich Stadt und Gesamtverband nach kurzer Verhandlung darüber einig, dass die Stadt gemäß der Dotationsurkunde für die Reparaturen der Domorgel aufkommen musste.<sup>176</sup>

## 4 PARTNER KIRCHLICHE INSTITUTIONEN

Der Gesamtverband ist als Verwaltungsstelle und Eigentümer kirchlicher Liegenschaften mit zahlreichen katholischen und staatlichen Institutionen innerhalb Frankfurts, des Bistums und darüber hinaus verbunden.

Grundlegendes Handlungsmotiv für den Gesamtverband ist dabei seit seiner Gründung die Förderung stadtkirchlicher Anliegen gewesen. Neben eindeutigen institutionellen Verflechtungen wie mit dem Bischöflichen Ordinariat in Limburg gibt es noch traditionelle Kooperationen mit der katholischen Volksarbeit oder dem Caritasverband Frankfurt e. V., aber auch neue Aufgaben wie die Betriebsträgerschaft für die Profilkirchen. Die Orden als extraterritoriale Einheiten stellen den Gesamtverband zudem vor weitere Herausforderungen.

### 4.1 Das Bistum, das Bischöfliche Ordinariat und der Bischöfliche Stuhl

#### Das Bischöfliche Ordinariat als Genehmigungsbehörde

Das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz legt in den Paragraphen 16 bis 17 fest, wann die Kirchengemeinden respektive die Gesamtverbände die Genehmigung des Ordinariates für Beschlüsse einholen müssen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass alle Maßnahmen, die in den kirchlichen Immobilienbestand eingreifen und die Ausgaben oder Einnahmen in Höhe ab 15.000 Euro betreffen, durch das Ordinariat genehmigt werden müssen.<sup>177</sup> Solange eine solche Genehmigung nicht erfolgt

ist, gelten die Beschlüsse als schwebend unwirksam. Aus diesem Grund hatte sich in der Verwaltungspraxis als hilfreich erwiesen, für wesentliche Schritte vor Abstimmung in den Gremien mit dem Bistum Rücksprache zu halten.<sup>178</sup>

Im Rahmen einer Pilotierung erhielt der Gesamtverband Anfang 2022 die Erlaubnis, dass die Wertgrenze für genehmigungspflichtige Geschäftsvorfälle ab sofort von 15.000 Euro auf 25.000 Euro angehoben wird. Dies erleichtert die Verwaltungsarbeit nicht unwesentlich.

Das Ordinariat wachte auch darüber, dass die genehmigten Kosten eingehalten wurden und war grundsätzlich wenig bereit, Kostenüberschreitungen zu tolerieren. So pochte es etwa 1954 auf die Einhaltung der Baukosten beim Bau des Komplexes Maria Hilf. Es machte auch konkrete Vorschläge, wie die 43.000 DM Kostenüberschreitung reduziert werden konnte, etwa indem beim Kindergarten Einsparungen vorgenommen wurden. Freilich erklärte es sich in diesem Fall bereit, die Kostensteigerung zu genehmigen, wenn die Pfarrgemeinde für die Kosten selbst aufkommen würde. Hierfür wäre auch ein Darlehen möglich, wenn für dessen Zinsen und Rückzahlung keine Mittel aus der Diözesankirchensteuer entnommen wurden.<sup>179</sup>

Das Bischöfliche Ordinariat zeigt dabei die Tendenz, auch über jene Ausgaben präzise zu wachen, die nicht aus Kirchensteuermitteln stammen, sondern z. B. aus Mieterträge resultieren, die das Eigenvermögen erhöhen. So kann in der Geschäftsstelle des Gesamtverbandes mitunter der Eindruck entstehen, das Ordinariat begreife die Geschäftsstelle als ausführendes Organ der Limburger Zentrale. Stattdessen ist die Geschäftsstelle aber den Gremien des Gesamtverbandes verantwortlich. So gehört es zum Alltag der Geschäftsstelle zwischen diesen beiden Polen die Spannungen auszutarieren.<sup>180</sup>

## – Leinwandhaus

Das Leinwandhaus ist eines der ältesten Steingebäude von Frankfurt. Zwischen 1397 bis 1400 erbaut, liegt es zwischen Dom und Main. Der gotische Bau lehnt sich in seiner Gestalt an einen mittelalterlichen Wohnturm an. Das Gebäude wurde mehrere Jahrhunderte hindurch vor allem als Lager-, Mess- und Messeort für den Leinwandhandel genutzt. Nach wechselnder Nutzung im 19. Jahrhundert zog 1883 das Historische Museum ein. 1944 wurde das Haus bei einem Bombenangriff in Trümmer gelegt, lediglich Stücke der Außenmauer blieben erhalten. In den 60er Jahren war dieser Zustand noch immer unverändert.<sup>181</sup>

In dieser Zeit sondierten das Bistum und der Gesamtverband die Möglichkeit, das Grundstück zu übernehmen, das Gebäude in seiner äußeren Gestalt wieder aufzubauen und für kirchliche Zwecke zu nutzen. Die Stadt Frankfurt, die damals kein eigenes Konzept für das Leinwandhaus besaß, war dem Vorschlag grundsätzlich zugeneigt. Ziel war es zunächst, dort einen ‚Bischofshof‘ einzurichten, als Ort für die Repräsentation des Bischofs von Limburg in der Stadt. In den 60er Jahren erwartete man die Überschreitung der Schwelle von 300.000 Katholiken in Frankfurt. Die Stadt war damit ein Ort mit einer zunehmenden katholischen Präsenz. Gerade die Nähe zum Dom wurde als besonders geeignet angesehen für einen Bischofshof. Neben einem Ort für den Bischof sollte der Gesamtverband seinen Sitz dort nehmen. Optimalerweise sollte dessen ganze Verwaltung dort unterkommen. Die Kosten wurden zunächst noch als vertretbar eingeschätzt. Da die Kirche das Gelände nicht kaufen wollte, wurde ein Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Gesamtverband und der Stadt als Entwurf aufgesetzt. In dem Vertragsentwurf wurde formuliert, der Gesamtverband als Berechtigter müsse das

Gebäude in seiner äußeren Gestalt binnen drei Jahren wiederaufbauen. Von einem vollständigen originalen Wiederaufbau wollten Bistum und Gesamtverband von Anfang an absehen. Freilich gab es schon 1962 kritische Stimmen zu dem Vorhaben. Die Kosten für den Wiederaufbau seien nicht sauber berechnet und es stünden, ausgehend vom Bauhaushalt für die darauffolgenden Jahre, höchstens 750.000 D-Mark zur Verfügung, so ein Aktenvermerk des Bischöflichen Ordinariates.<sup>182</sup>

Dennoch wurde das Projekt weiterverfolgt und ein Architekt mit der Planung beauftragt. Dieser legte Mitte des Jahres 1963 einen ersten Entwurf vor. Dieser sah vor, dass der Gesamtverband vollständig in das Objekt einziehen sollte. Räume für den Bischof waren nicht mehr explizit ausgewiesen. Der Bischof wäre demnach Gast des Gesamtverbandes gewesen, wenn er in Frankfurt weilte.<sup>183</sup>

Im Laufe des Jahres änderte sich das Nutzungskonzept. Nun sollte das Leinwandhaus als Dompfarrhaus dienen. Das sei dem Ort angemessener, aber auch als Nutzungskonzept sinnvoller, empfahl der Architekt.<sup>184</sup> Auch Bischof Kempf sprach sich dafür aus.<sup>185</sup> In diesem Kontext ging das Bistum auch mit der Stadt Frankfurt darüber ins Gespräch, ob die Dotationspflichten, die auf dem Dompfarrhaus lagen, auf das geplante Gebäude übertragen werden konnten.<sup>185</sup>

Doch im Laufe des ersten Halbjahres 1964 änderte sich die Stimmung; das hing vor allem mit den Kosten zusammen. Diese wurden mittlerweile auf etwa 2 Mio. DM veranschlagt. Das Bistum befand, Kosten in dieser Höhe nicht unmittelbar tragen zu können. Aus diesem Grunde sollte das Projekt zurückgestellt werden. Sollte sich die Stadt Frankfurt bereit erklären, das Grundstück noch drei Jahre für die Kirche zur Verfügung zu halten, war das Bistum bereit, das Projekt zu einem späteren

Zeitpunkt erneut zu prüfen. Ansonsten würden die Überlegungen fallen gelassen.<sup>187</sup> Die Stadt hielt sich daraufhin die Möglichkeit offen, das Grundstück anderweitig zu nutzen.<sup>188</sup>

Dessen ungeachtet fragte der Magistrat 1968 noch einmal an, ob von Seiten des Gesamtverbandes und des Bistums noch Interesse bestehen würde. Das wurde durch das Bischöfliche Ordinariat verneint, womit das Konzept Leinwandhaus endgültig zu den Akten gelegt wurde.<sup>189</sup> Der Magistrat Frankfurts beschloss schließlich 1971, das Gebäude in historischer Gestalt wieder aufzubauen und als volkstümliches Lokal und Ausstellungsraum für Kunst zu nutzen.

#### – Der Bischöfliche Stuhl

#### – Grundstück in Berkersheim

Der Gesamtverband unterstützte den Bischöflichen Stuhl und das Bistum bei Grundstückskäufen in Frankfurt. Hierbei ist freilich aus den Akten nicht zu ersehen, ob es sich hierbei um eine Aufgabe handelte, die originär den Gesamtverband zukam, oder ob Siegfried Marx als Justiziar und Vertrauensperson des Bistums handelte. Als Beispiel kann ein Fall in Berkersheim gelten.

Über einen Pfarrer war dem Bischöflichen Ordinariat ein größeres Grundstück für 38 DM je Quadratmeter angeboten worden. Dieses Grundstück sollte nicht unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, sondern fungierte als Reservegrundstück. Damit sollte ein potenzieller Raumbedarf in diesem Gebiet gedeckt werden. Das Gebiet war damals noch nicht großflächig als Wohnbebauung ausgewiesen, allerdings stand das zu erwarten. Alternativ könnte es auch weiterverkauft werden, wenn die Preise

durch die Ausweisung als Baugebiet gestiegen wären, so die Argumentation für den Ankauf. Durch Verhandlungen von Marx mit dem Eigentümer wurde der Preis auf 35 DM/qm gesenkt.<sup>190</sup> Einige Monate später wurden weitere Grundstücke in der Gegend erworben.<sup>191</sup> Der Gesamtverband respektive Marx wurde dabei vor allem als Verhandler und Sachverständiger in Anspruch genommen, der sich mit der Verwaltung sowie dem Erwerb von Grundstücken in Frankfurt eine Expertise erworben hatte.

#### – Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat

1982 schlossen der Bischöfliche Stuhl von Limburg und der Gesamtverband mit dem Gemeinnützigen Siedlungswerk einen Treuhandvertrag über die Sigmund-Freud-Straße 113 ab. Gesamtverband und Bistum traten dabei als Treugeber auf. Das Siedlungswerk errichtete im Auftrag der Treugeber einen mehrgeschossigen Wohnblock auf dem Grundstück.

Das in den 60-er und 70-er Jahren entstandene Stadtgebiet hatte in der Vergangenheit immer wieder als „Sozialer Brennpunkt“ von sich reden gemacht. In den Jahren 2005 bis 2013 wurden viele Siedlungsbauten in der Straße saniert, nicht jedoch die kirchlichen Häuser 111 und 113. Bis 2010 wohnte eine Kommunität des Franziskanerordens in der Sigmund-Freud-Str. 111.

Um die Liegenschaft neu aufzustellen, schlug der Gesamtverband dem Bistum Limburg vor, dessen Anteil zu kaufen, um eigenständig und sozialraumorientiert mit dieser Immobilie agieren zu können. Aufgrund des hohen Restschuldenstandes, der Mietpreisbindung, aus der auch die sehr niedrigen Mieten resultierten, und des hohen Instandhaltungssaus errechnete der Gesamtvorbandsausschuss einen marktkonformen Kaufpreis. Dieses Angebot hielt der Ökonom des Bischöflichen

Stuhls laut dem Geschäftsführer Schell für zu niedrig. Letztlich bot der Treuhänder dem Bischöflichen Stuhl und dem Gesamtverband einen deutlich höheren und so attraktiven Preis, dass 2018 das Gemeinnützige Siedlungswerk nicht nur rechtlicher, sondern auch wirtschaftlicher Eigentümer dieser Immobilie wurde.<sup>192</sup>

#### – Mütterschule

Marx war auch damit befasst, das Frauensekretariat dabei zu unterstützen, eine Mütterschule für die Nordweststadt aufzubauen.

Spätestens seit 1966 hatte es Gespräche über den Ausbau einer Mütterschule durch das Bischöfliche Frauensekretariat im katholischen Sozialdienst Frankfurt-Nordweststadt gegeben. Allerdings zog sich die Bauausführung hin, weil es mehrfach zu Verzögerungen kam. Diese waren anfangs vor allem darauf zurück zu führen, dass sich die Planungen mit den Gutachtern hinzog, wie die Schule untergebracht werden sollte. Seit Dezember 1966 drängte das Frauensekretariat die zuständigen Stellen und Akteure in Frankfurt zu einer Lösung zu kommen, um Zuschussmittel beantragen zu können. An dieser Stelle wurde Marx durch das Ordinariat eingeschaltet, um geeignete Räume zu finden. Als Mieter sollte das Ordinariat auftreten. Der Geschäftsführer des Gesamtverbandes nahm dann Verhandlungen mit einer Maklerfirma auf und vermittelte zwischen dieser und dem Frauensekretariat.

Marx wurde auch eingeschaltet, um Verunstimmungen zwischen der Mütterschule und der Pfarrei St. Josef zu klären. Aufgrund von unterschiedlichen Vorstellungen über Raummieten war es zwischen beiden Institutionen zu Unstimmigkeiten gekommen. Die Pfarrei St. Josef wünschte für die Nutzung ihrer Gemeinderäume Miete von der Mütter-

schule; was bislang nicht geschehen war. St. Josef berief sich dabei auf Regelungen mit anderen Pfarreien. Marx verwies darauf, dass die Regelungen mit der Pfarrei St. Sebastian keine Miete beinhalteten, sondern lediglich anteilige Kostenübernahmen waren. Auch beriet Marx das Frauensekretariat beim Erstellen einer neuen Satzung für die Mütter-schule.<sup>193</sup>

#### – Das Bistum als Darlehensgeber

Das Bistum trat gegenüber dem Gesamtverband auch im Kontext von Darlehen auf. Zum einen stellte es Darlehen für den Gesamtverband zur Verfügung, zum Beispiel im Jahr 2011 zur Mitfinanzierung der Sanierung und Umnutzung des Hinterhauses der Koselstraße 15. Das Bistum unterstützte den Verband auch bei der Organisation zinsgünstiger Kredite oder trat als Bürge auf.<sup>194</sup>

#### – Das Projekt Karmeliterkloster

Eines der wichtigsten Baudenkmäler Frankfurts ist das Karmeliterkloster. Das Gelände wurde während des Krieges weitgehend zerstört. Die Stadt Frankfurt, der das Gelände seit der Säkularisation gehörte, hatte Anfang der 50er Jahre weder das Interesse noch die Mittel für einen Wiederaufbau. Die Stadt bot es daher Anfang der 50er Jahre der Kirche zur Nutzung an. Sie war bereit, der Kirche ein Erbbaurecht für 99 Jahre einzuräumen. Dafür sollte der Erbbauberechtigte die Gebäude wiedererrichten. Das Angebot war damals darauf zurückzuführen, dass die Stadt die Mittel für den Wiederaufbau des Geländes nicht in den Haushalt einstellen wollte. Die Stadt betonte, das Gebäude, sollte das Bistum kein Interesse daran haben, in Zukunft wieder profanen Zwecken zuführen zu wollen.

Für das Bistum bedeuteten die Kosten, die auf über 2 Millionen DM geschätzt wurden, eine erhebliche Belastung. Aus diesem Grunde erbat es sich Bedenkzeit, obwohl es grundsätzlich Interesse signalisierte. Allerdings kam es aufgrund der unterschiedlichen Bedenken um die hohen, als nicht überschaubar betrachteten Kosten dazu, dass die Übernahme des Karmeliterklosters abgelehnt wurde.<sup>195</sup>

#### 4.2 Caritasverband (Groß-)Frankfurt

Der Gesamtverband und die Caritas waren und sind in vielerlei Hinsicht miteinander verwoben; zum einen personell, da der Stadtdekan von Frankfurt sowohl Vorsitzender der Gesamtverbandsvertretung als auch des Caritas Vorstands ist. In den vergangenen Jahrzehnten waren es darüber hinaus vor allem folgende größere Projekte: Das Vincenz-Haus in Hofheim, das Dirichs-Haus am Ziegelhüttenweg, das Haus St. Martin am Unterweg und die Zentrale der Caritas in der Alten Mainzer Gasse mit dem gegenüber errichteten Lebenshaus.<sup>196</sup>

→ Zum Vincenzhaus Hofheim vgl. das entsprechende Kapitel.

#### – Das Dirichs-Haus / Konrad-von-Preysing-Haus

Das heutige Konrad-von-Preysing-Haus ging ursprünglich aus einem Verein hervor. Der Gesamtverband stellte dem Verein 1959 für den Bau eines Jugendwohnheims mittels eines Erbbaurechts auf 99 Jahre das Grundstück Ziegelhüttenweg 151 in Frankfurt-Sachsenhausen zur Verfügung. Dabei wurde kein Erbbauzins fällig. Dafür trug der Verein alle Bau-, Verwaltungs- und Erhaltungskosten.<sup>197</sup>

1962 wurde das Haus eröffnet. Dort waren anfänglich Lehrlinge und erziehungsbedürftige Jugendliche untergebracht. Später wurde das Haus zu einem Heim der Erziehungshilfe. Daraus ist der Verein Jugendwohnheim Bischof Dirichs entstanden. Entsprechend wurde das Haus Bischof Dirichs Haus genannt.

Im Rahmen der Heimrevolte der 68er Jahre geriet der Verein und das Haus in die Kritik. Von dieser erholte es sich nicht mehr. 1977 wurde das Haus geschlossen, der Verein wurde später liquidiert. 1979 übernahm dann der Caritasverband Frankfurt das Erbbaurecht. Da im Erbbaurechtsvertrag geregelt war, dass der Caritasverband in die Rechte des Vereins eintreten kann, war die Rechtsnachfolge unkompliziert. Aus dem nunmehrigen Konrad-von-Preysing-Haus wurde so ein Raum für die Betreuung von geistig behinderten Menschen.<sup>198</sup>

#### – Caritas-Zentrale und Lebenshaus

Eins der wichtigsten Immobilienkomplexe der katholischen Kirche in Frankfurt ist das Areal der Caritas Zentrale und des Lebenshauses nahe St. Leonhard. Auch hieran hat der Gesamtverband als Grundstückseigentümer und Zuschussgeber Anteil.

Für den Bau des neuen Caritas-Komplexes direkt neben der Leonhardskirche kaufte der Gesamtverband die benötigten Grundstücke auf, oder erhielt diese von der Stadt Frankfurt, wie im Falle des Pfarrhausgrundstückes, gestellt.<sup>199</sup> Heute gehören dem Gesamtverband die Grundstücke, auf denen die Caritas-Zentrale neu errichtet wurde und auf denen das Gemeinnützige Siedlungswerk als Erbbaurechtsnehmerin Wohnungen gebaut hat. Das Lebenshaus, das sich zwischen der Caritas-Hauptgeschäftsstelle und den Siedlungswerk-Wohnungen befindet, steht hingegen auf einem Grundstück des Caritasverbandes.

#### – Die Entstehung des Komplexes St. Leonhard

Beim Grundstück Alte Mainzer Gasse /Karmelitergasse handelte es sich 1955 noch um ein Trümmergrundstück.<sup>200</sup> Die Caritas plante aber dort schon einen größeren Komplex.

Laut Beschluss aus dem Jahr 1955 erwarb der Gesamtverband hierfür die Alte Mainzer Gasse 34, 36 und 38, einen Teil von 30, sowie die Karmelitergasse 2, 2a und 4, die Alte Mainzer Gasse 32 teilweise sowie die Karmelitergasse 6, 8, 10, 12 und 14 (teilweise).<sup>201</sup>

Um sie gemäß ihrer jeweiligen Nutzung zu unterscheiden, kam es zu einem Tauschvertrag von Gesamtverband und Caritas. Die Caritas übertrug dafür an den Gesamtverband 570 qm, der Gesamtverband an die Caritas 30 qm. Ein Wertausgleich fand nicht statt.<sup>202</sup>

Für den Bau des Komplexes Alte Mainzer Gasse / Karmelitergasse, der sodann entstand, trat der Gesamtverband als Bauherr auf. Das Ordinariat forderte in diesem Zusammenhang, einen Mitarbeiter der Caritas in den Bau-Ausschuss des Gesamtverbandes zu berufen, da dort alle wesentlichen Entscheidungen über den Bau getroffen wurden.

Für den Komplex waren ursprünglich ca. 600.000 DM eingeplant. Diese Summe stieg allerdings im Laufe der Baumaßnahmen an. Der Gesamtverband wollte daher aus dem Projekt den Kindergarten zurückstellen. Dieser Lösung widersprach das Ordinariat, das auf dem unmittelbaren Bau bestand. Dafür war man in Limburg bereit, einen Zuschuss und ein Darlehen zur Verfügung zu stellen.<sup>203</sup>

→ Zum Areal des Gemeinnützigen Siedlungswerks bei der Caritas-Zentrale vgl. das Kapitel Areal Münzgasse/Buchgasse.

In den 60er Jahren war der alte Komplex der Caritas in die Jahre gekommen und es wurden neue Möglichkeiten der Nutzung erörtert. Unter anderem wurde über eine Nutzung des Aareals als stadtkirchliches Zentrum diskutiert. Der Diözesansynodalrat als Vertretung der Laien des Bistums sprach sich 1993 dafür aus. Das Areal neben der Leonhardskirche sollte auch Räume der Caritas sowie Tagungsräume umfassen. Der damalige Stadtdekan Greef formulierte als Ziel: „Wir brauchen ein Haus, wo Kirche das Stadtgespräch führt, wo sichtbar wird, was wir wollen.“<sup>204</sup> Nach längeren Verhandlungen und Planungen entschied sich das Bistum allerdings, die Mittel in das „Haus am Dom“ zu investieren, das in direkter Nachbarschaft zu St. Bartholomäus entstehen sollte. Das Gelände an St. Leonhard blieb daher bei der Caritas.<sup>205</sup>

#### Der Neubau der Caritas Zentrale und das Lebenshaus

Ausgehend vom Gebäudebestand dachte die Caritas in den 60er Jahren weiter. Das Altenzentrum St. Leonhard wurde als nicht sanierungsfähig eingeschätzt. Die Planungen zogen sich dann aber noch bis in die 2000er Jahre. Die Grundidee für das Konzept der Caritas war, die Pflege so weit wie möglich in die Normalität des Lebens zu integrieren. Darin sah der damalige Caritas-Direktor Fritz die soziale Antwort der katholischen Stadtkirche auf das etwas noblere, eher an Intellektuelle sich richtende Bildungszentrum Haus am Dom mit der Katholischen Akademie Rabanus Maurus.<sup>206</sup>

Das Lebenshaus wurde 2012 fertiggestellt. Es wurde mit 36 Einzelzimmern in übersichtlichen Wohneinheiten, vier integrierten Plätzen in der Kurzzeitpflege sowie mit 25 Wohnungen gebaut. Wesentliche Voraussetzung, eine der Wohnungen zu beziehen war die Bereitschaft, sich in der Gemeinschaft, die im Lebenshaus entstehen sollte, zu beteiligen.

Die Pläne für das Lebenshaus reichen bis in die 60er Jahre zurück. Schon damals plante die Caritas hier ihre Zentrale und die alten Heime neu zu errichten. Und schon damals signalisierte der Gesamtverband die Bereitschaft, sich an der Entwicklung zu beteiligen.

Der wichtigste Beitrag war das Grundstück Alte Mainzer Gasse 10.

Schon 1965 hatte der Gesamtverband der Caritas die faktische Verfügungsgewalt über das Grundstück eingeräumt. Ein Pachtzins wurde vom Caritasverband nicht entrichtet. Diese Regelung hatte über 40 Jahre Bestand. Der zwischenzeitlich angestrebte Erbbaurechtsvertrag kam zunächst nicht zustande, da die Verhältnisse um die St. Leonhardskirche durch verschiedene Akteure geprägt waren.<sup>207</sup>

Hintergrund war ein bestehendes Mietverhältnis für das alte Pfarrhaus St. Leonhard, das direkt an die Gebäude der Caritas angrenzte.

➔ *Zur rechtlichen Situation des Pfarrhauses St. Leonhard vgl. das entsprechende Kapitel.*

Der Gesamtverband hatte der Domgemeinde das Nutzungsrecht am Pfarrhaus übertragen. Die Domgemeinde wiederum hatte die Räumlichkeiten in den 80er Jahren an die Sion-Schwestern und in den 90er Jahren an die internationale katholische Gemeinde englischer Sprache vermietet. Die Sion-Schwestern verließen zwischenzeitlich Frankfurt, sodass für die Pläne der Caritas nur noch mit der internationalen Gemeinde verhandelt werden musste. Man fand schließlich eine Einigung: Die Internationale Gemeinde sollte, nach einer fristgerechten Kündigung, neue Räume in direkter Nachbarschaft durch die Caritas erhalten.<sup>208</sup>

Nach Klärung solcher Fragen war der Weg für einen Erbbaurechtsvertrag frei, der die Karmelitergasse 4, die Alte Mainzer Gasse 10 und die Alte Mainzer Gasse 8 umfasste. Der Pachtzins wurde auf die symbolische Größe von fünf Euro jährlich festgelegt. Dafür war der Caritasverband für alle Gebäude und ihre Instandhaltung zuständig. Die Caritas hatte zudem alle Pflichten, die den Grundstückseigentümer betreffen, zu übernehmen. Um weitere Investitionen zu unterstützen, erteilte der Gesamtverband die Zustimmung zu einer einmaligen Belastung mit Grundpfandrechten im Wert von 5 Millionen Euro. Dem Gesamtverband wurde ein Vorkaufsrecht im Verkaufsfalle eingeräumt.<sup>209</sup> Des Weiteren gewährte der Gesamtverband der Caritas Frankfurt ein Darlehen über 1 Million € für den Neubau des Lebenshaus zu einem günstigen Zinssatz und einem attraktiven Tilgungsplan, der bis 2053 läuft. Auch stimmte er zu, dass sein Darlehen hinter andere Buchgrundschulden eingeordnet wurde; dies wurde in vielen Fällen, bei denen der Gesamtverband mit kirchlichen Institutionen in dieser Weise zusammenarbeitete, gewährt, da viele Darlehensgeber eine erstrangige Grundschuld zur Voraussetzung ihres Darlehens machten.<sup>210</sup>

Auch bei der Akquise weiterer Mittel stand der Gesamtverband der Caritas organisatorisch zur Seite. So wurden aus einem Sondervermögen der Gemeinde St. Antonius 250.000 Euro an den Gesamtverband übertragen. Die Mittel wurden als zweckgebundene Rücklage für das Lebenshaus ausgewiesen. Als Ausgleich wurden St. Antonius 200.000 € aus dem Eigenvermögen des Gesamtverbandes übertragen. Die Gelder verblieben zunächst beim Gesamtverband, bis sie vom Caritasverband für den Bau des Lebenshauses angefordert wurden.<sup>211</sup> An der Entwick-

lung des Lebenshauses hat sich der Gesamtverband auch durch ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 1 Mio. Euro zu 2 Prozent Zinsen beteiligt.<sup>212</sup>

Für den damaligen Caritas-Direktor bleibt der Gesamtverband eine der wichtigsten Stützen des Komplexes: „Ohne den Erbpachtvertrag mit dem Gesamtverband zu diesen Konditionen, die praktisch bei null sind, hätten wir das nicht realisieren können. Man muss auch immer wieder in die Bezugsgröße stellen, dass es solcher Sonderkonditionen bedarf, um Besonderes leisten zu können.“<sup>213</sup>

### **4.3 Haus St. Martin / Bernhard und Ludwig Becker-Haus**

#### **– Haus St. Martin**

Das Gebäude wurde in den 50er Jahren als Jugendwohnheim errichtet. Ursprünglich hatte der Trägerverein das Gelände des Karmeliterklosters für die Errichtung eines Jugendwohnheimes nutzen wollen. Nachdem sich an der dortigen Stelle das kirchliche Engagement zerschlagen hatte, ersuchte der Verein den Gesamtverband um das Grundstück am Unterweg. Das Katholische Jugendamt befürwortete die Baumaßnahme. Als Bauherr sollte nach dem Wunsch des Ordinariates der Grundstückseigentümer Gesamtverband fungieren.<sup>214</sup>

Nach Ansicht der Limburger Zentrale sollte der Gesamtverband Rechtsträger des Heims sein, auf dessen Namen auch die Schulden aufgenommen wurden. Wirtschaftlicher Eigentümer war aber der Verein katholisches Jugendhaus St. Martin e.V. Der Vereinszweck war es, Heime- und berufslosen Jugendlichen Unterkunft und Betreuung zu bieten. Gemeint waren damit männliche Jugendliche.<sup>215</sup>

Das Haus St. Martin wurde 1953 bis 1954 errichtet. Aus der ungewöhnlich kurzen Bauzeit resultierten auch bauliche Mängel. So wurden etwa keine feuerhemmenden Geschossdecken gebaut, sondern lediglich solche aus gemauerten Hohlblocksteinen. Zudem wurde die Ausnutzung des Grundstückes überschritten. Außer dem Wohnheim für junge Männer waren das katholische Jugendamt, das Amt für die katholische Berufsschule und das Haus der offenen Tür dort untergebracht.<sup>216</sup>

Das Budget des Jugendwohnheims St. Martin war in den ersten Jahren seines Bestehens sehr knapp bemessen. Die laufenden Einnahmen genügten häufig gerade so, um die nötigen Ausgaben zu decken, nicht aber um den Zins- und Tilgungsdienst für die aufgenommenen Kredite zu leisten. Der Gesamtverband streckte dann die Zahlungen aus Eigenmitteln vor. Er setzte sich zudem mehrfach dafür ein, dass das Jugendwohnheim vom Bischöflichen Ordinariat Unterstützung erhielt.<sup>217</sup> Zudem stimmte der Gesamtverband in den 50er Jahren mehrfach zu, das Grundstück mit Hypotheken zu belasten, um Darlehen zum Bau und zur Erweiterung des Jugendwohnheimes zu ermöglichen.<sup>218</sup>

Ab 1977 fungiert die Caritas als Träger des Jugend-Wohnheimes St. Martin. 1995 gab der Caritasverband die Trägerschaft an den Gesamtverband zurück. Das war für die Caritas aber keine Absage an eine Nutzung an diesem Ort, sondern hing mit veränderten Umständen wie dem baulichen Zustand zusammen, an denen sich die Caritas orientierte. So betonte der frühere Caritas-Direktor Fritz: „Dass wir diesen Standort nutzen, um Wohnangebote für Menschen zu machen, die in Frankfurt wenig konkurrenzfähig sind, unter Wohnungsnot massiv leiden, das halte ich für absolut die richtige Entscheidung des Gesamtverbandes.“<sup>219</sup>

Aufgrund des Verbotes der Zweckentfremdung von Wohnraum erfolgte 1997 die Vermietung an die Wohnrauminitiative Frankfurt e. V.. Diese wiederum schloss Untermietverträge für die Zimmer. Die nicht für die Wohnzwecke genutzten Teile des Hauses wurden bis 2005 durch verschiedene Einrichtungen des Bistums, vorrangig im Bereich der Jugendpastoral, genutzt. 2006 wurden diese Räume dann umgebaut für die italienische Kindertagesstätte Pinocchio. Die Überlassung der Räume für die Kita erfolgte an das Bistum mittels eines unentgeltlichen Pachtvertrages.<sup>220</sup>

Zu Beginn der 2010er Jahre war das ehemalige Haus Martin in erkennbar schlechtem baulichen Zustand. Das galt insbesondere für die Haustechnik sowie den Brandschutz.

Daraufhin beschloss der Gesamtverband den Abriss des Gebäudes und den Neubau. Der Gesamtverband kündigte der Wohnrauminitiative zum 31.12.2011. Einige Untermieter erhielten zunächst noch die Möglichkeit, die Wohnung etwas länger zu nutzen, weil zum Auszugstermin noch keine neuen Wohnungen für sie bereitstanden. Auch die Wohnrauminitiative nutzte noch einige Räumlichkeiten des Hauses weiter.<sup>221</sup> Der Gesamtverband war nach dem Auszug der Wohnrauminitiative bemüht, dieselbe dabei zu unterstützen, alternative Liegenschaften zu finden.<sup>222</sup>

#### – Die Kita Pinocchio

2006 wurde entschieden, Teile der Räume des Hauses Martin für den Kindergarten der italienischen Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich war das Haus der Volksarbeit als Träger des Kindergartens vorgesehen. Zunächst fungierte aber das Bistum als Träger. 2008

beschloss die Verwaltungskammer, diesen Status zu belassen und entband das Haus der Volksarbeit e. V. vom geschlossenen Pachtvertrag.<sup>223</sup> Träger blieb das Bistum Limburg. Der Grund für die bistumsunmittelbare Trägerschaft lag darin, dass die muttersprachlichen Gemeinden keinen eigenen Körperschaftsstatus besitzen. Das Bistum fungiert daher als Körperschaft und somit als unmittelbarer Rechtsträger. Im Rahmen der Neubauphase erklärte sich das Bischöfliche Ordinariat bereit, die Kita über einen Zeitraum von wenigstens 28 Jahren zu betreiben. Der Gesamtverband räumte dem Bischöflichen Ordinariats ein Teil-Erbbaurecht ein, um den Betrieb der Kita über den Förderzeitraum der Stadt zu sichern.<sup>224</sup> Während der Bauphase wurde die Kita in Container auf das Grundstück von Heilig Kreuz ausgelagert.<sup>225</sup>

#### – Bernhard und Ludwig-Becker-Haus

In den 2010er Jahren stand die Renovierung des ehemaligen Hauses St. Martin an. Laut Einschätzung der zuständigen Architekten sei eine Sanierung des Hauses, schon aufgrund der geringen Erträge der Studentenzimmer, unwirtschaftlich und vom Kostenfaktor her mit einem Neubau gleichzusetzen.

Da die Vorteile eines Neubaus die eines Bauen im Bestand überwiegen, entschied sich der Gesamtverband dazu Haus St. Martin abzureißen und einen Neubau zu errichten.<sup>226</sup> Allerdings wurde lediglich das Vorderhaus abgebrochen und neu errichtet. Das westliche Hofhaus, in dem ein großer Teil der Räume lag, die durch die Kita Pinocchio genutzt wurden, blieb erhalten.<sup>227</sup>

Der Gesamtverband stellte das Konzept studentischen Wohnens nicht infrage. Die Stadtkirche sah bewusst ihre Aufgabe darin, preis-

günstige Wohnräume zu schaffen. Zudem wurde berücksichtigt, dass mit der Kita Pinocchio noch eine Einrichtung in das Haus integriert werden musste. Die Kita belegt dabei das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss. Alle darüberliegenden Geschosse entfallen auf das Studentenwohnheim. Das Bistum und der Gesamtverband bilden für das Haus eine Eigentümergemeinschaft; dort müssen die Jahresrechnungen und die Wirtschaftspläne beschlossen werden.<sup>228</sup>

Als Generalmieter für das Studierendenwohnheim wünschte sich der Gesamtverband den Bauverein katholischer Studentenheime e. V. Zum einen hatte der Bauverein in diesem Metier eine sehr große Erfahrung. Zum anderen schätzte man den katholischen Hintergrund des Bauvereins. Es kam dann jedoch nur zu einer Verwaltungstätigkeit bei der Vermietung an die Studierenden und der Reinigung des Wohnheims.<sup>229</sup>

Für den Bau des neuen Hauses wurde eine Projektsteuerungsgesellschaft damit beauftragt, den Gesamtverband zu unterstützen. Das wurde mit der Komplexität des Projektes erklärt, da zwei verschiedene Nutzungsarten in ein Gebäude integriert werden mussten: Die KiTa und das Studierendenwohnheim. Zudem stand dem Gesamtverband nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um auf dem benötigten Kompetenzniveau die Arbeiten zu managen.

Zur Finanzierung brachte der Gesamtverband Mittel aus dem Sondervermögen Fellenberg auf. Dazu kamen Zuschüsse des Bischöflichen Ordinariates, des Land Hessens und der Stadt Frankfurt sowie weitere Fördermittel. Die Finanzierung, die durch das Bistum Limburg bereitgestellt wurde, ist dabei in einen Zuschuss für das Studentenwohnheim und in die Finanzierung der Kita zu unterscheiden. Der Bau der Kita wurde, soweit er durch Zuschüsse nicht abgedeckt war, durch das Bistum finanziert.<sup>230</sup>



*Bernhard- und Ludwig-Becker-Haus (Studierendenwohnheim Unterweg 14) mit Kita Pinocchio im EG und I. OG, aufgenommen vom Fotografen Thomas Ott am 22.08.2019, © Gesamtverband*

Aufgrund von Verzögerungen während des Planungs- und Baugenehmigungsverfahrens drohte das Haus dann einige Zeit leer zu stehen. Diese Gelegenheit ergriff der Gesamtverband als 2013 die Zahl der Flüchtlinge in Frankfurt zunahm. Er stellte das Haus dem evangelischen Verein für Wohnraumhilfe zur Verfügung, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt Flüchtlinge in dem Haus unterbrachte. Die Caritas übernahm dafür die Verwaltung. Der Gesamtverband stellte das Haus unentgeltlich zur Verfügung; dafür übernahm die Wohnraumhilfe die Kosten, um das Haus als provisorische Flüchtlingsunterkunft herzurichten.

Erst 2016 konnten die Abbrucharbeiten beginnen. Nach einigen Verzögerungen war es dann ab 2017 möglich, mit dem eigentlichen Bau zu starten. Die Arbeiten endeten 2019.<sup>231</sup>

Durch Schwierigkeiten am Bau, die der Gesamtverband in der Regel nicht zu vertreten hatte, entstanden erhebliche Mehrkosten sowie Ver-

zögerungen.<sup>232</sup> So kam es zu einem Wassereinbruch in der Baugrube und zur Insolvenz der Firma, die den Abriss des alten Hauses durchführen sollte. Das Unternehmen, für das man sich zur Errichtung des Rohbaus entschieden hatte, sprang kurzfristig ab. Das alles erhöhte die ursprünglich geplanten Kosten von 8,5 Millionen Euro erheblich auf etwa 12 Millionen Euro. Dennoch beschloss der Gesamtverband die höheren Kosten nicht auf die zukünftigen Mieter, also die Studierenden, abzuwälzen.<sup>233</sup>

Das Haus wurde nach den Zwillingbrüdern Bernhard und Ludwig Becker benannt. Beide waren in Frankfurt in den 30er Jahren in der katholischen Jugendarbeit aktiv. Bernhard Becker wurde 1937 von der Gestapo verhaftet und starb im 1984 abgerissenen Gefängnis Hammelsgasse nach Misshandlungen durch Suizid.<sup>234</sup> Sein Bruder Ludwig wurde Künstler und schuf in verschiedenen Kirchen und Einrichtungen Kunstwerke, so auch zwei Wandgraffitis im Haus St. Martin, die vor dem Abriss des Gebäudes 2015 unter kirchlichen und staatlichen Denkmalschutz gestellt wurden.

#### 4.4 Das Haus der Volksarbeit /

##### Das Areal der Eschenheimer Anlage 21/22 / Unterweg 10

Das Areal der Eschenheimer Anlage gehört zu den größten zusammenhängenden Grundstücken des Gesamtverbandes in Frankfurt. Zudem besitzt es mit dem Haus der Volksarbeit und dem Studentenwohnheim Objekte der Stadtkirche mit besonderer Ausstrahlungskraft.



Foto des neu erbauten Hauses der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, Foto des Gesamtverbandes um 1963

##### Die Katholische Volksarbeit und der Gesamtverband

Schon bei der Gründung wurde die Katholische Volksarbeit vom Gesamtverband unterstützt. So stimmte im Juli 1945 der Gesamtverband zu, das Gehalt des hauptamtlichen Leiters der Volksarbeit, Dr. Otmar Englert, das Gehalt einer Bürokräft sowie Sachkosten zu übernehmen. Das Büro wurde einstweilen im Pfarrhaus untergebracht.<sup>235</sup> Diese Kostenübernahme wurde auch nach dem unmittelbaren Start der Volksarbeit

weiter durch den Gesamtverband geleistet.<sup>236</sup>

##### Die Entwicklung des Grundstückes

Der Gesamtverband trat in den frühen 50er Jahren an die Stadt Frankfurt mit der Bitte heran, die Grundstücke Eschenheimer Anlage 21 und 22 für den Verband zu reservieren. Allerdings war die Stadt nicht zuständig, weil das Grundstück in privater Hand war. Verhandlungen des Gesamtverbandes über einen Makler mit den Eigentümern in den 50er Jahren führten zu einem längeren Prozess, da der Eigentümer den Preis hochtrieb. 1953 wurde ein Preis in Höhe von 65 € pro Quadratmeter gefunden.<sup>237</sup> Im Anschluss kaufte der Gesamtverband Grundstück und Gebäude für ca. 54.000 DM.<sup>238</sup>

Anfang der 60er Jahre gestaltete die Stadt die Straßenführung des Anlagenrings um. Davon war die Eschenheimer Anlage 21 erheblich betroffen. Nach Verhandlungen mit der Stadt kam es zu einem Grundstückstausch: Die Stadt übernahm vom Gesamtverband einen Teil der Grundstücke Eschenheimer Anlage 21 und 22 für den Straßenbau. Dafür trat die Stadt einen Teil des Unterweges an den Gesamtverband ab. Der verbleibende Ausgleichswert in Höhe von 22.500 DM wurde dem Verband ausgezahlt. Dabei berechnete die Stadt ein Quadratmeterpreis von 100 DM.<sup>239</sup>

Im Rahmen der Neugestaltung der Straßen in der Umgebung kam es zu einer skurrilen Grundstückssituation: Östlich des Unterweges, auf der Seite des Gesamtverbandes, gab es ein Grundstück von 2 m<sup>2</sup>, das einer anderen Person gehört. Westlich des Unterweges dagegen lag ein Grundstücksteil von 78 m<sup>2</sup> im Eigentum des Gesamtverbandes. Der Gesamtverband wollte in den frühen 70er Jahren die Grundstücke unter der Voraussetzung tauschen, dass ein Wertausgleich erfolgte. Das wurde vom Eigentümer des anderen Grundstücks abgelehnt. Denn

beide Grundstücke seien für die jeweiligen Eigentümer aufgrund ihrer Lage und des Zuschnitts wertlos. Ein Tausch käme daher nur ohne Wertausgleich infrage.<sup>240</sup> Der Versuch des Gesamtverbandes, sein Grundstück auf der anderen Straßenseite für einen Kiosk oder einen Parkplatz zu nutzen, wurde von der Stadt abgelehnt. Der Gesamtverband erklärte sich daher bereit, auf einen Tauschvertrag ohne Wertausgleich einzugehen, wenn der andere Eigentümer die Notar- und Gerichtskosten übernehmen würde.<sup>241</sup>

Eine andere Grundstücksfrage drehte sich um die nördlich des Areals liegende Jahnstraße. Für die Einwohner der Jahnstraße war ein kleiner Teil ihres Grundstücks nicht nutzbar, weil die Fläche nur vom Haus der Volksarbeit (HdV) aus erreichbar ist. Das HdV hatte diese Fläche neben ihren Parkplätzen als weitere Parkplätze angemietet. Der Gesamtverband strebte schon 1997 und dann auch 2015 den Ankauf an. Die Eigentümergemeinschaft war jedoch der Auffassung, man müsse den Kaufpreis auf Grundlage des Verkehrswertes eines Wohnbebauungsgrundstücks berechnen. So wird der Grundstücksteil bis heute vom Haus der Volksarbeit angemietet.<sup>242</sup>

#### – Das Haus der Volksarbeit e. V. (HdV)

Der Haus der Volksarbeit e. V. - Zentrum für Beratung, Erziehung und Bildung - ist ein karitativer gemeinnütziger Verein mit derzeit elf Einrichtungen. Dazu gehören bspw. die Krisen- und Lebensberatung mit der Telefonseelsorge, die Familien- sowie die Ehe- und Sexualberatung oder die Initiative Alleinstein mit Angeboten im Betreuten Wohnen. Schon bei Ihrer Gründung hatte die Katholische Volksarbeit einen Schwerpunkt auf den Aufgabenfeldern sozial-karitative Arbeit und Beratung.<sup>243</sup> Das Haus der Volksarbeit nutzt die Grundstücke Eschenheimer Anlage

21 und 22 sowie Unterweg 10 inklusive des Gebietes der Kindertagesstätte für die Tagesgruppen unentgeltlich. Die alte Vereinbarung wurde in den 2001 durch einen neuen Pachtvertrag abgelöst. Gemäß dem Vertrag wurde das Gelände für die Dauer von 40 Jahren vom Haus der Volksarbeit e. V. pachtzinsfrei gepachtet. Dem HdV obliegt die Instandhaltung des Grundstückes. Bauliche Veränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Gesamtverbandes durchgeführt werden. Behördliche Anforderungen, welche die Instandhaltung des Grundstückes betreffen, sind durch das Haus der Volksarbeit zu erfüllen, soweit sie eine Summe von 250.000 € pro Jahr nicht überschreiten.<sup>244</sup>

Anfang der 2020er Jahre verhandelten Gesamtverband und HdV über die Auslegung des Pachtvertrags. Im Zuge des benachbarten Neubaus war der Gesamtverband für Bauleistungen das HdV betreffend in Vorleistungen gegangen. Das HdV wiederum sah die Zahlungsverpflichtung für eigene Bauleistungen beim Gesamtverband. Für diese wechselseitigen Forderungen konnte 2021 eine Einigung erzielt werden. Bei den Verhandlungen über die grundsätzliche Auslegung bzw. Anpassung des Pachtvertrags kamen beide Institutionen überein, den Pachtvertrag vorzeitig durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags abzulösen. Das sei von Vorteil, denn auf diese Weise werden die Zuständigkeiten nochmals klarer, so Julia Wilke-Henrichs, Geschäftsführerin des Hauses der Volksarbeit.<sup>245</sup> Aktuell lässt der Gesamtverband prüfen, ob bei Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags trotz des Verzichts auf einen Erbbauzins das Risiko besteht, ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft auszulösen.

#### **4.5 Die Alois-Eckert-Schule / Eschenheimer Anlage 20a**

Die Alois-Eckert-Schule ist eine Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Ursprünglich wurde sie durch das Internationale Familienzentrum Familienzentrum e. V. getragen. Seit 2017 ist der Schulträger der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e. V..

Das Bistum erwarb die Eschenheimer Anlage 20a für die Alois-Eckert-Schule von der Stadt Frankfurt. Schon vor der Übernahme der Liegenschaft war der Gesamtverband an dem Projekt beteiligt. So gab er 1988 einen Zuschuss in Höhe von 250.000 DM für den Umbau und die Sanierung. Das Ordinariat hatte zuvor signalisiert, dass dies vom Gesamtverband als Repräsentanten der Stadtkirche erwartet wurde, um das Interesse der Frankfurter Katholiken an der Schule zu verdeutlichen.<sup>246</sup>

Das Bistum fungierte aber nicht selbst als Träger der Schule, sondern räumte dem Internationalen Familienzentrum e. V. das Erbbaurecht für 99 Jahre ein. Das Familienzentrum ist ein freier gemeinnütziger Verein, der aus dem Haus der Volksarbeit hervorging und korporatives Mitglied im Caritasverband Frankfurt ist. Das Familienzentrum war verpflichtet die von ihm errichteten oder übernommenen Bauwerke im guten Zustand zu erhalten.<sup>247</sup> Das Bistum wollte seit 2002 das Gebäude der Alois-Eckert-Schule verkaufen. Der Gesamtverband wurde als möglicher Käufer angesprochen und zeigte auch grundsätzliches Interesse; allerdings fehlten damals noch die Mittel für den Kauf. Diese wurden aber kurze Zeit später durch den Verkauf der Fellenberg-Immobilie in der Adenauerallee in Hamburg-St. Georg frei.<sup>248</sup> Nach Verhandlungen, in denen sich der Gesamtverband und Bistum auf einen Kaufpreis in Höhe von 1.100.000 EUR einigten, wurde der Verkauf 2004 beschlossen.<sup>249</sup>

Der Gesamtverband führte den Erbbaurechtsvertrag mit dem Familienzentrum zunächst fort. 2017 wurde dann beschlossen, das Erbbaurecht vom Familienzentrum auf den ebenfalls aus dem Haus der Volksarbeit hervorgegangenen Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. zu übertragen. Letzterer übernahm damals die Schulträgerschaft. Hintergrund dieses Vorgehens war, dass die Jugendhilfe besser zum Konzept der Schule passt, zumal der Verein schon als Träger weiterer Schulen fungierte. Der Verein zahlt für das Schulgrundstück einen Erbbauzins, der auf Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten regelmäßig angepasst werden kann. Freilich verzichtete der Gesamtverband in begründeten Ausnahmefällen auf die Anhebung oder stundet sie, um die Schule zu unterstützen.<sup>251</sup>

#### **4.6 punctum / iPunkt katholischer Kirchenladen**

##### **– Das Konzept**

Beim punctum handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot der Frankfurter Stadtkirche für Menschen, die zunächst der Kirche nicht so nahe stehen. Als Zielgruppe wurde der souveräne, passagere Fremde definiert; also vor allem Passanten, die teils zufällig, teils absichtsvoll beim punctum vorbeischaun. So soll das punctum etwa als Anlaufstelle für Personen dienen, die wieder in die katholische Kirche eintreten wollen. Der Glaspavillon vor der Liebfrauenkirche bietet dabei Gelegenheit für Gespräche miteinander oder mit dem pastoralen Personal zu führen; eingerahmt wird das von der Möglichkeit, ein Getränk, Kaffee oder Kuchen zu einem günstigen Preis zu erwerben.

Im ursprünglichen Konzept des i-Punkt Kath. Kirchenladen war es nicht das Ziel, komplexe Beratungen durchzuführen; der Kirchenladen

hatte die Funktion, einen Erstkontakt herzustellen - und wenn nötig - herauszufinden, welche anderen Institutionen den Besuchern helfen könnte. So berichtete die ehemalige Leiterin Frau Sauter über die Kernkompetenz der Institution: „Wir schicken sie nicht irgendwohin, sondern ganz gezielt zu den richtigen Stellen. Wir haben ein Netzwerk von rund 50 Hilfseinrichtungen.“<sup>252</sup> In diesem Kontext wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Mitarbeiter sei, Beratungstermine mit den Besuchern auszumachen.<sup>253</sup>

Das Konzept wurde mehrfach als erfolgreich bewertet. So kamen 2004 etwa 2000 Besucher pro Monat, also 36 Personen pro Tag. Etwa jeder vierte Besucher suchte dabei ein ernsthaftes Gespräch. Allerdings musste immer wieder eingeschärft werden, dass die Zielgruppe weder die Wohnsitzlosen waren noch die Besucher von Liebfrauen. Solcherlei Berichte verweisen darauf, dass gerade diese Gruppen den Kirchenladen und später das punctum als Gelegenheit wahrnahmen, sich zu treffen und einen Kaffee einzunehmen. Es gehe auch nicht um eine dauerhafte Vergemeinschaftung der Besucher.<sup>254</sup> Als eine weitere problematische Besuchergruppe wurden psychisch Kranke angesehen sowie andere auffällige Besucher, die Kontakt zu den Mitarbeitern suchten. Es wurde darauf hingewiesen, dass diesen Menschen unbedingte Wertschätzung entgegenzubringen sei; gleichzeitig müssten auch klare Grenzen aufgezeigt und die Personen an kompetente Stellen verwiesen werden.<sup>255</sup> 2018 arbeiteten im Punctum drei Haupt- und zwölf Ehrenamtlichen, die diesen Dienst jeweils zu zweit versahen.<sup>256</sup>

## – Verbindung mit dem Gesamtverband

Der Gesamtverband und der Kirchenladen sind seit der Gründung des Letzteren miteinander verbunden.<sup>257</sup>

Die Trägerschaft wurde zunächst zu gleichen Teilen von der Diözese und vom Gesamtverband wahrgenommen. Nach dreijähriger Erprobungsphase wurde beschlossen, das Projekt dauerhaft fortzuführen.

Dabei kam es auch zu einer Umstrukturierung: Das Bistum beschloss, sich aus der Finanzierung größtenteils zurückzuziehen. Für die Stadtkirche war es aber indiskutabel, das Projekt aufzugeben. Aus diesem Grunde sprang der Gesamtverband ein, der zum alleinigen Träger wurde.<sup>258</sup> Der Gesamtverband finanziert das Verwaltungspersonal sowie die wesentlichen laufenden Sachkosten. Das pastorale Personal wird weiterhin vom Bistum Limburg finanziert. Außerdem stellt der Gesamtverband seit 2012 Büroflächen in der Liebfrauenstraße 4 im dritten Stock zur Verfügung.<sup>259</sup>

Buchhalterisch war der Kirchenladen und ist das punctum eine Kostenstelle des Eigenvermögens des Gesamtverbandes. Unterschriften zur Zahlungsanweisungen an das Rentamt bedürfen daher zwei Unterschriften: zur sachlichen Richtigkeit wird das durch die Leitung des punctum bestätigt; die eigentliche Zahlungsanweisung erfolgt durch Unterschrift des Geschäftsführers des Gesamtverbandes. Aufgrund des citypastoralen Angebots entstehen jedes Jahr Defizite, die der Gesamtverband ausgleicht.<sup>260</sup>

Der Gesamtverband ist durch Gestattungsvertrag von 1995 mit dem damaligen Liegenschaftsamt Nutzungsberechtigter des Grundstückes sowie Rechts-, Finanz- und Betriebsträger des punctum. Somit ist er auch dafür zuständig, mit den Behörden Kontakt zu halten. Dabei kann es etwa um Fragen der Bauordnung oder der Genehmigung von Veran-

staltungen gehen.<sup>261</sup> Aufgrund der Neukonzeptionierung erwirkte der Gesamtverband 2014 bei der Stadt die Erlaubnis, auf dem Brunnenplätzchen neben dem Pavillon einige Tische und Stühle für den Außenbereich des punctum-Cafés aufstellen zu dürfen.<sup>262</sup>

#### – Bauliche Voraussetzungen

1992 wurde der i-Punkt Katholischer Kirchenladen eröffnet. Als Raum diente ein angemietetes Ladenlokal am Liebfrauenberg, das unmittelbar an die Liebfrauenkirche grenzte.<sup>263</sup>

Schon 1995 gab es Überlegungen, aus dem Laden in ein eigenes foyerartiges Gebäude umzuziehen, um das Projekt sichtbarer zu machen. Dadurch sollte auch ein getrennter, abgrenzbarer Raum für Einzelgespräche entstehen.<sup>264</sup> Auf diese Weise sollten auch langfristig Kosten gespart werden. Als Standort wurde dschmale Gelände westlich direkt an der Liebfrauenkirche ausgewählt, für das der Gesamtverband 1995 einen bis heute gültigen Gestattungsvertrag mit der Stadt unterzeichnete. Der neue Kirchenladen wurde am 20. Juli 1997 eröffnet. Durch den Standortwechsel stiegen die Besucherzahlen von 8.000 auf 24.000 jährlich.<sup>265</sup>

2014 kam es zu einer umfangreichen Renovierung des Pavillons. Die Kosten wurden ursprünglich mit 185.000 EUR veranschlagt und wurden größtenteils durch das Bistum getragen, mit einem Anteil des Gesamtverbandes. Durch die Kostensteigerungen in der Bauphase wuchs der Anteil des Gesamtverbandes, da dieser den größten Teil des Mehrbedarfs auffing.<sup>266</sup> Die Renovierung dauerte sechs Monate. Dabei wurden auch die Flächen für ein kleines Café eingerichtet. Im Rahmen des Umbaus und des neuen inhaltlichen Konzepts entschied das Kuratorium, die Einrichtung in punctum umzubenennen. Im Kuratorium beraten

die Vertretung aus dem Dezernat Pastorale Dienste im bischöflichen Ordinariat, der Stadtdekan, die Vorsitzende der Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken, der Kirchenrektor von Liebfrauen, die Leitung der Krisen- und Lebensberatung im Haus der Volksarbeit, die Caritasdirektorin und der Geschäftsführer des Gesamtverbandes miteinander.<sup>267</sup>

#### 4.7 Das Dommuseum

Auf Grundlage eines Vertrags mit dem Bistum über das Dommuseum leistete der Gesamtverband zu den Kostenanteilen des Bistums einen jährlichen Zuschuss von 40.000 DM, der aufgrund von Beschlüssen des Verbandsausschusses auf heute 31.000 Euro angestiegen ist.<sup>268</sup> Dazu stellte der Gesamtverband bei der Einrichtung des Dommuseums im Kreuzgang zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 DM zur Verfügung. Des Weiteren bezuschusste der Gesamtverband auch die Renovierung des Kirchenschatzes, der derzeit im Sakristeum und im Kreuzgang des Dommuseums ausgestellt wird.<sup>269</sup>

Gesondert hiervon fördert der Gesamtverband finanziell die geführten Besuche von Schulklassen im Dom bzw. im Dommuseum.<sup>270</sup>

#### 4.8 Das Monikaheim

Auch mit dem heutigen Familienzentrum Monikahaus des Sozialdienstes katholischer Frauen war der Gesamtverband verbunden.<sup>271</sup>

Die ursprünglich Monikaheim genannte Institution wurde an der Kostheimer Straße 11-13 gegründet. Dieses Grundstück gehörte zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Besitz der Dompfarrei. Diese beschloss

1913, einen Teil des Grundstückes Mainzer Landstraße-Ecke Kostheimer Straße dem katholischen Fürsorgeverein für Frauen und Mädchen durch Erbbaurechtsvertrag zu überlassen.<sup>272</sup> Der Gesamtverband trat 1922 an die Stelle der Dompfarrei als Erbbaurechtsgeber.

Zwischenzeitlich war der Gesamtverband mit dem Monikaheim auch durch Fragen der Rechnungslegung verbunden, da er, wenigstens während des Krieges, die Abrechnungen für den Wäschereibetrieb übernahm.<sup>273</sup>

Nach dem Krieg begann der Fürsorgeverein mit dem Wiederaufbau des Heimes, das zerstört worden war. Dafür waren Hypotheken aufzunehmen. Der Gesamtverband als Eigentümer des Grundstückes stimmte diesen Hypotheken zu.<sup>274</sup>

Parallel zum Wiederaufbau wünschte der Fürsorgeverein 1946 das Grundstück, auf dem das Wohnheim stand, vom Gesamtverband zu erwerben. Dabei bezog er sich auf das Erbbaurecht, wonach ein solcher Kauf im Ermessen des Fürsorgevereins stand. Mit Hinweis auf den karitativen Charakter seiner Einrichtung bat der Fürsorgeverein um ein möglichst günstiges Kaufpreisangebot. Er begründete seinen Ankaufswillen mit den erheblichen Investitionen für den Wiederaufbau; diese könnten nur dann verantwortlich vorgenommen werden, wenn er auch Eigentümer des Geländes sei.<sup>275</sup> Der Gesamtverband erkannte das Recht des Vereins auf den Kauf des Grundstückes grundsätzlich an. Auch war er bereit, den Kaufpreis von ursprünglich 54.000 Reichsmark, der im Vertrag vorgesehen war, aktualisieren zu lassen. Hierfür bestellte der Gesamtverband einen Sachverständigen, der eine Summe von ca. 19.500 Reichsmark als dem Verkehrswert entsprechend empfahl.<sup>276</sup> Allerdings versagte das Bischöfliche Ordinariat dem Verkauf die Genehmigung. Wenngleich sowohl der Fürsorgeverein als auch der Gesamtverband

auf die Genehmigung durch das Ordinariat drängten, verweigerte die bischöfliche Behörde die Zustimmung auch in den kommenden Jahren. Wesentliches Argument hierfür war, dass die wirtschaftliche Lage eine Schädigung von Kirchenvermögen durch einen Verkauf wahrscheinlich mache. So zog sich das Verfahren mit regelmäßigen Mahnungen durch den Gesamtverband und den Fürsorgeverein über Jahre hin. Erst nach Abschluss der Währungsreform genehmigte das Ordinariat den Verkauf.<sup>277</sup>

#### **4.9 Der Gesamtverband als Zuschussgeber der Stadtkirche**

Der Gesamtverband galt innerhalb der Stadtkirche als Ermöglicher von größeren und kleineren Projekten, da er häufig auf unbürokratische Weise Finanzierungen zur Verfügung stellte. An dieser Stelle seien daher einige Projekte beispielhaft genannt, die vor allem aus den 2000er Jahren und später datieren.

Dabei muss man selbst keine Frankfurter Kirchengemeinde sein, um einen Antrag stellen zu können. Das kann auch eine Einzelperson. Relevant für den Antrag ist lediglich ob das Thema inhaltlich mit der Stadtkirche Frankfurt als Ganzes zu tun hat. Dabei gehört es zur Praxis der Geschäftsstelle alle Anträge dem Gesamtverbandsausschuss vorzulegen, obwohl der Geschäftsführer einen Entscheidungsspielraum von bis 10.000 Euro hätte. Meistens bewilligt der Gesamtverband seine Mittel nur einmalig oder jahresweise. In seltenen Fällen, die auch co-Förderungen sein können, werden auch Mittel über mehrere Jahre bewilligt, so etwa bei der KunstKulturKirche Allerheiligen, die ohne die finanzielle Förderung seitens des Bistums und des Gesamtverbandes in diesem Segment nicht existieren könnte. Die KunstKulturKirche versteht sich

als ein Forum für moderne Kunst und neue Musik. Ort ist der 1953 von den Architekten Alois Giefer und Hermann Mäckler geschaffene und inzwischen denkmalgeschützte Kirchenraum Allerheiligen.<sup>278</sup>

An der KunstKulturKirche zeigt sich der auszulotende Grenzbereich in den Zuschussentscheidungen: Ist ein beantragtes Projekt nur für eine einzelne Pfarrei von Relevanz oder berührt es teilweise oder überwiegend die Ebene der Frankfurter Stadtkirche? Im ersten Fall werden entsprechende Anträge meistens abgelehnt. Für einzelne Projekte stellt der Gesamtverband derzeit etwa 150.000 € pro Jahr zur Verfügung.<sup>279</sup>

#### – Einmalzahlung an die Pfarreien

Einige Jahre lang überwies der Gesamtverband an jede Kirchengemeinde in Frankfurt eine automatische Einmalzahlung von ca. 1.000 Euro zur freien Verfügung. Diese Praxis ist erstmals für 2005 im Rahmen des Weltjugendtages nachweisbar. Dieser Beschluss wurde, aus unterschiedlichen Gründen, in den kommenden Jahren jeweils erneuert; allerdings wurden schon 2006 kritische Stimmen laut. 2010 stellte der Gesamtverband die Zahlungen der pauschalen Zuschüsse zunächst ein. 2011 beschloss er, in Zukunft keine pauschalen Zuschüsse mehr zu zahlen. Hintergrund war die sich damals anbahnende angespannte Finanzlage, die durch die zusätzlich geplanten Aufgaben wie die umfassende Sanierung des Hinterhauses der Koselburg, der geplante Um- oder Neubau des Hauses St. Martin sowie die Schwierigkeiten im Wertpapiergeschäft.<sup>280</sup>

#### – Domkonzert

Der Gesamtverband erklärte sich auf Wunsch des Stadtdekans Greef 1984 bereit, das Defizit des Domkonzerts bis zu einer Höhe von 5.000 DM auszugleichen.<sup>281</sup>

#### – Frankfurter Kirchenfeste Fronleichnam, Karlsamt und das Bartholomäusfest

Der Gesamtverband finanziert für die Innenstadtpfarreien zu rund 80 Prozent bis 100 Prozent die Fronleichnamsfeier auf dem Römerberg mit der anschließenden Fronleichnamsprozession.

Komplett finanziert der Gesamtverband das Bartholomäusfest, das alljährlich am Patronatstag der Stadtkirche, den 24. August, bzw. am darauffolgenden Sonntag stattfindet. Der Gesamtverband stellt Mittel für die Schiffswallfahrt von Höchst und Griesheim, für den Gottesdienst im Dom, das anschließende Fest auf dem Domplatz, die musikalische Gestaltung sowie für die Verleihung der Bartholomäusplakette zur Verfügung.

Neben dem Apostel Bartholomäus spielt auch Karl der Große für den Frankfurter Kaiserdom eine Rolle. Das sogenannte Karlsamt findet jährlich am Todestag des ersten fränkischen Kaisers, dem 28. Januar, bzw. dem entsprechenden Samstag im Januar statt. Die Liturgie mit mittelalterlichen Gesängen wird nur in der Karlsstadt Aachen und in Frankfurt gefeiert, wo im Mittelalter die deutschen Kaiser gewählt und gekrönt wurden. Die Musiker im Dom werden ebenso vom Gesamtverband bezahlt, wie beim anschließenden Empfang des Stadtdekans im Haus am Dom die Kammermusik und die Verköstigung.<sup>282</sup> Einen kleinen und gedeckelten Anteil der Kosten übernimmt das Bischöfliche Ordinariat.

– **Dauerhafte Projekte, die durch den Gesamtverband mitfinanziert werden**  
Das Frankfurter Kirchliche Jahrbuch wurde vom Gesamtverband seit den 80er Jahren mitfinanziert.<sup>283</sup> Auch im Rat der Religionen ist der Gesamtverband engagiert. So finanziert der Gesamtverband seit Gründung des Rates 50 Prozent der Mittel des katholischen Zahlungsanteils. Er fungiert zudem als Zwischeninstanz zwischen dem Finanzgeber Bistum mit einem Anteil von 50 Prozent des katholischen Anteiles und dem Rat der Religionen als Empfänger.<sup>284</sup>

Auch das Projekt „Arbeitnehmerkirche“ erhielt ab 2012 regelmäßig Zuschüsse durch den Gesamtverband, um deren Arbeit zu unterstützen. Diese Initiative wurde durch die Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Rhein-Main und die Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt in Griesheim gegründet.<sup>285</sup>

Der Gesamtverband unterstützte zudem zusammen mit der Kirchengemeinde Liebfrauen das dortige Mittagsgebet.<sup>286</sup>

Seit 2001 stellte der Gesamtverband zudem Mittel für das Projekt „Arbeitsplätze schaffen mit Fantasie“ zur Verfügung. Das Projekt widmete sich der Frage, wie Menschen wieder in Arbeit gebracht werden können. Es entstand unter dem Eindruck der steigenden Arbeitslosigkeit der frühen 2000er Jahre. Das Projekt wurde mehrfach verlängert, ebenso wie die Zuwendungen des Gesamtverbandes.<sup>287</sup>

Bei vielen der kurzfristigen und langlaufenden Projekte zeigt sich eine Tendenz: Das Bistum möchte – auch im Zuge von Sparprogrammen – bestimmte Projekte nicht mehr weiter finanzieren. Weil die Stadtkirche und der Gesamtverband diese Projekte aber als für Frankfurt relevant und fortsetzungswürdig einschätzen, übernimmt der Gesamtverband die entstandene Finanzierungslücke. Im großen

Maßstab ist dies beim Projekt Kirchenladen sichtbar. Im kleineren Maßstab scheint es immer wieder auf, etwa bei der Finanzierung der Weiterbildung der Pfarrgemeinderats-Mitglieder. Für diese hatte das Bistum Schulungen und Tagungen finanziert, um sie für ihre Aufgabe weiter zu qualifizieren. Als das Bistum 1998 diese Förderung einstellte, respektive reduzierte, übernahm das der Gesamtverband.<sup>288</sup>

Auch viele soziale Projekte wurden im Laufe der Jahre durch die Zuschüsse des Gesamtverbandes ermöglicht, etwa der Ausbau des medizinischen Dienstes für Menschen ohne Krankenversicherung, vor allem Migranten.<sup>289</sup>

Auch Veranstaltungen wie die Stadtkonveniat und der Empfang der Frankfurter Betriebsräte durch den Stadtdekan wurden über viele Jahre mitgetragen.<sup>290</sup>

### – **Pilot- und Einzelprojekte**

Der Gesamtverband bezuschusste ein Projekt der Pfarrei Frankfurt-Nied „Nied im Gespräch – Christen laden ein“ mit 5.000 DM. Begründung des Zuschusses für eine Pfarrei war, dass es sich zum einen um ein ökumenisches Projekt in Kooperation mit der Stadt und zum anderen um ein Pilotprojekt für die Großstadtpastoral handelte, von dem weitere Frankfurter Kirchengemeinden profitieren könnten.<sup>292</sup>

Auch in der Corona-Krise trat der der Gesamtverband als Zuschussgeber auf. So wurde das Projekt „Frankfurter Künstler\*innen im Gottesdienst“ wesentlich durch seine Zuschüsse ermöglicht. 2020/21 war die Möglichkeit von freischaffenden Künstlern stark eingeschränkt, ihrem Beruf nachzugehen. Als die Kirchen wieder ihre Türen für die Gottesdienstbesucher öffneten, entstand ein öffentlicher Raum, der auch als

Bühne mit Publikum dienen konnte. Daher verstärkten die Frankfurter Pfarreien ihr Engagement. Sie engagierten viele Künstler für ihre Gottesdienste, vor allem in der Advents- und Weihnachtszeit. Die Mittel für diese zusätzlichen Aufgaben wurden unter anderem vom Gesamtverband aufgebracht.<sup>293</sup>

Der Gesamtverband förderte nicht nur Projekte der katholischen Kirche, sondern auch solche, die mit Fragen von Glaube und Spiritualität in Verbindung standen und stehen. So wurde etwa das Theater Willy Praml seit den 2010er Jahren mehrfach mit Zuschüssen unterstützt, zuletzt in der Corona-Pandemie.<sup>294</sup>

Immer wieder unterstützte der Gesamtverband auch mit kleineren Beiträgen einzelne Ereignisse und kurzzeitige Projekte, wie etwa das Gründungsfest der regionalen „Allianz für den freien Sonntag“<sup>295</sup>, Veranstaltungen in der Hochschule Sankt Georgen oder den „Singtag für Frankfurt“.<sup>296</sup>

#### **4.10 Zentren/Profilkirchen**

In Frankfurt wurden 2007 auf Anweisung des Bischofs Franz Kamphaus zwei Profilkirchen eingerichtet: Heilig Kreuz als Zentrum für Christliche Meditation und Spiritualität, sowie St. Michael als Zentrum für Trauerpastoral.<sup>297</sup> Grund für die Umwidmung war die Zusammenlegung mit der Pfarrei St. Josef; damit entfiel die Aufgabe der beiden als Pfarrkirchen. Da es sich um überpfarrliche Projekte handelte, wünschte das Bistum, dass der Gesamtverband Eigentümer und Betriebsträger der Zentren werde. Die inhaltliche Verantwortung lag bzw. liegt beim Dezernat Pastorale Dienste im Bischöflichen Ordinariat. Der Gesamtverband sollte

für die administrativen Aufgaben der Immobilien zuständig sein. In der Anfangsphase ging es um die Frage, welche Rechte den Pfarreien in den nunmehrigen Immobilien des Gesamtverbandes zukommen sollten. So wünschte etwa die Pfarrei St. Josef, dass der Gesamtverband die Immobilien sowie das Inventar vollständig übernehme, der Kirchengemeinde aber umfassende Nutzungsrechte einräume. Die Pfarrei sollte etwa die Kirche weiterhin für Gottesdienste sowie bestimmte Räume im Gemeindezentrum und Pfarrhaus unentgeltlich nutzen können.<sup>298</sup> Dabei wünschte die Pfarrei für definierte Räume ein Erstzugriffsrecht. Soweit diese Räume von der Pfarrei nicht genutzt würden, könne der Gesamtverband sie vermieten. Die Pfarrei zeigte auch den Wunsch, dass entstehende Kosten durch den Gesamtverband getragen werden sollten. Der Gesamtverband tendierte dagegen dazu, diese der Pfarrei in Rechnung zu stellen. Nach der Interpretation des Ordinariates hatte der Gesamtverband hierzu freilich kein Recht, weil der Gesamtverband einen Defizitausgleich durch das Bistum erhielt.<sup>299</sup>

Ein weiteres Problem war bei Hl. Kreuz die Neuaufteilung des Grundstückes, gerade mit Blick auf einen von St. Josef geplanten Erweiterungsbau der Kita Heilig Kreuz für Unterdreijährige neben dem Zentrum. Diese Grundstücksfläche sollte weiterhin im Eigentum der Kirchengemeinde bleiben. Der Gesamtverband war dabei grundsätzlich bereit, einen Teil des Grundstückes zur Verfügung zu stellen, soweit weiterhin genug Platz für die Umgebung des Zentrums bestehen und dem Gesamtverband keine Kosten entstehen würden.<sup>300</sup> Die Aufteilung des Grundstückes und die Berücksichtigung der Interessen des Kindergartens führten dabei zu eigenwilligen Situationen: So berichtet der ehemalige Geschäftsführer des Gesamtverbandes etwa von dem Problem,

wie die Kosten für die Müllabfuhr aufgeteilt werden sollten. Um eine klare Zuordnung der Kosten zu ermöglichen, wurde dann vor Ort die jeweiligen Meter an der Straße nachgemessen und die Schlüssel ausgerechnet. Hartung: „400 Euro im Jahr haben und nicht haben, das war dann für den Verwaltungsrat der Pfarrei St. Josef schon ein Problem.“<sup>301</sup>

Für die Verwaltung der beiden Zentren erhielt der Gesamtverband zwei halbe Stellen.<sup>302</sup>

2012 wurde vom Bistum beschlossen, mit der grundbuchamtlichen Übertragung der Grundstücke an den Gesamtverband zu warten, bis 2016 die bischöfliche Visitation erfolgt war. Auf diese Weise wollte man etwaige Änderungen der pastoralen Konzepte nach der Visitation ermöglichen. Dies war auch im Interesse des Gesamtverbandes, da nur bis in das genannte Jahr die Finanzierung von Seiten des Bistums sichergestellt war.<sup>303</sup>

In diesem Kontext fällt auf, dass im innerkirchlichen Verwaltungshandeln das Grundstück mitunter schon als Eigentum des Gesamtverbandes behandelt wurde.<sup>304</sup>

Die Kosten für die Profilkirchen trug und trägt zwar das Bistum. Einzelne Finanzierungsposten versah das Bistum jedoch mit kw-Vermerken (kann wegfallen). 2010 sah der Gesamtverband die Finanzierung der beiden Zentren in der Planung mit einem ständig drohenden Defizit belastet. Zudem beklagte der Geschäftsführer Hartung sich, dass er den Eindruck hatte, das Ordinariat sehe die Finanzierung der beiden Zentren als außerplanmäßige Zuschüsse an.<sup>305</sup> Wie erwähnt sollte das Immobilieneigentum von Heilig Kreuz und St. Michael auf den Gesamtverband übergehen. Allerdings wurde 2006/2007 die Eigentumsübertragung lediglich vor einem Kirchennotar nach kirchlichem Recht vollzogen. Zivilrechtlich kann die Übertragung von Immobilieneigentum

lediglich durch Umschreibung im Grundbuch in der Ersten Abteilung geschehen. Dazu wäre ein zivilrechtlicher Notar erforderlich gewesen. Der notarielle Vertrag war auch 2011 in der Ausarbeitung, als Schell dem Gesamtverbandsausschuss aufgrund großer finanzieller Risiken von einer Eigentumsübertragung abriet. Vor diesem Hintergrund verzichtete der Gesamtverband auf die grundbuchliche Übernahme der beiden Zentren, um sich so vor unübersehbaren finanziellen Folgekosten zu schützen. Das Eigentum der Immobilien verblieb somit jeweils bei der Pfarrei.

Dessen ungeachtet obliegen dem Gesamtverband als Betriebsträger die finanzielle Abwicklung sowie die Budgetüberwachung; er erstellt die Planungsrechnungen und die Jahresrechnungen für beide Zentren in von seinem Eigenvermögen getrennten Buchungskreisen.<sup>306</sup>

Der Gesamtverband ist außerdem für die Vermietung einer Wohnung der Missionsärztlichen Schwestern im ehemaligen Pfarrhaus von Heilig Kreuz zuständig.<sup>307</sup>

Außerdem betreute der Gesamtverband die technische Seite der Website des Meditationszentrums.<sup>308</sup> Der Gesamtverband fungiert in den Zentren als Bauherr und ist in Abstimmung mit dem bischöflichen Ordinariat für die bauliche Unterhaltung zuständig.<sup>309</sup> Die Fachaufsicht für das beim Gesamtverband angestellte Personal (Hausmeister, Küster, Sekretariat und Reinigungskraft) in beiden Zentren hat der Gesamtverband durch Gattungsvollmacht an die (priesterliche) Leitung des Zentrums delegiert. Die Dienstaufsicht für den genannten Personenkreis führt der Gesamtverband. Die inhaltliche Fachaufsicht für die Zentren nimmt das Dezernat Pastorale Dienste in Limburg wahr.<sup>310</sup>

#### 4.11 Frankfurter Schullandheim Wegscheide

Das Frankfurter Schullandheim Wegscheide bei Bad Orb wurde 1920 gegründet. Das Konzept ging aus reformpädagogischen Ansätzen hervor. Jedes Jahr reisten, mit einer Unterbrechung während des zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit, tausende Kinder vor allem aus Frankfurt in die Barackensiedlung.<sup>311</sup> Aufgrund des rein säkularen Kontextes der Siedlung gab es hier zunächst keine kirchlichen Gebäude.

Vor dem Bau der Kirche wurde daher zeitweise eine der Baracken als Gottesdienstraum durch beide Konfessionen genutzt. Als diese baufällig wurde, trat die Stiftung Wegscheide Mitte der 60er Jahre an den Gesamtverband und den Evangelischen Gemeindeverband heran, um eine gemeinsame Kirche auf dem Gelände zu errichten. Die ursprünglich veranschlagten Kosten beliefen sich auf etwa 725.000 DM. Davon sollten die beiden Kirchen die Kosten je zur Hälfte übernehmen. Der Gesamtverband wünschte, dass das Bistum seinen Anteil als Zuschuss zahlte. Damit war das Ordinariat nicht einverstanden; es signalisierte aber die Bereitschaft dazu, wenn die Kosten auf 500.000 DM gedrückt würden. Die Kosten wurden durch Nachbesserungen schließlich auf 525.000 DM taxiert.<sup>312</sup>

Gemäß dem Vertrag von 1969 zwischen dem Evangelischen Gemeindeverband und dem Gesamtverband sowie der Stadt Frankfurt und der Stiftung Wegscheide errichteten die beiden Verbände eine Kirche auf dem Gelände des Schullandheimes. Das Gebäude wurde von beiden Kirchen als Gottesdienstraum genutzt. Des Weiteren stand es dem Schullandheim frei, den Raum für Versammlungen, Vorträge, Musizieren und weitere Veranstaltungen zu nutzen, soweit der gottesdienstliche Charakter und Betrieb davon nicht berührt wurden. Damit stellten die Kirchen gleichzeitig einen größeren Gesellschaftsraum für das Schulland-

heim zur Verfügung, der damals noch fehlte. Die Verwaltung oblag der Stiftung Wegscheide. Das Eigentum fiel mit der Errichtung an die Stadt Frankfurt. Die Bauunterhaltungskosten übernahmen die beiden Kirchen und die Stiftung zu je einem Drittel. Laufende Kosten übernahm die Stiftung. Die vertraglichen Regelungen galten für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages der Stadt über das Schullandheim. Die Kirche wurde 1970 als ökumenischer Andachtsraum eingeweiht. Spätestens seit Mitte der 90er Jahre fanden in der Kirche aber kaum noch Gottesdienste statt. Für eine Dachsanierung 1996 kamen die beiden Kirchen anteilig gemäß Vertrag noch auf. 2015 kam die Stiftung wegen der notwendig gewordenen Renovierung des Gebäudes auf die beiden Verbände zu. Aufgrund der beschriebenen gottesdienstlichen Entwicklungen hatten die beiden Kirchen an der Renovierung kein wesentliches Interesse mehr; stattdessen bevorzugten sie eine Lösung, bei der sie sich an den Abbruchkosten beteiligten und dafür aus dem Vertrag entlassen wurden.<sup>313</sup>

Zwischenzeitlich wurde noch ein Gutachten über den Zustand des Gebäudes eingeholt. Darin wurde eine erhebliche Schadstoffbelastung der Gebäudesubstanz festgestellt, unter anderem durch Asbest. Damit kam eine Erhaltung endgültig nicht mehr infrage. Damit wurden aber auch die Abbruchkosten erheblich teurer als ursprünglich veranschlagt, da die Stoffe jeweils sachgerecht entsorgt werden mussten. Nach interner Abstimmung boten die beiden Verbände an, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die restlichen Mittel sollte die Stadt aufbringen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dauern die Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt, dem Verein Stiftung Wegscheide und dem Evangelischen Regionalverband noch an.

#### 4.12 Orden

Katholisches Leben wird auch in Frankfurt von Ordensgemeinschaften mitgeprägt. Wenngleich die Orden selbst nicht Mitglieder des Gesamtverbandes sind, ist ihre Geschichte in Frankfurt mit ihm aber in unterschiedlicher Weise verwoben. Besonders in Grundstücksfragen spielte er für die Gemeinschaften immer wieder eine Rolle.

In diesem Kapitel werden die Verflechtungen des Gesamtverbandes mit einigen Gemeinschaften exemplarisch illustriert.

Zu Beginn seiner Geschichte nahm der Gesamtverband für zahlreiche Ordensgemeinschaften in Frankfurt die Rolle eines Treuhänders ihrer Grundstücke war. Das hing damit zusammen, dass die Orden im frühen 20. Jahrhundert häufig noch nicht in einer Weise organisiert waren, die es ihnen ermöglicht hätte, eigenen Grundbesitz zu halten. Für sie trat der Gesamtverband auf. Am Beispiel der Ursulinen werden die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten aufgezeigt.

Die Jesuiten und der Gesamtverband sind vor allem in zweierlei Weise miteinander verbunden: Zum einen durch die Hochschule St. Georgen, deren Bibliothek einen Bücherbestand des Gesamtverbandes verwaltet. Zum anderen durch die Liegenschaft des Ordens bei St. Ignatius, die während der NS-Zeit in den Besitz des Gesamtverbandes übergegangen war.

Einst gehörte dem Gesamtverband das Haus der Kommende des Deutschen Ordens. Trotz des Grundstücksverkauf an den Verband der Deutschordenspriester besteht auch heute noch eine Rechtsverpflichtung.

Weniger glücklich war die Beziehung mit den Barmherzigen Brüdern, die ihr Haus in der Nachbarschaft der späteren Kirche Allerheiligen hat-

ten; ihnen kam der Gesamtverband immer wieder entgegen, hatte dadurch aber regelmäßig Nachteile.

Die längste aktive Geschichte teilt der Gesamtverband mit den Kapuzinern, die ihr Kloster in unmittelbarer Nachbarschaft der Geschäftsstelle haben. In diesem Kloster und dem Areal Liebfrauen war und ist der Gesamtverband immer wieder zum Nutzen der Stadtkirche engagiert.

#### – Barmherzige Brüder

Die Geschichte der Barmherzigen Brüder ist eng mit der Pfarrei Allerheiligen verbunden.

Erste vertragliche Regelungen zwischen dem Gesamtverband und den Barmherzigen Brüdern von Montabaur stammen noch aus der Zeit vor seiner Gründung; der Gesamtverband trat in die vertraglichen Bestimmungen der Katholischen Kirchengemeinde Frankfurt ein und übernahm daher auch die Regelungen mit den Barmherzigen Brüdern.

Aus einem Vertrag von 1913 bestanden Forderungen der Kongregation in Höhe von 50.000 Mark. Diese wurden in einer Vereinbarung von 1930 in 50.000 Reichsmark umgerechnet und waren, bei 5 Prozent Verzinsung, 1931 zu zahlen.<sup>314</sup>

Auf das Grundstück Unterer Atzemer 7 der Barmherzigen Brüder war zudem seit 1916 ein Vorkaufsrecht der Dompfarrei eingetragen, das auf den Gesamtverband bei seiner Gründung überging.<sup>315</sup>

Bei der genannten Vereinbarung von 1930 wurde des Weiteren festgelegt, dass der Gesamtverband für den Schaden, der den Brüdern potenziell aus dem Bau der Allerheiligenkirche erwachsen könnte, 25.000 RM als Ausgleich zu zahlen hätte. Diese Summe würde fällig bei der Einweihung der Kirche. Ein Teil der Summe wurde schon vorher durch die Über-

eignung eines Grundstückes bezahlt. Damit wurden die angelaufenen Zinsen aus dem Vertrag von 1913 ebenso abgegolten wie 15.000 RM. Es blieb also eine Restschuld von 10.000 RM.<sup>316</sup>

1946 schlossen die Barmherzigen Brüder und die Gemeinde Allerheiligen einen Vertrag über die Nutzung der Kapelle der Brüder am Unteren Atzemer 7. Demnach übernahm die Pfarrei die Kapelle für die Dauer von 15 Jahren unentgeltlich, richtete sie dafür aber wieder her.<sup>317</sup>

1949 verkauften die Barmherzigen Brüder von Montabaur die Liegenschaft, die sie nicht mehr nutzten, an die Barmherzigen Brüder aus Schlesien (Barmherzige Brüder vom hl. Johannes von Gott). Hierfür verzichtete der Gesamtverband auf sein Vorkaufsrecht, ließ es aber für den neuen Eigentümer erneut eintragen.<sup>318</sup>

1953, nach der Eröffnung der Allerheiligenkirche, forderten die Barmherzigen Brüder sodann 10.000 DM vom Gesamtverband ein. Dem widersprach der Gesamtverband, da die Barmherzigen Brüder in Montabaur nicht mehr Eigentümer des Grundstückes waren, sondern dies mittlerweile an die schlesische Gemeinschaft abgegeben hatten. Also könne der Gemeinschaft auch kein Schaden mehr durch die Eröffnung der Kirche entstehen. Es entfalle also die Vertragsgrundlage. Zudem sei der Betrag von 10.000 Reichsmark in D-Mark umzurechnen, es blieben also noch 1000 DM, die der Gesamtverband freilich ebenfalls nicht zu zahlen bereit sei.<sup>319</sup>

Auch die schlesische Gemeinschaft verkaufte das Grundstück, freilich erst 2013. Später wurde dort ein Wohnkomplex errichtet. Die Barmherzigen Brüder baten damals den Gesamtverband, von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen und eine Löschungsbewilligung zu erteilen, damit der Verkauf stattfinden konnte. Die Barmherzigen Brüder

signalisierten dabei, dass sie bereit seien, auch eine umwegige Lösung in Kauf zu nehmen, um einen wirtschaftlichen Nachteil zu vermeiden. Der Gesamtverband ließ das Vorkaufsrecht schließlich löschen.<sup>320</sup>

#### – Deutschorden

Der Gesamtverband verkaufte 1958 das Deutschordensgrundstück an den Verband der Deutschordenspriester. Als Kaufpreis waren 300.000 DM festgelegt. Der Kaufpreis wurde sodann für die Dauer von zehn Jahren zinslos gestundet. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine weitere Vereinbarung über den Kaufpreis getroffen werden. 1959 wurde ein Seelsorgevertrag zwischen dem Verband der Deutschordenspriester und dem Ordinariat geschlossen. In diesem Kontext wurden erhebliche Teile der Nutzungsfläche der Kommende<sup>321</sup> inklusive der Kirche der Kirchengemeinde Deutschorden mietfrei zur Verfügung gestellt.

Zehn Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages bat der Verband der Deutschordenspriester darum den Kaufpreis zu erlassen. Er begründete das damit, aufgrund der erheblichen Baukosten keine Mittel für die Bezahlung des Grundstückes zur Verfügung zu haben; auf Jahre hinaus. Für den Erlass des Kaufpreises war der Deutsche Orden bereit, dass bei Auflösung des Vereines alle Rechte am Grundstück an den Gesamtverband zurückfallen sollten. Des Weiteren sollte eine Grundschuld in Höhe von 2 Millionen DM ins Grundbuch eingetragen werden, um die Ansprüche des Gesamtverbandes zu sichern. Dieser stimmte dem Vorschlag des Deutschen Ordens zu.<sup>322</sup>

## – Jesuiten

### – Hochschule Sankt Georgen

Dem Gesamtverband gehört ein Literatur-Bestand unter dem Titel „Bibliothek des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main“. Der Bestand ist seit dem 1. Mai 1927 der Bibliothek der Hochschule St. Georgen als Dauerleihgabe überlassen und mit 1 EUR im Eigenvermögen des Gesamtverbandes hinterlegt.

Der Bestand besteht aus 15.000 Büchern. Er speist sich im Wesentlichen aus einer Sammlung des früheren Stadtpfarrers Marx aus dem 19. Jahrhundert. Weitere Schenkungen sind im Laufe der Zeit hinzugekommen. Überwiegend handelt es sich um theologische Literatur. Die wertvollsten Bücher sind 21 Inkunabeln.<sup>323</sup>

Die Kenntnis des Bibliotheksbestandes war zwischenzeitlich in Vergessenheit geraten. Bei Bekanntwerden des Bibliotheksbestandes bei gleichzeitigem Fehlen eines schriftlichen Vertrags war geplant, einen Bibliotheksvertrag auszuhandeln. Dieser sollte von Seiten des Gesamtverbandes eine Fortführung der bestehenden Regelung vorsehen. Der Abschluss dieses Depositatvertrags scheiterte allerdings an der Forderung der Hochschule, die Instandsetzung und Pflege der Bücher vergütet zu bekommen. bei der bisherigen Regelung, dass die Hochschule bei unentgeltlicher Überlassung der Bücher deren Pflege zu übernehmen und zu bezahlen habe.<sup>324</sup>

## – St. Ignatius

Die Verwaltung der Pfarrvikarie St. Ignatius Im Trutz 55 wurde 1939 an den Gesamtverband übertragen. Dafür kauften der Gesamtverband und die Pfarrei St. Antonius die GmbH-Anteile. Hintergrund war die Befürchtung, die GmbH der Jesuiten könnte enteignet werden. Der Orden behielt den Nießbrauch der Teile der Anlage, die nicht für pfarrliche oder gottesdienstliche Handlungen benötigt wurden, für die Zeit, in der ein Jesuit Pfarrer in St. Ignatius war. 1941 kündigte der Gesamtverband den Jesuiten, da er die Gefahr sah, dass die weitere Nutzung durch den Orden aufgrund der kirchenfeindlichen Stimmung der NS-Regierung trotz der veränderten Eigentümerlage zu einer Enteignung führen könnte. 1945 wurde der Vertrag wieder in seiner ursprünglichen Form in Kraft gesetzt.<sup>325</sup> Der Gesamtverband war daher auch für den Wiederaufbau der Anlage St. Ignatius zu 2/3 zuständig, der Rest entfiel auf die Jesuiten, welche die Liegenschaft mitnutzten. 1950 wollte der Orden, weil er auch einen Teil der Wiederaufbaukosten trug, zu 1/3 an der tragenden GmbH beteiligt werden.<sup>326</sup>

1952 kauften die Jesuiten die Vikarie wieder zurück. Dabei kauften sie die GmbH Pfarrvikarie St. Ignatius zum Nennwert des Stammkapitals vom Gesamtverband und der Pfarrei St. Antonius. Zudem mussten die Jesuiten auch die Kosten für den Wiederaufbau der Ignatiuskirche übernehmen, den der Gesamtverband zuvor bezahlt hatte; außerdem den Wert der 1939 übernommenen Hypotheken- und Darlehensleistungen, die von Reichsmark in Deutsche Mark umgetragen wurden. Dafür wurde ein mit 4 Prozent verzinsliches Guthaben als Darlehen für den Gesamtverband geschaffen, das die Jesuiten zu tilgen hatten. Der Gesamtverband zahlte im Anschluss für die Nutzung der Gebäude durch die Pfarrei St. Ignatius Miete.

Diese Miete wurde mit den Zinsen verrechnet, wodurch das Darlehen getilgt werden sollte. Da 2/3 der Immobilie durch die Pfarrei St. Ignatius genutzt wurden, zahlte der Gesamtverband in dieser Zeit auch 2/3 der anfallenden Gebühren. Diesem Arrangement ging freilich 1954 eine Korrespondenz voraus, als der Gesamtverband die städtischen Gebühren ganz vom Ignatiushaus als weiterem Mieter der Immobilie erledigt sehen wollte. Davon hat der Verband freilich wieder Abstand genommen. 1966 hat der Gesamtverband die verließende Darlehensforderung den Jesuiten erlassen.<sup>327</sup>

#### – Kapuziner

Auf dem Grundstück des derzeitigen Kapuzinerklosters wurde nach der Säkularisierung des alten Kanonikerstiftes 1826 ein Schulgebäude für die Selektenschule errichtet. Als die Schule an einen neuen Standort umzog, bot das Bistum Limburg das freigewordene Areal den Kapuzinern an, um hier ein Kloster zu errichten und die Pfarrseelsorge an der Liebfrauenkirche zu übernehmen. 1924 begannen die Umbauarbeiten, die schon ein Jahr später abgeschlossen waren.<sup>328</sup>

Am 21.3.1921 wurde der zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Frankfurt und den Brüdern Kapuzinern geschlossene Pachtvertrag kirchenaufsichtsbehördlich genehmigt. Darin bewilligt die Kirchengemeinde den Kapuzinern, auf dem Grundstück neben der Liebfrauenkirche ein Kloster auf eigene Kosten zu errichten. Der Vertrag sollte solange gelten, wie die Kapuziner in Frankfurt eine Niederlassung unterhalten und den Gottesdienst in der Liebfrauenkirche versehen. Das Grundstück wurde ohne Angabe eines Pachtzinses überlassen. Dieser Pachtvertrag geriet in Vergessenheit. Anfang der 2000er Jahre ging der Gesamtver-

band davon aus, dass kein Pachtvertrag bestehe und ein solcher daher nachgeholt werden müsste. Das geschah dann 2005.

Der Pachtvertrag läuft auf 40 Jahre, also bis 2045. Darin wurde festgeschrieben, dass die Verpachtung weiterhin unentgeltlich erfolgt, dafür aber die Kapuzinerprovinz als Pächter alle Kosten zu tragen hat. Bei Zahlungsverpflichtungen, die aus behördlichen Anordnungen resultieren, ist der Kostenanteil der Kapuziner auf 250.000 € pro Jahr begrenzt.<sup>329</sup>

#### – Ursulinen

Die Geschichte der Ursulinen in Frankfurt reicht zeitlich vor die Errichtung des Gesamtverbandes zurück und ist eng mit der Schule der Englischen Fräulein verbunden.

Die Schule der Englischen Fräulein und deren Konvent in Frankfurt hatte die Säkularisation überstanden. Doch 1876 verließen die letzten Ordensschwwestern Frankfurt, unter anderem aufgrund der Einschränkungen des preußischen Kulturkampfes. Für die kommenden Jahre bildete eine Gruppe von Lehrerinnen der Schule eine religiöse Gemeinschaft, allerdings ohne Regel. Schon das geschah als Notlösung auf Anregung des Stadtpfarrers Münzenberger. Doch war diese Situation weder für den Pfarrer noch für die Lehrerinnen befriedigend. So suchte Münzenberger nach einem weiblichen Orden mit einem schulischen Schwerpunkt, der bereit war, in Frankfurt eine Gemeinschaft zu gründen. Gerade in Zeiten des Kulturkampfes war das kein leichtes Unterfangen. Doch schon 1879 gelang es Münzenberger, die Ursulinen von Venray zu gewinnen. Die Gemeinschaft war ihm durch familiäre Verbindungen bekannt.<sup>330</sup> Allerdings war es ihr aufgrund der Kulturkampfgesetzgebung zunächst unmöglich, schulische Aufgaben wahrzunehmen; dazu bestanden dann erst 1893 die Voraussetzungen.<sup>331</sup>

Die Gebäude für Schule und Konvent am Unterweg wurden durch Stadtpfarrer Münzenberger selbst eingebracht und fielen erst nach seinem Tod an die Ursulinen.<sup>332</sup> Die ursprünglichen Gebäude erwiesen sich aber bald als unpraktikabel und für die wachsende Zahl der Schülerinnen als zu klein, sodass 1894 ein Neubau und 1914 ein Erweiterungsbau erfolgte.<sup>333</sup>

Ursprünglich besaß die Marienschule sowohl einen Volksschulzweig als auch einen höheren Schulzweig mit Oberlyzeum. 1923 musste die Marienschule auf Drängen des Staates auf die ersten Klassen verzichten, sodass sie eine reine höhere Schule ab der Sexta wurde. 1925 wurde die Marienschule wiederum aufgrund staatlicher Forderungen in eine Mittelschule umgewandelt. Ein Jahr zuvor, 1924, war eine einjährige höhere Handelsschule an die Marienschule angebunden worden.<sup>334</sup>

Die Grundstücke am Unterweg, auf denen das Kloster der Ursulinen und die Schule standen, waren juristisch gesehen nicht im Eigentum der Ordensgemeinschaft. Der Gesamtverband nahm treuhandschaftlich das Eigentum des Grundstückes war, das aber im Auftrag und mit dem Geld der Ursulinen bebaut worden war.

→ Weitere Ausführungen im Kapitel Areal Unterweg

## 5 PARTNER DER PFARREIEN

Die Rolle des Gesamtverbandes ist gegenüber den Pfarreien ambivalent: Auf der einen Seite ist er als Institution der Gemeinden gegründet worden, die über ihre Vertreter in der Gesamtverbandsvertretung sein oberstes Gremium beschicken; zudem hatten die Kirchengemeinden durch bischöfliche Verordnung 1922 ihre Immobilien auf den Gesamtverband übertragen; das Eigentum des Gesamtverbandes stammt also von ihnen. Auf der anderen Seite haben die Pfarreien in ihrer alltäglichen Praxis mit Ausnahme des kirchlichen Meldewesens mit dem Gesamtverband wenig zu tun und umgekehrt; dies gilt zumindest seitdem der Gesamtverband weder die Aufgaben als Kirchensteuerbehörde noch als Rentamt wahrnimmt und auch nicht mehr die pfarrliche genutzten Liegenschaften besitzt.

In den vergangenen Jahren gab es daher Bemühungen, den Gesamtverband stärker bei den Pfarreien ins Bewusstsein zu bringen. So wurde er etwa in einem Rundschreiben des Frankfurter Stadtdekans als Ansprechpartner für Immobilienfragen genannt, um für die Pfarreien beratend tätig zu werden. Zudem hat der Gesamtverband gegenüber den Pfarreien signalisiert, dass er bereit wäre, unwirtschaftliche Immobilien der Kirchengemeinden zu übernehmen und diese weiterzuentwickeln. Denn häufig haben die Pfarreien selbst nicht die Mittel, um unrentable Objekte wirtschaftlich auszubauen.<sup>335</sup>

In diesem Kapitel wird an unterschiedlichen Beispielen die Rolle des Gesamtverbandes gegenüber den Kirchengemeinden dargestellt. Dabei werden zuerst die Priestergräber thematisiert. Gemäß der Geschäftsanweisung hat der Gesamtverband die Priester- und Stiftergrabstätten

auf Haupt- und Südfriedhof zu verwalten. Die Verwaltung und Pflege von Priestergräbern auf den übrigen Friedhöfen waren vom Gesamtverband zu übernehmen, wenn die örtliche Kirchengemeinde dies wünschte. Diese Regelung betraf die Kirchengemeinden, die ab 1963 zum Gesamtverband hinzu kamen.

### 5.1 Priestergräber

Der Gesamtverband hatte und hat die Aufgabe, die Pflege der Priestergräber zu gewährleisten. Diese Aufgabe übernahm er von der Domgemeinde, da dieser die Sorge um die Geistlichen der alten Pfarrei St. Bartholomäus aufgegeben war. Mit der Zahl der Gemeinden nahm auch die Anzahl der Priestergräber deutlich zu. Dabei erstreckte sich die Verantwortlichkeit des Verbandes nach dessen Ansicht nur auf die Priestergräber auf dem Hauptfriedhof. Da der Platz der reservierten Stellen in den 80er Jahren nicht mehr als ausreichend eingeschätzt wurde, kam die Frage auf, wer für die neuen Grabstellen aufkommen sollte. 1983 stellte sich der Gesamtverband auf den Standpunkt, dass er lediglich für die Pflege aufkommen müsste; die Kosten für die Nutzungsrechte der zusätzlichen Grabstellen sollte aber das Bistum übernehmen. Letzteres lehnte dieses Ansinnen ab. Der Kauf habe aus Eigenmitteln des Gesamtverbandes zu erfolgen, da die Sorge für die Priestergräber zu den satzungsmäßigen Aufgaben desselben gehört. Dem Argument, der Kauf der Priestergräber sei durch die Satzung nicht abgedeckt, folgte das Ordinariat nicht.<sup>336</sup>

Der Gesamtverband übernahm zunächst die Verwaltung und die Pflege der Priestergräber auf dem Hauptfriedhof und dem Südfriedhof. Laut Interpretation des Bischöflichen Ordinariates hat der Gesamtver-

band auch die Pflege für die Priestergräber auf den übrigen Frankfurter Ortsfriedhöfen zu übernehmen, soweit die Kirchengemeinden das wünschen. Das betraf die Pfarreien, die ab 1963 zum Gesamtverband hinzukamen. Das stieß von Seiten des Gesamtverbandes auf praktische Bedenken, da eine solche Verteilung der Priestergräber zu erheblichen Überwachungsschwierigkeiten führen musste. Daher bat der Gesamtverband den Bischof die Geschäftsanweisung entsprechend anzupassen, sodass sich seine Verpflichtung nur auf den Hauptfriedhof und den Südfriedhof beziehen würden.<sup>337</sup> Das wurde durch das Bischöfliche Ordinariat nicht genehmigt. Stattdessen wurde zunächst 1979 festgehalten, dass der Gesamtverband für die Pflege im bisherigen Umfang aufkommen sollte, was auch für die neu hinzugekommenen Kirchengemeinden gelten sollte. 2009 gab es eine weitere Präzisierung, die sich explizit auf alle Priestergräber auf allen Frankfurter Friedhöfen bezog und wonach der Verband mit einem Anteil von 75 Prozent für die Verlängerung der Nutzungsrechte und den Neukauf von Grabstätten aufzukommen hat. Für die Grabpflegekosten kommt der Gesamtverband auch auf lokalen Friedhöfen, auf Wunsch der jeweiligen Kirchengemeinden, bis zu einer Grabpflegestufe 2 auf. In der Praxis übernimmt der Gesamtverband die von den Kirchengemeinden über die Grabpflegeleistungen oder Steinmetzarbeiten eingereichten Kosten nicht nur zu 75 Prozent, sondern ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung zu 100 Prozent.<sup>338</sup> Die betreffenden Priester haben dabei einen geringen vierstelligen einmaligen Eigenanteil zu leisten, der aber nicht die Kosten des Gesamtverbandes trägt. Die Körperschaft kauft die Nutzungsrechte für die Grabstätten und die Gräber zeitlich unbegrenzt.<sup>339</sup> 2018 übernahm der Gesamtverband auch die Pflege der Grabstätte Oratorium des Hl. Philipp Neri.<sup>340</sup>

## 5.2 Heilig Geist

Anhand der Pfarrei Heilig Geist lässt sich zeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Gesamtverband und den Pfarreien schwierig werden konnte, wenn diese allzu selbstständig auf Feldern agierten, für die der Gesamtverband zuständig war.

Heilig Geist hatte Ende der 40er Jahre selbstständig ein Darlehen von 6.000 DM aufgenommen. Die Summe sollte für den Wiederaufbau ihrer Kirche genutzt werden. Dafür war aber der Gesamtverband zuständig. Der entschied über die Notwendigkeit der Ausgaben für die Bauvorhaben. Er nahm daher für sich das Recht in Anspruch, bei einer Darlehensaufnahme vorher gefragt zu werden, falls er für die Rückzahlung in Anspruch genommen werden könnte. Denn das Ordinariat bestand darauf, dass die Schulden zulasten des Gesamtverbandes gingen.

Die Pfarrei teilte dagegen mit, man habe geplant, dass das Darlehen auch von ihr zurückgezahlt werden sollte. Daher befand das Ordinariat, die Pfarrei solle das Darlehen auch entsprechend tilgen.<sup>341</sup>

## 5.3 Maria Hilf

Das eine oder andere Mal trat der Gesamtverband auch als Mittler zwischen den Pfarreien und dem Bischöflichen Ordinariat auf. So etwa bei der Pfarrei Maria Hilf.

Die Geschichte von Maria Hilf ist mit der Rebstöcke Straße 70 verbunden. Das Grundstück gehörte zunächst der Caritas. Schon 1943 gab es Überlegungen, dass der Gesamtverband es von dieser erwerben könnte. Der Vertrag mit der Caritas wurde damals auch abgeschlossen. Die staatlichen Stellen versagten aber die Genehmigung. Nach dem Krieg

stellte der Gesamtverband das Projekt dann zunächst zurück, bis es Anfang der 50er Jahre wieder auf die Agenda gesetzt wurde.<sup>342</sup> Der Verkauf wurde dann 1951 vertraglich neu geregelt. Der Gesamtverband erwarb die Anlage damals als Gelände für die Kirche Maria Hilf und das angrenzende Pfarrhaus sowie den kirchlichen Kindergarten.<sup>343</sup> Der Caritasverband hatte an dem Verkauf ebenfalls noch Interesse, da er für den Bau eines Jugendwohnheimes flüssige Mittel benötigte.

Kostensteigerungen waren und sind bei Bauprojekten ein häufiges Phänomen. So auch beim Bau des Kindergartens von Maria Hilf. Das Bischöfliche Ordinariat hatte dafür 130.000 DM genehmigt. Das reichte aber nicht aus. Die Kosten stiegen im Verlauf der Bauzeit auf 173.000 DM. Das Ordinariat verweigerte der Pfarrei aber die Genehmigung für die erhöhten Kosten und verlangte die Reduzierung der Baumaßnahmen, um den veranschlagten Rahmen einzuhalten. Es betont auch, dass es keine Mittel zur Verfügung stellen würde, um die zusätzlichen Kosten zu kompensieren.

Nach mehreren Verhandlungen zwischen dem Ordinariat und der Pfarrei erklärte Limburg bereit, die Mehrkosten unter der Auflage zu genehmigen, dass Maria Hilf selbst dafür aufkommen müsse. Das war über ein Darlehen möglich. Das Ordinariat war zudem bereit, die Pfarrei dabei zu unterstützen, einen günstigen Kredit zu erhalten, betonte aber auch, dass für die Zinsen und die Tilgung keine Kirchensteuermittel in Anspruch genommen werden durften.<sup>344</sup>

Der Gesamtverband trat in diesem Verfahren lediglich als Mittler-Stelle zwischen der Pfarrei und dem Ordinariat auf, da er formal als Bauherr fungierte. Die Entscheidungen wurden auf Frankfurter Ebene damals aber schon wesentlich durch die Pfarrei getroffen.

## 5.4 Liebfrauen

Eine besondere räumliche Nähe verbindet den Gesamtverband durch seinen Sitz im ursprünglichen Pfarrhaus von Liebfrauen in der Liebfrauenstraße 4 mit dem angrenzenden Kapuzinerkloster im Schärfengäßchen 3 sowie mit der der Stadt gehörenden Liebfrauenkirche.

Der Gesamtverband unterstützte die Brüder Kapuziner 1949 etwa bei der Einrichtung einer Kapelle für die Ewige Anbetung im Zentrum Frankfurts. Dafür sollte ein Teil der Sakristei umgebaut werden. Die bauliche Instandsetzung der Kapelle benötigte 5.000 DM. Der Gesamtverband wurde von den Kapuzinern um einen Zuschuss gebeten. Er war freilich lediglich bereit, die benötigte Summe als Vorschuss zu übernehmen, so dass mit den Baumaßnahmen zügig begonnen werden konnte. Hintergrund war das Argument, dass es sich primär um eine Angelegenheit der Pfarrei Liebfrauen handelte, nicht aber um eine der ganzen Stadtkirche. Die Kosten sollten ganz oder teilweise durch eine Sonderkollekte wieder eingebracht werden.<sup>345</sup>

Der Wiederaufbau der Liebfrauenkirche war zum Ende der 40er Jahre ein Streitpunkt zwischen der Kirchengemeinde Liebfrauen, dem Gesamtverband und der Stadt. Die Stadt gab schon 1948 die Mittel frei, um den Chor notdürftig zu überdachen, womit die Pfarrei auch einverstanden war. Die Kirchengemeinde wollte aber mittelfristig die ganze Kirche wiederaufbauen und sah die Stadt hierbei in der Pflicht, die Kosten zu tragen. In diesem Punkt wollte die Stadt nicht unmittelbar zustimmen. Sie erklärte sich erst nach längeren internen Überlegungen bereit, im Rahmen der Dotationspflichten auch den Wiederaufbau von Liebfrauen durchzuführen. Der Beschluss hierfür wurde 1954 gefasst.<sup>346</sup>

Aufgrund der hohen und dringenden Baulasten der Stadt, etwa im Wohnungsbau, einigte sie sich mit dem Gesamtverband auf eine Vorfinanzierung: Der Gesamtverband nahm zum Wiederaufbau der Liebfrauenkirche bei der hessischen Landesbank ein Darlehen in Höhe von zunächst 500.000, später 900.000 DM auf. Aufgrund der Dotationsverpflichtungen übernahm die Stadt Frankfurt Tilgung und Verzinsung des Darlehens sowie die Bürgschaft. Auch für den restlichen Betrag in Höhe von 151.000 DM übernahm die Stadt alle Verpflichtungen.<sup>347</sup>

→ Zu Liebfrauen vgl. auch das Kapitel über die Kapuziner, die eng mit der Pfarrei verbunden sind.

## 5.5 Domgemeinde

Die Dompfarrei St. Bartholomäus ist die Mutterpfarrei des Gesamtverbandes. Zugleich ist ihr Pfarrer, der Stadtdekan, der Vorsitzende des Gesamtverbandes und damit der prägende Geistliche der Institution. Entsprechend sind die Verbindungen von Dompfarrei und Gesamtverband vielgestaltig und wurden auch in den vorherigen Kapiteln verschiedentlich behandelt.

An dieser Stelle soll es daher vor allem um die Verbindung des Gesamtverbandes mit der St. Bartholomäuskirche gehen.

Der Frankfurter Dom, eigentlich St. Bartholomäus, ist eines der Wahrzeichen Frankfurts und das präsenteste Zeichen der Gegenwart der katholischen Kirche in der Stadt. Aufgrund seiner Rolle bei den Kaiserwahlen blieb er, obwohl Frankfurt der Reformation beitrug, der katholischen Kirche erhalten. Durch die Säkularisation fiel er an die Stadt, als diese das Bartholomäus-Stift auflöste. Damit wurde der Frankfurter Dom zur

Dotationskirche und die Stadt für dessen baulichen Unterhalt zuständig. Das gewann unter anderem nach dem Zweiten Weltkrieg Bedeutung, als der Dom schwer beschädigt wurde. Wie für den Wiederaufbau von Liebfrauen nahm der Gesamtverband auch für den Dom einen Kredit in Höhe von 600.000 DM und einen weiteren in Höhe von 300.000 DM auf. Gemäß den Dotationsbestimmungen übernahm die Stadt Frankfurt die Bürgschaft sowie den Zins- und Tilgungsdienst.<sup>348</sup> Am 29. November 1953 konnte der Dom wieder eröffnet werden.<sup>349</sup> Ein weiterer Dotationsbau ist das Dompfarrhaus. In dessen Grundbuch ist in der ersten Abteilung die Stadt Frankfurt als Eigentümerin eingetragen. In der zweiten Abteilung ist als Beschränkung vermerkt, dass die Domkirchengemeinde das Gebäude zur immerwährenden Nutzung für die pfarrliche Seelsorge verwenden darf. Seine Renovierungen fielen damit, soweit es sich um Bauunterhaltungen handelte, ebenfalls in die Aufgabe der Stadt.<sup>350</sup>

→ Zur Domgemeinde St. Bartholomäus vgl. auch das Kapitel über die Zuschüsse des Gesamtverbandes, zum Leinwandhaus, zu den Dompfarrhäusern und den Dotationsverpflichtungen.

## 5.6 St. Leonhard

### – Pfarrhaus St. Leonhard

Beim Pfarrhaus St. Leonhard handelt es sich um ein Dotationsgebäude. Während des Zweiten Weltkrieges war es als Heim der Hitlerjugend genutzt worden, bevor es vom Bombardement 1944 betroffen war. Der Gesamtverband stellte sich auf den Standpunkt, die Stadt hätte die Verpflichtung, das Gebäude wieder zu errichten und der Kirche zur Verfügung zu stellen. Doch bis in die 50er Jahre hinein blieben die Verhandlungen schwebend. Der Gesamtverband und die Stadt einigten sich 1954 auf folgende Lösung: Die Stadt errichtete das Pfarrhaus neu, das zusammen mit dem Grundstück in den Besitz des Gesamtverbandes überging. Des Weiteren zahlte die Stadt eine Entschädigung von 300.000 DM, da der Kirche durch das Fehlen des Pfarrhauses in den vergangenen Jahren ein Nachteil erwachsen war. Dafür wurde die Stadt von den Verpflichtung zum Unterhalt und der Instandhaltung befreit.<sup>351</sup>

→ Weiter zum Pfarrhaus vgl. das Kapitel zur Caritas-Zentrale.

### – Die Predella von Holbein dem Älteren

Die Pfarrei St. Leonard verfügte über ein Altargemälde von Hans Holbein dem Älteren. Dabei handelt es sich um eine Abendmahlsdarstellung, die ursprünglich die Predella des Frankfurter Dominikaneraltars zierte. Weitere Teile dieses Altares wurden im Städel Museum ausgestellt. Die Pfarrei wollte in den 60er Jahren das Bild nicht mehr öffentlich aufhängen und beklagte zudem den schlechten Erhaltungszustand. Deswegen wurde beschlossen, das Gemälde dem Kunstmuseum Städel als Leihgabe zur Verfügung zu stellen; unter der Maßgabe, dass es für die Erhaltung des Werkes zuständig sei. Das war naheliegend, da das Museum sich schon Anfang der 60er Jahre darum bemüht hatte, das Werk zu erhalten, um den Altar zu vervollständigen. Entsprechend nahm es die Leihgabe 1964 gerne entgegen. Zunächst wurde das Gemälde dem

Städel erst auf zehn Jahre anvertraut; schrittweise wurde dieses Arrangement in eine unentgeltliche Dauerleihgabe umgewandelt.<sup>352</sup>

Nach der Übernahme ergaben sich weitere Entscheidungsprozesse: So kam der Gesamtverband für die Kosten einer umfangreichen Restaurierung Mitte der 60er Jahre auf, um das Werk wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Die regulären Erhaltungskosten hatte dagegen das Städel zu tragen.

Auch das Thema Versicherung stand mehrfach auf der Tagesordnung. Während das Museum in den 70er Jahren davon ausging, dass keine Diebstahlsicherung notwendig wäre, wurde das mittelalterliche Kunstwerk schließlich doch dagegen versichert. In den 2000er Jahren erhöhte sich dabei die Versicherungssumme erheblich auf mehrere 100.000 €. <sup>353</sup>



Gemälde „Abendmahl“, Predella von Hans Holbein de, Älteren, Dauerleihgabe des Gesamtverbandes an das Städelische Kunstinstitut Frankfurt, Fotonachweis digitale Sammlung: <https://sammlung.staedelmuseum.de/de/werk/fluegel-und-predella-des-frankfurter-dominikaneraltars>

Die Immobilien bilden das Rückgrat der finanziellen Stärke des Gesamtverbandes. Durch ihre Verwertung erhält der Gesamtverband die Möglichkeit seinen Aufgaben als Unterstützer der Frankfurter Stadtkirche in vielfältiger Weise nachzukommen. Entsprechend liegt ein erheblicher Aufwand der Geschäftsstelle darin, die Immobilien in einem zeitgemäßen Bauzustand zu erhalten, was mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist. Das Grundvermögen in Frankfurt unterteilt sich in das Eigenvermögen sowie in das Sondervermögen Fellenberg.

In den vergangenen Kapiteln ist in vielerlei Weise auf die Immobilienpraxis des Gesamtverbandes eingegangen worden. An dieser Stelle soll daher nur noch auf jene Themenkomplexe eingegangen werden, die bislang noch nicht behandelt wurden.

## 6.1 Der Gesamtverband und die Hausverwaltungen

Der Gesamtverband verwaltet nicht alle seine Immobilien selbst durch seine Geschäftsstelle, sondern er bedient sich hierfür Hausverwaltungen. Für den Gesamtverband wäre die Verwaltung eines so komplexen Immobilienbestandes, der über Frankfurt verteilt ist und sowohl aus Wohn- wie auch Geschäfts- und Büroimmobilien besteht, mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden.

1975 übernahm der Gesamtverband die Verwaltung der Immobilien Fellenbergs. Da es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien handelte, hielt es der Ausschuss für unzweckmäßig, diese selbst zu verwalten. Daher wurde für das gleiche Jahr die Firma Wagenbach damit beauf-

tragt.<sup>354</sup> 1980 beauftragte der Gesamtverband die Hausverwaltung Wagenbach zudem mit der Hausverwaltung für die Brückenstraße 9 und 11, die Koselstraße 15, den Domplatz 12 und die Mainzer Landstraße 301. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass die Miethäuser des Gesamtverbandes, abgesehen vom Sondervermögen Fellenberg, zwar bislang durch den Gesamtverband selbst verwaltet wurden; die Einschaltung einer Hausverwaltung biete aber den Vorteil einer Entlastung des Personals des Gesamtverbandes. Zudem schiebe man damit eine neutrale Stelle zwischen den Gesamtverband und die Mieter, sodass sich der Eigentümer leichter unberechtigten Mieterforderungen entziehen könne, weil er nicht direkt mit dem Mieter verhandeln müsse. Für die Firma Wagenbach entschied man sich, weil man schon gute Erfahrungen mit ihr in der Verwaltung der Fellenberg-Immobilien gemacht hatte. Die Verwaltungsgebühr lag ursprünglich bei 5 Prozent der Mieten und wurde auf Bitten der Firma Wagenbach in den 80er Jahren auf 7 Prozent angehoben.<sup>355</sup>

Ab 1995 wurde der Gesamtverband von Ingrid Noll bei der Verwaltung der Immobilien unterstützt. Noll war als freiberufliche Zwischeninstanz zwischen der Firma Wagenbach und dem Gesamtverband tätig. Ihre Beauftragung hing zusammen mit einem Wechsel in der Geschäftsführung des Gesamtverbandes: Der neue Geschäftsführer Ochs hatte aufgrund eines geringen Stellenanteiles nicht die Zeit, sich mit der Beaufsichtigung der Hausverwaltung zu beschäftigen. Dafür wurde 1995 Noll beauftragt. Die Mieterpolitik skizzierte Noll in einem Gespräch mit Wagenbach zu Beginn ihrer Tätigkeit dergestalt: Die Mieten sollten dort, wo eine soziale Verpflichtung des Gesamtverbandes als Teil der Kirche bestünde, günstig sein. Für die übrigen Fälle sollte eine ortsübliche Miete verwandt werden.<sup>356</sup>

Zum Jahr 1997 kündigte der Gesamtverband Wagenbach für seine Immobilien. Zugleich trat das Gemeinnützige Siedlungswerk für die Fellenberg-Immobilien (Frankfurt) und die Immobilienverwaltung Kapp für Immobilien des Eigenvermögens in die Verwaltung ein. Das Gemeinnützige Siedlungswerk übernahm 2010 auch die Immobilien des Eigenvermögens.<sup>357</sup> Mit Wirkung ab dem 01.01.2021 hat der Gesamtverband Verwalterverträge für das Eigen- und das Sondervermögen mit der CasaPM GmbH abgeschlossen.<sup>358</sup>

So verwaltet der Gesamtverband von seinen Liegenschaften des Eigenvermögens lediglich die Liebfrauenstraße 4 und die Ludwig-Rehn-Straße 7 sowie das Studierendenwohnheim im Unterweg 14 zusammen mit der Kita Pinocchio als Eigentümergemeinschaft. Die Immobilien des Sondervermögens werden komplett durch die Hausverwaltungen CasaPM GmbH in Frankfurt und die Hamburger Immobilie durch die kfm Verwaltung GmbH betreut.<sup>359</sup>



Ludwig-Rehn-Straße 7, Haus der Universitätsklinikseelsorge  
© Gesamtverband.

## 6.2 Das Sondervermögen Fellenberg

Der Gesamtverband trat 1975 in die Verwaltung der Häuser des Sondervermögens Fellenberg ein. Die Kosten der Fellenberg-Immobilien wurden aus den Einnahmen dieses Sondervermögens bestritten, so dass es zu keiner Vermischung mit dem Eigenvermögen des Gesamtverbandes kam.<sup>360</sup>

### – Allgemeines zu den Fellenberg-Immobilien

Ertme Fellenberg begann schon vor ihrer Hochzeit damit Immobilien zu erwerben. So befand sich etwa die Hamburger Adenauerallee 7, damals noch „Große Allee“ genannt, vor ihrer Hochzeit in ihrem Eigentum. Den größten Teil ihres Immobilienvermögens stammt aber aus der Zeit ihrer Ehe. Welche Immobilien Ertme Fellenberg und ihr Mann in Ost- und Mitteldeutschland erworben hatten, geht aus den bestehenden Unterlagen nicht hervor. 1948, beim Tod ihres Mannes, verfügten Ertme Fellenberg noch über die Immobilien in Frankfurt und in Hamburg.

In den ausgehenden 40er Jahren wurde das Immobilienvermögen in Frankfurt durch den Ankauf mehrerer Grundstücke erweitert. Es handelt sich um Grundstücke in der Vilbeler Straße, die Alte Gasse 2 sowie die Sofiastraße 103. Letztere wird später wieder abgestoßen. Die Ankäufe wurden durch die Auflösung großer Teile des Bar- und Kontobestandes von Fellenberg finanziert. Die Zukäufe endeten nach der Währungsreform.<sup>361</sup> Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Ertme Fellenberg, die noch die letzte Inflation nach dem Ersten Weltkrieg erlebt hatte, durch den Immobilienerwerb ihr Vermögen absichern wollte.



Schumannstr. 34a, Straßenansicht, ca. 2018, © Gesamtverband.

#### – Schumannstraße 34a

Die Schumannstraße 34a gehört zu den Immobilien, welche die Eheleute Fellenberg gemeinsam erworben hatten. Es handelt sich um einen Erwerb aus dem Jahr 1938. Bei den Vorbesitzern handelte es sich um Juden. Seit Beginn des NS-Regimes nahm die Diskriminierung jüdischer Immobilieneigentümer zu und erreichte 1938 einen weiteren Höhepunkt, als neue gesetzliche Regelungen in Kraft traten. Diese erschwerten Juden den Handel und Erwerb von Immobilien. Gleichzeitig schwoll die Zahl der Emigranten an, die aus Deutschland flohen. In dieser Situation fielen die Preise für jüdischen Grundstücke. Von einem fairen Verkauf kann daher in dieser Zeit nicht mehr gesprochen werden.<sup>362</sup> Entsprechend machten die in den USA lebenden Angehörigen der damals Betroffenen in den 50er Jahren Ansprüche aufgrund des Rückerstattungsgesetzes geltend. Gemäß dem Rückerstattungsgesetz konnte entweder

ein Rückkauf der Immobilie zum damaligen Verkehrswert oder aber eine Ausgleichszahlung aufgrund des verringerten Verkaufserlöses in der Zeit des Nationalsozialismus beansprucht werden. Die Entscheidung hierüber oblag dabei dem Geschädigten.<sup>363</sup> In diesem Kontext konnte es auch zu Anhörungen und Zivilprozessen kommen. Im genannten Falle einigten sich die Parteien auf die Zahlung von 10.000 DM durch Fellenberg, womit sämtliche Ansprüche abgegolten waren.<sup>364</sup>

#### – Vilbeler Straße 36

In den späten 70er Jahren war die Vilbeler Straße 36 Gegenstand von umfangreichen Überlegungen zwischen dem Gesamtverband, dem Haus der Volksarbeit und dem Ordinariat. Hintergrund waren Raum-Probleme im Haus St. Martin und im Haus der Volksarbeit. Beide Gebäude konnten die Bürokapazitäten nicht mehr zur Verfügung stellen, die kurz- und mittelfristig benötigt wurden. Die räumlichen Engpässe waren schon länger bekannt. Dennoch wurden die Planungen der späten 70er Jahre durch ein externes Ereignis ausgelöst. Bei einer Begehung der zuständigen städtischen Behörden im Haus St. Martin wurde die Misch-Verwendung zwischen dem katholischen Bezirksjugendamt und als Jugendwohnheim moniert. Perspektivisch waren daher neue Räume für das Bezirksjugendamt notwendig, was im Ordinariat den Wunsch nach einer „großen Lösung“ hervorrief und im Bezirksamt den Wunsch nach einer schnellen, praktikablen Alternative für die bisherige Situation. Bei den sich daraus ergebenden Konfliktlinien war der Gesamtverband eher Zaungast; doch wirkten sich diese auch auf seine Planungen für die Vilbeler Straße aus.<sup>365</sup>

Die Konferenz des Bezirksamtes sprach sich 1978 einhellig dafür aus, der Raumknappzeit abzuhelfen, indem mehrere Abteilungen in die

Vilbeler Straße 36 umziehen sollten. Allerdings wollte das Bezirksamt die ganze Vilbeler Straße 36 anmieten. Im Rahmen der Einmietung stellte das Bezirksamt einige Anforderungen für die Renovierung des Hauses, unter anderem schallsichere Fenster und Umbauten im 1. Stock. Der Gesamtverband war bereit, die Renovierungen durchzuführen.<sup>366</sup>

Gegen diesen Vorschlag wandte sich das Ordinariat, das eine „große Lösung“ präferierte. Das bedeutete, das Jugendwohnheim St. Martin sollte aufgeben und ein neues Haus an anderer Stelle errichtet werden. Die frei werdenden Räume sollten das Haus der Volksarbeit entlasten und einen langfristigen Raumbedarf sicherstellen. Um eine kurz- bis mittelfristige Lösung zu gewährleisten, sollten allerdings einige Teile des Bezirksamtes in die Vilbeler Straße umziehen, konkret die Rabanus-Maurus-Akademie, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, der Frauenbund und die Akademikerseelsorge.<sup>367</sup> Für diese Maßnahme wäre nur ein Stockwerk der Vilbeler Straße notwendig. Zudem müssten dann keine umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten für die Umbauten war das Ordinariat bereit zu übernehmen.<sup>368</sup>

Allerdings wurde diese Idee des Ordinariates wiederum sowohl vom Haus der Volksarbeit als auch von der Konferenz des Bezirksamtes abgelehnt. Besonders der Direktor des Hauses der Volksarbeit sah die Interessen seines Hauses mit dem Limburger Vorschlag nicht berücksichtigt. Vor allem sei diese Lösung nicht geeignet, das Problem kurz- oder mittelfristig zu beheben, da der Bau eines neuen Jugendwohnheimes fünf bis zehn Jahre dauern würde.<sup>369</sup>

Das Dezernat Bau wies in der Dezernentenkonferenz darauf hin, dass in der Vilbeler Straße 36 die Mietverträge zum Teil nur mittelfristig ge-

kündigt werden können. Der Wunsch nach einer kurzfristigen Lösung sei also auch hier nicht gegeben.<sup>370</sup>

Trotz der Einwände fragte das Bistum schon bei der Caritas an, ob eine Verlegung des Heimes möglich sei. Die Caritas war bereit, das Jugendwohnheim St. Martin zu verlegen. Sie sah aber zwei zentrale Probleme: Zum ersten musste ein geeignetes Grundstück gefunden werden. Hierfür bat sie sowohl das Ordinariat wie den Gesamtverband um Hilfe. Zudem zeigte sich die Caritas kritisch zu der Frage, ob öffentliche Fördergelder dafür bezogen werden könnten, Wohnheimplätze zu verlegen; zumal das Haus vom Jugendamt zuvor positiv abgenommen wurde.<sup>371</sup>

Da der Gesamtverband davon ausging, dass die Vilbeler Straße benötigt wurde, beschloss er 1980 zwei Gewerbemietern zu kündigen, um freie Raumkapazitäten zu schaffen. Dabei wurde auch in Kauf genommen, dass es zu einem kurzfristigen Leerstand kam.<sup>372</sup> Kurzfristig hätte der Gesamtverband dadurch einen gewissen Bedarf decken können.

Für eine langfristige Lösung hatte Stadtdekan Adlhoch, sekundiert von der Frankfurter Caritas, ein neues Konzept erarbeitet. Da letztere mittlerweile davon ausging, dass für die Errichtung eines neuen Jugendhauses keine öffentlichen Gelder zur Verfügung gestellt würden, war es in ihrem Interesse, das bestehende Haus St. Martin zu behalten. Der Raumbedarf sollte nunmehr im Haus der Volksarbeit befriedigt werden, indem ein weiteres Geschoss auf den bestehenden Bau aufgesetzt wurde.<sup>373</sup>

Mit dieser Lösung zeigte sich das Bistum einverstanden, da es immerhin auch eine „große Lösung“ bedeutete. Das Bistum bat daher den Gesamtverband als Grundstückseigentümer und Bauherr für das Haus der Volksarbeit um die Beauftragung des Ordinariates für die Baumaßnahme. Dafür garantierte Limburg, dass der Gesamtverband von allen

Haftungen durch die Baumaßnahme freigestellt werde.<sup>374</sup> Aufgrund dieser juristischen Verhältnisse wurde der Bauantrag namens und im Auftrag des Gesamtverbandes bei der Stadt gestellt.<sup>375</sup>

1987 beschloss der Gesamtverband eine gründliche Renovierung der Vilbeler Straße 36 in Höhe von 310.000 DM.<sup>376</sup>



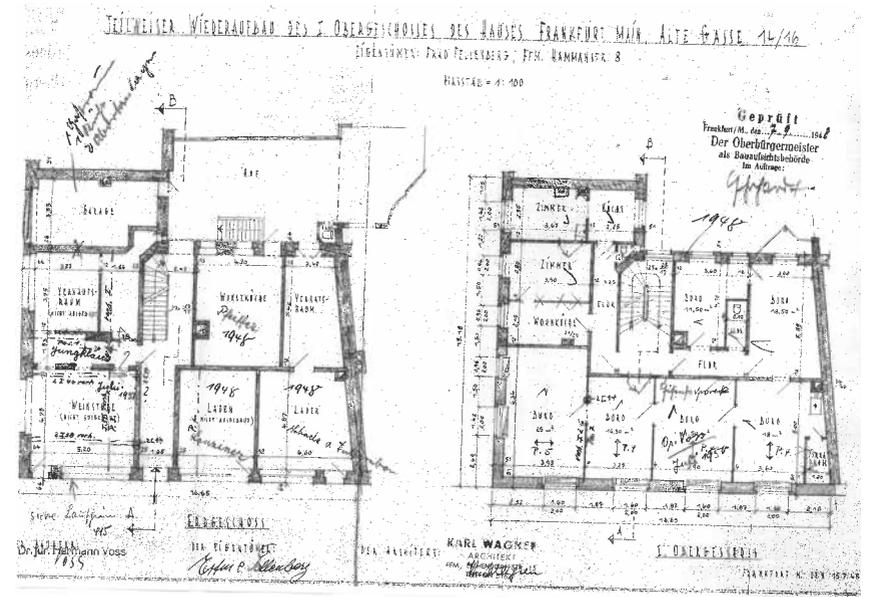
Vilbeler Str. 36, mit Badeinrichtungsgeschäft Wies im EG, Alte Gasse 4, Alte Gasse 6 sowie Alte Gasse 14-16 (v. re. n. li.), 2012, © Gesamtverband.

### – Alte Gasse 4 / Vilbeler Straße 36

Die Immobilie Ecke Vilbeler Straße 36 und Alte Gasse 4 wurden durch die Eheleute Fellenberg von der „Sondershausen b. Glaeserthal’schen Stiftung“ erworben.<sup>377</sup>

### – Alte Gasse 6 sowie 14-16

1940 kaufte das Ehepaar Fellenberg vom Bürgermeister von Kirkel, Heinrich Welsch, die Grundstücke Alte Gasse 6 und 14-16.<sup>378</sup>



Am 07.09.1948 genehmigte Bauzeichnung mit dem Grundriss der Alte Gasse 14-16, © Gesamtverband.

### – Immobilien in Hamburg

In Hamburg hielt das Sondervermögen Fellenberg nach der Übertragung zwei Immobilien: die Adenauerallee 7 und den Uhlenhorster Weg 47. Beide wurden zunächst durch den Vermögensverwalter von Fellenberg für Hamburg, August Knabe, verwaltet. Nach dessen Ableben übernahm zunächst seine Witwe dieser Aufgabe. Dabei wurde sie von ihrem Schwiegersohn, Wolfgang Schenk, unterstützt. Da dieser die dauerhafte Verwaltung der Immobilien nur unter Auflagen übernehmen wollte, ging der Auftrag an die Firma Nennecke über. Frau Nennecke

trat 1990 in die Firma Karla Fricke ein. Nach dem Verkauf der Adenauerallee 7 betreute Karla Fricke noch den Uhlenhorster Weg. 2019 wurde der Verwaltervertrag aufgelöst. Der Gesamtverband betraut die kfm Verwaltung mit der Verantwortung für den Uhlenhorster Weg.<sup>379</sup>

#### – Adenauerallee 7 – früher Große Allee in Hamburg

Ertme Fellenberg wurde noch vor ihrer Hochzeit unter ihrem Mädchenamen Strunkheit Eigentümerin der Liegenschaft Große Allee 7. Diese Straße wurde zu bundesrepublikanischer Zeit in Adenauerallee umbenannt.<sup>380</sup> Auf dem Grundstück lastete damals eine Lebenszeitrente von 75 Goldmark, die der Voreigentümer noch in der Kaiserzeit für die Abtretung erhalten hatte. Hierbei handelt es sich vermutlich um einen Juden, da dessen Tod 1943 von der israelitischen Kultusgemeinde an Fellenberg gemeldet wurde.<sup>381</sup>

Die Adenauerallee 7 wurde schon kurz nach der Übergabe an den Gesamtverband zum Streitpunkt mit Frau Fellenberg. Der Gesamtverband stellte nach einer Besichtigung 1975 einen unterschiedlichen baulichen Zustand der beiden Immobilien fest. Der Uhlenhorster Weg 47 war gut erhalten. Das Gebäude in der Adenauerallee hingegen war in schlechtem Zustand. Es sollte daher verkauft werden. Mit dem Erlös sollte eine ähnliche Immobilie wie die im Uhlenhorster Weg in Hamburg erworben werden. Gegen den Verkauf der Adenauerallee legte Fellenberg ihr Veto ein, da sie nicht wollte, ihre ehemaligen an den Gesamtverband übertragenen Immobilien verstreut würden. Sie wünschte sich, dass diese Häuser alle zusammen beim neuen Eigentümer Gesamtverband verbleiben sollten. Sie bedauerte, dass sie dies nicht zur Auflage im Übertragungsvertrag gemacht hatte. Wenngleich das Votum von Fellenberg für den

Gesamtverband rechtlich nicht bindend war, beschloss der Ausschuss, ihrem Wunsch nachzukommen und auf einen Verkauf einstweilen zu verzichten. Frau Fellenberg wünschte sich auch, es solle ein kirchlicher Träger gefunden werden, der das Gebäude, oder einen Teil desselben, nutzen könnte. Nach Sondierungen gab es Pläne, dass der St. Raphaels-Verein e. V. - 1977 umbenannt in Raphaelswerk e.V. - die beiden obersten Stockwerke nutzen könnte. Diese Idee zerschlug sich aber, sodass die Adenauerallee weiterhin als Gewerbeimmobilie genutzt wurde.<sup>382</sup>

Hauptmieter der Adenauerallee war die Pension, später das Hotel Röseler, das den ersten und zweiten Stock nutzte und wenigstens seit 1957 im Haus ihren Standort hatte.<sup>383</sup>

Nach dem Tod von Ertme Fellenberg kam es zu einer Neubewertung der Hamburger Immobilien. Als Schwierigkeit sah man es an, den Immobilienverwalter von Frankfurt aus zu kontrollieren. Auf der anderen Seite war es nach Einschätzung von Marx zum damaligen Zeitpunkt schwierig, in Hamburg Immobilien zu veräußern. Zudem sei das Haus am Uhlenhorster Weg erst vollständig hergerichtet worden.

In den 70er Jahren stand das dritte und vierte Obergeschoss der Adenauer Allee einige Jahre leer. Der Gesamtverband wollte jedoch von der Nutzung für Wohnzwecke absehen und befürwortete weiterhin einen Gewerbemieter.<sup>384</sup> 1977 zog dann eine weitere Pension in diese beiden Stockwerke ein.<sup>385</sup>

Das Haus sollte Anfang der 80er Jahren vollständig durch den Hauptmieter übernommen werden, den damaligen Betreiber des späteren Hotels Polo. Hintergrund war, dass der Mieter der zweiten Pension im Gebäude einen nachteiligen Eindruck hinterlassen hatte. Der Mietvertrag des zweiten Mieters lief noch bis 1985; er war aber bereit, vorzeitig aus-

zuziehen, sollte er eine Ablösesumme erhalten. Der Gesamtverband war mit dem Mieter der in den unteren Stockwerken gelegenen Pension dazu bereit, die Ablösesumme zu zahlen, um auf diese Weise die Räume frei zu bekommen und renovieren zu können.<sup>386</sup>

Dazu kam es freilich nicht, da der zweite Mieter bereit war, den Mietvertrag zum August 1983 aufzulösen. Der Betreiber des noch bestehenden Hotels war bereit alle Räume zu übernehmen, womit bis auf den Friseursalon die gesamte Immobilie durch einen Mieter belegt wurde. Des Weiteren waren die Betreiber bereit, die Kosten für die Außen- und Innenrenovierung zu übernehmen, soweit ihnen über einen Zeitraum von 74 Monaten Mietnachlass gewährt würde und der Gesamtverband einen 25-jähriger Mietvertrag einzugehen bereit war, also bis zum Jahre 2009. Darauf ließ sich der Gesamtverband ein.<sup>387</sup> Dennoch kam es im Rahmen der Renovierungen immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Höhe der Kosten. Überlegungen, deswegen den Mieter zu wechseln, wurden aber nie weiterverfolgt. Hauptargument war dabei vor allem, dass die Miete pünktlich bezahlt wurde.<sup>388</sup>

Die Renovierungsarbeiten in den ausgehenden 80er Jahren verliefen, trotz einiger Schwierigkeiten bei den Bauarbeiten und mit dem Mieter, laut der Besichtigung des Gesamtverbandes zufriedenstellend.<sup>389</sup>

Anfang der 2000er Jahre veränderte sich die Situation in der Immobilie. Da der Gesamtverband mit dem Mieter unzufrieden war und zudem die Außenfassade in einen schlechten Zustand vorgefunden wurde, kündigte der Gesamtverband das Mietverhältnis. Der Ausschuss beschloss zudem, die Immobilie zu verkaufen, da die Sanierungskosten als zu hoch eingeschätzt wurden.<sup>390</sup>

#### – Uhlenhorster Weg 47 in Hamburg

Anders als die Adenauerallee verursachte die Immobilie im Uhlenhorster Weg dem Gesamtverband relativ wenig Kostenaufwand. Lediglich kleinere Reparaturen und Renovierungsarbeiten waren regelmäßig notwendig, um die Anlage zu erhalten und auf den neuesten Stand zu bringen.<sup>391</sup> So wurde in den ausgehenden 80er Jahren die Elektronik im Haus, auch in den Wohnungen, instandgesetzt.<sup>392</sup> So wurde etwa 1990 ein Wärmedämmungs-System für 65.000 DM eingebaut.<sup>393</sup>



*Straßenseitige Ansicht Mehrfamilienhaus Uhlenhorster Weg 47, Hamburg von 2006, © Gesamtverband.*

1989 kaufte der Gesamtverband der Stadt Hamburg ein Grundstück neben dem Uhlenhorster Weg 47 ab, um die Anlage zu arrondieren. Dabei akzeptierte der Gesamtverband auch eine Erhöhung des Kaufpreises auf 150 DM pro Quadratmeter.<sup>394</sup>

Die baulichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund von Bauwerksfeuchte deutlich in den vergangenen beiden Jahrzehnten. So wurden mehrere groß angelegte Bauwerksabdichtungen von außen und von innen an den Souterrain-Mieteinheiten vorgenommen. 2019 schließlich stieß man auf eine geschotterte, nicht abgedichtete Fläche im Boden, wegen der aufgrund der nahen Außenalster von einer permanente Durchfeuchtung ausgegangen werden musste. Daher wurde eine Bodenplatte mit Horizontalsperre gegossen.<sup>395</sup>

### 6.3 Immobilien des Eigenvermögens

An dieser Stelle sollen zunächst einige der größeren Immobilienareale behandelt werden. Im Weiteren wird der Gesamtverband in seiner Rolle als Immobilieneigentümer dargestellt. Dabei wird es zunächst um die größeren Areale gehen, die auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Sodann werden einige Aspekte der Grundstücke thematisch behandelt.

#### – Areal Münzgasse / Buchgasse / Karmelitergasse

Das Areal Buchgasse/ Karmelitergasse/Münzgasse wird derzeit durch das Gemeinnützige Siedlungswerk als Erbbaurechtsnehmer genutzt.

Schon Anfang der 50er Jahre widmete sich der Gesamtverband der Abrundung des Grundstücks, wofür er die Karmelitergasse 14 und 16 erwarb. Dabei kaufte der Gesamtverband Grundstücke der Stadt, der

Caritas und der Firma Klimsch auf. In diesem Kontext bat er die Stadt auch um die Enttrümmerung des Geländes.<sup>396</sup>

1954 schlossen der Gesamtverband und das Gemeinnützige Siedlungswerk einen Erbbaurechtsvertrag über 99 Jahre ab. Des Weiteren wurde vereinbart, dass das Erbbaurecht an den Gesamtverband zurück übertragen wird, sobald sich die auf dem Grundstück errichteten Gebäude amortisiert haben. Freilich gibt es aktuell Differenzen über die Frage, ob letzterer Aspekt rechtskräftig ist. Denn das Bischöfliche Ordinariat als Aufsichtsbehörde hat lediglich den Erbbaurechtsvertrag genehmigt, nicht aber den notariellen Vertrag zur Rückübertragung. Das Ordinariat begründete das damals damit, dass die Bestimmung zum vorzeitigen Heimfallsrecht nicht hinreichend geklärt sei. Im Anschluss scheint es aber auch keine Einigung gegeben zu haben. Seit 2017 bemüht sich der Gesamtverband wieder um eine Klärung, die zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit freilich noch aussteht.<sup>397</sup>

Um den Bau zu fördern, war der Gesamtverband bereit, eine Hypothek über 700.000 DM abzusichern. Die Zustimmung hierzu wurde aber vom Bischöflichen Ordinariat verweigert. Es sei nicht Aufgabe des Gesamtverbandes, solche Bürgschaften zu übernehmen, soweit es sich bei dem Bau nicht um kirchliche Einrichtungen handele. Zudem könne der Gesamtverband die Bürgschaft nicht einlösen. Das Ordinariat erklärte sich aber bereit, die Hypothek mit Einschränkungen - Sicherung der Zinsen etc. - zu genehmigen.<sup>398</sup>

Der Erbbauzins wurde bei Vertragsabschluss mit 1,20 DM / qm festgelegt. 1982 wurde er auf 2,40 DM / qm angehoben. 2002 kam es erneut zu einer maßvollen Anhebung des Erbbauzinses, ebenso 2012 und 2020.<sup>399</sup>

1976 wollte der Gesamtverband vom Gemeinnützigen Siedlungswerk

die Möglichkeit erhalten, für das Grundstück Wohnungsmieter zu benennen, um auf diese Weise kirchlichen Mitarbeitern Wohnungsraum zur Verfügung zu stellen. Bislang waren die Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau reserviert. Der Gesamtverband war daher bereit, in eine Umfinanzierung einzusteigen, indem er dem Siedlungswerk ein entsprechendes Darlehen in Höhe von 600.000 DM zur Verfügung stellte. Für den Gesamtverband ergab sich daraus der Vorteil, dass er in der Lage war, seine Bargeld-Einlagen einzusetzen. Der hohe Bargeldbestand war vom Bischöflichen Ordinariat schon angemahnt worden. Durch das Darlehen gewann der Gesamtverband das Belegungsrecht für 48 Wohnungen in der Altstadt.<sup>400</sup>

Das Wohnungsbelegungsrecht des Gesamtverbandes endete mit Löschung des Grundpfandrechtes i. H. v. 600.000 DM im Jahre 2013.<sup>401</sup>

Der Gesamtverband war als Grundstückseigentümer dazu bereit, der Eintragung von Grundschulden für die Modernisierung der Liegenschaft zuzustimmen. Allerdings machte er dabei zur Auflage, dass das Gemeinnützige Siedlungswerk die mit der Grundschuldeintragung verbundenen Fremdkapitalmittel in dieser Immobilie einsetzen müsse und nicht in anderen Immobilien des Siedlungswerks oder in die eigene Unternehmensfinanzierung, wie es zwischenzeitlich durch das Siedlungswerk beabsichtigt worden war.<sup>402</sup>

### – Areal Unterweg

Das Areal Eschenheimer Landstraße 20a, 21, 22 / Unterweg war schon in den vergangenen Kapiteln Thema. An dieser Stelle soll noch einmal auf seine Vorgeschichte am Unterweg eingegangen werden.

Es begann mit den Ursulinen.<sup>403</sup> Diese betrieben dort ihre Schule und ihr Kloster. Da die Ursulinen keine eigenständige Rechtsperson waren, konnten sie auch kein Grundeigentum erwerben. So war es der Gesamtverband, der als treuhänderischer Eigentümer der Gebäude auftrat.

Diese Rechtskonstruktion war den NS-Behörden seit den 30er Jahren ein Dorn im Auge. So wurde der Gesamtverband aufgefordert, die Grundstücke, für die er als Treuhänder für Ordensgemeinschaften angegeben war, an den eigentlichen Träger zu übergeben, im konkreten Falle an die Ursulinen.<sup>404</sup> Als Entgegenkommen erklärte sich die Regierung bereit, auf die Besteuerung zu verzichten, die im Rahmen des Umschreibungs-Vertrages anfallen würde. Der Gesamtverband schlug daraufhin vor, die Grundstücke auf das Bistum zu überschreiben. Das lehnte das Ordinariat ab. Soweit es sich um Grundstücke handelte, die nur in einer Pfarrei lagen, sollten sie auch an die entsprechende Pfarrei überschrieben werden.<sup>405</sup> Um der Übertragung zu entgehen, versuchte das Bistum allerdings noch mit dem Regierungspräsidenten zu verhandeln: Es argumentierte, die Anweisung des Ministers, die der Anweisung der kommunalen Behörden vorausging, treffe auf die Situation in Frankfurt nicht zu. Denn bei der genutzten Liegenschaft handelte es sich um eine, bei der die Ursulinen nicht für die Pfarrei arbeiteten. Die Pfarrei sei daher nicht zuständig, die überpfarrliche Aufgabe beim Gesamtverband dagegen zutreffend angegliedert.<sup>406</sup> Die Regierung weigerte sich aber, auf die Argumente des Bistums einzugehen. Laut ihr handelte es sich um eine rechtlich undurchsichtige Situation, die den staatlichen Vorgaben nicht mehr entspreche. Aus diesem Grund beschloss der Gesamtverband, das Grundstück mit den darauf liegenden Immobilien von den Ursulinen zu kaufen, die dann sogleich Mieter werden sollten.<sup>407</sup>

Allerdings scheiterte dieser Verkauf 1941 an einem Formfehler: Pfarrer Eckert war gegenüber dem Notar als Vertreter der Ursulinen aufgetreten. Er war aber gleichzeitig Mitglied im Vorstand des Gesamtverbandes, wo die Kauf-Entscheidung getroffen worden war. Diese Doppel-Funktion entsprach laut Notar nicht den geltenden Regelungen, sodass der Kauf wieder kassiert wurde. Zudem sei der Wert des Grundstückes zu niedrig angesetzt worden.

Das Ordinariat schlug daher eine andere Lösung vor: Der Gesamtverband sollte 200.000 Mark an die Ursulinen als Abfindung für die Grundstücke zahlen und die Ursulinen, wie ursprünglich gedacht, die Immobilien wieder zurück mieten.<sup>408</sup> Aufgrund der weiteren Entwicklungen ist davon auszugehen, dass es zu dieser Übertragung nicht gekommen ist.

Der Gesamtverband hoffte zunächst unmittelbar nach dem Krieg auf eine Wiederherstellung der Gebäude und die erneute Aufnahme des Schulbetriebes. Allerdings waren die Gebäude stark zerstört und nur noch eingeschränkt nutzbar. Im Verlauf der ausgehenden 40er Jahre zeigte sich, dass es für die Ursulinen weder möglich war, für den Schulbetrieb die notwendigen Lehrkräfte aufzubringen, noch die Gebäude wieder in Stand zu setzen. Doch war das Thema Unterweg für die Ursulinen bis in die 50er Jahre noch nicht abgeschlossen. 1953 stellten sie von Königstein aus eine Kaufpreisnachforderung für die Grundstücke Unterweg 6, 10, 14 und 16 in Höhe von 190.000 DM an den Gesamtverband. Die Summe entstammt einem Gutachten, das sie in Auftrag gegeben hatten. Zwar sah der Gesamtverband für sich keine Rechtsverpflichtung, eine Zahlung an die Ursulinen leisten zu müssen. Er war aber bereit, dem Orden entgegen zu kommen. Er beauftragte ein eigenes Gutachten, das lediglich einen Ausgleichswert i. H. v. 100.000 DM er-

rechnete. Wesentlich dabei war neben der unterschiedlichen Bewertung des Grundstückes eine divergierende Berechnung der Baukosten, die für den Wiederaufbau des Areals notwendig waren. Dem zugrunde lagen eine andere Gutachtereinschätzung sowie andere Baukosten für den Wiederaufbau des Hauses Unterweg 10. Eine Überprüfung des Gutachtens des Gesamtverbandes korrigierte den Wert allerdings und bezeichnete die Nachforderungen der Ursulinen als nicht zu hoch, sondern eher als günstig. Dennoch bestand der Gesamtverband, wegen der hohen Wiederaufbaukosten, auf den 100.000 DM. Die Vertretung des Gesamtverbandes beschloss daraufhin, den Ursulinen könne ein Schuldschein in Höhe von 100.000 DM ausgestellt werden. Der Schuldschein solle in jährlichen Raten von 20.000 € abgeleistet werden. Mit diesem Schuldschein könnten die Ursulinen wiederum ein eigenes Darlehen für den Bau ihrer Gebäude in Königstein aufnehmen.<sup>409</sup>

Schon während die weitere Nutzung des Unterweg-Grundstücks in der Schwebe hing, wurden in den ausgehenden vierzig Jahren Teile des Gebäudes durch die Pfarrei St. Bernhard verwendet, um dort einen Kindergarten unterzubringen. Die Pfarrei zahlte hierfür keine Miete. Dafür musste sie aber auch die genutzten Räume instand halten. Das war nach Meinung der Pfarrei mit erheblichem Aufwand verbunden, weswegen sie sich dem Ansinnen auf die Einführung einer Mietzahlung widersetzte. Ende der 40er Jahre trat der Gesamtverband, der schon keine Mieteinnahmen erhielt, an die Kirchengemeinde St. Bernhard heran, um wenigstens die Grundsteuer für dieses Grundstück vom Nutzer erstattet zu bekommen. Auch dies lehnte die Pfarrei mit dem Verweis auf ihre Aufwendungen zum Unterhalt ab.<sup>410</sup> In den frühen 50er Jahren übernahm dann die Caritas den Betrieb des Kindergartens am Unterweg 6.<sup>411</sup>

In den 50er Jahren bestand ein grundsätzliches Arrangement zwischen der Caritas und dem Gesamtverband. Größere Kosten wurden zunächst durch letzteren getragen; allerdings versuchte er diese Kosten dann wieder durch das Ordinariat zurück zu erhalten. Kleinere Arbeiten in der Instandhaltung wurden von der Caritas übernommen. Dieses Arrangement resultierte daraus, dass der damalige Betreiber, wie die Pfarrei zuvor, keine Miete bezahlte.<sup>412</sup>

Seit 1948 interessierte sich die katholische Volksarbeit für das Areal. Hintergrund war, dass sie aus den Räumen des Dompfarrhauses ausziehen musste, andere kirchliche Liegenschaften aber nicht in geeigneter Weise zur Verfügung standen.<sup>413</sup> Nach dem Verzicht der Ursulinen war der Gesamtverband für den Vorschlag der Volksarbeit offen, dass diese – bei einer geringen Beteiligung des Gesamtverbandes – die Gebäude wieder aufbauen würde. Die Volksarbeit pachtete sodann den Unterweg 10-14. Sie verpflichtete sich dabei, die Gebäude auf eigene Kosten wiederaufzubauen. Der Vertrag wurde zunächst auf 20 Jahre bis 1968 geschlossen.<sup>414</sup>

Auch der Gesamtverband zeigte Interesse, Büros in dem neuen Komplex zu beziehen. Seine Büros lagen damals in Räumen der Pfarrei St. Antonius in Niedenau 27. Die Räume benötigte die Pfarrei St. Antonius aber selbst. Freilich blieb es für den Gesamtverband damals wichtig, die Gebäude am Unterweg 6 so herzurichten, dass dort wieder eine Schule eingerichtet werden könnte.<sup>415</sup>

Besonders für diese Wiederauf- und -ausbauten trat der Gesamtverband mehrfach in Erscheinung; zum einen weil er die aufgenommenen Hypotheken bestätigen musste, zum anderen, weil er als Bürge für die Volksarbeit auftrat.<sup>416</sup>

1961 begann der Gesamtverband als Bauherr mit einem Erweiterungsbau am alten Unterweg 6/8. Dafür wurden die beiden dort noch befindlichen Gebäude abgerissen.<sup>417</sup> Auch beim Saalbau Unterweg 10, der anstelle der alten Turnhalle errichtet wurde, trat der Gesamtverband als Bauherr auf.<sup>418</sup>

Der Unterweg 8 kam erst 1949 zum Gesamtverband.<sup>419</sup> Nach dem Krieg lag der größte Teil des Grundstückes Unterweg 8 in Trümmern, lediglich ein Teil eines Hauses stand noch und wurde als provisorische Unterkunft genutzt. 1950 schlossen die Caritas und der Gesamtverband einen Vertrag über das Grundstück. Darin stellte der Gesamtverband der Caritas das Grundstück und den noch erhaltenen Hausbau zur Verfügung, sodass dort ein Jugendwohnheim entstehen konnte. Die Caritas plante ursprünglich, später ein größeres Jugendheim an anderer Stelle zu errichten. Allerdings musste sie von diesem Plan abrücken, sodass aus dem provisorischen ein dauerhafter Plan wurde. Das Gebäude sollte als Ersatz für ein Jugendwohnheim der Caritas in Heddernheim dienen. Bauherr war der Gesamtverband, die Kosten für den Bau trug der Caritasverband, der sie dem Gesamtverband in Rechnung stellte. Der Gesamtverband nahm zur Bezahlung ein dinglich gesichertes Darlehen zu 5 Prozent Zinsen auf. Die Caritas zahlte für den abgeschlossenen Bau sodann Miete. Der Gesamtverband wiederum verpflichtete sich, das Darlehen binnen 5 Jahren zurückzuzahlen.<sup>420</sup> Das Haus wurde 1950 eröffnet, der Vertrag darüber aber erst nachträglich geschlossen.<sup>421</sup> 1961 wurde das Haus abgerissen.<sup>422</sup>

## – Areal Liebfrauen

### – Liebfrauenstraße 4

Das Haus der Liebfrauenstraße 4 ist eng mit dem Gesamtverband verbunden. Hier lag während des größten Teils seiner Geschichte seine Geschäftsstelle und hier hält er ein weiteres prominentes Immobilien-Areal.<sup>423</sup>



Bauzeichnungen vier Ansichten Büro- und Geschäftshaus Bauzeichnung von NEUMANNarchitektur vom 27.7./21.10.2016, © Gesamtverband.

### – Die Nutzung der Immobilie

Ursprünglich diente das Haus Liebfrauenstraße 4 als Haus für die Pfarrvikarie Liebfrauen. Das Gebäude wurde 1925 zum Geschäftshaus umgebaut.

In den 70er Jahren gab es im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Ausstellungs- und Verkaufsräume der Bettenfirma Zellekens. Im zweiten und dritten Obergeschoss bestanden Büros und eine Hausmeisterwohnung.<sup>424</sup>

Der Gesamtverband erhielt schon kurz nach dem Krieg mehrere Anfragen von Unternehmen, die sich für die Anmietung der Liegenschaft interessierten. Diese

waren grundsätzlich dazu bereit, das Haus wieder aufzubauen, wenn die Miete dadurch deutlich reduziert werde.<sup>425</sup> Auch ehemalige Mieter zeigten an dem Gebäude weiterhin Interesse. Allerdings waren diese nicht in der Lage, die für den Wiederaufbau notwendigen Kosten zu tragen. Schließlich wurde der Wiederaufbau durch die Firma Zellekens durchgeführt, die dann mit dem Gesamtverband einen langfristigen Mietvertrag abschloss. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Wiederaufbaukosten dann auf die Miete umgelegt.<sup>426</sup>

Seit das Rentamt aus dem Gesamtverband ausgegliedert wurde, trug das Bistum die laufenden Betriebskosten für das Rentamt und den Gesamtverband in der Liebfrauenstraße 4 sowie 60 Prozent aller weiteren Lasten des Hauses, soweit dazu nicht Dritte verpflichtet waren.<sup>427</sup>



Nordwestansicht Liebfrauenstraße 4 am 13.06.2022 vom Gesamtverband aufgenommen.



Büro- und Geschäftshaus Liebfrauenstraße 4 von Süden, rechts die Liebfrauenkirche,  
Foto vom 13.06.22, © Gesamtverband.

1980 endete die Verpflichtung des Gesamtverbandes gegenüber der Firma Zellekens. Letztere äußerte aber nach wie vor Interesse daran, den Mietvertrag bis zum Jahre 2000 zu verlängern. 1978 trat der Benziger Verlag an den Gesamtverband heran, der für die Buchhandlung Carolus das Erdgeschoss und den ersten Stock der Liebfrauenstraße 4 anmieten wollte. Für den Gesamtverband lag hierin ein Vorteil, da er damit das zweite Geschoss für die eigene Bürofläche und das Archiv

nutzen konnte. Auch unter pastoralen Gesichtspunkten erschien die Option, zukünftig im Zentrum von Frankfurt eine katholische Fachbuchhandlung zu haben, hochinteressant. Der Verlag war ebenfalls bereit einen langfristigen Mietvertrag einzugehen. Entsprechend beschloss der Gesamtverbandsausschuss, den Mietvertrag von Zellekens nicht über 1980 hinaus zu verlängern.<sup>428</sup> Versuche der Firma Zellekens beim Bischof gegen die Änderung des Mietverhältnisses zu protestieren, scheiterten.<sup>429</sup>

1979 kam es zu einer Veränderung beim Posten des Hausmeisters. Diese Aufgabe war bislang im Auftrag der Firma Zellekens durchgeführt worden, wobei ein Mitarbeiter derselben in der Hausmeisterwohnung lebte. Nachdem die Hausmeisterwohnung leer stand, wurden die Hausmeisterdienste von verschiedenen Mitarbeitern der Firma übernommen, was nicht zu Zufriedenheit des Gesamtverbandes war. Aus diesem Grunde beauftragte er selbst einen Hausmeister, der die entsprechende Wohnung bezog.<sup>430</sup>

Schon nach wenigen Jahren kam es allerdings zu Schwierigkeiten mit der Carolus-Buchhandlung. Der Benziger Verlag wollte 1983 die Buchhandlung verkaufen, da er sich auf andere Geschäftszweige zu konzentrieren plante. In diesem Kontext war Benziger mit Herder im Gespräch. Allerdings taten sich Differenzen auf, weswegen der Verlag S. Fischer präferiert wurde. Benziger begründete dies damit, dass es Unstimmigkeiten zwischen dem damaligen Geschäftsführer der Carolus-Buchhandlung und Herder gebe, wohingegen Fischer bereit sei das Personal vollständig zu übernehmen und den Charakter der Buchhandlung zu erhalten.<sup>431</sup> Damit zeigte sich der Gesamtverband nicht einverstanden. Für ihn war der S. Fischer-Verlag für den langen Zeitraum von 17 Jahren

keine Gewähr dafür, dass Carolus seinen Charakter als religiös-katholisch orientierte Buchhandlung beibehalten würde. Marx machte darauf aufmerksam, dass nur unter diesem Gesichtspunkt der Gesamtverband Ende der 70er Jahre bereit gewesen war Carolus als Mieter zu akzeptieren und dafür auch eine geringere Miete als ortsüblich anzunehmen. Aus diesem Grund hielt sich Marx die Möglichkeit offen im Falle eines Wechsels des Betriebsträgers auf S. Fischer den Mietvertrag zu kündigen.<sup>432</sup> Im Gesamtvorbandsausschuss bildete sich die Position heraus, dass nur durch den Verlag Herder eine langfristige Sicherung des Charakters der Carolus-Buchhandlung möglich sei. Um die personellen Probleme, die zu der Präferenz von S. Fischer geführt hatten, zu lösen, war der Gesamtverband bereit, dem Verlag Herder bei der Bereitstellung einer Abfindungssumme für das betreffende Personal behilflich zu sein.<sup>433</sup> So kam es zu einer Übernahme von Carolus durch Herder.<sup>434</sup>

1985 stellte der Gesamtverband fest, dass die Miete von Carolus mittlerweile sehr deutlich unter der örtlichen Vergleichsmiete lag. Während Carolus damals etwa 17 DM pro Quadratmeter für das Erdgeschoss zahlte, lag der Vergleichswert bei 20 DM. Aus diesem Grund beschloss der Gesamtverband, die Miete moderat anzuheben.<sup>435</sup>

Ende 2015 lief der Mietvertrag des Herder Verlages mit dem Gesamtverband aus. Zu diesem Zeitpunkt zahlte Herder 12,95 Euro Miete pro Quadratmeter. Das entsprach bei weitem nicht der marktüblichen Miete. Verhandlungen zwischen dem Gesamtverband und dem Verlag kamen zu keinem Ergebnis, da letzterer nur in begrenztem Maße auf die Wünsche des Gesamtverbandes nach Mieterhöhung eingehen wollte. Der Gesamtverband stellte sich damals auf den Standpunkt, es sei seine Aufgabe, das Vermögen der Kirche zu verwalten und im Sin-

ne der Pfarreien zu mehren; und nicht, ein privates Unternehmen, auch wenn es viel Theologie führt, zu subventionieren. Aus diesem Grunde zog Carolus um. Der Stadtdekan bezeichnete die Entscheidung als „unsympathisch, aber unumgänglich.“<sup>436</sup> Der Gesamtverband stellte der Buchhandlung dann in der Vilbeler Straße neue Verkaufsfläche zur Verfügung. 2019 kam es zur auch dort zur Geschäftsaufgabe. Heute wird die Fläche in der Liebfrauenstraße von Butlers genutzt.<sup>437</sup>

Überlegungen aus den ausgehenden 80er Jahren das Verwaltungsgebäude des Gesamtverbandes aus der Liebfrauenstraße zu verlegen, gingen über ein Planungsstadium nicht hinaus. Hintergrund dieser Planungen war, dass die Lage an der Fußgängerzone zwischen Zeil und Römer eine erhebliche Lärmbelästigung mit sich brachte, die von vielen Mitarbeitern als störend empfunden wurde.<sup>438</sup>

Der Gesamtverband und das Rentamt belegten bis in die 90er Jahre hinein das zweite und dritte Obergeschoss. Nachdem das Rentamt 2000 nach Kelkheim verlegt wurde, zogen die Mitarbeiter aus dem Meldewesen in das dritte Obergeschoss, sodass der zweite Stock frei wurde. Dadurch entstand Platz für die katholische Fernseharbeit, einer Einrichtung des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD), die bis 2021 dort blieb.<sup>439</sup>

#### – Renovierungsmaßnahmen nach dem Wiederaufbau

Umfangreichen Renovierungsmaßnahmen an der Liebfrauenstraße stand der Gesamtverband aufgrund der hohen Kosten kritisch gegenüber. So bezifferte man die Gesamtkosten 1982 auf 560.000 DM, wenn sich die Renovierung an der Gestaltung der Vorkriegszeit orientieren sollte. Das lehnte der Gesamtverband ab. Stattdessen wollte man le-

diglich einen neuen Putz und eine Reinigung der Platten finanzieren.<sup>440</sup> Dafür wurden 420.000 DM bereitgestellt; davon sollte ein Teil vom Bistum getragen werden. Das Bistum wäre normalerweise verpflichtet, Baumaßnahmen zu 60 Prozent zu finanzieren. Aufgrund der hohen Kostenintensität zugunsten des Mieters Carolus senkte das Bistum aber seinen Anteil auf 50 Prozent ab. Der Gesamtverband war bereit, den Bistumsanteil vorzufinanzieren, da man im Ordinariat für das folgende Jahr keine weiteren Baumittel einplanen wollte. Die Rückzahlung sollte dann in jährlichen Raten erfolgen. Mit dieser Maßnahme wollte der Gesamtverband sicherstellen, dass mit der Renovierung zeitnah begonnen werden konnte. Ansonsten hätte das Projekt verschoben werden müssen, bis das Bistum seine Anteile bereitgestellt hätte.<sup>441</sup> Aufgrund von zahlreichen Kostenpunkten, die sich im Laufe der Baumaßnahmen neu ergaben, erhöhten sich die Kosten auf 680.000 DM.<sup>442</sup>

Auch für den Innenhof zwischen Liebfrauenkirche und der Liebfrauenstraße 4 ist der Gesamtverband zuständig. Ende der 70er Jahre gab es zunehmend Beschwerden, dass zahlreiche Steinplatten ausgetreten oder gebrochen waren, sodass auch ein Sicherheitsrisiko bestand. Aus diesem Grunde finanzierte der Gesamtverband eine Erneuerung des Plattenbelages für 40.000 DM; dabei wurden auch die Mülltonnenschränke verlegt und optisch neu gestaltet, um den ästhetischen Gesamteindruck zu verbessern.<sup>443</sup>

#### – Das Labyrinth im Boden des Brunnenplätzchens

Pavillons für den Kirchenladen unmittelbar neben der Liebfrauenkirche wurde auch an das sogenannte Brunnenplätzchen gedacht. Direkt unter dem Liebfrauenkirchturm mit Steinen aus der staufischen Stadtmauer

befindet sich nämlich ein öffentlicher kleiner Brunnen. Die Überlegungen gingen von Liebfrauen aus. Den Kapuzinern war wichtig, dass der Zugang zum Innenhof deutlich zur Geltung kam. Dafür sollte er optisch von der Straße abgegrenzt werden. Pater Christophorus schlug dem Gesamtverband dafür ein Labyrinth vor. Dabei argumentierte er, das Labyrinth sei ein altes christliches Symbol und würde an dieser Stelle einen guten Ort in Zuordnung zum Kirchenladen und zur Liebfrauenkirche bieten. Zudem gebe es in Frankfurt ein Bodenlabyrinth bislang noch nicht. Der Gesamtverband übernahm diese Idee.<sup>444</sup>

Neben der optischen Entwicklung der Liegenschaft war der Gesamtverband auch mit der Statik befasst. Nach Untersuchungen des darunterliegenden Kellers wurde klar, dass die Statik bei schweren Lasten beeinträchtigt war. Aus diesem Grund wurde das Labyrinth für das Abstellen von Kraftfahrzeugen gesperrt. Immerhin war es durch den Einbau weiterer Sicherungsmaßnahmen möglich eine Befahrbarkeit des Labyrinthes bis zu einem Gewicht von 4 Tonnen sicherzustellen.<sup>445</sup>

#### – Der Blumenstand am Brunnenplätzchen

Südlich des punctum-Pavillons direkt an der Straße Liebfrauenberg und nahe am Südeingang der Liebfrauenkirche betreibt ein Blumenstand seit den 90er Jahren sein Geschäft. Die Stadt Frankfurt ist Grundstückseigentümerin, verantwortlich ist der Gesamtverband. Dieser hat dem Betreiber durch Nutzungsvereinbarung die Fläche mit Strom und Wasseranschluss überlassen. Der Nutzer verpflichtete sich, dafür die überlassene Fläche auf eigene Kosten täglich zu reinigen, später auch die Fläche des Brunnenplätzchens. Diese Vereinbarung wurde seitdem - mit wenigen Änderungen - jährlich erneuert.<sup>446</sup>

Freilich kam es zwischen dem Gesamtverband, dem punctum und dem Blumenstand auch zu Auseinandersetzungen. So drang der Gesamtverband darauf, dass der Blumenstand in Zukunft sein Sortiment aus fair gehandelten und ökologisch hergestellten Blumen beziehen sollte. Mehrfach hatte es von Käufern hierüber Beschwerden gegeben. Seitens punctum wurde 2013 angemerkt, dass der Blumenstand dem Interesse des Kirchenladens entgegenstehe, da damit die freie Sicht eingeschränkt werde. Der Stand wurde dann aber aus Traditionsgründen dort belassen.<sup>447</sup>

#### – Brönnerstraße 24

Das Grundstück Brönnerstraße 24 wurde am 1. Juli 1948 vom Gesamtverband für die Pfarrvikarie Liebfrauen gekauft. Das wurde allerdings erst am 3. Juli 1951 notariell bestätigt. Beim Grundstück handelte es sich um ein Trümmergrundstück, das zu 80 Prozent beschädigt war. Das Haus sollte als Gemeindehaus für Liebfrauen dienen und dabei besonders als Ort, um die Arbeit katholischer Künstler zu präsentieren. Das Haus wurde dafür von der Pfarrvikarie umgebaut. Neben dem Kaufpreis hatte die Verkäuferin in einer der Wohnungen lebenslanges Wohnrecht. Die Kosten sollten gedeckt werden durch Beiträge von Jugendgruppen, die für Tischtennis und Billard bezahlten und die Vermietung zweier Wohnungen sowie des Saales. Der Gesamtverband trat in diesem Geschäft als grundbuchamtlicher Käufer auf. Liebfrauen war aber der wirtschaftliche Eigentümer, trug also alle Kosten inklusive Steuern und Abgaben. Für den Kauf des Hauses nahm die Dompfarrei namens Liebfrauen einen Kredit auf. Der Gesamtverband hatte auf die Kreditaufnahme verzichtet, weil der schon relativ viele Schulden für den Wiederaufbau diverser Objekte hatte.<sup>448</sup>

#### – Koselstraße 15 / Koselburg

Das Gebäude an der Koselstraße, heute unter dem Namen Koselburg bekannt, wurde 1892 durch den Diözesanbaumeister Max Meckel errichtet. Mit diesem Gebäude entstand der erste kirchliche Raum im Nordend von Frankfurt, noch bevor auf dem benachbarten Grundstück die Kirche St. Bernhard errichtet wurde. Das Haus wurde für die Dernbacher Schwestern gebaut. Das Gebäude diente zwei Zwecken: Zum einen als Heim für ältere Damen, zum anderen als Augenklinik. 1894 wurde das Haus dann ganz zum Krankenhaus umgewidmet und 1895 Poliklinik. Es war besonders für arme Menschen ein Anlaufpunkt, da hier die Frankfurter Augenärzte kostenlos ihre Dienste zur Verfügung stellten. Zudem



Koselburg straßenseitige Ansicht des Vorderhauses, um 1900, Postkarte © Gesamtverband.

fungierte die Kapelle des Hauses auch als Gottesdienstort für die Umgebung; die Kirche St. Bernhard war damals noch nicht gebaut worden; sie wurde erst 1907 geweiht.<sup>449</sup>

Das Krankenhaus zog 1907 in das Marienkrankenhaus in der Brahmsstraße um, womit die Koselstraße 15 zum Pfarrhaus umgewidmet wurde. Dadurch ging es in den Besitz der Pfarrei über und von dort 1922 an den Gesamtverband. Neben der pfarrlichen Nutzung wurden dort weitere Wohnungen sowie Ladenlokale eingerichtet. Durch den Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude zur Ruine. Ab 1946 wurde das Gebäude dann in vereinfachter Weise wiedererrichtet und seiner alten Nutzung wieder zugeführt. Nachdem die Aufgabe als Pfarrhaus 1965 zugunsten des neuen Pfarrzentrums entfiel, übernahmen Studierende der Fachhochschule die Räume, wodurch ein Studentenwohnheim entstand. In dieser Zeit wurde auch der Begriff Koselburg geprägt. Diese Nutzung endete 2009, als das Studentenwohnheim aus Brandschutzgründen schließen musste.

Größere Renovierungsarbeiten nach dem Krieg waren etwa 1977 nötig, als die Fassade erneuert wurde. 1985 wurde das Gebäude umfassend renoviert und umgebaut; ebenso 2012. Die letztgenannte Baumaßnahme schuf die Voraussetzung für eine Nutzungsänderung des Hinterhauses. Das hing auch damit zusammen, dass das Studentenwohnheim eine Nutzungsgenehmigung benötigte, die aber erst durch umfangreiche Brandschutzmaßnahmen möglich gewesen wäre.<sup>450</sup> Stattdessen wurde die Koselburg zu einem Integrationshaus entwickelt: Ins Souterrain und Erdgeschoss zog eine Krabbelstube, während die oberen Stockwerke dem betreuten Wohnen dienen; im dritten Obergeschoss ist dazu eine große Wohnung von 130 Quadratmetern für eine Familie

eingerichtet.<sup>451</sup> Das Haus der Volksarbeit als Betreiber der Krabbelstube und des betreuten Wohnens war dabei in einer frühen Phase in die Baumaßnahme eingebunden.<sup>452</sup>

Das Projekt des betreuten Wohnens entspricht dabei den aktuellen Standards des Konzeptes des „Allensteinhauses“. Jeder der Bewohner hat zwei Zimmer, also Wohnzimmer und Schlafzimmer; für jede Wohngruppe gibt es eine gemeinsame Küche. Sie haben auch jeweils ein eigenes Bad. Für die Wohngruppen wurde auch ein Aufzug eingebaut, was laut Schell für ein Gebäude von 1892 eine große Herausforderung darstellte.<sup>453</sup> Die Idee stammte laut Noll von der zuständigen Architektin Barone Reininger.<sup>454</sup>

Eine besondere Herausforderung während der Restaurierung stellte ein altes Deckengemälde im Saal im Erdgeschoss dar, dass bei der Renovierung wieder zum Vorschein kam. Dessen Restaurierung übernahm der Gesamtverband. Dem Argument des Bistums, eine Erhaltung sei



Deckengemälde im Saal der KiTa Koselburg im Erdgeschoss des Hinterhauses Koselstraße 15, Restauratorin Ulrike König und Andrea Frenzel, Foto 2013, © Gesamtverband.

nicht nötig, wollte sich der Gesamtverband nicht anschließen: „Auch die kleinen Kinder können so etwas sehen und vielleicht können die Erzieherinnen ihnen das näher bringen“ so Schell.<sup>455</sup>

Die Restaurierung der Koselburg war für den Gesamtverband mit erheblichen Kosten verbunden, da er zwei Drittel der Mittel aufbrachte. Das Ordinariat gab ein Darlehen zur Grundsanierung. Weitere Mittel für die Kita kamen von der Stadt Frankfurt und für das betreute Wohnen vom Regierungspräsidium – beide Zuschüsse über das Haus der Volksarbeit. Ursprünglich sollte die Renovierung nur ca. 1 Million kosten. Diese Summe beruhte auf den Forderungen des Bistums, die Ausgaben bei dieser Höhe zu deckeln; das Ordinariat bestand auch auf einer nachhaltigen Finanzierung der Baumaßnahme und der Sicherstellung von Zuschüssen.<sup>456</sup> Am Ende lagen die Kosten bei 1,5 Millionen Euro. Dennoch hat sich das Projekt für den Gesamtverband laut Schell gelohnt: Der Bau sei so ausgeführt, dass für die nächsten Jahrzehnte keine größeren Arbeiten daran nötig seien. Da die Mieter institutionell angebunden seien, seien die Mieteinnahmen langfristig gesichert.<sup>457</sup>

Die Verwaltung des Hauses oblag zunächst dem Gemeinnützige Siedlungswerk und wird seit 2021 durch die CasaPM GmbH wahrgenommen.

### – Mainzer Landstraße 268 und 301

Direkt nach dem Krieg war die Mainzer Landstraße/Ecke Kostheimer Straße an einen Gartenbau-Betrieb verpachtet. 1948 beschloss der Gesamtverband dann, einen Teil des Grundstückes an einen Automobilhändler zu verpachten. Allerdings kam es zu keinem Abschluss dieses Planes, da der ursprüngliche Pächter sein Vorhaben aufgeben hatte und der Gesamtverband die Verpachtung dann zunächst zurückstellte.



Mainzer Landstraße 268 mit Sparkassenfiliale, Honorarkonsulat der Republik des Libanon sowie Wohnungen, um 2010, © Gesamtverband.

Den hinteren Grundstücksteil zur Kostheimer Straße hin behielt der Gesamtverband für den Bau eines Kindergartens von St. Gallus zur eigenen Verfügung.<sup>458</sup>

Ein Teil des Grundstückes wurde später an einen Apotheker verkauft.<sup>459</sup>

Die Mainzer Landstraße 264 konnte in ihrem wirtschaftlichen Potenzial einige Jahre nicht genutzt werden. 1976 interessierte sich die Frankfurter Sparkasse von 1822 für einen Erbbaurechtsvertrag auf dem Grundstück. Am Abschluss eines solchen Vertrags zeigte sich der Gesamtverband grundsätzlich interessiert, weil damit die langfristige Verwertung des Grundstückes möglich wurde. Freilich schränkte der Gesamtverband ein, dass die Interessen des Kindergartens der Pfarrei St. Gallus berücksichtigt werden müssten. Dieser grenzte an das Grundstück an, sodass es für den Gesamtverband wichtig war, dafür Sorge zu tragen, dass der Lichteinfall und der Verkehrsweg zum Kindergarten durch neue Bauten nicht beeinträchtigt wurden.<sup>460</sup>

Allerdings kam es im Rahmen dieses Prozesses zu Schwierigkeiten mit dem damaligen Mieter des Grundstücks.

Herr G. führte auf dem Grundstück ein Autohaus. Als er von dem geplanten Erbbaurechtsvertrag erfuhr, beschwerte er sich über den Gesamtverband beim Ordinariat, da diese Maßnahme seinen Ruin bedeute. Er habe erhebliche Investitionen auf dem Grundstück getätigt, im Vertrauen darauf, es langfristig nutzen zu können. Den Verlust könne sein Geschäft nicht verkraften. Der Darstellung G. widersprach der Gesamtverband. Der Unternehmer habe immer nur kurzlaufende Mietverträge erhalten. Zwischenzeitlich hatte der Gesamtverband daran gedacht, das Objekt zu verkaufen, um dafür Investitionen im Unterweg zu tätigen. Daher habe sich der Verband nicht fest binden wollen. Da ein Verkauf derzeit nicht mehr in Frage komme, sei ein Erbbaurechtsvertrag eine attraktive Lösung. Ein solches Geschäft könne aber nur mit Institutionen abgeschlossen werden, um die entsprechende Sicherheit zu gewährleisten. Auf den Unternehmer treffe das nicht zu, deswegen käme ein Erbbaurechtsvertrag nicht infrage und sei G. auch nicht in Aussicht gestellt worden. Derselbe hatte, wissentlich der kurzfristigen Situation seines Mietverhältnisses, dennoch Investitionen getätigt. Das habe aber nicht der Gesamtverband zu verantworten. Dieser Argumentation schloss sich das Ordinariat an.<sup>461</sup>

So kam es, dass die Frankfurter Sparkasse 1822 auf dem Grundstück ein Erbbaurecht erhielt und Anfang der 80er Jahre ein Büro- und Wohnhaus mit Sparkassenfiliale baute. Zu einer Änderung dieser Situation kam es einige Jahrzehnte später. Die Sparkasse wollte das auf der Mainzer Landstraße 268 lastende Erbbaurecht an eine Tochtergesellschaft verkaufen. Dagegen legte der Gesamtverband Widerspruch ein und

machte sein Vorkaufsrecht geltend. Da die Sparkasse dem widersprach, kam es zu einem länger andauernden Prozess, in dem die Position des Gesamtverbands bestätigt wurde.<sup>462</sup> Seit 2008 liegt das Erbbaurecht wieder beim Eigentümer, so dass dieser auch die Mieterträge erhält. Damit war es dem Gesamtverband nunmehr möglich, in erheblich größerem Umfang als zuvor Einnahmen aus der Liegenschaft zu erhalten.<sup>463</sup>

Die Immobilie Mainzer Landstraße 268 ist ein Beispiel für die Bereitschaft des Gesamtverbandes, seinen Teil gegen die Wohnungsnot in Frankfurt zu leisten. So schuf er unter anderem durch Umbauten in Verbindung mit Nutzungsänderungen aus Büros neue zusätzliche Wohnungen.<sup>464</sup> Dabei wollte der Gesamtverband gezielt nicht nur kleine Appartements schaffen, die mit hoher Rentabilität vermietet werden können. Stattdessen wurde z.B. eine Wohnung geschaffen, die auf die Bedürfnisse einer größeren Familie ausgerichtet war: „Auch denen möchten wir die Möglichkeit geben, in der Innenstadt zu wohnen“, so Schell.<sup>465</sup>

Dem Gesamtverband gehört auch die annähernd gegenüber liegende Immobilie Mainzer Landstraße 301. Der Gesamtverband beschloss bereits 2013, das Dach in der Liegenschaft zurückzubauen und durch eine neue Maisonette-Dachform eine 80m<sup>2</sup> große Wohnung zusätzlich zu bauen. 2021 zogen dort Waldbreitbacher Franziskanerinnen ein.<sup>466</sup>

#### – Oppenheimer Straße 46

Im Rahmen von notwendigen Renovierungsarbeiten widmete sich der Gesamtverband auch immer wieder der Frage, ob eine Immobilie noch einen wirtschaftlichen Ertrag brachte und wie dieser langfristig sichergestellt werden konnte. Ein Beispiel hierfür ist die Oppenheimer Straße 46.

Der Liegenschaft wurde ursprünglich von der Frankfurter Katholi-

schen Kirchengemeinde den Dernbacher Schwestern überlassen. Diese hatten hier über viele Jahrzehnte ein Schwesternhaus, bis sie es aufgeben mussten. Danach diente das Gebäude zu Wohnzwecken mit drei Mietwohnungen.<sup>467</sup>

Schon in den 90er Jahren gab es Überlegungen das Grundstück intensiver zu nutzen. 1998 wurde daher eine erste Bauvoranfrage gestellt, um die Wohnfläche der Liegenschaft zu erweitern. Damals ging es noch um ein Haus, das im hinteren Teil des Gartens errichtet werden sollte. Das wurde damals von der Bauaufsicht abgelehnt.

Ein Sachverständigengutachten kam 2010 zu dem Schluss, dass die Liegenschaft als unwirtschaftlich einzustufen sein. Daher wurde ein Verkauf empfohlen. Mit Blick auf die Belange der Mieter und die Geschichte des Hauses strebte der Gesamtverband aber an, die Liegenschaft zu halten. Aus dieser Entscheidung resultierte die Notwendigkeit, den Altbau zu renovieren.

Zudem entschloss man sich einen Erweiterungsbau an der Liegenschaft zu errichten; das auch mit Blick auf die notwendige Verdichtung für die Wohnraumsituation in der Frankfurter Innenstadt. Dabei war es dem Gesamtverband weiterhin wichtig bei der Überlegung der Wirtschaftlichkeit zugleich einen Mietpreis einzuhalten, der nicht auf maximalen Gewinn, sondern auch Teil eines sozialverträglichen Wohnungskonzeptes war.<sup>468</sup>

Dafür setzte der Gesamtverband hinter den dreigeschossigen Bestandsbau im vormaligen Gartenbereich einen zusätzlichen dreistöckigen Gebäudetrakt mit drei Mietwohnungen zu je 80 m<sup>2</sup>.<sup>469</sup> Die Mieter und Anlieger bemängelten bei diesem Plan, dass der geplante Erweiterungsbau gerade in den Erdgeschosslagen zu einer Verschattung führen würde. Das ursprüngliche Konzept eines Hauses im hinteren Gartenteil wurde da-

gegen positiver aufgenommen. Der Gesamtverband prüfte nach der Kritik seiner Pläne, ob die städtischen Behörden dieser Lösung weiterhin ablehnend gegenüberstanden und kam zu keinem anderen Ergebnis. Auch Überlegungen einer Kita-Bebauung erwiesen sich als nicht realisierbar.<sup>470</sup>

Das Bauprojekt stieß weiterhin auf hartnäckigen Widerstand der Nachbarn. Sie argumentierten mit der Verschattung des Grundstückes und der geminderten Wohnqualität, die sie durch den Neubau erlitten. Der Gesamtverband hielt an dem Konzept fest, obwohl die Anlieger den Weg zum Verwaltungsgericht beschritten. Das Verwaltungsgericht freilich lehnte die Beschwerde ab.<sup>471</sup>

#### – Ehemalige Dotationsgrundstücke

Neben den Pfarrhäusern am Dom und von St. Leonhard hielt der Gesamtverband auch die Dotationsgrundstücke für die katholischen Schulen.

#### – Eiserne Hand 2 und 4

Nach dem Krieg war die Eiserne Hand 2 ein Trümmergrundstück. 1946 gelang es dem Gesamtverband zunächst, eine Baudekorationsfirma für die Sicherung des Grundstückes zu gewinnen. Diese hatte Teile des Kellers bezogen. Des Weiteren sollten in den Parterre-Räumen Notunterkünfte untergebracht werden. Für 1947 war die Einrichtung eines Kindergartens und eines Hortes geplant.<sup>472</sup> 1948 wurde ein Teil des Grundstückes erstmals wieder bebaut, um darauf ein Ladenlokal zu errichten, das 1951 ausgebaut wurde.<sup>473</sup>

Die Eiserne Hand 4 war ebenfalls ein Dotationsgrundstück, auf der die Selektenschule stand. Diese war nicht so schwer beschädigt wie die

Eiserne Hand 2. Die Gebäude waren noch teilweise intakt. Nach Einschätzung des Gesamtverbandes war es daher möglich, die Schule mit geringem Aufwand wieder für den Unterricht instand zu setzen. Freilich teilte die Stadt 1948 mit, dass derzeit hierfür keine Mittel zur Verfügung stünden. Sie versicherte aber, wenn die wirtschaftliche Lage sich wieder stabilisierte, die Selekten-Schule in den Schul-Aufbauplan aufzunehmen.<sup>474</sup> Seit 1949 stellte sich die Stadt auf den Rechtsstandpunkt, dass sie lediglich verpflichtet sei, die Gebäude der Schule zu erhalten, nicht, sie zu errichten.<sup>475</sup>

Das Gelände lag sodann für die kommenden Jahre brach. Seit den frühen 60er Jahren plante die Pfarrei St. Bernhard dann auf dem Gelände Eiserne Hand 2-6 einen Kindergarten, ein Pfarrheim und ein Pfarrhaus zu errichten. In diesem Kontext wurden die Dotationsverpflichtungen abgelöst. Die Eiserne Hand 2 und 4 kamen mit der Änderung der Geschäftsanweisung an die Pfarrei St. Bernhard.<sup>476</sup>

#### – Reichneigrabenstraße 14, 16 und 18

Nach dem Krieg kam es zu mehreren Grundstückstauschverträgen, um das Grundeigentum des Gesamtverbandes in der sich dem Wiederaufbau widmenden Stadt Frankfurt zu strukturieren. So war er daran interessiert die beiden Grundstücke Alte Gasse 31 und 59 gegen ein ungefähr gleich großes städtisches Grundstück einzutauschen, wofür er Flächen an der Ecke Dominikanerplatz-Reichneigrabenstraße vorschlug. Die auf den Grundstücken Alte Gasse ruhenden Dotationsverpflichtungen der Rosenberger und der Domschule wünschte er dabei zu übertragen, um auf dem Gelände später eine Schule bauen zu können.<sup>477</sup>

Allerdings fehlte es nach dem Tausch des Grundstücks an einem

schlüssigen Konzept. Der größte Teil des Areals war damals noch Trümmergrundstück. So lag die Fläche, wie auch das umgebende Areal, zunächst brach. Das noch stehende Haus in der Reichneigrabenstraße 14/16 mit anschließendem Gelände wurde an eine Autoverwertung verpachtet.

Der Gesamtverband hoffte, dass die Stadt Frankfurt den Bau einer Schule auf dem neuen Grundstück finanzieren würden. Die Stadtverwaltung wies dagegen darauf hin, dass sie der Meinung sei, dass sich die Dotationsverpflichtungen lediglich auf den Unterhalt des Schulgebäudes, nicht aber auf den Wiederaufbau beziehen würden.<sup>478</sup> Damit lag die Nutzung des Geländes zunächst weitgehend wirtschaftlich brach.

Erschwerend für die Planungen kam hinzu, dass das Grundstück aufgrund einer Fernmeldeanlage nur im Benehmen mit der Bundespost bebaut werden durfte.<sup>479</sup>

Die jahrelange Nicht-Nutzung brachte Folgeschwierigkeiten. So gab es in den 50er Jahren Meldungen, dass sich um und auf dem Gelände Straßenprostitution angesiedelt hatte. Dafür wurden auch die auf einem Teil des Grundstücks liegenden Barracken verantwortlich gemacht, die als provisorisches Männerwohnheim genutzt wurden. Der Gesamtverband wandte sich in dieser Angelegenheit an die Stadt, die Buden abzuräumen und das Grundstück zu enttrümmern.<sup>480</sup>

Wegen der vormals erwähnten Autoverwertung kam es ebenfalls zu Problemen. Das Areal war in der Vergangenheit ein besonderer Raum jüdischen Lebens gewesen. Die Gegend um die Reichneigrabenstraße war vor der NS-Zeit Teil des mittelalterlichen jüdischen Ghettos gewesen; unter anderem lag auf einem Teil des Grundstücks des Gesamtverbandes eine Synagoge. Nun erhob ein Briefeschreiber gegenüber dem Bistum die Beschwerde, das Gebiet der alten Synagoge werde durch die

Autovermietung entweiht. Wenngleich das Vorgehen des Briefeschreibers nicht mit den jüdischen Gemeinden in Frankfurt abgestimmt war, zeigten sich Bistum, Stadt und Gesamtverband bzgl. der Situation vor Ort problembewusst.<sup>481</sup> Die Stadt Frankfurt nahm das Grundstück dann zurück und tauschte es gegen ein angrenzendes ein.<sup>482</sup>

Die Stadt benötigte die alte Fläche zur Erweiterung der Großmarkthalle. Für den Gesamtverband war das von Vorteil: Das alte Grundstück wies an seinen Grenzen Unregelmäßigkeiten auf. Das neu angebotene Grundstück hingegen war ein fast regelmäßiges Rechteck. Auch die Dotationsverpflichtungen wurden nochmals übertragen.<sup>483</sup> Für den Tausch mit der Stadt Frankfurt waren 3.600 DM aufzubringen, da das neue Grundstück etwas größer war als das alte.<sup>484</sup>

Ende der 50er Jahre hatte der Gesamtverband nach wie vor Interesse an der Entwicklung des Grundstückes. Daher kaufte er eine angrenzende Fläche von 162 m<sup>2</sup>. Die genannte Parzelle beeinträchtigte nach Ansicht des Gesamtverbandes eine künftige bauliche Ausnutzung des Geländes. Er wollte die Fläche aus jüdischem Besitz für 20.000 DM übernehmen. Das Grundstück war aufgrund seiner Dreiecksform für sich alleine unverwertbar. Die Stadt Frankfurt sollte davon 60 m<sup>2</sup> zur Straßenverbreiterung erhalten.<sup>485</sup>

Die Stadt Frankfurt trat freilich in den Kaufvertrag des Gesamtverbandes ein und machte von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch. Sie erklärte sich aber bereit, dem Gesamtverband anschließend eine 100 m<sup>2</sup> große Fläche wiederum zu verkaufen, da sie lediglich etwa 60 m<sup>2</sup> für den Straßenbau benötigte.<sup>486</sup>

Das nun arrondierte Grundstück wurde, da die Verpflichtung des Schulausbaus mit der Stadt Frankfurt noch nicht geklärt war, zunächst an die Stadtwerke Frankfurt als Parkplatz vermietet. Das lief relativ rei-

bungslos, nur selten gab es Beschwerden, etwa wegen dem Verhalten der Mitarbeiter der Stadtwerke. Für das Katholische Rentamt wurden auf den Stellflächen fünf Parkplätze freigehalten, für die Untermiete an die Stadtwerke bezahlt wurde. Aufgrund des Verhaltens von Angestellten der Stadtwerke waren diese Parkplätze für die Untermieter häufig nicht vollständig nutzbar. Die Stadtwerke wurden daher 1975 aufgefordert, die Mitarbeiter anzuweisen, die Parkplätze nicht zu blockieren.<sup>487</sup>

Nachdem es schließlich möglich geworden war, die Dotationsverpflichtung vom konkreten Grundstück abzulösen, wollte der Gesamtverband seit Anfang der 70er Jahre das Grundstück besser wirtschaftlich nutzen.

Damals bot sich das kirchliche Wohnungsunternehmen, das Gemeinnützige Siedlungswerk, an. Gesellschafter desselben sind seit 1949 die Bistümer Limburg, Mainz, Fulda - nach der Wiedervereinigung 1990 zusätzlich Erfurt sowie ihre jeweiligen Caritasverbände.

Das Gemeinnützige Siedlungswerk schlug dem Gesamtverband vor, auf dem Grundstück sozialen Wohnungsbau zu verwirklichen. Allerdings wollte es dafür einen sehr geringen Erbbauzins von lediglich 10.000 DM p. a. aufbringen. Alternativ stand ein Grundstücksverkauf an das Siedlungswerk mit etwa 3 Millionen DM in Überlegung. Ein Erbbauzins von 10.000 DM war für den Gesamtverband nicht akzeptabel, da diese Summe schon durch die Vermietung als Parkplatz erlöst wurde.<sup>488</sup>

Der Gesamtverband und das Gemeinnützige Siedlungswerk schlossen dann nach längeren Verhandlungen einen Treuhandvertrag über das Grundstück an der Rechnergrabenstraße. Mit dieser Konstruktion wurde das Siedlungswerk Eigentümer, jedoch blieb der Gesamtverband als Treugeber wirtschaftlicher Eigentümer.<sup>489</sup> Die daraus entstehenden Erlöse sollten für Vorhaben in der Dritten Welt zur Fügung gestellt wer-

den.<sup>490</sup> Der Beschluss über die Verwendung der Mittel wurde allerdings kurze Zeit später wieder aufgehoben.<sup>491</sup>

Für den Fall, dass gegen die Inhalte des Treuhandvertrags verstoßen würde, hat sich der Gesamtverband durch die Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung abgesichert. Diese Sicherung in der II. Abteilung des Grundbuchs setzt den Treugeber in die Lage, sich bei Verstößen des Treuhänders unverzüglich das juristische Eigentum am Grundstück wieder zu verschaffen.<sup>492</sup>

#### – 6.4 Immobilien nach Themen

In den folgenden Unterkapiteln sollen einige kleinere oder ehemalige Liegenschaften des Gesamtverbandes besprochen werden. Sie dienen dabei der Illustration, um das Handeln des Gesamtverbandes als Immobilieneigentümer in verschiedenen Perspektiven auszuleuchten.

##### – Ankaufspolitik / Verkaufspolitik

Das Immobilienvermögen bildete die wirtschaftliche Basis des Gesamtverbandes. Er war deswegen grundsätzlich bestrebt, sein Immobilienvermögen zu sichern und zu mehren. Dabei folgte er allerdings im Grundsatz, keine für ihn nicht kalkulierbaren Lasten zu übernehmen.

Ein Beispiel hierfür ist der gescheiterte Ankauf der Elisabethenstraße 16, einem Grundstück im Brückenviertel. Es war dem Gesamtverband vom Eigentümer angeboten worden. Dieser wünschte für sich und seine Frau -anstelle eines festen Kaufpreises pro m<sup>2</sup> - die Ausstellung einer lebenslangen Rente. Der Gesamtverband hingegen wollte einen einmaligen und verbindlich festgelegten Kaufpreis vereinbaren. Da der Gesamtverband die daraus resultierende Summe nicht abschätzen konnte, kam das Geschäft nicht zustande.<sup>493</sup>

Ähnlich handelte der Gesamtverband auch im Falle von Oberlindau 85, einem Grundstück im Westend: Die Eigentümerin bot zunächst der Pfarrei Liebfrauen, dann dem Gesamtverband ihr Gebäude an. Auch sie wollte aber keine einmalige Zahlung; sie wünschte die Auszahlung einer Rente, wiederum zunächst für sich, sodann, in reduziertem Umfang, für ihre Schwester bis zu deren Lebensende. Dem Argument, ihre Schwester sei kränklich und es deswegen nicht zu erwarten, dass die Zahlungen sehr lange geleistet werden müssten, wollte sich der Gesamtverband nicht anschließen. Er befürchtete wiederum, übervorteilt zu werden und verzichtete auf den Kauf zu diesen Konditionen.<sup>494</sup>

Aber der Gesamtverband trennte sich auch von Grundstücken, vor allem in den 50er Jahren.

So verkaufte er die Mainzer Landstraße 270 an die Gallus-Apotheke. Dem waren längere Verhandlungen vorangegangen; der Apotheker wollte mit einem Kauf auf dem teilzerstörten Grundstück seine Investitionen für einen Wiederaufbau desselben sichern. Dafür brachte er zuvor die Bestellung eines Erbbaurechts für die Dauer von 60 Jahren in die Diskussion ein. Das wurde aber abgelehnt. Die Ausgabe eines Erbbaurechts durch den Gesamtverband kommt für ihn nur bei Institutionen infrage, deren Bestehen über einen so langen Zeitraum absehbar war. Zudem bedeutete sie kurzfristig geringere Einnahmen für den Gesamtverband, der für den Wiederaufbau seiner Liegenschaften aber dringend flüssige Mittel benötigte.<sup>495</sup>

Einen weiteren Verkauf in den 50er Jahren unternahm der Gesamtverband im Hainer Weg 56/60. Wie oben schon beschrieben, handelte es sich um ein teilweise zerstörtes und notdürftig wiederaufgebautes Grundstück, das von verschiedenen Akteuren genutzt wurde. Für den Gesamtverband war diese Fläche durch die vielen gewerblichen Betei-

ligten unattraktiv geworden; eine wirtschaftliche Vermietung an einen Gewerbemietter war seit dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls nicht angegangen worden: Der Gesamtverband wollte sich auf dem Grundstück Flexibilität bewahren, um es gegebenenfalls für den Bau der Kirche St. Wendel nutzen zu können. Allerdings fand man in den 50er Jahren ein anderes Grundstück, das als geeigneter für den Kirchbau angesehen wurde. In der Henninger Brauerei fand der Gesamtverband einen Käufer für die Liegenschaft.<sup>496</sup>

### – Renovierungsarbeiten

Der Arbeitsschwerpunkt des Gesamtverbandes in den 50er Jahren lag im Wiederaufbau seiner Liegenschaften. Wie schon am Beispiel des Hauses St. Martin gezeigt, ging damals häufig Geschwindigkeit und Preis vor Hochwertigkeit. Vor allem seit den 70er Jahren war es daher notwendig, Renovierungsarbeiten am Bestand durchzuführen. Dafür sollen im Weiteren einige Beispiele zur Illustration dienen:



*Straßenseitige Ansicht der Brückenstraße 9 (li.) und 11 (re.) vom 11.8.2009, © Gesamtverband.*

Die Häuser Brückenstraße 9 und 11 waren 1904/05 als Wohngebäude errichtet worden. Die Brückenstraße 9 brannte im Zweiten Weltkrieg aus und ist ca. 1951 wiederaufgebaut worden. Für das Haus hielt der Gesamtverband in den 50er Jahren eine Erneuerungsrücklage von 7.500 DM.<sup>497</sup>

Beim Haus Brückenstraße 11 wurde im Zweiten Weltkrieg nur der Dachstuhl beschädigt, sodass die unteren vier Stockwerke erhalten blieben und in den 50er Jahren wiederhergestellt wurden. Für das Haus hielt der Gesamtverband danach eine Erneuerungsrücklage von 5.500 DM.<sup>498</sup>

Beide Häuser wurden ab den 50er Jahren häufig gemeinsam geführt und renoviert. So etwa Anfang der 90er Jahre, als 167.000 DM eingesetzt wurden, um die Fassaden zu renovieren und auch in Wohnungen Bäder eingebaut und Gasheizungen installiert wurden.<sup>499</sup>

Die Bäder standen häufig im Fokus des Gesamtverbandes. Bei diesem Thema veränderten sich Maßstäbe und Ansprüche seit der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich. Um den Wohnungsbestand für die Mieter attraktiv zu halten, waren regelmäßig Nachbesserungen beim Komfort und der Technik notwendig. Das galt etwa für den Domplatz 12. Hier wartete man sogar relativ lange mit einer Renovierung der Bad- und Toilettenanlagen. Das hing wesentlich auch mit der Mieterstruktur zusammen. Im Domplatz 12 war die Mieterfluktuation aufgrund der unmittelbaren Lage zum Dom und zur übrigen Altstadt sehr gering. Mit Margarete Bacherl wohnt in dem Gebäude noch immer eine Erstmietlerin seit dem Wiederaufbau 1955. Allgemein scheute der Gesamtverband davor zurück, größere Renovierungen in einer Wohnung vorzunehmen, solange sie noch vom Mieter bewohnt war. Wie klassische Wohnungsunternehmen bevorzugt der Gesamtverband Modernisierungsmaßnahmen im Zeitraum zwischen Alt- und Neumieter vorzunehmen. So



*Domplatz 12 mit Dompfarrsaal im Erdgeschoss und Durchfahrt zum Dompfarrhaus, re. die Wohnungseigentümergeinschaft Domplatz 8-10 u. a. – Foto des Gesamtverbandes vom 20.4.2022.*

kam es, dass etwa noch in den 90er Jahren Bad und Küche in einer Wohnung im Domplatz 12 getrennt werden mussten. Noch 2022 existierte in diesem Haus, das direkt an das im städtischen Eigentum befindliche Dompfarrhaus angebaut ist, zwei Wohnungen, bei der sich die Sitzdusche in der Küche befindet (sogenanntes Frankfurter Bad). Schell hat betont, dass, spätestens wenn hier ein Mieterwechsel ansteht, dieser aus der Nachkriegszeit herrührende Zustand behoben werden wird.<sup>500</sup>

Dabei mussten nicht nur die Immobilien des Eigenvermögens, sondern auch jene des Sondervermögens Fellenberg bei den Renovierungen bedacht werden. So etwa investierte 1985 und 1986 der Gesamtverband in der Vilbeler Straße 36 aus dem Sondervermögen 600.000 DM für das Doppel-Objekt. Dafür wurden sowohl die Fassade saniert als auch die Wasser- und Abwasseranlagen erneuert; außerdem wurden Arbeiten an der Heizungsanlage, am Keller und an der Elektronik durchgeführt.<sup>501</sup>

#### – Weitere bauliche und rechtliche Maßnahmen bei den Häusern

Auch für die Außenanlagen standen hin und wieder Veränderungen an. Ende der 70er Jahre kam es etwa zu Beschwerden, dass die Schumannstraße keine Parkplätze anbieten würde. Das sah auch der Gesamtverband als Manko an, das Automobilaufkommen hatte sich ja in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht. Deswegen beschloss der Gesamtverband, den Innenhof zu erneuern, sodass an dieser Stelle mehrere Parkplätze entstehen konnten, die für 40 DM monatlich vermietet werden sollten. Alternativ war man in der Liebfrauenstraße bereit, die Parkplätze fest an eine Anwaltssozietät zu vermieten, wenn diese sich an den Kosten für die Einrichtung beteiligen würde.<sup>502</sup>

Es fanden sich auch mehrfach rechtliche Unklarheiten, die später geheilt wurden. Zum Beispiel nutzte die Firma Pöschl über viele Jahre einen Durchgang zwischen der Eschenheimer Anlage und der Jahnstraße aufgrund einer nicht mehr genau bekannten mündlichen Vereinbarung mit Stadtpfarrer Eckert. 1981 beschloss der Gesamtverband dann mit der Firma einen Mietvertrag abzuschließen, um sich rechtlich abzusichern.<sup>503</sup>

#### – Der Gesamtverband als Vermieter

Der Gesamtverband war und ist als Vermieter in einer Doppelrolle: Zum einen agiert er als kirchlicher Vermieter, an den besondere Anforderungen gestellt werden und der diese bis zu einem gewissen Grad auch an sich stellt. So sah er es als seine Aufgabe an, nicht den größten Gewinn aus seinen Liegenschaften zu ziehen, sondern auch einen sozialen Aspekt zu berücksichtigen.<sup>504</sup> Zum anderen war er aber an zuverlässigen und einträglichen Mietverhältnissen interessiert. Beide Interessen sinnvoll auszutarieren, gehörte und gehört zu seinen Herausforderungen.

Am Beispiel der Alten Gasse 6 lässt sich das kooperative Verhalten des Gesamtverbandes auch gegenüber Gewerbemietern zeigen:

Kurz nach der Übernahme durch den Gesamtverband von Fellenberg mietete 1976 Inge Y. Räume für einen Laden an. Nach 2 Monaten stellte sie aber fest, dass sich nicht die erwarteten Einnahmen einstellen, was sie mit der ungünstigen Lage begründete. Sie ging gegenüber dem Gesamtverband davon aus, zum Aufbau einer Stammkundschaft ein Jahr zu benötigen. Sie bat daher darum, dass die Miete wegen der ausbleibenden Einnahmen von 1.560 Mark auf 900 Mark gesenkt würde.<sup>505</sup> Der Gesamtverband war bereit, zunächst für die Dauer eines Jahres eine Mietkürzung auf 900 Mark zu akzeptieren.<sup>506</sup> Doch half dieses Entgegenkommen nichts. Sie gab ihr Geschäft auf. Immerhin, sie fand eine Nachmieterin. Doch: Da sie in den ersten Monaten mehr bezahlt hatte als nach ihrer Mietkürzung, wünschte sie nun, dass der Gesamtverband die reduzierte Miete für den ganzen Mietzeitraum ansetzte und ihr daher die restliche Summe, die sie dann zu viel gezahlt hätte, zurückerstattete. Der Gesamtverband verwahrte sich zwar gegen die Rechtsverbindlichkeit dieser Forderung, war aber aus Kulanzgründen bereit, 2.000 DM zu erstatten.<sup>507</sup>

Auch bei möglichen Mietminderungen war der Gesamtverband bemüht, dem Anspruch, ein kirchlicher Immobilienträger zu sein, zu berücksichtigen, auch wenn er rechtlich zu einem Entgegenkommen nicht verpflichtet war. So minderte er die Miete für das 1. Obergeschoss des Domplatzes 12 über dem Dompfarrsaal, weil es durch die Nutzung des Saals zu Lärmbelästigungen kam. Das Thema wurde durch den Mieter allerdings erst bei der Erhöhung der Miete 1968 angesprochen. Der Gesamtverband betonte, dass der Mieter damit eigentlich kein Recht auf

eine Mietminderung besitze, denn diese hätte längst geltend gemacht werden müssen. Dennoch war er zu diesem Entgegenkommen bereit und senkte die Miete etwas.

Freilich verstand sich der Gesamtverband nicht vorrangig als Sozialträger für seine Mieter. Wenn es die Umstände notwendig machten, war er auch bereit, die Miete anzupassen. So erhöhte er 1968 etwa am Domplatz 12 die Miete. Hintergrund war, dass das Aufbau-Darlehen neu verzinst werden musste und damit auch die Kosten für den Gesamtverband anstiegen.<sup>508</sup>

Einem Bekleidungsgeschäft in der Vilbeler Straße 36 räumte er zwar in den 80er Jahren einen Mietvertrag mit siebenjähriger Dauer ein. Dabei war es ihm freilich wichtig, mögliche Mietsteigerungen zu berücksichtigen. Im gleichen Vertrag legte er daher fest, dass, sollte sich der Lebenshaltungsindex im Mietzeitraum um mehr als 20 Prozent erhöhen oder ermäßigen, die Miete neu festgesetzt werden konnte. Eine Erhöhung war freilich wahrscheinlicher.<sup>509</sup>

In der Brückenstraße 9 wandte der Gesamtverband zum Wiederaufbau des Gebäudes einen Baukostenzuschuss an. Dabei trugen die Mieter einen Teil der Lasten des Wiederaufbaus, indem sie einen einmaligen Betrag an den Gesamtverband zahlten. Dieser konnte dann über einen vertraglich definierten Zeitraum durch Abzug von der Miete getilgt werden. Im Falle eines Mieterwechsels war es in der Regel vorgesehen, dass der Nachmieter den noch nicht getilgten Zuschuss an den Vormieter auszahlte und dafür in den Genuss der Miet-Reduzierung kam.<sup>510</sup>

Ein weiteres Thema für den Gesamtverband war die Kommunikation mit den Mietern. Manche von diesen kamen mit ihrem Anliegen direkt in der Liebfrauenstraße 4 vorbei, was dort als störend empfunden wurde.

1966 wies der Gesamtverband daher etwa für den Domplatz 12 seine Mieter darauf hin, dass Rückfragen an den Verband zunächst telefonisch gestellt werden sollten. Allgemein sollte man sich zunächst an den Hausmeister wenden; die Geschäftsstelle sei nur in wichtigen oder dringenden Fällen zu kontaktieren.<sup>511</sup> Später wurden dann die Hausverwaltungen zwischen die Mieter und den Gesamtverband geschaltet.

Für seine Hausmeister fühlte sich der Gesamtverband in vielen Fällen verantwortlich, wie das Beispiel des Hainer Wegs zeigt. Durch den Verkauf der Liegenschaft entstand für den Hausmeister derselben ein Problem, da er nicht mehr in der Hausmeisterwohnung bleiben konnte: Er war 1937 dorthin gezogen und hatte die Liegenschaft auch während der Trümmer- und Wiederaufbauphase nicht verlassen. Nun fand er auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt keine adäquate Unterkunft mehr. Der Gesamtverband bemühte sich daher, Abhilfe zu schaffen und fand eine neue Wohnung für ihn in der Brückenstraße 9.<sup>512</sup>

Seit 2012 folgt der Gesamtverband internen Vergaberichtlinien bei der Auswahl der Mieter und der Festsetzung des Mietpreises. Diese Richtlinien wurden 2014 und 2019 novelliert:

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass die Mieten bei Wohnungen die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht überschreiten, aber aus sozialen Gründen unterschreiten dürfen. Die Mieten sollen zwischen dem Gesamtverband und den Hausverwaltungen regelmäßig überprüft werden. Hierbei verfolgt der Gesamtverband den Grundsatz, Familien sowie Personen mit kleineren und mittleren Einkommen ein Wohnen in der Innenstadt zu ermöglichen. Zudem sind Asylbewerber, Geflüchtete und Migranten bevorzugt zu berücksichtigen, wenn die Mieterstruktur der jeweiligen Liegenschaft das erlaubt. Allgemein orientiert sich der

Gesamtverband bei der Frage der Förderfähigkeit am aktuellen Behörden-Mietspiegel des Frankfurter Sozialamtes. Die Religionszugehörigkeit spielt bei der Vermietung in den meisten Fällen keine Rolle. Mitarbeiter im kirchlichen Dienst werden aber, soweit keine anderen Kriterien dem widersprechen, in der Mieterauswahl bevorzugt.

Zudem ist darauf zu achten, dass Wohnungsgröße und Mieteranzahl in seinem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen; große Wohnungen etwa sind an Familien zu vergeben, kleinere Wohnungen an Einzelpersonen oder Alleinerziehende.

Für gewerbliche Mieter ist grundsätzlich eine Marktmiete festzusetzen.<sup>513</sup>

#### – **Mieteinnahmen**

Soweit der Gesamtverband seine Liegenschaften nicht unter Berücksichtigung anderer Zwecke einsetzte, sondern wirtschaftlich ausnutzte, konnte er aus ihnen einen stabilen Gewinn ziehen. Aus den 70er Jahren seien hier zwei Beispiele genannt:

Aus der Schumannstraße 34a gewann er vor Rückstellungen etwa 100.000 DM im Jahr. Die Aufwendungen beliefen sich auf etwa ein Drittel der Nettomieten und bestanden vor allem aus den Nebenkosten sowie laufenden Instandhaltungskosten.<sup>514</sup>

Aus der Vilbeler Straße 36 zog er pro Jahr etwa 100.000 DM Überschuss vor Rücklagenzuführung bei 180.000 DM Nettomieteträgen. Die Aufwendungen beliefen sich auf mehr als 40 Prozent der Nettomieten und generierten sich vor allem aus den Nebenkosten sowie aus den laufenden Instandhaltungskosten.<sup>515</sup>

# PERSPEKTIVEN FÜR DIE ZUKUNFT / SCHWERPUNKTE DER ARBEIT

## – Interview mit Guido Schell zur Zukunft des Gesamtverbandes

### Was macht die Geschäftsstelle aus?

Wir sind hier kein riesiges Unternehmen mit zig Abteilungen, sondern mit einem kleinen Team. Das macht uns im besten Fall schlagkräftig. Und man kann relativ gut Dinge gestalten. Natürlich muss man sich an die Statuten halten und Bistum und Verbandsausschuss machen ebenfalls Vorgaben. Aber die Möglichkeit, selber aktiv zu agieren und etwas voranzutreiben und Erfolge zu sehen, das ist ein großer Vorteil. Man fühlt sich nicht als Rädchen im Getriebe eines großen Unternehmens, wo man immer nur einen sehr kleinen Ausschnitt sieht und beeinflussen kann.

Ein weiterer Vorteil beim Gesamtverband sind die Erfahrungen mit den vielen verschiedenen Menschen. Die lernen wir durch die vielfältigen Aufgaben der Körperschaft in ganz unterschiedliche Institutionen kennen. Das sind wertvolle Eindrücke, die man in anderen Branchen in dieser Dichte nicht mitbekommt. Die katholische Kirche hat ein starkes Merkmal in ihrer Unternehmenskultur: Viele und vor allem die wichtigen Sachverhalte werden in persönlichen Gesprächen erarbeitet, verhandelt und entschieden. Das ist eine Tradition, eine Kulturtechnik, die ich viel besser finde als nur auf E-Mail-Anweisung hin ausführen und funktionieren zu müssen.

### Welche größeren Projekte werden in nächster Zukunft durch den Gesamtverband gefördert?

Das Haus der Kirchenmusik ist ein neues ökumenisches Bauprojekt. Dieser künftige Ort für die Frankfurter Domsingschule und das Evangelische Bläserensemble fördern das Bischöfliche Ordinariat und der Gesamtverband gemeinsam unter Federführung der Evangelischen Stadtkirche, der auch das Grundstück für das Haus gehört. Eingeladen zum Musizieren sind Kinder und Jugendliche aller Konfessionen und darüber hinaus aus der ganzen Stadt.

Zur Zeit entwickeln einige Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt innovative Projekte, um die skeptischen Menschen, aber auch diejenigen anzusprechen, die sonst an den Rändern stehen. Diesen Hilfesuchenden beistehen zu können, will gelernt sein. So werden im Stadtteil Nord-Sossenheim Ehrenamtliche ausgebildet, um Migranten, Geflüchteten und anderen Menschen beim Ausfüllen von Anträgen an Behörden oder beim Sprachunterricht kompetente Hilfe bieten zu können. Das fördert der Gesamtverband.

Ein gerade beim Gesamtverbandsausschuss neu beantragtes Projekt unter dem Stichwort Kirchenentwicklung ist das Tiny House/Tiny Church. Die Kirchengemeinde im Frankfurter Südwesten mit Schwerpunkt auf Pilgern, St. Jakobus, hat sich seit 2017 Gedanken gemacht, wie eine innovative kirchliche Präsenz im Lyoner Quartier, der früheren Bürostadt Niederrad, aussehen kann. Tiny House, das kleine Haus auf Rädern, kann nach Ablauf des Projektes auch von anderen Kirchengemeinden in anderen Quartieren der Stadtkirche aufgestellt werden. Aber niemand dachte, dass der Gesamtverband dafür eine Baugenehmigung beantragen muss und das Diözesanbauamt pandemiebedingt zur Zeit lediglich unabweisbare Bauprojekte zulässt.

### **Welche Herausforderungen bestehen in den kommenden Jahren auf dem Feld des ehrenamtlichen Engagements?**

Laut Geschäftsanweisung entsenden die Pfarreien Neuen Typs zwei Vertreter in die Gesamtverbandsvertretung. Aus der Verbandsvertretung werden vier Mitglieder in den Verbandsausschuss gewählt. Das ist ein mächtiges Gremium, für das die Stadtkirche verantwortungsbewusste Menschen braucht. Es gibt derzeit schon zwei Großpfarreien, die nur noch einen Gesamtverbandsvertreter entsenden, weil sich keine zweite ehrenamtliche Person findet, die die Zeit dazu hat bzw. bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen. Diese prekäre Situation zeichnet sich jetzt schon ab, obwohl das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz es zulässt, dass die Person nicht wie früher Mitglied im Verwaltungsrat der Kirchengemeinde sein muss, sondern lediglich katholisch sein und im Bistum wohnen muss. Als Gesamtverbandsvertreter hat man lediglich ein Treffen im Jahr, bei außerordentlichen Sitzungen maximal eine zweite.

Dass die ehrenamtlichen Mandate nicht mehr in Gänze besetzt werden können, zeigt meines Erachtens auch eine gewisse Frustration der Ehrenamtlichen vor Ort; die Hauptamtlichen und insbesondere die Leitenden und die Aufsichtsbehörde sollten den Ehrenamtlichen noch mehr Wertschätzung entgegen bringen. Zu einem besseren Miteinander würden verstärkt Schulungen und Dankesessen beitragen. Auch eine Anlaufstelle im Bischöflichen Ordinariat für die Ehrenamtlichen, insbesondere der im Verwaltungsbereich Tätigen, wäre meiner Meinung nach sehr hilfreich, damit Verbesserungsvorschläge ernst genommen und auch umgesetzt werden und dadurch die Frustration abgebaut werden kann.

### **Sie haben eine neue Hausverwaltung. Welche Chancen sehen sie dabei?**

Für uns ist wichtig, dass der neue Hausverwalter gute Arbeit leistet. Das ist ein kleines Team mit zwei Geschäftsführern und wenigen Personen im Backoffice. Wir und auch unsere Mieter erwarten jetzt, dass der Service besser wird als bei der bisherigen Hausverwaltung. Die war wesentlich größer aufgestellt, aber da sind unsere Aufträge nicht zeitnah abgearbeitet worden. Wenn es mit der neuen Hausverwaltung besser laufen wird, dann würde uns das in der Geschäftsstelle entlasten und wir müssten weniger bei der Hausverwaltung nachfragen. Dann können wir uns verstärkt auf andere Aufgaben konzentrieren, von denen es sehr viele gibt; das würde uns hier als Geschäftsstelle und als Körperschaft voranbringen.

### **Wann wird sich das Studentenwohnheim denn für den Gesamtverband rechnen?**

Wenn wir eine Liquiditätsberechnung anwenden und lediglich die Zahlungsströme betrachten, erreicht das Studierendenwohnheim spätestens in sieben Jahren den break-even-point. Das ist, wenn das KfW-Darlehen, das der Gesamtverband mit 13 Prozent jährlich tilgt, abgezahlt sein wird. Im Jahr 2039 entfällt die 20jährige Mietpreis- und Belegungsbindung, die an den Landeszuschuss gekoppelt ist. Die dann Verantwortlichen können die Mieten an Marktgegebenheiten anpassen. Ich empfehle jedoch, mit dem Instrument der Mietpreiserhöhung sensibel umzugehen. Die katholische Kirche sollte auch in Zukunft als sozialer Wohnungsanbieter auftreten, von den Immobilien-Haien gibt es schon mehr als genug. Was die Kirche auf anderen Gebieten in der letzten Zeit verspielt hat, hat sie hier die Chance, wieder teilweise gut zu machen.

### **Wie geht es mit der Immobilie in Hamburg weiter?**

Im Uhlenhorster Weg haben wir das Wohnhaus und ein Flurstück direkt daneben. Da stehen jetzt Parkplätze, diesen Mehrertrag haben wir unserem verstorbenen Mitglied im Gesamtverbandsausschuss, Herrn Hans-Jürgen Winkler, zu verdanken. Auf diesem Flurstück kann der Gesamtverband einen Anbau realisieren, weil die Stadt Hamburg aufgrund der Wohnungsnot auf die Stellplatzpflicht ganz verzichtet.

Dieses Neubauprojekt ist überschaubar, es gibt nur wenige Personen und Institutionen zu beteiligen. Das ist ein großer Vorteil und ein Unterschied gegenüber der sehr komplexen Abbruch- und Ersatzneubau-Maßnahme Studentenwohnheim und Kita Pinocchio am Unterweg. Derzeit sind wir dabei, uns mit Neubaustudien zu befassen. Eine Herausforderung wird es dann, wie wir das Projekt von Frankfurt aus steuern. Aber ich bin zuversichtlich. Der Gesamtverband braucht einen erstklassigen Architekten und da haben wir einen schon in Aussicht. Zusätzlich könnte der Gesamtverband einen Bausachverständigen beauftragen, als Baucontroller zu agieren, so dass eigentlich nichts schief gehen dürfte. Wir sollten uns diese einmalige Chance nicht entgehen lassen, für eine Verdichtung des Grundstücks zu sorgen. Je länger der Gesamtverband zuwartet, desto mehr steigen die Planungs-, Bau- und die Baunebenkosten in schwindelerregende Höhen. Jedes Jahr, das wir noch abwarten, kostet uns schätzungsweise 150 bis 250 T EUR zusätzlich.

### **Wie geht es mit dem Liebfrauenkloster weiter?**

Der Gesamtverband ist von sich aus auf die Bauaufsicht zugegangen und hat sein Interesse bekundet, den Brandschutz im Liebfrauenkloster zu ertüchtigen. Da liegt keine behördliche Anordnung vor. Die Brandschutzertüchtigung kostet rund eine Million Euro. Aber um den Brandschutz kommen wir nicht drum herum, das ist essenziell. Dafür hat das Bistum 50 Prozent des Finanzierungsbedarfs in Aussicht gestellt, den Rest werden sich die Deutsche Kapuzinerprovinz und der Gesamtverband teilen.

Wir haben festgestellt, dass es auch tote Wasserleitungen gibt, das bedeutet Legionellen-Gefahr. Das Diözesanbauamt hat erklärt, dass es Sinn macht, auch die Wasserleitungen zu überprüfen und ggf. zu sanieren. Das würde nochmals 800 T EUR kosten. Seit Sommer 2021 haben wir einen Bauantrag bezüglich des Brandschutzes gestellt. Wir rechnen mit einer Baugenehmigung 2022. Die Kapuzinerprovinz möchte vom Gesamtverband einen Mietvertrag anstelle des bestehenden Pachtvertrags. Der Verbandsausschuss ist dem nicht abgeneigt. Nachdem die Brüder Kapuziner sich an den Weihbischof und an den Bischof gewandt haben, liegen jetzt die Verhandlungsfäden bei einem Dreigestirn aus Finanzdirektor, Provinzialminister und unserem Vorsitzenden, dem Stadtdekan und Dompfarrer. Das wichtige Thema, was aus unserem stadtkirchlichen Leuchtturm Liebfrauen mit dem Kapuziner-Kloster, dem Konvent und dem Kirchort wird, ist bei den drei Personen gewiss gut aufgehoben.

### **Wie geht es mit dem Erbbaurecht auf dem Grundstück des Gesamtverbandes beim Karmeliterkloster weiter?**

Der Erbbaurechtsvertrag wurde 1956 notariell beurkundet und direkt im Anschluss auch ein Vertrag zur Rückübertragung des Erbbaurechtes bei Amortisierung. Der Erbbaurechtsvertrag wurde dann durch das Ordinariat genehmigt, aber nicht die Regelung der Rückübertragung. Die Bestimmungen waren damals für das Ordinariat zu unklar. Der Prozess wurde dann nicht mehr weitergeführt. Aus der Perspektive des heutigen Gesamtverbandsausschusses hat sich die Aufsichtsbehörde damals nicht korrekt verhalten, weil es die beiden Verträge, die in Zusammenhang miteinander stehen, nicht beide neu hat prüfen lassen, sondern nur einen Teil genehmigt hat, ohne für den zweiten Teil den Genehmigungsprozess abzuschließen. Die Amortisierung des Kapitaleinsatzes des Erbbaurechtsnehmers ist nachrechenbar spätestens in den 80er Jahren abgeschlossen gewesen. Der Erbbaurechtsnehmer ist natürlich hochzufrieden damit, dass er weiterhin die ganzen Mieten generieren und einen Erbbauzins zu zahlen hat, der nur einem geringen Bruchteil der Mieterträge entspricht. Wir haben mit dem Erbbaurechtsnehmer dieses Manko besprochen. Er lehnt eine unentgeltliche Rückübertragung natürlich ab. Wir haben jetzt einen Fachanwalt mit der Prüfung beauftragt, der auf Erbbaurechtsfragen und Kirchenvermögensrecht spezialisiert ist. In dieser Sache habe ich nicht vor nachzulassen, solange bis das Grundstück wieder für den Gesamtverband verfügbar ist, also bis uns die Mieterträge zufließen. Wir sind es einfach dem Gesamtverband schuldig, dies wieder in Ordnung zu bringen, was damals zu Lasten unserer Körperschaft in Schieflage geraten ist.

### **Inwieweit sehen sie den Gesamtverband betroffen von der kirchlichen Entwicklung in Frankfurt?**

Allgemein tendiert das Bild der Kirche über sich selbst eher zu einer Kirche im Rückzug. Diese Rückzugsmentalität hat sich in der Pandemie noch verstärkt. Die Vorstellung, dass sich prosperierende Pfarrgemeinden neu entwickeln, ist keine dominante Perspektive, wäre aber zielführend. Und das spürt man auch im Umgang mit Gemeinden und Ordinariat: Es dominiert der Wunsch bzw. die Vorgabe, zu sparen und das Geld beisammen zu halten. Die Kirchensteuermittel werden künftig deutlich schrumpfen. Uns wird geweissagt, dass der Kirche Finanzmitteln derart gekürzt werden, wie wir jetzt in erschreckend hoher Dynamik Kirchenmitglieder verlieren. Gott will aber, dass wir mit unseren Talenten etwas anfangen, sie in etwas christlich Sinnvolles investieren.

Das beeinflusst natürlich auch unsere Arbeit, weil größere Projekte ab 15.000 Euro genehmigungspflichtig sind. Da kann es schon einmal passieren, dass das Ordinariat einem Bauprojekt nicht zustimmt; selbst, wenn wir das Geld dafür aus dem Eigenvermögen aufbringen und gar keine Zuschüsse dafür vom Bistum haben möchten. Immobilien müssen gepflegt und instandgehalten werden, sonst werden sie langfristig keine optimalen Mieterträge mehr erwirtschaften. Bei einer rechtzeitigen Instandhaltung vor dem Totalausfall einer technischen Anlage oder eines Gewerks oder eines Bauteils spart der Eigentümer viel Geld. Aber bei der Frage, ob das Bischöfliche Ordinariat eine Baumaßnahme noch genehmigt, zählt nur noch das Argument der unabwiesbaren Notwendigkeit. Das könnte bei einer lecken Gasleitung, einem stark korrodierten Stahlträger oder einer mit Schimmel belasteten Wohnung vorliegen. Im Interesse des

Bistums und des Gesamtverbandes sollte unserer Körperschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip mehr Selbstverantwortung zugebilligt werden. Wir sind nicht irgendeine Kirchengemeinde, die einmal in zwanzig Jahren einen Gemeindesaal sanieren oder das Dach abdichten lassen muss. Beim Gesamtverband besteht immobilienwirtschaftliches Wissen, dem das Bistum mehr zutrauen darf als bisher. Das passiert jetzt auch, weil wir in die Pilotierung der Kirchengemeinden aufgenommen werden, die bis 25 T EUR eigenständig agieren können.

*Das Gespräch führte Maximilian Röll*

## 8 RESÜMEE

Die Rolle des Gesamtverbandes für die Frankfurter Stadtkirche fasste Ernst Gerhardt, langjähriger Stadtkämmerer, so zusammen, als er sagte: „Ich sehe den Gesamtverband als wichtigen Partner in einer dienenden Funktion. Denn er soll möglich machen, was erst als unmöglich erscheint, indem er für wirtschaftliche Absicherung von Projekten sorgt.“<sup>516</sup> Dieser Aufgabe ist der Gesamtverband im Urteil des vormaligen Stadtdekanats Klaus Greef nachgekommen: „Durch die finanziellen Möglichkeiten des Gesamtverbandes wurden Innovationen für die Pastoral der Stadtkirche Frankfurts realisierbar, die sonst nicht möglich gewesen wären.“<sup>517</sup> Möglich wurde das auch durch den besonderen Charakter der Körperschaft, den Stadtdekan Raban Tilmann beschreibt: „Der Gesamtverband hat etwas einzubringen, was niemand anderes hat: Rechtsträgerschaft, Unabhängigkeit und eigenes Vermögen.“<sup>518</sup>

Damit skizzieren die drei die zentrale Rolle des Gesamtverbandes in der Frankfurter Stadtkirche: Er hat die Aufgabe als Verwaltungs- und Wirtschaftsinstitution pastorales Handeln zu unterstützen.

In diesem Kern seines Aufgabenfeldes zeigt der Gesamtverband etwas vom positiven Beharrungsvermögen der katholischen Kirche: Sie stellt sich in dieser Studie als eine rechtlich verfasste Organisation dar, welche um die wirtschaftliche Sicherung und Nutzung ihres verbliebenen Vermögens bemüht ist; zugleich eine Institution, die sich bei allen Unsicherheiten durch den Wandel im 20. Jahrhundert den staatlichen Vorgaben anpasste, dabei aber zugleich auf ihre hergebrachten Rechte pochte. Dieser Charakter gab ihr zugleich die Möglichkeit und die Mittel

an die Hand, um Projekte für die Gesamtgesellschaft umzusetzen, die einen langen Atem benötigen; dabei verlor sie die Notwendigkeiten der Zeit nicht aus dem Auge und bewahrte sich die Freiheit, auf die neue Erfordernisse zu reagieren und neue Ideen umzusetzen.

Über diesen Kern seiner Funktionen hinaus haben sich die Aufgaben des Gesamtverbandes in den vergangenen 100 Jahren stark verändert oder vielmehr wurden sie reduziert. Bei seiner Gründung bündelte er den vollständigen Immobilienbesitz der Innenstadtpfarreien, verwaltete die unselbstständigen Stiftungen und war auch die zentrale Personal- und Verrechnungsstelle, zuständig für die Kirchensteuern und das Meldewesen. Davon ist ihm lediglich das Meldewesen geblieben, die Verwaltung der unselbstständigen Stiftungen sowie die nicht pfarrlich genutzten Liegenschaften. Entsprechend hat sich der Fokus seiner Arbeit verschoben: Der Schwerpunkt seines Aufgabenfeldes liegt mittlerweile auf der Verwaltung und Erhaltung des noch bestehenden Immobilienbesitzes als Grundlage für die finanziellen Ressourcen zur Unterstützung der pastoralen und sozialen Projekte der Stadtkirche.

Diese Aufgaben nimmt der Gesamtverband seit vielen Jahrzehnten mit einem relativ kleinen Team wahr. Über viele Jahrzehnte war der Geschäftsführer des Gesamtverbandes quasi nebenberuflich angestellt: Marx war zugleich Justiziar des Bistums Limburg und scheint schon rein zeitlich seinen Schwerpunkt mehr in diesem Aufgabenfeld gehabt zu haben. Ochs war für den Gesamtverband dann zwischenzeitlich mit lediglich 10 Prozent seiner Arbeitszeit tätig und auch Hartung lediglich mit 50 Prozent. Mit Schell stellte der Gesamtverband einen Geschäftsführer ein, der nur dieser Aufgabe wahrnimmt. Jenseits der Aufgaben für das Meldewesen und das spätere Rentamt sprechen die Berichte

nicht dafür, dass für die Verwaltung der Liegenschaften größere Personalkapazitäten vorgelegen hätten. Auch heute besteht das Team für die allgemeinen Aufgaben aus lediglich vier Personen, dazu kommen noch zwei Mitarbeiter für das Meldewesen.

Das ist umso erstaunlicher, als sich gerade der verwaltete Immobilienbestand als Kern der Tätigkeit des heutigen Gesamtverbandes als überaus komplex erweist: Er enthält nicht nur Wohn- und Gewerbeimmobilien, sondern auch mehrere Liegenschaften, die von kirchlichen Institutionen mit unterschiedlichen Verträgen genutzt werden; hinzu kommt noch die Betriebsträgerschaft für die beiden Zentren.

Das Bischöfliche Ordinariat ist dem Gesamtverband sowohl Aufsichtsbehörde wie auch Kooperationspartner; das sind Rollen mit unterschiedlichen Erwartungen, die nicht immer einfach zu trennen sind. Den Pfarreien tritt der Gesamtverband im Wesentlichen als Zuschussgeber gegenüber, der innovative Projekte ermöglicht.

Gerade die kirchlich genutzten Liegenschaften zeigen dabei, in welchem Spannungsfeld der verschiedenen Akteure der Gesamtverband steht. Auf der einen Seite erfüllt er seinen Auftrag zur Förderung pastoraler und sozialer Projekte, wenn er kirchlichen Institutionen seine Liegenschaften zu außergewöhnlichen günstigen Konditionen zur Verfügung stellt; zum anderen bindet er dabei zugleich auf lange Sicht finanzielle Mittel in einem großen Umfang, die er durch eine wirtschaftliche Nutzung flexibler einnehmen und anwenden könnte. So fungiert der Gesamtverband als langfristig agierender Förderer und als Stabilitätsanker für die Frankfurter Stadtkirche.

## 9.1 Auszüge aus dem Interview mit Thomas Kneisel

### **Wie haben Sie denn die Entwicklung des Gesamtverbandes in den letzten 42 Jahren so erlebt?**

In den ersten Jahren meiner Zeit im Gesamtverbandsausschuss war Dr. Marx Geschäftsführer und zugleich Justiziar des Bistums. Da haben wir uns getroffen, und da sind ein paar Sachen vorgestellt worden. Das ist mit den heutigen Beschlussvorlagen nicht vergleichbar. Und dann ist das kurz erläutert worden, und dann haben wir gesagt: „Ja, machen wir“ oder „machen wir nicht“. Im Prinzip war das alles vorbereitet. Und das lief alles, weil Herr Marx ja die engsten Verbindungen ins Bistum hatte. Ich glaube, wir haben uns im Jahr sechs-, siebenmal getroffen. Aber da war verwaltungstechnisch eigentlich nicht viel zu tun. Das hat sich natürlich dann im Laufe der Zeit schon verändert. Einfach auch durch die Art der Personen, die den Gesamtverband geführt haben. Nach Herrn Marx kam Herr Ochs, der ja hier in Frankfurt Leiter des Rentamtes war, wenn ich mich recht erinnere, und auch natürlich in der kirchlichen Verwaltung sich bestens auskannte. Die Rechnungslegung im Kirchenbereich ist ja völlig anders als wir das bei der Bank kennengelernt haben. Herr Ochs war ja da drin, das war für den ganz normales Arbeiten. Und dadurch war auch für uns immer alles klar, was die gemacht haben. Das ist nicht groß hinterfragt worden.

Dann kam als nächstes Herr Hartung, der ja auch noch ein eigenes Gewächs war, wenn man so will. Der hat ja hier noch eine Zusatzaus-

bildung gemacht. Also auch der hatte noch diese Netzwerke. Dann ist er relativ überraschend weg. Und dann kam Herr Winkler. Der hat das interimistisch gemacht. Dann war auch der jetzige Stadtdekan schon da. Und dann kam Herr Schell. Er ist ein sehr fleißiger und engagierter Mann. Aber gerade am Anfang fehlte ihm natürlich das Netzwerk. Er musste sich genauso in die Situation reinschaffen wie es uns vom Gesamtverbandsausschuss ging. Aber er muss ja tagtäglich damit leben. Also das ist schon einmal eine ganz deutliche Veränderung in der Führung und in der Gestaltung des Gesamtverbandes.

### **Wie hat sich dadurch die Rolle des Ausschusses verändert?**

Da kommt neben dem, was ich eben sagte, auch noch hinzu, dass sich im Laufe der Jahre die weltlichen als auch die kirchlichen Gesetzgebungen, die Regelungen deutlich verschärft haben. Der Geschäftsführer bei uns ist ja kein Geschäftsführer, wie wir ihn von der GmbH oder dem Vorstand von einer AG oder von solchen Gebilden kennen, sondern er führt ja eigentlich nur - das ist jetzt nicht abwertend gemeint - die Beschlüsse des Ausschusses aus. Alles was gemacht wird, muss letztendlich vom Ausschuss in seinen Sitzungen beschlossen werden, und dann hat es ja erst Rechtskraft.

Und durch diese von mir eben beschriebene Veränderung in den Personen hat sich natürlich auch hier für den Ausschuss deutlich mehr getan. Herrn Marx konnten wir nicht beaufsichtigen. Bei Herrn Schell hingegen müssen wir alles nachvollziehen, weil er eine ganz andere Person ist und auch weil wir das von der Regelung in den Gesetzgebungsverfahren - Kirchenvermögensverwaltungsgesetz und weltliches Recht - ganz anders darstellen müssen.

Also der Ausschuss muss - ich sag immer so ein bisschen ironisch - für jede Bleistiftbestellung eine Unterschrift geben. Dadurch sind wir auch - oder ich zumindest - viel stärker in die - ja - Geschäftsführung oder in den Ablauf eingebunden.

### **Wie hat sich durch diese Prozesse, die Sie beschrieben haben, die Rolle des Stadtdekans verändert?**

Das kann ich schwer beurteilen. Ich will mal hinten anfangen. Unser jetziger Stadtdekan ist ja ein Mensch, der sehr stark in die Öffentlichkeit getreten ist. Ich habe aber den Eindruck, dass gerade Herr Greef vielleicht ein bisschen intensiver in dem Gesamtverband drin war.

Aber damals gab auch mehr Priester im Dompfarrhaus, wo die Aufgaben vielleicht noch mehr geteilt waren, die waren nicht so in einem Termindruck. Und der aktuelle Stadtdekan, der hetzt ja von einem Termin zum anderen.

Er ist sehr drauf aus, dass alles reibungslos läuft. Aber ist auch ein großer Freund vom Delegieren. Was ja gut ist. Er lässt auch mit sich diskutieren. Das war aber beim Greef und beim Tilmann eigentlich auch so. Sie haben in Ihrem Bericht da irgendwo mal geschrieben, dass der Gesamtverband sehr stark durch den Stadtdekan dominiert oder geprägt ist. Aber man darf nicht vergessen, dass der Stadtdekan einer von fünf ist. Und er hat auch kein größeres Vetorecht. Also wir haben auch schon sowohl beim Greef als auch beim Tilmann als auch bei dem derzeitigen Stadtdekan ihn überstimmt. Oder die Stadtdekane haben sich überzeugen lassen.

Aber es ist auch klar: Der Stadtdekan ist auch gleichzeitig Vorsitzender des Stadtsynodalrates und in der Stadtversammlung Frankfurter Katholiken mit dabei. Dazu kommen die Verbindungen zu den Priestern im Dekanat, so prägt ja kirchliches Leben und ist durch es geprägt. Und er hat dann natürlich auch den Blick da drauf.

### **Was waren denn so die bleibenden Themen auch in Zeiten des Gesamtverbandes?**

Die Immobilien waren eigentlich immer ein Thema. Das sind ja größtenteils Nachkriegsbauten bzw. wurden in der Nachkriegszeit saniert. Alles was da auch Fellenberg gehört. Da waren schon immer die Themen: „Das muss saniert werden.“

Wir haben ja keine Immobilie verfallen lassen, ganz im Gegenteil. Also Herr Marx hat immer gesagt: „Wir müssen unser ganzes Geld, was wir einnehmen, in die Immobilien stecken.“ Und das sieht man eigentlich auch daran, wenn man sich die Zeitschiene mal anguckt, wie sich unser Bar- und Wertpapiervermögen entwickelt hat. Am Anfang war das relativ gering - obwohl die ja alle vermietet waren und ständig Mieteinnahmen generiert wurden, da ist ständig investiert worden.

Aber jetzt kommt natürlich hinzu, dass wir im Bauamt in Limburg ganz andere und schärfere Vorschriften haben mit der Bauliste. Plus die ganzen Vorschriften hier der weltlichen Seite. Also, so richtig wie das ist. Das heißt, das verkompliziert das Ganze ja auch noch. Das ist wahrscheinlich das, was gegenüber früher diese Mehrarbeit ausmacht.

### **Welche Herausforderungen sehen Sie denn in den nächsten Jahren für die Körperschaft?**

Sie muss schlanker werden, das Regelwerk muss angepasst werden.

## 9.2 Die Pfarreien des Gesamtverbandes nach dem Datum Ihrer Zugehörigkeit:

- Dompfarrei (1922)
- Allerheiligen (1922)
- St. Antonius (1922)
- St. Bernard (1922)
- St. Bonifatius (1922)
- St. Gallus (1922)
- Heilig Geist (1928)
- Deutschorden (1931)
- St. Albert (1938)
- Ginnheim (1938)
- Liebfrauen (1939)
- St. Leonhard (1939)
- St. Ignatius (1941)
- St. Wendel (1945)
- Seckbach (1947)
- Maria Hilf (1950)
- St. Michael (1954)
- St. Aposteln (1958)
- Herz Marien (1959)

Seit 1963 kommen alle übrigen Pfarreien Frankfurts zum Gesamtverband, soweit sie zum Bistum Limburg gehören.

## 9.3 Beigefügte Dokumente und Fotos

- Die Geschäftsanweisung des Gesamtverbandes von 1922

### ABSCHRIFT

Anordnung über die Errichtung eines Gesamtverbandes  
katholischer Pfarrgemeinden zu F r a n k f u r t a m M a i n

### W I R A U G U S T I N U S

durch Gottes Barmherzigkeit und des hl. Apostolischen  
Stuhles Gnade

### B I S C H O F V O N L I M B U R G

verordnen unter Zustimmung der Beteiligten was folgt:

#### Artikel I.

Die St. Bartholomäuspfarrrgemeinde (Dompfarrrgemeinde), die Allerheiligenpfarrgemeinde, die St. Antoniuspfarrgemeinde, die St. Bernharduspfarrrgemeinde, die St. Bonifatiuspfarrgemeinde und die St. Galluspfarrrgemeinde zu Frankfurt a/Main bilden auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 29. Mai 1903, die Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche betreffend, einen Gesamtverband.

#### Artikel II.

Der nach Artikel I gebildete Gesamtverband führt den Namen "Gesamtverband der katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt" und hat seinen Sitz in Frankfurt a/Main.

#### Artikel III.

Dem Gesamtverband werden die in § 6 des angeführten Gesetzes vom 29. Mai 1903 bezeichneten Rechte und Pflichten übertragen.

#### Artikel IV.

Indem auf die Artikel XIX und XX der gleichzeitig in Kraft tretenden Urkunde über die Teilung der St. Bartholomäuspfarrei (Dompfarrei) Bezug genommen wird, werden die folgenden Anordnungen getroffen:

1.) Das Vermögen, die Rechte und Ansprüche der katholischen Gemeinde, welche gemeinsamen Zwecken und Bedürfnissen der ganzen

Gemeinde gewidmet sind, insbesondere die Liegenschaften, das Kapitalvermögen, Forderungen, die Fonds für gemeinnützige, wohltätige und andere Anstalten, Stiftungen, Einrichtungen und dergleichen gehen auf den Gesamtverband über.

2.) Alle Rechte und Ansprüche, welche sich für die Katholiken oder die katholische Gemeinde zu Frankfurt aus der Säkularisation kirchlichen, Schul- und anderen Vermögens auf Grund des Regensburger Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, aus der Konstitutions-Ergänzungsakte vom 19. Juli 1816, aus dem Beschluß der Großen Ratsversammlung vom 22. Oktober 1822, aus der Urkunde des Bürgermeisters und des Rates der freien Stadt Frankfurt vom 2. Februar 1830 über die Dotation der katholischen Gemeinde und aus dem Beschlusse des Großen Rates der freien Stadt Frankfurt vom 13. Juni 1854 über die Erhöhung der Dotation der katholischen Gemeinde und aus den mit diesen Akten im Zusammenhang stehenden Abmachungen, Einigungen, Verträgen und Entscheidungen ergeben, werden künftig durch den Gesamtverband vertreten.

3.) Der Gesamtverband hat die aus vorstehend erwähnten Übertragungen, Rechten und Ansprüchen sich ergebenden Pflichten den einzelnen Pfarrgemeinden des Gesamtverbandes und anderen Berechtigten gegenüber zu erfüllen und auf Verlangen der Berechtigten diese Erfüllungspflicht durch besondere Verträge mit ihnen ausdrücklich zu übernehmen.

4.) Insbesondere übernimmt der Gesamtverband auch die Zahlung der durch Beschluß des Kirchenvorstandes der katholischen Gemeinde vom 28. April 1911 zugesagten Zuschüsse zur kirchlichen Versorgung der Katholiken von Niedererlenbach, Dortelweil, Bonames, Niederursel und Frankfurt a/Main-Hausen.

5.) Der Gesamtverband hat auch den Amtsaufwand des Bischöflichen Kommissars des Kommissariates Frankfurt zu bestreiten.

6.) Auf die Verbandsvertretung geht die Vermögensverwaltung und Vertretung selbständiger Stiftungen, die Entsendung von Vertretern in Körperschaften, Gesellschaften und dergleichen über, soweit solche von dem Kirchenvorstand und der Gemeindevertretung der katholischen Gemeinde zu Frankfurt a/Main

ausgeübt wurde und soweit es sich nicht um Zwecke, Stiftungen und Einrichtungen handelt, welche nur den Bereich der einzelnen Verbandsgemeinden betreffen.

Artikel V.

Gegenwärtige Anordnung tritt am 1. April 1922 in Kraft.

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und unseres beigedruckten Siegels

Gegeben Limburg a/Lahn, den 23. Februar 1922.

gez. + A u g u s t i n u s  
Bischof von Limburg.

S.

Ad N.O.E. 43

G.

Zu der vorstehenden Anordnung des Bischofs von Limburg vom 23. Februar 1922 über die Errichtung eines Gesamtverbandes der katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt a/Main sowie zu der Feststellung der dem Verbandsverbande zu übertragenden Rechte und Pflichten wird auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche, vom 29. Mai 1903 und Artikel I Nr. 1 der Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber den Gesamtverbänden in der katholischen Kirche vom 4. Januar 1904 hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

B e r l i n den 29. A p r i l 1922.

S

Der Minister für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Im Auftrag

gez. Niemann.

Genehmigung.

G II Nr. 4268

Abschrift

Regulativ für die Geschäftsführung des Gesamtverbandes  
der katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der  
vormals freien Reichsstadt Frankfurt a/Main

Auf Anordnung des Bischofs von Limburg vom 23. Februar 1922 sind unter Hinzutritt der staatlichen Genehmigung die katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt nämlich

- die St. Bartholomäuspfarfgemeinde (Domparfgemeinde),
- " Allerheiligenparfgemeinde,
- " St. Antoniusparfgemeinde,
- " St. Bernharduspfarfgemeinde,
- " St. Bonifatiusparfgemeinde, und
- " St. Galluspfarfgemeinde

zu einem Gesamtverbande im Sinne des Gesetzes vom 29. Mai 1903 vereinigt und diesem folgende Befugnisse übertragen:

- 1.) die Befugnis, über Einführung, Veränderung und Aufhebung allgemeiner Gebühren für die Verbandsgemeinden Beschluß zu fassen;
- 2.) die Aufgabe, unbeschadet der Rechte und Pflichten der Aufsichtsbehörden und der einzelnen Kirchengemeinden, neue Pfarrchialbildungen innerhalb der Verbandsgemeinden und eine ausreichende Ausstattung der Verbandsgemeinden mit äußeren kirchlichen Einrichtungen, insbesondere Seelsorgerstellen, kirchlichen Gebäuden und dergleichen zu fördern;
- 3.) die Verpflichtung, den einzelnen Kirchengemeinden diejenigen Mittel zu gewähren, welche sie zur Erfüllung der ihnen obliegenden gesetzlichen Leistungen bedürfen und in Ermangelung zulänglichen Kirchenvermögens und dritter Verpflichteter (Gemeinden, Patrone usw.) sich nicht ohne Umlage verschaffen können.
- 4.) die Befugnis, Rechte, namentlich auch an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, zu klagen, und verklagt zu werden und zur Erwerbung von Grundstücken sowie zur Errichtung neuer kirchlicher Gebäude und Einrichtung von Begräbnisplätzen Anleihen aufzunehmen.

- 2 -

- 5.) die Befugnis die Mittel, welche der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, soweit nicht andere Einnahmen zu Gebote stehen, sich durch Umlage zu beschaffen.

In diesem Falle werden die Umlagen unmittelbar auf die Gemeindeglieder sämtlicher Kirchengemeinden verteilt und müssen gleichzeitig in allen Gemeinden des Verbandes nach gleichem Maßstab erhoben werden.

Für die Erhebung von Umlagen sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juli 1905, die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden betr. maßgebend.

Auf Grund des § 5 des zit. Gesetzes vom 29. Mai 1903 wird über die Einrichtung und Geschäftsführung der Verbandsvertretung das nachstehende Regulativ erlassen.

§ 1

Die dem Gesamtverband übertragenen Befugnisse und Verpflichtungen werden von einer Verbandsvertretung wahrgenommen, welche besteht:

- a) aus den Vorsitzenden der Kirchengemeinden,
- b) aus den Vorsitzenden der Gemeindevertretungen der beteiligten Kirchengemeinden,
- c) aus je einem, für jede beteiligte Kirchengemeinde durch den Kirchengemeinderat und die Gemeindevertretung in gemeinschaftlicher Sitzung für die Dauer seines Hauptamtes zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderates oder der Gemeindevertretung.

§ 2

Die gemeinschaftliche Sitzung des Kirchengemeinderates und der Gemeindevertretung zur Wahl des nach § 1 c zur Verbandsvertretung zu entsendenden Mitgliedes wird durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates oder dessen Stellvertreter spätestens am fünften Tage vor dem Tage der Sitzung schriftlich unter Angabe des Zweckes einberufen und durch denselben geleitet. Der Sitzungsleiter ernannt für die Wahlhandlung je ein Mitglied des Kirchengemeinderates und der Gemeindevertretung zu Beisitzern.

- 3 -

Die Wahl geschieht durch verdeckte Stimmezettel. Als gewählt gilt derjenige, welcher mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Mitglieder beider Körperschaften erhalten hat. Vereinigt sich nicht eine genügende Zahl von Stimmen auf ein Mitglied, so findet engere Wahl statt zwischen denen, welche die höchste und nächsthöchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches der Bischöflichen Behörde in Abschrift einzureichen ist.

§ 3

Es ist ein namentliches Verzeichnis der Mitglieder der Verbandsvertretung nach Kirchengemeinden geordnet und unter Angabe der Wahlperiode der nicht ständigen Mitglieder aufzustellen und nach der Gegenwart fortzuführen oder zu berichtigen. Eine Ausfertigung dieses Verzeichnisses wird bei den Akten des Vorsitzenden aufbewahrt, ein zweites ist der Bischöflichen Behörde einzureichen, der auch jede Änderung unter den Mitgliedern alsbald anzuzeigen ist.

§ 4

Die neu eintretenden Verbandsvertreter werden durch den Vorsitzenden der Verbandsvertretung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten und namentlich auf Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 5

Die Bildung eines Ausschusses der Verbandsvertretung soll vorerst unterbleiben. Der Verbandsvertretung steht jedoch frei, engeren Kommissionen die vorbereitende Bearbeitung einzelner Fragen zu übertragen.

§ 6

Die Verbandsvertretung vertritt den Gesamtverband in vermögensrechtlicher Beziehung, in streitigen wie in nichtstreitigen Rechtsfragen, nach außen und verwaltet dessen Vermögen.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Gesamtverband gegen dritte verpflichten sollen, insoesondere Vollmachten, müssen unter Anführung des betreffenden Beschlusses der Verbandsvertretung von dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern der Verbandsvertretung unterschrieben und mit dem Siegel des Verbandes versehen sein. Die übrigen Ausfertigungen der Verbandsvertretung ergehen unter der Unterschrift des Vorsitzenden.

§ 7

Den Vorsitz in der Verbandsvertretung führt der Bischöfliche Kommissarius des Kommissariates Frankfurt a.Main.

Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der Verbandsvertretung gewählt.

§ 8

Der Vorsitzende hat in den Sitzungen die Verhandlungen zu leiten, die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände festzusetzen, über Abstimmung und Protokollführung zu bestimmen und die Ruhe und Ordnung in den Sitzungen aufrecht zu erhalten.

§ 9

Der Vorsitzende beruft die Verbandsvertretung. Die Einladung sämtlicher Mitglieder erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens am fünften Tage vor dem Tage der Sitzung.

§ 10

Die Verbandsvertretung muß berufen werden, wenn es von der kirchlichen oder staatlichen Aufsichtsbehörde verlangt oder von der Hälfte der Mitglieder der Verbandsvertretung unter Angabe eines dringlichen Grundes schriftlich beantragt werden.

Sowohl die kirchliche, wie die staatliche Aufsichtsbehörde hat das Recht, zu der von ihr verlangten Sitzung einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

Kommt der Vorsitzende dem Verlangen nicht nach, oder ist ein Vorsitzender nicht vorhanden, so kann die Berufung durch die

kirchliche oder staatliche Aufsichtsbehörde, wenn diese das Verlangen gestellt hat, erfolgen. In diesem Falle bestimmt die berufende Behörde den Vorsitzenden aus den übrigen Mitgliedern der Verbandsvertretung.

Die Vertretung ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters erschienen ist.

Wenn die Mitglieder zu einer ordnungsmäßig berufenen Sitzung nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen sind, werden dieselben zu einer zweiten Sitzung berufen mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß nun die Erschienenen ohne Rücksicht auf ihre Zahl beschlußfähig sind.

Bei nicht vorschriftsmäßig erfolgter Einladung darf eine Beschlußfassung nur dann stattfinden, wenn die Verbandsvertretung vollständig versammelt ist und Widerspruch nicht erhoben wird.

Die Beschlüsse werden sämtlich durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters, bei Wahlen das Los.

#### § 11

Die Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und müssen deren gesetzliche Gültigkeit ersichtlich machen, besonders die Namen der Anwesenden enthalten.

Die Protokolle sind von dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zu unterschreiben.

#### § 12

Der Vorsitzende hat für die Ausführung der Beschlüsse Sorge zu tragen. Er kann dabei die Mitwirkung der übrigen Mitglieder in Anspruch nehmen.

#### § 13

Die Bestimmungen der Artikel 3 und 4 der Geschäftsanweisung für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in der Provinz H e s s e n - N a s s a u vom 4. Februar 1902 über die Amtsverschwiegenheit und das Versammlungslokal gelten auch für die Verbandsvertretung.

#### § 14

Die Beschlüsse der Verbandsvertretung über Bewilligung und Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel, sowie über die Überweisung einmaliger oder laufender Beträge an die Einzelgemeinden nach Maßgabe des Bedürfnisses unterliegen der Genehmigung der bischöflichen Behörde.

Alle Anträge auf Staatsgenehmigung sind zunächst der bischöflichen Behörde einzureichen, welche sich mit der zuständigen Staatsbehörde ins Benehmen setzt.

#### § 15

Die Verbandsvertretung wählt oder bestellt einen Rechnungs- und Kassenführer, welcher nicht Mitglied der Vertretung zu sein braucht.

#### § 16

Die Verbandsvertretung hat einen Voranschlag der Jahreseinnahmen und = Ausgaben aufzustellen. Sie hat am Schlusse jedes Rechnungsjahres die Rechnung zu prüfen.

#### § 17

Auf die Aufstellung, Offenlegung und Einsendung der Voranschläge und Jahresrechnungen finden die Vorschriften der Geschäftsanweisung für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in der Provinz Hessen-Nassau vom 4. Februar 1902 nebst den zugehörigen Nachträgen sinngemäße Anwendung.

#### § 18

Der Rechnungs- und Kassenführer hat seine Geschäfte unter Aufsicht und Verantwortung der Verbandsvertretung zu führen. Auf seine Amtsführung und Stellung finden die Artikel 17 bis 20 der angezogenen Geschäftsanweisung vom 4. Februar 1902 sinngemäße Anwendung.

§ 19

Die Bestimmungen der erwähnten Geschäftsanweisung vom 4. Februar 1902 über das Kontrollverzeichnis des Vorsitzenden (Artikel 21), die Revision der Kasse (Art. 22), die Aufbewahrung der Kasse (Art. 23) die Belegung von Geldern (Art. 28) und Postsendungen (Art. 29) gelten entsprechend auch für die Verbandsvertretung.

§ 20

Die im vorliegenden Regulativ nicht besonders bezeichnete Aufsichtsrechte der kirchlichen und staatlichen Behörden sind nach § 8 des Gesetzes vom 29. Mai 1903 durch die §§ 47 bis 54 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 geregelt.

Limburg, den 23. Februar 1922

gez. + Augustinus

S  
Bischof von Limburg

Zu dem vorstehenden Regulativ vom 23. Februar 1922 für die Geschäftsführung des Gesamtverbandes der katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt a/Main wird auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche, vom 29. Mai 1903 und Artikel I Nr. 2 der Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber den Gesamtverbänden in der katholischen Kirche vom 4. Januar 1904 hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Berlin den 29. April 1922.

Der Minister für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung

Im Auftrage

S  
gez. Niermann

Genehmigung.

G II NR 4268

Ad N.O.E. 43

F JW

Wir Wilhelm  
Bischof von Limburg

verordnen unter Zustimmung der Beteiligten was folgt:

Artikel I

Der "Gesamtverband der katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt" wird erweitert. Ihm gehören alle Kirchengemeinden des Stadtgebietes von Frankfurt am Main an, die zur Zeit bestehen oder in Zukunft noch entstehen werden. Falls eine Erweiterung des Stadtgebietes von Frankfurt am Main stattfindet, gehören dem Gesamtverband auch diejenigen Kirchengemeinden an, die in dem an die Stadt Frankfurt am Main fallenden Gebiet gelegen sind.

Artikel II

Der Gesamtverband führt den Namen "Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main" und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

Artikel III

Der Umfang der Rechte und Pflichten dieses Gesamtverbandes und seiner Organe ergeben sich aus der Geschäftsanweisung für den Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main vom 14. Juni 1963. Diese Geschäftsanweisung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Urkunde.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1.1.1963 in Kraft. Gleichzeitig tritt die "Anordnung über die Errichtung eines Gesamtverbandes katholischer Pfarrgemeinden zu Frankfurt am Main" vom 23.2.1922 insoweit ausser Kraft, als sie dieser Urkunde entgegensteht.

Limburg/L., den 14. Juni 1963

NOE 348/63/5

gez. + Wilhelm

Bischof von Limburg

Abc 1.7.63

## Die Geschäftsanweisung des Gesamtverbandes von 1963

### Geschäftsanweisung für den Gesamtverband der kath. Kirchengemeinden in Frankfurt am Main

---

Auf Anordnung des Bischofs von Limburg vom 23.2.1922 sind mit Zustimmung der Beteiligten die katholischen Kirchengemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals Freien Stadt Frankfurt zu einem "Gesamtverband der katholischen Pfarrengemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals freien Reichsstadt Frankfurt" vereinigt worden. Gemäß dem Preußischen Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 21.7.1924 in der Fassung des Gesetzes zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts vom 6.2.1962 wird dieser Gesamtverband durch den Bischof von Limburg mit Zustimmung der Beteiligten derart erweitert, dass ihm nunmehr alle Kirchengemeinden des Stadtgebietes von Frankfurt am Main angehören, die zur Zeit bestehen oder in Zukunft noch entstehen werden. Falls eine Erweiterung des Stadtgebietes von Frankfurt am Main stattfindet, gehören dem Gesamtverband auch diejenigen Kirchengemeinden an, die in dem an die Stadt Frankfurt am Main fallenden Gebiet gelegen sind. Der Gesamtverband führt den Namen "Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main" und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

Die Aufgaben und Organe des Gesamtverbandes bestimmen sich nach den Vorschriften der folgenden Geschäftsanweisung:

#### A) Aufgaben und Rechte des Gesamtverbandes

---

##### § 1

Dem Gesamtverband obliegt die Wahrnehmung aller Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Kirchengemeinden hinausgehen, sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten, die grundsätzliche Bedeutung haben oder erlangen können, soweit keine andere Zuständigkeit begründet ist.

- 2 -

##### § 2

Der Gesamtverband hat die Kirchengemeinden vor allem auf dem Gebiet des Rechnungswesens, des Rechtswesens und des Bauwesens zu beraten und auf Verlangen der Kirchengemeinden zu betreuen.

Bei entsprechenden Anträgen der Kirchengemeinden vertritt er diese gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden, sowie in gerichtlichen und aussergerichtlichen Rechtsangelegenheiten.

##### § 3

Der Gesamtverband kann die Vermögensverwaltung und die Betreuung selbständiger Stiftungen und die Entsendung von Vertretern in Körperschaften und Gesellschaften übernehmen, soweit entsprechende Anträge der Stiftungsverwaltungen vorliegen und soweit es sich nicht um Zwecke, Stiftungen und Einrichtungen handelt, die nur den Bereich der einzelnen Kirchengemeinden betreffen.

##### § 4

Der Gesamtverband hat alle Rechte und Ansprüche wahrzunehmen, die sich für die Katholiken oder die "Katholische Gemeinde" zu Frankfurt am Main aus der Säkularisation kirchlichen, Schul- und anderen Vermögens auf Grund des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses vom 25.2.1803, aus der Konstitutionsergänzungsakte vom 19.7.1816, aus dem Beschluß der Großen Ratsversammlung vom 22.10.1822, aus der Urkunde des Bürgermeisters und des Rates der Freien Stadt Frankfurt vom 2.2.1830 über die Dotation der katholischen Gemeinde, aus dem Beschluß des Großen Rates der Freien Stadt Frankfurt vom 13.6.1854 über die Erhöhung der Dotation der katholischen Gemeinde und aus den mit diesen Akten im Zusammenhang stehenden Verträgen und Entscheidungen ergeben.

§ 5

Der Gesamtverband hat die Befugnis, Rechte, namentlich auch an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, zu klagen, sich verklagen zu lassen und Anleihen aufzunehmen.

§ 6

Grundstücke, die unmittelbaren Zwecken einer bestimmten Kirchengemeinde dienen, verbleiben im Eigentum dieser Kirchengemeinde. Soweit derartige Grundstücke im Eigentum des Gesamtverbandes stehen, sind diese Grundstücke unverzüglich an die entsprechende Kirchengemeinde eigentumsmäßig zu übertragen. Grundstücke, die nicht unmittelbaren Zwecken einer Kirchengemeinde dienen, verbleiben im Eigentum des Gesamtverbandes.

§ 7

Der Gesamtverband hat die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Belange der Kirchengemeinden hinsichtlich ihrer Laienbediensteten zu koordinieren. Die Anstellung der Laienbediensteten durch die Kirchengemeinden bleibt hiervon unberührt.

§ 8

Dem Gesamtverband obliegt im bisherigen Umfang die Pflege der Priestergräber. Soweit es von den neu zum Gesamtverband hinzutretenden Kirchengemeinden gewünscht wird, übernimmt er für die Zukunft auch die Pflege für deren Priestergräber. Für die Vergangenheit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

§ 9

Soweit die Rechtslage dies zulässt, steht dem Gesamtverband die Befugnis zu, über Einführung, Veränderung und Aufhebung allgemeiner Gebühren für die Verbandsgemeinden Beschluß zu fassen und sich die Mittel, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, durch Umlage zu beschaffen, falls nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen.

B) Organe und Verfahrensweise des Gesamtverbandes

§ 10

Die Organe des Gesamtverbandes sind

- a) die Verbandsvertretung (§§ 11 - 19),
- b) der Verbandsausschuß (§§ 20 - 24).

§ 11

Die Befugnisse und Verpflichtungen des Gesamtverbandes werden von der Verbandsvertretung wahrgenommen. Ihr obliegt auch die Beschlußfassung über den Jahresvoranschlag und über die Jahresrechnung, soweit diese den Gesamtverband als solchen betreffen. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sollen ihr zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

§ 12

Die Verbandsvertretung besteht aus den Vorsitzenden der Kirchengemeinden und je 2 Mitgliedern der einzelnen Kirchengemeinden, die von diesen aus ihren Mitgliedern für die Dauer ihrer Mitgliedschaft zum Kirchengemeindenrat gewählt werden.

§ 13

Den Vorsitz in der Verbandsvertretung führt der Stadtpfarrer von Frankfurt am Main.

Die Verbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden. Er vertritt den Vorsitzenden im Falle der Verhinderung und in allen sonstigen in der Geschäftsanweisung genannten Fällen.

Der Vorsitzende hat in den Sitzungen die Verhandlungen zu leiten, die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände festzusetzen und über Abstimmung und Protokollführung zu bestimmen.

Es ist ein namentliches Verzeichnis der Mitglieder der Verbandsvertretung, nach Kirchengemeinden geordnet und unter Angabe der Wahlperiode der gewählten Mitglieder, aufzustellen und bis zur Gegenwart fortzuführen oder zu berichtigen. Eine Ausfertigung dieses Verzeichnisses ist der Bischöflichen Behörde einzureichen, der auch jede Änderung unter den Mitgliedern alsbald anzuzeigen ist.

§ 15

Neu eintretende Verbandsvertreter werden durch den Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten und auf ihre Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 16

Der Vorsitzende beruft die Verbandsvertretung. Die Einladung sämtlicher Mitglieder erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens am 5. Tage vor dem Tage der Sitzung. Ausserordentliche Sitzungen sind abzuhalten, wenn dieses von der Bischöflichen Behörde oder von der Hälfte der Mitglieder der Verbandsvertretung beantragt wird. Kommt der Vorsitzende dem Verlangen auf Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung nicht nach, so kann, falls die Einberufungsvoraussetzungen vorliegen; die Berufung durch die Bischöfliche Behörde unter gleichzeitiger Benennung eines Vorsitzenden aus den übrigen Mitgliedern der Verbandsvertretung erfolgen.

Die Bischöfliche Behörde hat das Recht, zu einer von ihr verlangten Sitzung der Verbandsvertretung einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

§ 17

Die Verbandsvertretung ist beschlußfähig, wenn wenigstens ein Drittel ihrer Mitglieder einschliesslich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters erschienen ist.

Wenn die Mitglieder zu einer ordnungsmässig berufenen Sitzung nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen sind, können sie zu einer 2. Sitzung mit derselben Tagesordnung mit dem ausdrücklichen Bemerkten berufen werden, dass nun die Erschienenen ohne Rücksicht auf ihre Zahl beschlußfähig sind.

§ 18

Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters, bei Wahlen das Los. Die Beschlüsse sind unter Angabe des Tages und der Anwesenden in das Protokollbuch einzutragen und von dem Sitzungsleiter und 2 Mitgliedern, unter Beidrückung des Verbandsiegels, zu unterschreiben.

§ 19

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Gesamtverband Drit gegenüber verpflichten sollen, müssen von dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Mitgliedern der Verbandsvertretung unterschrieben und mit dem Siegel des Gesamtverbandes versehen sein.

Sonstige Urkunden ergehen unter der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Urkunden betreffend die laufenden Verwaltungsgeschäfte einschliesslich der Kassenangelegenheiten ergehen unter der Unterschrift des geschäftsleitenden Beamten oder seines ständigen Vertreters. Der § 15 des Preussischen Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.7.1924 und die Anordnung des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betreffend die Veröffentlichung der Regelung der Rechtsgültigkeit der Beschlüsse der kirchlichen Verwaltungsorgane durch die Bischöflichen Behörden vom 20.2.1928 bleiben unberührt.

- 1 -

§ 20

Zur Erleichterung der Geschäftsführung bestellt die Verbandsvertretung aus ihrer Mitte einen Verbandsausschuß. Der Ausschuß vertritt den Gesamtverband in vermögensrechtlicher Beziehung, in streitigen, wie in nicht streitigen Rechtsangelegenheiten und verwaltet dessen Vermögen nach Maßgabe der Verbandsvertretungsbeschlüsse.

§ 21

Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsvertretung sowie aus 16 weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsvertretung aus ihrer Mitte gewählt werden. Von den 16 zu wählenden Mitgliedern müssen 5 Mitglieder den Vorsitzenden der Kirchenvorstände und 11 Mitglieder den gewählten Mitgliedern der Verbandsvertretung entnommen werden.

Jedes Frankfurter Dekanat muß mit einem Vorsitzenden eines Kirchenvorstandes im Ausschuß vertreten sein.

Die Mitgliedschaft im Ausschuß endet mit der Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung.

§ 22

Zu den Sitzungen des Ausschusses sind Vertreter der einzelnen Kirchengemeinden, über deren Angelegenheiten verhandelt werden soll, einzuladen, damit sie ihre Belange in der Sitzung vertreten können.

§ 23

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Ausschusses erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens am 3. Tage vor der Sitzung. In eilbedürftigen Fällen kann eine Einladung der Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung telefonisch spätestens am Tage vor der Sitzung erfolgen. Im letzteren Falle ist ein Protokoll über die erfolgte Einladung sämtlicher Mitglieder aufzunehmen und von dem geschäftsleitenden Beamten zu unterzeichnen.

-8-

- 8 -

§ 24

Im übrigen gelten für den Ausschuß die Vorschriften der §§ 13 Abs.I, Abs.II, Satz 2 und Abs.III; 14, 16 Abs.I Satz 1, Abs.II und Abs.III, 17, 18 und 19 entsprechend.

§ 25

Zur laufenden Erledigung der Geschäfte bedienen sich die Verbandsvertretung und der Ausschuß des Verbandsbüros. Dieses steht unter der Leitung eines geschäftsleitenden Beamten. Der geschäftsleitende Beamte wird von der Verbandsvertretung mit Zustimmung der Bischöflichen Behörde berufen. Er erledigt seine Aufgaben nach den Weisungen und unter Aufsicht der Verbandsvertretung und des Ausschusses.

Die Anstellung von Mitarbeitern für das Büro erfolgt auf Vorschlag des geschäftsleitenden Beamten durch den Ausschuß.

Diese Geschäftsanweisung tritt gleichzeitig mit der Erweiterung des Gesamtverbandes in Frankfurt am Main rückwirkend zum 1.1.1963 in Kraft, und zwar vorerst zur Erprobung auf die Dauer von fünf Jahren. Mit dem gleichen Datum tritt das "Regulativ für die Geschäftsführung des Gesamtverbandes der katholischen Pfarrgemeinden im ehemaligen Stadtbereiche der vormals freien Reichsstadt Frankfurt am Main" vom 23.2.1922 außer Kraft.

Limburg/L., den 14. Juni 1963

NOE 348/63/5

gez. + W i l h e l m  
Bischof von Limburg

**Bischöfliches Ordinariat**

Telefon: (06431) 6021  
Postcheck-Konto: Ffm. 4702

6250 Limburg, den 29. Oktober 1968  
Postfach 308

N.O.E. 7363/68/2 - 1a

Es wird gebeten, im Antwortschreiben vorstehende Nr. anzugeben

Gesamtverband der  
Katholischen Kirchengemeinden

6000 Frankfurt (Main)  
Liebfrauenstraße 4

Eingegangen Nr. 4. Okt. 1968
Bz. am .....
durch .....
geb. ....

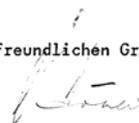
Betr.: Geschäftsanweisung für den Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt

Der Hochwürdigste Herr Bischof hat der Verlängerung der Geltungsdauer der Geschäftsanweisung auf unbestimmte Zeit zugestimmt. Ferner stimmt er zu, daß § 17 der Geschäftsanweisung wie folgt neu gefasst wird:

"Die Verbandsvertretung ist beschlußfähig, wenn 1/5 ihrer Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters erschienen sind."

Von einer Veröffentlichung im Amtsblatt wird im Einvernehmen mit Herrn Marx abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



**Die Geschäftsanweisung des Gesamtverbandes von 2009**

**Geschäftsanweisung  
für den Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt  
am Main**

I Bezeichnung und Siegel

Der Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sitz des Verbandes ist Frankfurt am Main.

Der Gesamtverband führt ein Siegel mit der Umschrift „Gesamtverband der kath. Kirchengemeinden in Frankfurt/M. \* Körperschaft des öffentl. Rechts“.

II Aufgaben und Rechte des Gesamtverbandes

§ 1

Dem Gesamtverband obliegt auf der Ebene der Stadt Frankfurt am Main die Wahrnehmung aller Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Kirchengemeinden hinausgehen sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten, welche grundsätzliche Bedeutung haben oder erlangen können, soweit keine andere Zuständigkeit begründet ist.

§ 2

Der Gesamtverband ist die zentrale kirchliche Meldebehörde für das Gebiet von Frankfurt am Main. Er vertritt die Kirchengemeinden in Fragen des Meldewesens gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden.

Bei entsprechenden Anträgen der Kirchengemeinden vertritt er diese auch in anderen Angelegenheiten gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden, soweit nicht die Zuständigkeit des Rentamts in Kelkheim oder des Bischöflichen Ordinariats gegeben ist.

§ 3

Der Gesamtverband nimmt wahr:

- Die Betriebsträgerschaft von kirchlichen Einrichtungen.
- Die Rechts- und Finanzträgerschaft von kirchlichen Einrichtungen.
- Die Rechts- und Finanzträgerschaft von Stiftungen.
- Die Anstellungsträgerschaft von Personal in kirchlichen Einrichtungen.

#### § 4

Der Gesamtverband kann die Entsendung von Vertretern(\*) in Körperschaften und Gesellschaften übernehmen, soweit es sich nicht um Einrichtungen handelt, die nur den Bereich einer einzelnen Kirchengemeinde betreffen oder soweit keine andere Zuständigkeit begründet ist.

#### § 5

Der Gesamtverband hat alle Rechte und Ansprüche wahrzunehmen, die sich für die Katholiken oder die „Katholische Gemeinde“ zu Frankfurt am Main aus der Säkularisation kirchlichen, Schul- und anderen Vermögens aufgrund des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses vom 25.2.1803, aus der Konstitutionsergänzungsakte vom 19.7.1816 der Freien Stadt Frankfurt, aus dem Beschluss der Großen Ratsversammlung vom 22.10.1822 der Freien Stadt Frankfurt, aus der Urkunde des Bürgermeisters und des Rates der Freien Stadt Frankfurt vom 2.2.1830 über die Dotation der katholischen Gemeinde, aus dem Beschluss des Großen Rates der Freien Stadt Frankfurt vom 2.2.1830 über die Dotation der katholischen Gemeinde, aus dem Beschluss des Großen Rates der Freien Stadt Frankfurt vom 13.6.1854 über die Erhöhung der Dotation der katholischen Gemeinde und aus dem mit diesen Akten im Zusammenhang stehenden Verträgen und Entscheidungen ergeben.

#### § 6

Der Gesamtverband hat die Befugnis, Rechte, namentlich an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, zu klagen, sich verklagen zu lassen und Anleihen aufzunehmen.

#### § 7

Grundstücke, die unmittelbaren Zwecken einer bestimmten Kirchengemeinde dienen, verbleiben im Eigentum dieser Kirchengemeinde. Soweit derartige Grundstücke im Eigentum des Gesamtverbandes stehen, sind diese Grundstücke unverzüglich an die entsprechende Kirchengemeinde eigentumsmäßig zu übertragen.  
Grundstücke, die nicht unmittelbaren Zwecken einer Kirchengemeinde dienen, verbleiben im Eigentum des Gesamtverbandes.

(\*) Die maskuline Form aller geschlechtsspezifischen Beschreibungen gilt entsprechend für die weibliche Form!

#### § 8

Dem Gesamtverband obliegt die Pflege der Priestergräber auf dem Hauptfriedhof und dem Südfriedhof in Frankfurt am Main.

Soweit es von den Kirchengemeinden gewünscht wird, übernimmt der Gesamtverband Grabpflegekosten für Priestergräber auf den lokalen Friedhöfen bis zu einem Betrag in Höhe der „Grabpflegestufe zwei“ der Frankfurter Friedhofsgärtnereien.

Für die Verlängerung der Nutzungsrechte der Priestergräber, sowie beim Neukauf von Priestergräbern auf lokalen Friedhöfen übernimmt der Gesamtverband einen Anteil von 75% der entstehenden Kosten.

#### § 9

Soweit die Rechtslage dies zulässt, steht dem Gesamtverband die Befugnis zu, über Einführung, Veränderung und Aufhebung allgemeiner Gebühren für die Verbandsgemeinden Beschluss zu fassen und sich die Mittel, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, durch Anleihe zu beschaffen, falls nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen.

### III Organe und Verfahrensweise des Gesamtverbandes

#### § 10

Die Organe des Gesamtverbandes sind

- die Verbandsvertretung (§§ 11-19, § 25, § 26)
- der Verbandsausschuss (§§ 20-24, § 25, § 26)

#### § 11

##### Verbandsvertretung

Der Verbandsvertretung obliegt die Beschlussfassung über den Haushaltsplan (die Planungsrechnung) und über die Jahresrechnung des Gesamtverbandes.

#### § 12

##### Zusammensetzung

Die Verbandsvertretung besteht aus je einem Mitglied der Verwaltungsräte der dem Gesamtverband angeschlossenen Kirchengemeinden. Dieses Mitglied wird vom Verwaltungsrat aus seinen Mitgliedern für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

§ 13  
Verzeichnis der Verbandsvertreter

Es ist für jede Wahlperiode ein namentliches Verzeichnis der Mitglieder der Verbandsvertretung, nach Kirchengemeinden geordnet, aufzustellen und bis zur Gegenwart fortzuführen oder zu berichtigen. Eine Ausfertigung dieses Verzeichnisses ist dem Bischöflichen Ordinariat einzureichen, dem auch jede Änderung unter den Mitgliedern alsbald anzuzeigen ist.

§ 14  
Vorsitz

Den Vorsitz in der Verbandsvertretung führt der Stadtdekan von Frankfurt am Main. Die Verbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden. Er vertritt den Vorsitzenden im Falle der Verhinderung und in allen sonstigen in der Geschäftsanweisung genannten Fällen. Der Vorsitzende hat in den Sitzungen die Verhandlung zu leiten, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte festzusetzen und über Abstimmung und Protokollführung zu bestimmen.

§ 15  
Amtsverschwiegenheit

Die Mitglieder der Verbandsvertretung sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, soweit die Verbandsvertretung sie beschließt oder dies sich aus der Natur der Sache ergibt. Das gilt auch für andere teilnehmende Personen; sie sind vom Vorsitzenden darauf hinzuweisen.

§ 16  
Einberufung

Der Vorsitzende beruft die Verbandsvertretung ein. Die Einladung sämtlicher Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, spätestens eine Woche vor der Sitzung.

In Eilfällen kann unter Beachtung der in Satz 2 vorgeschriebenen Form unter Verzicht auf die Frist geladen werden. Jedoch ist eine Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand nur möglich, wenn die Verbandsvertretung beschlussfähig ist und zu Beginn der Sitzung die Eilbedürftigkeit mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden festgestellt wird.

Außerordentliche Sitzungen sind abzuhalten, wenn dies vom Bischöflichen Ordinariat oder auf schriftlichen Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Verbandsvertretung beantragt wird. Wenn der Vorsitzende diesem Verlangen nicht binnen zwei Wochen nachkommt oder der Vorsitzende und der Stellvertreter nicht erreichbar sind, kann das Bischöfliche Ordinariat die Einberufung vornehmen und den Sitzungsleiter bestimmen.

Das Bischöfliche Ordinariat hat das Recht, zu einer von ihm verlangten Sitzung der Verbandsvertretung einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

§ 17  
Beschlussfähigkeit

Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend ist.

Sie ist stets beschlussfähig, wenn sie zum zweiten Male durch eine neue Einladung zur Sitzung mit der gleichen Tagesordnung einberufen und dabei auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen worden ist.

§ 18  
Beschlüsse

Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Wahlen erfolgt im Falle der Stimmengleichheit eine Stichwahl; führt auch diese zu Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Bei sonstigen Beschlüssen entscheidet im Falle der Stimmengleichheit der Vorsitzende. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden kommt bei Stimmengleichheit kein Beschluss zustande.

§ 19  
Protokoll

Die Beschlüsse sind unter Angabe des Tagesdatums und der Anwesenden umgehend zu protokollieren und von dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied unter Beidrückung des Amtssiegels zu unterschreiben. Beurkundet werden die Beschlüsse durch Auszüge aus dem Protokoll, die der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende oder der Geschäftsführer beglaubigt unter Beidrückung des Amtssiegels. Das Protokoll kann auch in anderer Weise, insbesondere mit Textverarbeitungssystemen, erstellt werden. Ein vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied unterschriebenes und gesiegeltes Exemplar des Protokolls ist zum Protokollbuch zu nehmen. Weitere Exemplare des Protokolls können auf Wunsch den Mitgliedern und Sitzungsteilnehmern mit beratender Stimme überlassen werden.

§ 20  
Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss nimmt die Aufgaben des Verbandes einschließlich der Vermögensverwaltung wahr. Er vertritt den Gesamtverband im Rechtsverkehr.

§ 21  
Zusammensetzung, Vorsitz

Der Verbandsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und drei Mitgliedern der Verbandsvertretung, die diese für die Dauer ihres Amtes wählt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsvertretung sind zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Verbandsausschusses.

§ 22  
Beschlussfähigkeit

Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.

§ 23

Im übrigen finden für den Verbandsausschuss die Vorschriften für die Verbandsvertretung Anwendung.

§ 24  
Willenserklärungen

Willenserklärungen verpflichten den Gesamtverband nur dann, wenn sie von dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Verbandsausschussmitglied oder dem Geschäftsführer des Verbandes schriftlich unter Beidrückung des Amtssiegels abgegeben werden.

Willenserklärungen über laufende Verwaltungsgeschäfte unterschreibt der Geschäftsführer oder sein Vertreter.

§ 25  
Amtszeit

Verbandsvertretung und Verbandsausschuss nehmen ihre Aufgaben bis zur ersten (konstituierenden) Sitzung der von den angeschlossenen Kirchengemeinden neu gewählten Gesamtverbandsvertreter wahr.

§ 26

Zur laufenden Erledigung der Geschäfte bedienen sich die Verbandsvertretung und der Verbandsausschuss des Verbandsbüros. Dieses steht unter der Leitung des Geschäftsführers. Der Geschäftsführer wird vom Verbandsausschuss mit Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats berufen.

Die Anstellung von Mitarbeitern des Büros erfolgt auf Vorschlag des Geschäftsführers durch den Verbandsausschuss.

§ 27

Die §§ 23 bis 31 sowie 2 und 9 bis 22 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG) in der jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden.

Diese Geschäftsanweisung tritt mit Wirkung vom 01.02.2009 in Kraft.  
Mit dem gleichen Datum tritt die Geschäftsanweisung vom 01.01.1975 außer Kraft.

Kirchenaufsichtsbehördlich genehmigt:  
Limburg, den 28.12.09, Az. 636/109/0214  
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT LIMBURG

gez. Peter Steinhilber  
Regl.:



#### 9.4 Chronologische Aufstellung wichtiger Ereignisse des Gesamtverbandes

- 1922 Gründung des Gesamtverbandes 21ff-
- 1930 Geis wird Rendant 46
- 1942 Schreck wird Leiter des Verwaltungsbüros 46
- 1943 Bombardierung des Verwaltungsbüros des Gesamtverbandes 44
- 1947 Vertrag mit dem Caritasverband Frankfurt über das Vincenzhaus Hofheim 68
- 1952 Liedemann wird Leiter des Verwaltungsbüros 46
- 1961 Marx wird Geschäftsführer 46
- 1963 Neue Geschäftsanweisung 23
- 1963 Bau des Hauses der Volksarbeit in der Eschenheimer Anlage 21/22 104f.
- 1968 Neuer Vertrag mit der Caritas über das Vincenzhaus 70
- 1972 Übergabe der Grundstücke an die Gemeinden 24
- 1975 Ausgliederung des Rentamt für Frankfurt aus dem Gesamtverband 33
- 1975 Übernahme der Fellenberg-Immobilien durch den Gesamtverband 58
- 1975 Verkleinerung des Gesamtverbandsausschuss 27
- 1975 Beauftragung der Hausverwaltung Wagenbach für die Fellenberg-Immobilien 146
- 1980 Beauftragung der Hausverwaltung Wagenbach 146f.
- 1982 Einrichtung des Treuhandvertrages über die Rechneigrabenstraße 188ff.
- 1994 Ochs wird Geschäftsführer 47
- 1997 Übernahme der Hausverwaltung des Gesamtverbandes durch das Gemeinnützige Siedlungswerk und die Immobilienverwaltung Kapp 147f.
- 2001 Neuer Vertrag mit dem Haus der Volksarbeit 107
- 2004 Erwerb des Geländes der Alois-Eckert-Schule 109
- 2007 Hartung wird Geschäftsführer 48

- 2007 Übergabe der Zentren an den Gesamtverband 120ff.
- 2010 Das Gemeinnützige Siedlungswerk übernimmt weitere Immobilien des Gesamtverbandes in ihre Hausverwaltung 148
- 2011 Schell wird Geschäftsführer 48
- 2019 Eröffnung des Bernhard und Ludwig-Becker Hauses 102f.
- 2021 Neue Hausverwaltung Casa PM 148

#### 9.5 Register

##### – A

Adenauerallee 156f  
Adlhoch , Walter 42  
Alois-Eckert-Schule 108f  
Arisierung 50f  
Alte Gasse 149, 154

##### – B

Barmherzige Brüder 127f  
Bernhard und Ludwig Becker-Haus 100  
Bischof Dirichs-Haus 91  
Bischöflicher Stuhl 87f  
Bischöfliches Ordinariat 84ff., 93f., 137, 151ff., 201  
Bögner-Stiftung 74  
Buzzi-Stiftung, 63ff., 66ff.  
Buzzi, Vincenz 63  
Brönnerstraße 176  
Brückenstraße 52, 147, 193

## - C

Caritasverband Frankfurt 14, 40, 42, 65, 91ff., 138  
Caritas-Zentrale 92f.  
Casa PM 148, 180

## - D

Deutschorden 126, 129  
Domgemeinde 95f., 136, 141f.  
Dominikanergasse 53  
Domkonzert 117  
Domkreis Kirche und Wissenschaft 43, 78  
Domplatz 12 147, 193f., 197f.  
Dommuseum 113,  
Dotationsgrundstücke 185ff.  
Dotationschulen 79ff.  
Dotationsverpflichtungen 81f.

## - E

Eckert, Alois 41f.  
zu Eltz, Johannes 43  
Englische Fräulein-Schule 79ff., 133  
Eschenheimer Anlage 104ff., 195  
Eiserne Hand 185f.

## - F

Fellenberg, Ertme 56ff.  
Fellenberg, Hermann 57

Finanzausschuss 30

Fronleichnamsprozession 117

## - G

Geis, Albert 46  
Gemeinnütziges Siedlungswerk 92, 148, 160ff., 189ff.  
Gesamtverbandsausschuss 26ff, 40, 46, 201, 213  
Gesamtverbandsvertretung 28ff. 135  
Geschäftsanweisungen 22 ff.  
Geschäftsführer 26ff. 44ff.  
Geschäftsstelle 44f., 48f.  
Grabpflege 136f.  
Greef, Klaus

## - H

Hamburg 148ff, 155ff.  
Haus der Volksarbeit 40, 60, 99, 104ff.  
Hausverwaltung 146ff.  
Hartung, Alexander 28, 37, 48, 210, 212  
Heilig Geist 138  
Hochschule Sankt Georgen 130  
Holbein-Pedrella 144  
Hofheim 65ff.

## - J

Jesuiten 130ff.  
Jugendwohnheim St. Martin 97

## - K

Kampe, Walter, 76f.

Kapuziner 132f., 140f., 205.

Karlsamt 117

Karmeliterkloster 90f.

Kindertagesstätte Pinocchio 28, 99ff., 148, 204

Kirchensteuer 34ff.

Kneisel, Thomas 29, 212

Konrad-von-Preysing-Haus 91

Koselburg 116, 177ff.

Koselstraße, 90, 147, 177

## - L

Lebenshaus 91ff.,

Leinwandhaus 85

Liebfrauen 109, 112, 127, 132, 140, 148

Liebfrauenstraße 111

Liedemann 44ff.

## - M

Mainzer Landstraße 54, 114, 147, 180ff., 191

Maria Hilf 84, 138ff.

Marx, Siegfried 29, 46

Marx-Stiftung 75

Meldestelle 37ff.

Monikaheim 113ff.

Molitor-Stiftung 75

Münzenberger 66, 133f.

Münzgasse/Buchgasse/Karmelitergasse 160ff.

Mütterschule 89f.

## - N

Noll, Ingrid, 147, 149

## - O

Ochs, Josef 33, 47, 147

Oppenheimer Straße 183f.

Oratorium Philipp Neri 43, 137

## - P

Pirard-Stiftung 74

Priestergräber 136f.

punctum/iPunkt Kirchenladen 109ff.

## - R

Rechneigrabenstraße, 81, 186ff.

Rentamt 33, 47, 111, 135, 169, 173, 189, 210

Risikoausschuss 32

## - S

Sion-Stiftung 76f,

Schell, Guido 28, 48, 200

Schullandheim Wegscheide 124ff.

Schulfonds 79,

Schreck, Wilhelm 46  
Schumannstraße 150, 195, 199  
Selektenschule 80f., 132, 185  
Sondervermögen Fellenberg 63, 101, 147, 149, 155  
St. Leonhard  
St. Antonius 21, 44, 53, 74, 96, 131, 166  
St. Ignatius 75, 126, 131  
St. Josef 89f., 121f.,  
St. Pius 28  
St. Bartholomäus 40, 52, 73, 74, 81, 94, 117, 136, 141f.,  
St. Bonifatius 21, 29  
St. Bernhard 21, 25, 41, 57, 63, 74, 165, 177f., 186,  
St. Gallus 21, 25, 28, 74, 181  
Stiftung Honig 77  
Stipendium Pauperum 51, 73ff.

#### – T

Tilmann, Raban 40, 43, 47, 209, 214  
Treuhandvermögen 88, 134, 189f.

#### – U

Uhlenhorster Weg 155ff., 159ff., 204,  
Unterweg 51, 53, 63, 91, 97, 104ff., 134, 148, 162ff., 182, 204  
Unterer Atzemer 127,  
Ursulinen 51, 53, 59, 126, 133, 134, 163ff.

#### – V

Vilbeler Straße, 149, 151ff., 154  
Vincenzhaus 65ff.

#### – W

Will, Josef 33  
Winkler, Hans-Jürgen 29, 48, 204, 213

#### – Z

Zentren/Profilkirchen 120ff., 211.  
Ziegelhüttenweg 91

## 9.6 Literaturverzeichnis

### – Literaturverzeichnis

- Adlhoch, Walter, Prälat Alois Eckert, in: Adlhoch, Walter (Hg.), Zwischen Dom und Rathaus. 20 Jahre Pfarrer in der Großstadt, Frankfurt am Main 1983, S. 151-156.
- Berck, Nina / Wintermeyer, Monika, 1926 – 1972. Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum „Sozialdienst katholische Frauen, in: Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt e.V. (Hg.), 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt. Hilfe von Mensch zu Mensch, Frankfurt am Main 2001, S. 35-53...
- Bopf, Britta, Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus, in: Stengler, Katharina (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2007, S. 182-203.

- Breuer, Karl, Selektenschule und Domschule (Frankfurter Urkunden und Quellen zur Auswirkung der Säkularisation im 19. und 20. Jahrhundert).
- de Bruin, Herman / Bröckers, Walter, Stadt-Seelsorge. Wege für die Praxis – Wege mit den Menschen, Frankfurt 1991.
- Eckert, Alois, Das katholische Schulwesen in Frankfurt, in: Jahrbuch des Bistums Limburg (1960), S. 83-86.
- Feußner, Christof, Alois Eckert, in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.), Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997, S. 30-31.
- Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden Groß-Berlin (Hg.), 50 Jahre Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden Groß-Berlin, Berlin 1956.
- Goldmann, M. Maria-Andrea, In St. Ursulas Gefolge, Frankfurt am Main 1935.
- Haas, Dolores, I-Punkt Katholischer Kirchenladen, in: Purk, Erich (Hg.), Herausforderung Großstadt. Neue Chancen für die Christen, Frankfurt am Main 1999, S. 146-154
- Interview Klaus Greef, in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.), Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997.
- Katholische Kirchengemeinde St. Michael (Hg.), 50 Jahre Pfarrei St. Michael, Frankfurt am Main 2004.
- Kloft, Matthias, Jakob Herr, in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.): Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997, 28-29.
- Ledroit, Gottfried, 60 Jahre im Dienst der Mainzer Pfarren. Von der Katholischen Pfarrzentrale Mainz zum Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden von Mainz 1918 – 1978, Mainz 1978.
- Lillteicher, Jürgen, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007.

- Lins, Sylvia, Beten und Bauen, in: Akten des Gesamtverbands, Liebfrauenkloster der Kapuziner Schärfengässchen 3, Restauratorische Voruntersuchungen an der Fassade, Festschrift Wiederaufbau.
- Mann, Dorothee, Information, Kommunikation und Seelsorge. City-pastoral am Beispiel des Frankfurter Kirchenladens, in: Diakonia 28 (1997), S. 265-268.
- Sauter, Ursula, i-Punkt Katholischer Kirchenladen in Frankfurt am Main, in: Purk, Erich (Hg.), Ortswechsel. Auf neue Art Kirche sein, Stuttgart 2003, S. 60-65.
- Schatz, Klaus, Geschichte des Bistums Limburg, Mainz 1983.
- Schwarzer, Sebastian, Walter Adlhoch, in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.): Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997, S. 32-33.
- Schwedt, Herman H., Kampe, Walther. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 17, Herzberg 2000, Sp. 755–759.
- Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt e.V. (Hg.), 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt. Hilfe von Mensch zu Mensch, Frankfurt am Main 2001.
- Vergaberichtlinien des Gesamtverbandes der Katholischen Kirchengemeinden Frankfurt am Main, in: Leitfaden Wohnen der Projektgruppe Bauen und Wohnen der Katholischen Kirche in Frankfurt, Frankfurt am Main 2020.
- Vogt, Günther, Das Leinwandhaus zu Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1984.
- Wiegand, Lutz, Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985, Frankfurt am Main 1992.

## – Quellen

### Akten des Gesamtverbands

- 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg.
- 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg.
- Akten Punctum.
- Allgemeines Meditations- und Trauerzentrum.
- Bauvorhaben Gallus-Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten Mainzer Landstraße 264.
- Bei Caritas-Zentrale / A.
- Bei Fellenberg.
- Bericht über die Jahresprüfung 2020.
- Bibliothek des Gesamtverbandes in der Hochschule St. Georgen.
- Blumenstand.
- Bröner Straße 24 / 2
- Buchgasse 5,7; Karmelitergasse 1,3; Rückübertragung Erbbaurecht wg. Amortisierung.
- Buchgasse 5-7, Karmelitergasse 8-10, Münzgasse 1-3, Belegungsrecht des Eigentümers.
- Buchgasse 5-7, Karmelitergasse 8-10, Münzgasse 1-3, Ordner II, Belegungsrecht des Eigentümers.
- Buchgasse 5-7; Karmelitergasse 8-10; Münzgasse 1-3
- Buzzi Jahresrechnungen 1/2 und 2/2.
- Caritasverband.
- Darlehen, Dom-Liebfrauen, JG-Wohnheim, Ursulinen.
- Darlehen, Dom-Liebfrauen, JG-Wohnheim, Ursulinen.
- dass., Hamburg Grundstückskauf Uhlenhorst.
- Deutschorden Verträge extra.

- Dommuseum Frankfurt am Main.
- Domplatz 12, Oppenheimer Straße, bis 1968.
- Dotation Schule.
- Elisabethenstrasse Alt.
- Errichtungsurkunde vom 23. Februar 1922.
- Eschenheimer Anlage 21, Haus der Volksarbeit.
- Eschenheimer Anlage 20a. Dass.
- Fellenberg 1975-1978.
- Fellenberg allg. und Ffm-Häuser.
- Fellenberg allgemein.
- Fellenberg Hamburg Adenauerallee 7 Umbauarbeiten ab 1985.
- Fellenberg von 1962 – 1975.
- Fellenberg, Schumannstraße 34, Vilbeger Straße 36 1/2 - 2/2.
- Frankfurter Schullandheim Wegscheide.
- Gemeinde-Haus Maria Hilf.
- Gesamtverbandsausschuss Bischof von Limburg DVVR.
- Grundakten Fellenberg.
- Grundstücksübereignungen an Ki. Gem.
- Grundstücksübereignungen an Ki. Gem., Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main.
- Grundstücksteilung Heilig Kreuz.
- Grundstücksteilung St. Michael.
- Grundstücksübereignungen an Kirchengemeinden
- Gutachten: Nöller, Werner: Verwaltungsrechtliche Relation über die Dotationsrechte der christlichen Kirchengemeinden an den Dotationsschulen, Frankfurt 1971.
- Hainerweg 56-60 Alt.

- Hamburg Grundstückskauf Uhlenhorst.
- Hamburg Uhlenhorster Weg 47, KFM Verwaltung.
- Hauptfriedhof 1 Übersichtsplan, Priestergräber, Schriftverkehr  
verschiedenes.
- Haushalt Zentren.
- Hofheim GV.
- Homepage.
- Josef Div. Briefe Alt.
- Kapuzinerkloster Fassadensanierung, Pachtvertrag.
- Karlsamt Zuschüsse.
- Kath. Volksarbeit.
- Kirchensteuer Neuregelung, Alt.
- Kirchensteuer, Einspruch, Alt.
- Konrad von Preysing-Haus.
- Koselstraße 15 Hinterhaus, Baumaßnahme 2011/12; Finanzierung,  
Darlehen, Schriftwechsel.
- Koselstraße 15 Hinterhaus; Gebäudereinigung, Restauratorische  
Voruntersuchungen.
- Koselstraße 15, Hinterhaus, Restauratorische Voruntersuchungen  
und Leistungen, Landesamt für Denkmalpflege.
- Labyrinth.
- Leihverträge Städel-GV Pedrella von Holbein / Leihvertrag.
- Leihverträge Städel-GV Predella von Holbein / Leihvertrag.
- Leinwandhaus.
- Liebfrauen Kloster der Kapuziner, Sanierung und Modernisierung 1998.
- Mainzer Landstraße 268.
- Mainzer Landstraße 301.

- Maria Hilf.
- Meditationszentrum Heilig Kreuz Betrieb und Unterhaltung Gebäude.
- Meditationszentrum Heilig Kreuz.
- Mietverträge Gr. Allee 7 und Uhlenhorsterweg.
- Mietwohnung im Meditationszentrum.
- Monika Heim.
- Mütterschule.
- Oppenheimer Straße 46 Anbau; AOM 12974 Architekten, Klaus Leber.
- Oppenheimer Straße 46.
- Oppenheimer Straße 46; Bauindex 12974; Anbau von 3 Whg.; Prozess  
vor dem Verwaltungsgericht.
- Protokolle der Sitzungen der Gesamtverbandsvertretung.
- Protokolle der Sitzungen des Gesamtbandsausschusses.
- Rechneigrabenstraße 14-18, Grundbuch, Tauschvertrag, Kaufvertrag,  
Baubeschreibung.
- Regulativ des Gesamtverbandes.
- Schriftwechsel Wagenbach.
- St. Ignatius Alt Akten.
- St. Marys Parish Schriftwechsel.
- St. Vinzenzhaus 1/2 und 2/2
- St. Vinzenzhaus Hofheim, Beschlagnahme Pläne, 1/2 und 2/2.
- St. Vinzenzhaus Landw. Maschinen, Pläne 1/2 und 2/2.
- Stadtdekan Domkreis Kirche und Wissenschaft.
- Stadtdekan Dotationen Ruhegehalt.
- Stiftung Molitor.
- Stiftungen Buzzi Erbbaurechtsvertrag Hofheim.
- Stiftungen Sion I.

- Stiftungen Sion II.
- Stipendium Pauperum Belege.
- Stipendium Pauperum Jahresrechnungen.
- Studentenwohnheim und KiTa Pinocchio Neubau, Bauindex.
- Testament Fellenberg.
- Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm.
- Umbau Dompfarrhaus.
- Unterer Atzemer Alt.
- Unterweg 8 Aufbau.
- Unterweg Haus Martin, Sanierung Studentenwohnhaus.
- Unterweg Saalbau Alt.
- Vincenzhaus Hofheim Buzzi.
- Vortrag Siegfried Marx 1988.
- Wohnheim Unterweg.
- Zentren Grundstücksübertragungsverträge, Angebote, Anschreiben.
- Zentren Kuratorium Meditationszentrum Koordinierungsgruppe.
- Zuschüsse Stadtkirche / Stadtkonveniat, Malteser Hilfsdienst, pastor.-sozial. Studie.
- Zuschüsse Stadtkirche ab 2011.
- Zuschüsse Stadtkirche.
- Zuschüsse Stadtkirche.

## Diözesanarchiv Limburg

- 11/1945-67.
- 628 DB - Nr. 1 - 1980-1982.
- 628 DB - Nr. 1 - 1980-1982.
- 636 L 1984-1990.
- 636 L 1984-1990.
- 636 L Nr. 4 1975-1983.
- 636 L Nr. 4 1975-1983
- 636 M - Nr. 3 - 1984-1986.
- 636 M; Nr 4 1987-1989.
- FFM Nr. 3a 1977-1978.
- Frankfurt FF2 10/1.
- Frankfurt FF2 20/3.
- Frankfurt FF2 20/3.
- Frankfurt FF2 20/3.
- Frankfurt Gesamtverband FF2 20/1945-51.
- Frankfurt Gesamtverband FF2 40/1958-1967.
- Frankfurt Gesamtverband FF2 Verschiedenes, Diözesanarchiv Limburg, 11/1945-67.
- Frankfurter Gesamtverband FF2 20/1945-51.
- Gesamtverband FF2 Verschiedenes.
- Gesamtverband FF2 Verschiedenes.
- Priesterkartei.

## Zeitungsquellen

- Frankfurter Allgemeine Zeitung.

## 9.7 Endnotenverzeichnis

- <sup>1</sup> Vgl. Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden Groß-Berlin (Hg.), 50 Jahre Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden Groß-Berlin, Berlin 1956; Ledroit, Gottfried: 60 Jahre im Dienst der Mainzer Pfarren. Von der Katholischen Pfarrzentrale Mainz zum Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden von Mainz 1918 – 1978, Mainz 1978.
- <sup>2</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Josef Div. Briefe Alt, 15.12. 1945.
- <sup>3</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Errichtungsurkunde vom 23. Februar 1922.
- <sup>4</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Vortrag Siegfried Marx 1988. Voraussetzung war dabei, dass sie zum Bistum Limburg gehörten. Dies trifft auf mehrere Frankfurter Pfarreien nicht zu, die zu den Bistümern Mainz und Fulda gehören, da sich Frankfurt auch in diesen Bistümern über die, nach dem Preussenkonkordat, neu geregelten Grenzen der Bistümer ausgedehnt hat.
- <sup>5</sup> Vgl. Bischöfliches Ordinariat Limburg, Frankfurt Gesamtverband FF2 Verschiedenes, Diözesanarchiv Limburg, 11/1945-67, 22.02. 1963.
- <sup>6</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Errichtungsurkunde vom 23. Februar 1922.
- <sup>7</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Regulativ des Gesamtverbandes, 29. April 1922.
- <sup>8</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Vortrag Siegfried Marx 1988.
- <sup>9</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurter Gesamtverband FF2 20/1945-51, 26.03. 1956.
- <sup>10</sup> Vgl. ebd., 29.03. 1957.
- <sup>11</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Grundstücks Übereignungen an Ki. Gem., 18.,12. 1973; 25.04. 2007.
- <sup>12</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 N 1975-1990 Nr. 2, 21.6. 1988.
- <sup>13</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Protokolle der Sitzungen des Gesamtverbandsausschusses, 04.11. 2004.
- <sup>14</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Protokolle der Sitzungen der Gesamtverbandsvertretung, 1936 und 1960.
- <sup>15</sup> Vgl. Interview Schell vom 16.11.2020.
- <sup>16</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Vortrag Siegfried Marx.
- <sup>17</sup> Vgl. Interview Kneisel vom 10.03.2022.
- <sup>18</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Grundstücks Übereignungen an Ki. Gem., V/2-2, 22.12. 1962.
- <sup>19</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Protokoll der Sitzungen der Gesamtverbandsvertretung, 01.09. 1975.
- <sup>20</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm; Interview Schell
- <sup>21</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>22</sup> Interview Tilmann vom 16.11.2016.
- <sup>23</sup> Vgl. Interview Kneisel.
- <sup>24</sup> Vgl. Interview Kneisel; Interview Schell.
- <sup>25</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, St. Marys Parish Schriftwechsel; Diözesanarchiv Limburg, 636 M - Nr. 3 - 1984-1986, 17.12. 1974.
- <sup>26</sup> Vgl. Interview Ochs vom 13.12.2013.
- <sup>27</sup> Vgl. ebd.
- <sup>28</sup> Vgl. Interview Tilmann.
- <sup>29</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Vortrag Siegfried Marx.
- <sup>30</sup> Vgl. Schatz, Klaus, Geschichte des Bistums Limburg, Mainz 1983, S. 308.
- <sup>31</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt FF2 20/3, 13.8.1938.
- <sup>32</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5.10. 1943, 31.12. 1949, 29.11.1943.

- <sup>33</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Kirchensteuer Neuregelung, Alt, 11.03. 1946.
- <sup>34</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5.10. 1943, 31.12. 1949, 01.08.1949.
- <sup>35</sup> Vgl. ebd., 5.10. 1943, 31.12. 1949, 12.08. 1948.
- <sup>36</sup> Vgl. Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 308.
- <sup>37</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5.10. 1943, 31.12. 1949, 12.08. 1948.
- <sup>38</sup> Vgl. ebd., 5.10. 1943, 31.12. 1949, 09.12.1949; 17.12.1949; Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 308.
- <sup>39</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Protokolle der Sitzungen der Gesamtverbandsvertretung, 17.03. 1933.
- <sup>40</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Kirchensteuer, Einspruch, Alt; ebd., Vortrag Siegfried Marx 1988.
- <sup>41</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögensverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm.
- <sup>42</sup> Für Fulda: Pfarrei Hl. Kreuz Bergen-Enkheim; für Mainz: Pfarrgruppe Harheim-Nieder-Eschbach.
- <sup>43</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>44</sup> Interview Hartung vom 18.4.2013.
- <sup>45</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 02. 06. 1976.
- <sup>46</sup> Vgl. ebd., 15.06. 1977; Interview Schell
- <sup>47</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>48</sup> Vgl. ebd.
- <sup>49</sup> Vgl. Interview Fuchs.
- <sup>50</sup> So stieg der Frankfurter Anteil an den Katholiken des Bistums von 7,8 Prozent im Jahr 1837 auf 28,2 Prozent 1982; die absoluten Zahlen von

- 13.961 zu 260.000 Katholiken; vgl. Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 468.
- <sup>51</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>52</sup> Vgl. ebd.
- <sup>53</sup> Vgl. Kloft, Matthias: Jakob Herr, in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.): Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997, S. 28-29; Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 236.
- <sup>54</sup> Vgl. Feußner, Christof: Alois Eckert, in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.): Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997, 30-31; Adlhoch, Walter: Prälat Alois Eckert, in: Adlhoch, Walter (Hg.): Zwischen Dom und Rathaus. 20 Jahre Pfarrer in der Großstadt, Frankfurt am Main 1983, S. 151-156; Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 261-264, 311
- <sup>55</sup> Vgl. Schwarzer, Sebastian: Walter Adlhoch, in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.): Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997, 32-33; Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 306, 316.
- <sup>56</sup> Vgl. Interview Klaus Greef, in: in: Dommuseum Frankfurt am Main (Hg.): Die Stadtpfarrer von Frankfurt, Limburg 1997, S. 34-37.
- <sup>57</sup> Vgl. <https://frankfurt.bistumlimburg.de/beitrag/abschied-in-dankbarkeit-fuer-vieljaehrigen-dienst, abgerufen am 27.12. 2021>.
- <sup>58</sup> Vgl. <https://frankfurt.bistumlimburg.de/beitrag/stadtdekan-johannes-zu-eltz, abgerufen am 27.12. 2021>.
- <sup>59</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Monika Heim, 10.5. 1946; 06.02. 1953.
- <sup>60</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Revision Alt.
- <sup>61</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Protokoll der Sitzungen der Gesamtverbandsvertretung, 14. 12. 1962.
- <sup>62</sup> Vgl. ebd., 13.02. 1942.
- <sup>63</sup> Vgl. GV-52; Akten des Gesamtverbands, Protokoll der Sitzungen der

Gesamtverbandsvertretung 28.11. 1941.

- <sup>64</sup> Vgl. ebd., 17.03. 1950.
- <sup>65</sup> Vgl. ebd. 23.10. 1952.
- <sup>66</sup> Vgl. ebd., 06.10. 1946.
- <sup>67</sup> Vgl. GV-51, 13.05. 1946.
- <sup>68</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Protokoll der Sitzungen der Gesamtverbandsvertretung, 23.10. 1952.
- <sup>69</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Protokolle der Sitzungen des Gesamtverbandsausschusses, 07.04. 1967.
- <sup>70</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Protokoll der Sitzungen der Gesamtverbandsvertretung, 05.07. 1962.
- <sup>71</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm., 05.07- 1962; 06.11. 2008.
- <sup>72</sup> Vgl. Interview Ochs Akten des Gesamtverbands, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm, 06.11. 2008.
- <sup>73</sup> Vgl. Interview Kneisel.
- <sup>74</sup> Vgl. Interview Tilmann.
- <sup>75</sup> Vgl. Interview Ochs.
- <sup>76</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm, 19.03. 2012.
- <sup>77</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm, 19.03. 2012; Interview Hartung; Interview Schell.
- <sup>78</sup> Vgl. Interview Schell.

<sup>79</sup> Vgl. ebd.

<sup>80</sup> Vgl. das entsprechende Kapitel über die Stadtdekane.

<sup>81</sup> Akten des Gesamtverbandes, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5.10. 1943, 31.12. 1949, 27.10.1939; 03.01. 1947; 5.10. 1943, 31.12. 1949, 19.12.1949.

<sup>82</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fliegerschäden 1/2 und 2/2. Das geschah auf Grundlage der Kriegssachschädenverordnung von 1940.

<sup>83</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 23.03 1982.

<sup>84</sup> Gemeint ist hier die Kommende des Deutschen Ordens in Frankfurt/Sachsenhausen, die zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht wieder im Besitz des Ordens war, vgl. 4.12.2 Deutschorden.

<sup>85</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5. Oktober 1943, 31. Dezember 1949, 10.10.1946.

<sup>86</sup> Vgl. ebd., 5.10. 1943, 31.12. 1949, 16.03. 1949.

<sup>87</sup> Vgl. ebd., 5.10. 1943, 31.12. 1949, 12.08. 1948; 09.10. 1948.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., 5. 10. 1943, 31.12. 1949, 28.04. 1949.

<sup>89</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Hainerweg 56-60, Alt, 15.09.1944.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., 31.08. 1946.

<sup>91</sup> Zum Lastenausgleich vgl. Wiegand, Lutz: Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985, Frankfurt am Main 1992.

<sup>92</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5.10. 1943, 31.12. 1949, 12.05. 1949.

<sup>93</sup> Vgl. Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main 26, 13.1.1947.

<sup>94</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Testament Fellenberg, 24.10.1952; 01.12. 1967.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., 23.05. 1966.

- <sup>96</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Bei Fellenberg, 04.02. 2013.
- <sup>97</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg allg. und Ffm-Häuser, 05.11. 1974.
- <sup>98</sup> Vgl. ebd., 05.05. 1976.
- <sup>99</sup> Vgl. ebd., 27.01. 1983.
- <sup>100</sup> Vgl. ebd., 22.06. 1983.
- <sup>101</sup> Vgl. ebd., 09.11. 1983.
- <sup>102</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg allg. und Ffm-Häuser, 19.05. 1972.
- <sup>103</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg allg. und Ffm-Häuser, 09.10. 1980.
- <sup>104</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg allg. und Ffm-Häuser, 17.11. 1984.
- <sup>105</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg allg. und Ffm-Häuser, 21.9. 1984; 10.05. 1984.
- <sup>106</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Gesamtverbandsausschuss Bischof von Limburg DVVR, 21.03. 1989.
- <sup>107</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Protokolle der Sitzungen des Gesamtverbandsausschusses, 24.08. 2004.
- <sup>108</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Gesamtverbandsausschuss Bischof von Limburg DVVR, 24.08. 2020; 27.09. 2016.
- <sup>109</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Buzzi Jahresrechnungen 1/2 und 2/2.
- <sup>110</sup> Geb. 1808 in Leyden (Holland), gest. 1876 in Frankfurt am Main.
- <sup>111</sup> Darunter verstand Buzzi Katholiken, Lutheraner und Reformierte.
- <sup>112</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stiftung Buzzi Erbbaurechtsvertrag Hofheim, 30.4.1948.
- <sup>113</sup> Vgl. ebd., 4.7.1876.

- <sup>114</sup> Vgl. Breuer, Karl: Selektenschule und Domschule. In: Frankfurter Urkunden und Quellen zur Auswirkung der Säkularisation im 19. und 20. Jahrhundert; Herr, Jakob (Hg.): Frankfurt am Main 1939, S. 19–23.
- <sup>115</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Leihverträge Städel-GV Predella von Holbein / Leihvertrag, 06.11.1975.
- <sup>116</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Grundstücksübergaben an Kirchengemeinden, 10.06. 1959; 06.03. 1964.
- <sup>117</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Buzzi Jahresrechnungen 1/2 und 2/2.
- <sup>118</sup> Vgl. Fibich, Caritasverband, S. 290; Akten des Gesamtverbands, St. Vinzenzhaus 1/2 und 2/2, 15.02. 1956; Akten des Gesamtverbands, St. Vincenzhaus Landw. Maschinen, Pläne 1/2 und 2/2, 28.08. 1940; 21.06. 1938.
- <sup>119</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, St. Vincenzhaus Hofheim, Beschlagnahme Pläne, 1/2 und 2/2, 25.07. 1950.
- <sup>120</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Gesamtverband FF2 Verschiedenes, 11/1945-67, 05.04. 1946; Fibich, Caritasverband, S. 242; Akten des Gesamtverbands, St. Vincenzhaus Hofheim, Beschlagnahme Pläne, 1/2 und 2/2, 25.07. 1950.
- <sup>121</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Caritas Frankfurt, Grundschulbestellungen Hofheim Ziegelhüttenweg, 26.09.1947; Akten des Gesamtverbands, St. Vincenzhaus Hofheim, Beschlagnahme Pläne, 1/2 und 2/2, 25.07.1950.
- <sup>122</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5. Oktober 1943, 31. Dezember 1949, 15.03. 1946.
- <sup>123</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Caritas Frankfurt, Grundschulbestellungen Hofheim Ziegelhüttenweg, 26.09.1947.
- <sup>124</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, St. Vincenzhaus Landw. Maschinen, Pläne 1/2 und 2/2, 15.04. 1959.

- <sup>125</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Vincenzhaus Hofheim Buzzi, 26.09. 1947.
- <sup>126</sup> Vgl. ebd., 13.05. 1957.
- <sup>127</sup> Vgl. ebd., 19.02. 1958.
- <sup>128</sup> Vgl. ebd., 05.03. 1956.
- <sup>129</sup> Vgl. ebd., 15.05. 1963.
- <sup>130</sup> Vgl. ebd., 03.06. 1964.
- <sup>131</sup> Vgl. ebd., 05.02. 1955.
- <sup>132</sup> Vgl. ebd., 05.10. 1955.
- <sup>133</sup> Vgl. ebd., 17.09. 1965.
- <sup>134</sup> Vgl. ebd., 02.04. 1965.
- <sup>135</sup> Vgl. ebd., 19.05. 1964.
- <sup>136</sup> Vgl. ebd., 09. 1968; 20.05. 1966; 29.05.1968.
- <sup>137</sup> Vgl. ebd., 10.10. 1957.
- <sup>138</sup> Vgl. ebd., 19.12. 1977.
- <sup>139</sup> Vgl. ebd., 16.02. 1978.
- <sup>140</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Hofheim GV, 27.01. 1970.
- <sup>141</sup> Vgl. ebd., 26.06. 1970.
- <sup>142</sup> Vgl. ebd., 20.09. 1970; 07.02. 1974.
- <sup>143</sup> Vgl. ebd., 15.03. 1974.
- <sup>144</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stipendium Pauperum Belege, 05.11. 1939; 09.12. 1939.
- <sup>145</sup> Vgl. ebd., 12.12. 1934.
- <sup>146</sup> Vgl. ebd., 19.12. 1950.
- <sup>147</sup> Vgl. ebd., 13.07. 1951.
- <sup>148</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Vortrag Siegfried Marx 1988; Akten des Gesamtverbands, Stipendium Pauperum Jahresrechnungen.

- <sup>149</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stipendium Pauperum Belege, 01.07. 1934.
- <sup>150</sup> Vgl. ebd., 29.10. 1956.
- <sup>151</sup> Franz Lothar Marx – 1764 geboren in Mainz, 1831 gestorben in Frankfurt. Marx war ab 1788 Kanoniker in Frankfurt, das damals noch zum Erzbistum Mainz gehörte. Nach der Säkularisation wurde er Direktor an der Liebfrauenkirche. Für das katholische Schulwesen und das Armenwesen in der Stadt leistete er bedeutende Impulse. Daneben publizierte er als religiöser Schriftsteller, vgl. Diözesanarchiv Limburg, Priesterkartei.
- <sup>152</sup> Breuer, Karl: Selektenschule und Domschule. In: Frankfurter Urkunden und Quellen zur Auswirkung der Säkularisation im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Jakob Herr. Frankfurt am Main 1939, S. 19–23.
- <sup>153</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stiftung Molitor, 09.12. 2016; 27.11. 1998; 01.03. 1999; 09.12. 2016.
- <sup>154</sup> Vgl. ebd., 12.10. 2020.
- <sup>155</sup> Vgl. ebd., 13.7.2005; 24.10. 2001; 03.04. 2003.
- <sup>156</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stiftungen Sion I, 07.11. 1985.
- <sup>157</sup> Vgl. ebd., 24.3. 1986.
- <sup>158</sup> Vgl. Schwedt, Hermann H., Kampe, Walther. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 17, Herzberg 2000, Sp. 755–759.
- <sup>159</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stiftungen Sion II, 06.09. 1993.
- <sup>160</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stiftungen Sion I, 26.6. 2008.
- <sup>161</sup> Vgl. ebd., 30.5. 1988; Akten des Gesamtverbands, Stiftungen Sion II, 20.3. 1986.
- <sup>162</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L 1984-1990, 10.11. 1985.
- <sup>163</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stiftungen Sion II, 4.9. 2019.
- <sup>164</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt FF2 20/3, 16.5.1939.

- <sup>165</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stadtdekan Domkreis Kirche und Wissenschaft, 11.07. 2014; 21.09. 2015.
- <sup>166</sup> Vgl. ebd., 05.06. 1987.
- <sup>167</sup> Vgl. ebd., 01.10. 2012.
- <sup>168</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Vortrag Siegfried Marx 1988.
- <sup>169</sup> Vgl. Eckert, Alois: Das katholische Schulwesen in Frankfurt, in: Jahrbuch des Bistums Limburg (1960), S. 83-86.
- <sup>170</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Gutachten: Nöller, Werner: Verwaltungsrechtliche Relation über die Dotationsrechte der christlichen Kirchengemeinden an den Dotationsschulen, Frankfurt 1971.
- <sup>171</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Dotation Schule, 28.07. 1964.
- <sup>172</sup> Vgl. ebd., 02.06. 1964.
- <sup>173</sup> Ebd., 15.02. 1966.
- <sup>174</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Gutachten: Nöller, Werner: Verwaltungsrechtliche Relation über die Dotationsrechte der christlichen Kirchengemeinden an den Dotationsschulen, Frankfurt 1971.
- <sup>175</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stadtdekan Dotationen Ruhegehalt, 12.02. 1968.
- <sup>176</sup> Vgl. ebd., 25.10. 1967.
- <sup>177</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm, 22.12. 2014.
- <sup>178</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>179</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Maria Hilf, 25.06. 1954; 19.03. 1954; 26.11. 1954.
- <sup>180</sup> Vgl. Interview Schell
- <sup>181</sup> Vgl. zum Leinwandhaus und seiner Geschichte Vogt, Günther, Das

- Leinwandhaus zu Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1984.
- <sup>182</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Leinwandhaus., 12.06. 1962.
- <sup>183</sup> Vgl. ebd., 17.06. 1963.
- <sup>184</sup> Vgl. ebd., 17.11. 1963.
- <sup>185</sup> Vgl. ebd., 23.09. 1963.
- <sup>186</sup> Vgl. ebd., 29.01. 1964.
- <sup>187</sup> Vgl. ebd., 21.03. 1964.
- <sup>188</sup> Vgl. ebd., 02.07. 1964.
- <sup>189</sup> Vgl. ebd., 04.01. 1968; 23.02. 1968.
- <sup>190</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt Gesamtverband FF2 40/1958-1967, 07.05. 1962.
- <sup>191</sup> Vgl. ebd., 13.11. 1961.
- <sup>192</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche, 15.10. 1982; Interview Schell.
- <sup>193</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Mütterschule, 12.11. 1966; 11.10. 1967; 16.02. 1968; 07.10. 1969.
- <sup>194</sup> Vgl. ebd., 07.04. 1955; 21.07. 1955.
- <sup>195</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Gesamtverband FF2 Verschiedenes, Diözesanarchiv Limburg, 11/1945-67, 19.07. 1952.
- <sup>196</sup> Allgemein zur Geschichte der Caritas Frankfurt vgl. Fibich: Caritas Frankfurt.
- <sup>197</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Konrad von Preysing-Haus, 13.07. 1979.
- <sup>198</sup> Vgl. Interview Fritz.
- <sup>199</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Caritasverband, 19.01. 1953, 22.07. 1955.
- <sup>200</sup> Vgl. ebd., 05.08. 1955.
- <sup>201</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Buchgasse 5-7, Karmelitergasse 8-10, Münzgasse 1-3, Ordner II, Belegungsrecht des Eigentümers,

19.07. 1955.

<sup>202</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Bei Fellenberg, 04.02. 1959.

<sup>203</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Caritasverband, 16.08. 1955.

<sup>204</sup> FAZ 30.09. 1993.

<sup>205</sup> Vgl. FAZ, 22.03. 1996; 26.02. 1998.

<sup>206</sup> Vgl. Interview Fritz vom 2.2.2018.

<sup>207</sup> Erstmals 2005 wurde in den Akten der Wunsch der Caritas angemerkt, einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen, vgl. Akten des Gesamtverbands, Bei Caritas-Zentrale: A, 27.01. 2005.

<sup>208</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Bei Caritas-Zentrale: A, 07.04. 2000.

<sup>209</sup> Vgl. ebd., 20.08. 2008; 06.11. 2007.

<sup>210</sup> Vgl. ebd., 31.09. 2010; 09.02. 2016; 17.12. 2009; GV/2-17, 16.11. 2015; 24.02. 2014.

<sup>211</sup> Vgl. ebd., 19.03. 2007.

<sup>212</sup> Vgl. Interview Fritz.

<sup>213</sup> Interview Fritz.

<sup>214</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Wohnheim Unterweg, 26.03. 1953.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., 08.02.1954; 28.08. 1957.

<sup>216</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Studentenwohnheim und KiTa Pinocchio Neubau, Bauindex, 10.09. 2012.

<sup>217</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Wohnheim Unterweg, 29.02. 1956

<sup>218</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Darlehen, Dom-Liebfrauen, JG-Wohnheim, Ursulinen, 11.11. 1975; 11.07. 1984.

<sup>219</sup> Interview Fritz

<sup>220</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg 14 u. 16; Studentenwohnheim und KiTa Pinocchio Neubau, Bauindex 12915, 10.09. 2012.

<sup>221</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg Haus Martin, Sanierung

Studentenwohnhaus, 28.08.2012.

<sup>222</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg Haus Martin, Sanierung Studentenwohnhaus, 04.04.2012.

<sup>223</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg 12-16; Ital. KiGa; Kita Pinocchio, 17.02. 2009.

<sup>224</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg 12-16, Studentenwohnheim und KiTa Pinocchio, Neubau, Bauindex, 23.10. 2015.

<sup>225</sup> Vgl. Interview Schell.

<sup>226</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg 14 u. 16; Studentenwohnheim und KiTa Pinocchio Neubau, Bauindex 12915, 08.09. 2021.

<sup>227</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg 14 u. 16; Studentenwohnheim und KiTa Pinocchio Neubau, Bauindex 12915, 21.11.2012.

<sup>228</sup> Vgl. Interview Schell.

<sup>229</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg Haus Martin, Sanierung Studentenwohnhaus, 08.08.2012; Interview Schell.

<sup>230</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Studentenwohnheim und KiTa Pinocchio Neubau, Bauindex, 26.03.2015.

<sup>231</sup> Vgl. Interview Schell.

<sup>232</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Studentenwohnheim und KITA Pinocchio Neubau, 12.06. 2017.

<sup>233</sup> Vgl. Frankfurter Neue Presse, 11.11. 2017.

<sup>234</sup> Vgl. Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 433f.

<sup>235</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5.10. 1943, 31.12. 1949, 13.07.1945. Die Zustimmung dazu wurde auch erteilt, vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5. Oktober 1943, 31. Dezember 1949, 22.11.1946. Zu Englert vgl. Belz: Pfarreien im Wandel, S. 207.

- <sup>236</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Kath. Volksarbeit, 02.04. 1948.
- <sup>237</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Eschenheimer Anlage 21, Haus der Volksarbeit, 18.10. 1961.
- <sup>238</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt FF2 20/3, 19.03. 1954.
- <sup>239</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Eschenheimer Anlage 21, Haus der Volksarbeit, 19.12. 1961.
- <sup>240</sup> Vgl. ebd., 10.11. 1971.
- <sup>241</sup> Vgl. ebd., 14.04. 1972.
- <sup>242</sup> Vgl. ebd., 05.02. 2013.
- <sup>243</sup> Vgl. Belz: Pfarreien im Wandel, S. 68. Einen kurzen Einblick in die Geschichte der Volksarbeit gibt Belz ebd., S. 207-221; außerdem dazu Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 298-302.
- <sup>244</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Eschenheimer Anlage 21, Haus der Volksarbeit, 13.04. 2004.
- <sup>245</sup> Vgl. Interview Wilke-Henrichs.
- <sup>246</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Eschenheimer Anlage 20a. Dass., 07.10. 1985; GV-132, 17.05. 1988.
- <sup>247</sup> Vgl. ebd., 01.07. 1987.
- <sup>248</sup> Vgl. ebd., 01.02. 2002.
- <sup>249</sup> Vgl. ebd., 04.05. 2004; 26.02. 2003. Ebd., 4.5.2004.
- <sup>250</sup> Vgl. ebd., 16.11. 2017.
- <sup>251</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>252</sup> Zitiert nach Akten des Gesamtverbands, Akten Punctum, 29.03. 2008.
- <sup>253</sup> Vgl. ebd., 07.03. 2007; 13.03. 2009; 14.08. 2018.
- <sup>254</sup> Vgl. ebd., 23.02. 2005; 16.09. 2016; 14.08. 2018.
- <sup>255</sup> Vgl. ebd., 07.03. 2007.
- <sup>256</sup> Vgl. ebd., 14.08. 2018. Wesentliche Gestalten in den vergangenen Jahrzehnten für den Kirchenladen waren: Herman de Bruin, vgl. de Bruin,

- Herman/ Bröckers, Walter, Stadt-Seelsorge. Wege für die Praxis – Wege mit den Menschen, Frankfurt 1991, S. 199-211; Dorothee Mann, vgl. Mann, Dorothee, Information, Kommunikation und Seelsorge. Citypastoral am Beispiel des Frankfurter Kirchenladens, in: Diakonia 28 (1997), S. 265-268; Sr. Dolores Haas, vgl. Haas, Dolores, I-Punkt Katholischer Kirchenladen, in: Purk Erich (Hg.), Herausforderung Großstadt. Neue Chancen für die Christen, Frankfurt am Main, S. 146-154; Ursula Sauter, vgl. Sauter, Ursula, i-Punkt Katholischer Kirchenladen in Frankfurt am Main, in: Purk, Erich (Hg.), Ortswechsel. Auf neue Art Kirche sein, Stuttgart 2003, S. 60-65.
- <sup>257</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Akten Punctum, 29.03. 2008.
- <sup>258</sup> Vgl. Interview Ochs.
- <sup>259</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>260</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Akten Punctum, 10.09. 1996; 11.04. 2008.
- <sup>261</sup> Vgl. ebd., 27.04. 2017.
- <sup>262</sup> Vgl. ebd., 24.09. 2014.
- <sup>263</sup> Vgl. ebd., 11.03. 2009.
- <sup>264</sup> Vgl. ebd., 15.12. 1995.
- <sup>265</sup> Vgl. ebd., 11.03. 2009.
- <sup>266</sup> Vgl. ebd., 13.05. 2014.
- <sup>267</sup> Vgl. ebd., 22.07. 2014; 06.06. 2014.
- <sup>268</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Dommuseum Frankfurt am Main, 27.03. 1987.
- <sup>269</sup> Vgl. ebd., 28.05. 1984; Interview Schell.
- <sup>270</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>271</sup> Zum Sozialdienst vgl. Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt e.V. (Hg.): 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt. Hilfe von Mensch zu Mensch, Frankfurt am Main 2001; darin besonders:

Berck, Nina; Wintermeyer, Monika, 1926 – 1972. Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum „Sozialdienst katholische Frauen, S. 35-53.

- <sup>272</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Monika Heim, 31.01. 1913.
- <sup>273</sup> Vgl. ebd., 2.11.1944.
- <sup>274</sup> Vgl. ebd., 10.05. 1946.
- <sup>275</sup> Vgl. ebd., 26.06. 1946.
- <sup>276</sup> Vgl. ebd., 29.07. 1946; 17.08. 1946.
- <sup>277</sup> Vgl. ebd., 28.10. 1946; 26.01. 1951.
- <sup>278</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>279</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>280</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche / Stadtkonveniat, Malteser Hilfsdienst, pastor.-sozial. Studie, 30.05. 2011; 04.09. 2007; 23.04. 2010; Interview Schell.
- <sup>281</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche / Stadtkonveniat, Malteser Hilfsdienst, pastor.-sozial. Studie, 23.11.1984.
- <sup>282</sup> Vgl. Interview Ochs.
- <sup>283</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche, 17.06. 2009; 08.02. 2016.
- <sup>284</sup> Vgl. ebd., 19.03. 2020; 20.04. 2020.
- <sup>285</sup> Vgl. ebd., 01.03. 2013.
- <sup>286</sup> Vgl. ebd., 18.10. 2009.
- <sup>287</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche, 17.01. 2007; 02.12. 2019.
- <sup>288</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche / Stadtkonveniat, Malteser Hilfsdienst, pastor.-sozial. Studie, 16.02. 2012.
- <sup>289</sup> Vgl. ebd., 10.03. 2017.
- <sup>290</sup> Vgl. ebd., 18.11.2019.

<sup>291</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Karlsamt Zuschüsse.

<sup>292</sup> Vgl. BO-7, 20.12. 1988.

<sup>293</sup> Vgl. ebd., 16.11. 2020.

<sup>294</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche / Stadtkonveniat, Malteser Hilfsdienst, pastor.-sozial. Studie, 03.02. 2014; 29.01. 2021.

<sup>295</sup> Die Allianzen für den freien Sonntag setzen sich dafür ein, dass der Sonntag als arbeitsfreier Tag erhalten bleibt. Die Allianzen sind Bundes- und Europaweit aktiv, vgl. <https://allianz-fuer-den-freien-sonntag.de>, abgerufen am 08.03. 2022.

<sup>296</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche ab 2011, 28.11. 2016; 29.10. 2016; 14.07. 2016.

<sup>297</sup> Zur Geschichte von St. Michael und dem Oratorium vgl. Katholische Kirchengemeinde St. Michael (Hg.): 50 Jahre Pfarrei St. Michael, Frankfurt am Main 2004.

<sup>299</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Meditationszentrum Heilig Kreuz Inhaltliche Arbeit, 19.05. 2008.

<sup>300</sup> Vgl. ebd., 05. 2009; 17.04. 2009; Akten des Gesamtverbands, Zentren Grundstücksübertragungsverträge, Angebote, Anschreiben, 12.08. 2009.

<sup>301</sup> Interview Hartung.

<sup>302</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Grundstücksteilung St. Michael, 18.07.2007; Frankfurter Rundschau, 10.11. 2008; Interview Schell.

<sup>303</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zentren Grundstücksübertragungsverträge, Angebote, Anschreiben, 20.07. 2012.

<sup>304</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Grundstücksteilung Heilig Kreuz, 15.04. 2009.

<sup>305</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Meditationszentrum Heilig Kreuz Inhaltliche Arbeit, 06.12. 2010.

- <sup>306</sup> Vgl. ebd., 04.09. 2007; GV-90. 04.10. 2007; GV-91, 01.12. 2017.
- <sup>307</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Mietwohnung im Meditationszentrum.
- <sup>308</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Homepage.
- <sup>309</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Meditationszentrum Heilig Kreuz Betrieb und Unterhaltung Gebäude, 06.02. 2014.
- <sup>310</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Allgemeines Meditations- und Trauerzentrum, 14.01. 2011.
- <sup>311</sup> Vgl. <http://www.schullandheim-wegscheide.de/wegscheide/geschichte>, abgerufen am 27.12. 2021.
- <sup>312</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Frankfurter Schullandheim Wegscheide, 27.10. 1968.
- <sup>313</sup> Vgl. ebd., 29.09.2020.
- <sup>314</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterer Atzemer Alt, 13.08. 1930.
- <sup>315</sup> Vgl. ebd., 15.08. 1949.
- <sup>316</sup> Vgl. ebd., 13.08. 1930.
- <sup>317</sup> Vgl. ebd., 03.10. 1946.
- <sup>318</sup> Vgl. ebd., 16.08. 1949; 29.09. 1949.
- <sup>319</sup> Vgl. ebd., 29.04. 1953; 17.02. 1954.
- <sup>320</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Zuschüsse Stadtkirche / Stadtkonveniat, Malteser Hilfsdienst, pastor.-sozial. Studie, 25.04. 2013.
- <sup>321</sup> Bezeichnung für das Gebäude des Deutschen Ordens.
- <sup>322</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Deutschorden Verträge extra, 04.10. 1968.
- <sup>323</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbandes, Bibliothek des Gesamtverbandes in der Hochschule St. Georgen.
- <sup>324</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>325</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, St. Ignatius Alt Akten, 11.01. 1944; 25.07. 1945; 26.10. 1945.

- <sup>326</sup> Vgl. ebd., 19.01. 1950.
- <sup>327</sup> Vgl. ebd., 11.09. 1952; 18.11. 1952; 14.02. 1966; 03.08. 1954.
- <sup>328</sup> Lins, Sylvia: Beten und Bauen, in: Akten des Gesamtverbands, Liebfrauenkloster der Kapuziner Schärfengässchen 3, Restauratorische Voruntersuchungen an der Fassade, Festschrift Wiederaufbau.
- <sup>329</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Kapuzinerkloster Fassadensanierung, Pachtvertrag, 14.04. 2005.
- <sup>330</sup> Vgl. Goldmann, M. Maria-Andrea, In St. Ursulas Gefolge, Frankfurt am Main 1935, S. 49-52.
- <sup>331</sup> Vgl. ebd., S. 130-132.
- <sup>332</sup> Vgl. ebd., S. 114f.
- <sup>333</sup> Vgl. ebd., S. 116f.
- <sup>334</sup> Vgl. ebd., S. 130-132.
- <sup>335</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>336</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 N 1975-1990 Nr. 2, 19.5. 1983.
- <sup>337</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 28.05. 1979.
- <sup>338</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Übernahme der Geschäftsführung, Kirchenvermögenverwaltungsgesetz, Geschäftsanweisung, Organigramm, 16.07. 1979, 23.02. 2017; Interview Schell.
- <sup>339</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Hauptfriedhof 1 Übersichtsplan, Priestergräber, Schriftverkehr verschiedenes, 20.06. 2014, 18.05. 2017.
- <sup>340</sup> Vgl. ebd., 04.07. 2018.
- <sup>341</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5. Oktober 1943, 31. Dezember 1949, 11.09. 1948, 07.10. 1948
- <sup>342</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Maria Hilf, 21.08. 1945
- <sup>343</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt FF2 20/3, 28.04. 1942.

- <sup>344</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Maria Hilf, 25.06. 1954; 19.03. 1954; 26.11. 1954.
- <sup>345</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, 4 Bischöfliches Ordinariat Limburg, 5. Oktober 1943, 31. Dezember 1949, 03.06. 1949.
- <sup>346</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Liebfrauen Kloster der Kapuziner, Sanierung und Modernisierung 1998, Pachtvertrag v. 1921., 07.10. 1948; Lins, Sylvia: Beten und Bauen, in: Akten des Gesamtverbands, Liebfrauenkloster der Kapuziner Schärfengässchen 3, Restauratorische Voruntersuchungen an der Fassade, Festschrift Wiederaufbau.
- <sup>347</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Darlehen, Dom-Liebfrauen, JG-Wohnheim, Ursulinen, 20.11. 1952; 23.10. 1953.
- <sup>348</sup> Vgl. ebd., 24.06. 1953; 06.01. 1961.
- <sup>349</sup> Vgl. Schatz, Geschichte des Bistums Limburg, S. 306.
- <sup>350</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Umbau Dompfarrhaus, 28.03. 1966.
- <sup>351</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Caritasverband, 29.10.1954; 18.02. 1955, 26.02. 1955.
- <sup>352</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Leihverträge Städel-GV Predella von Holbein / Leihvertrag, 07.04. 1961; 02.09. 1963; 04.02. 1964; 07.04. 1965.
- <sup>353</sup> Vgl. ebd., 10.12. 1975; 14.05. 2008; 01.07. 2011.
- <sup>354</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Schriftwechsel Wagenbach, 19.09. 1974.
- <sup>355</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 05.03. 1980; Diözesanarchiv Limburg, 636 L 1984-1990, 23.11. 1984.
- <sup>356</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Schriftwechsel Wagenbach, 20.09. 1995; Interview Noll.
- <sup>357</sup> Vgl. ebd., 08.10. 1997. Das Gemeinnützige Siedlungswerk ging aus dem Katholischen Siedlungsdienst hervor, der 1946 gegründet wurde, vgl. Schatz: Geschichte des Bistums Limburg, S. 307.

- <sup>358</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>359</sup> Vgl. ebd.
- <sup>360</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M - Nr. 2 - 1975-1983, 24.01. 1977.
- <sup>361</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Akten Fellenberg, 21.04. 1947.
- <sup>362</sup> Vgl. Bopf, Britta: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus, in: Stengler, Katharina (Hg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2007, S. 182-203, S. 190-197.
- <sup>363</sup> Vgl. Lillteicher, Jürgen: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 202-209.
- <sup>364</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Grundakten Fellenberg, 26.08. 1950.
- <sup>365</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt - Haus der Volksarbeit - Nr. 3a 1977-1978, 22.03. 1979.
- <sup>366</sup> Vgl. ebd., 28.12. 1978
- <sup>367</sup> Vgl. ebd., 21.02. 1979.
- <sup>368</sup> Vgl. ebd., 19.02. 1979.; 13.02. 1979.
- <sup>369</sup> Vgl. ebd., 23.04. 1979.
- <sup>370</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 628 DB - Nr. 1 - 1980-1982, 15.02. 1980; Die Dezernentenkonferenz ist ein Gremium des Bischöflichen Ordinariates, an dem der Bischof, der Generalvikar, die Bischofsvikare sowie die Dezernenten teilnehmen.
- <sup>371</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 628 DB - Nr. 1 - 1980-1982, 21.12.1979.
- <sup>372</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 07.03 1980.
- <sup>373</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 628 DB - Nr. 1 - 1980-1982, 27.02. 1980.
- <sup>374</sup> Vgl. ebd., 10.02. 1981.
- <sup>375</sup> Vgl. ebd., 25.02. 1981.

- <sup>376</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M; Nr 4 1987-1989, 01.10. 1987.
- <sup>377</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Akten Fellenberg, 25.08.2004.
- <sup>378</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Grundakten Fellenberg, 03.12.1940.
- <sup>379</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Akten Fellenberg, 22.11.1974; 27.12. 1977; Akten des Gesamtverbands, dass., Hamburg Grundstückskauf Uhlenhorst, 09.01. 1990; 9.1. 1990; Akten des Gesamtverbands, Hamburg Uhlenhorster Weg 47, KFM Verwaltung, 15.11. 2019.
- <sup>380</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Grundakten Fellenberg, 29.01. 1930.
- <sup>381</sup> Vgl. ebd., 26.02. 1943. Die Löschungsbewilligung wurde durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ausgestellt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Rentenempfänger jüdischen Glaubens war.
- <sup>382</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg von 1962 - 1975, 12. 9. 1977.
- <sup>383</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Mietverträge Gr. Allee 7 und Uhlenhorsterweg, 02.01. 1969.
- <sup>384</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 12.05. 1977.
- <sup>385</sup> Vgl. ebd., 24.01. 1977.
- <sup>386</sup> Vgl. ebd., 14.08. 1981.
- <sup>387</sup> Vgl. ebd., 13.09. 1983.
- <sup>388</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg allgemein, 05.04. 1983; Akten des Gesamtverbands, Fellenberg Hamburg Adenauerallee 7 Umbauarbeiten ab 1985, 06.09. 1985.
- <sup>389</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M - Nr. 4 - 1987 - 1989, 16.09. 1987.
- <sup>390</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Protokolle der Sitzungen des Gesamtverbandsausschusses, 19.08. 2003.
- <sup>391</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg allgemein, 06.09. 1985.
- <sup>392</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M - Nr. 4 - 1987 - 1989, 16.09. 1987.

- <sup>393</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M - 1990, Nr. 5, 23.04. 1990.
- <sup>394</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Hamburg Grundstückskauf Uhlenhorst, 26.04. 1988; 24.08. 1989.
- <sup>395</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>396</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Buchgasse 5-7, Karmelitergasse 8-10, Münzgasse 1-3, Belegungsrecht des Eigentümers, 01.07. 1951; 16.07. 1955.
- <sup>397</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Buchgasse 5,7; Karmelitergasse 1,3; Rückübertragung Erbbaurecht wg. Amortisierung, 10.07. 1954; 07.09.2017.
- <sup>398</sup> ebd., 13.05. 1954.
- <sup>399</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 N 1975-1990 Nr. 2, 25.11.1981; Akten des Gesamtverbands, Buchgasse 5-7; Karmelitergasse 8-10; Münzgasse 1-3, 30.04. 2002; 07.10. 2002; 14.11. 2011; 16.04.2020.
- <sup>400</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983. 02.10. 1976.
- <sup>401</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>402</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Buchgasse 5-7, Karmelitergasse 8-10, Münzgasse 1-3, Belegungsrecht des Eigentümers, 26.01. 2012.
- <sup>403</sup> Vgl. Kapitel 4.12.5
- <sup>404</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt FF2 10/1, 28.06. 1935.
- <sup>405</sup> Vgl. ebd., 15.10. 1935.
- <sup>406</sup> Vgl. ebd., 25.10. 1935.
- <sup>407</sup> Vgl. ebd., 17.05. 1941.
- <sup>408</sup> Vgl. ebd., 01.07. 1942.
- <sup>409</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg Ursulinen, Grundstück, Erwerb Alt, 31.03. 1953; 26.03. 1993; 25.06. 1953.

- <sup>410</sup> Vgl. ebd., 03.02. 1949.
- <sup>411</sup> Vgl. ebd., 09.05.1951.
- <sup>412</sup> Vgl. ebd., 10.09.1955; 12.06. 1959.
- <sup>413</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Kath. Volksarbeit, 05.03. 1948; 10.03. 1948.
- <sup>414</sup> Vgl. ebd., 30.04. 1948.
- <sup>415</sup> Vgl. ebd., 05.03. 1948.
- <sup>416</sup> Vgl. ebd., 24.04. 1950.
- <sup>417</sup> Vgl. ebd., 14.04. 1961.
- <sup>418</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg Saalbau Alt.
- <sup>419</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg 8 Aufbau, 24.07. 1949.
- <sup>420</sup> Vgl. ebd., 07.12. 1950.
- <sup>421</sup> Vgl. ebd., 26.06. 1950; 07.12. 1950; 01.07. 1951
- <sup>422</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Unterweg Ursulinen, Grundstück, Erwerb Alt, 28.10. 1961.
- <sup>423</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 02. 06. 1976.
- <sup>424</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Liebfrauen Kloster der Kapuziner, Sanierung und Modernisierung 1998, Pachtvertrag v. 1921., 16.05. 1946.
- <sup>425</sup> Vgl. ebd., 11.05. 1949.
- <sup>426</sup> Vgl. ebd., Pachtvertrag v. 1921., 19.05. 1949.
- <sup>427</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 02. 06. 1976.
- <sup>428</sup> Vgl. ebd., 07.03. 1978.
- <sup>429</sup> Vgl. ebd., 04.07. 1979.
- <sup>430</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 05.02. 1979.
- <sup>431</sup> Vgl. ebd., 15.04. 1983.
- <sup>432</sup> Vgl. ebd., 22.04. 1983.
- <sup>433</sup> Vgl. ebd., 24.05. 1983.

- <sup>434</sup> Vgl. ebd., 01.06. 1983.
- <sup>435</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L 1984-1990, 19.03. 1985.
- <sup>436</sup> FAZ, 27.07. 2013.
- <sup>437</sup> Vgl. <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-hessen-buchhandlung-carolus-macht-12317637.html>, abgerufen 8.3. 2022; Interview Schell.
- <sup>438</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L 1984-1990, 06.09. 1989.
- <sup>439</sup> Vgl. Interview Ochs.
- <sup>440</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M - Nr. 2 - 1975-1983, 23.03. 1982.
- <sup>441</sup> Vgl. ebd., 23.09. 1982; 08.12. 1982.
- <sup>442</sup> Vgl. ebd., 27.12. 1983.
- <sup>443</sup> Vgl. ebd., 07.03. 1979.
- <sup>444</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Labyrinth, 01.07. 2002.
- <sup>445</sup> Vgl. ebd., 03.06. 2013; 12.09. 2018.
- <sup>446</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Blumenstand, 02.02. 2020; 02.01. 2013; 10.12. 2002.
- <sup>447</sup> Vgl. ebd., 20.09. 2013.
- <sup>448</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Brönnner Straße 24 / 2, 25.07. 1951; 03.07. 1951; 07.05. 1951.
- <sup>449</sup> Vgl. Interview Schell; Akten des Gesamtverbands, Koselstraße 15 Hinterhaus; Gebäudereinigung, Restauratorische Voruntersuchungen. 28.08. 2013.
- <sup>450</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Koselstraße 15 Hinterhaus, Baumaßnahme 2011/12; Finanzierung, Darlehen, Schriftwechsel, 24.09. 2008.
- <sup>451</sup> Wissenbach, Bjorn, Die „Koselburg“ – ein Stück katholischer Geschichte des Nordends, Akten des Gesamtverbands, Koselstraße 15, Hinterhaus, Restauratorische Voruntersuchungen und Leistungen, Landesamt für Denkmalpflege; Diözesanarchiv Limburg, 636 M - Nr. 2 - 1975-1983, 10.10. 1977.

- <sup>452</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Koselstraße 15 Hinterhaus, Baumaßnahme 2011/12; Finanzierung, Darlehen, Schriftwechsel, 23.05. 2011; 20.12. 2010.
- <sup>453</sup> Vgl. Interview Schell; Akten des Gesamtverbands, Koselstraße 15 Hinterhaus, Baumaßnahme 2011/12; Finanzierung, Darlehen, Schriftwechsel, 16.08. 2010.
- <sup>454</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Koselstraße 15 Hinterhaus, Vereinbarung mit HdV, Zuwendungsbescheid, Mietverträge, 25.06. 2010.
- <sup>455</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>456</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Koselstraße 15 Hinterhaus, Baumaßnahme 2011/12; Finanzierung, Darlehen, Schriftwechsel, 15.03. 2011.
- <sup>457</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>458</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Bauvorhaben Gallus-Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten Mainzer Landstraße 264, 14.12. 1948; 25.07. 1949.
- <sup>459</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt Gesamtverband FF2 20/1945-51, 17.02. 1950.
- <sup>460</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 N 1975-1990 Nr. 2, 24.11. 1976
- <sup>461</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 N 1975-1990 Nr. 2, 17.1. 1980.
- <sup>462</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Mainzer Landstraße 268, 13.09. 2005.
- <sup>463</sup> Vgl. ebd., 05.07. 2008.
- <sup>464</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>465</sup> Ebd.
- <sup>466</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Mainzer Landstraße 301, 18.11. 2019.
- <sup>467</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Oppenheimer Straße 46, 05.03. 2015.
- <sup>468</sup> Vgl. ebd., 26.03. 2016; 08.03. 2015.
- <sup>469</sup> Vgl. ebd., 19.12. 2014.

- <sup>470</sup> Vgl. ebd., 05.09. 2013; Akten des Gesamtverbands, Oppenheimer Straße 46 Anbau; AOM 12974 Architekten, Klaus Leber, 07.11. 2013.
- <sup>471</sup> Vgl. Frankfurter Neue Presse, 31.12. 2016; Akten des Gesamtverbands, Oppenheimer Straße 46; Bauindex 12974; Anbau von 3 Whg.; Prozess vor dem Verwaltungsgericht, 20.06. 2016.
- <sup>472</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Gemeinde-Haus Maria Hilf, 26.11. 1946.
- <sup>473</sup> Vgl. ebd., 01.04. 1951.
- <sup>474</sup> Vgl. ebd., 22.04. 1948; 25.08. 1948.
- <sup>475</sup> Vgl. Vgl. ebd., 07.10. 1949.
- <sup>476</sup> Vgl. ebd., 09.05. 1962.
- <sup>477</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Rechneigrabenstraße 14-18, Grundbuch, Tauschvertrag, Kaufvertrag, Baubeschreibung, 09.04. 1951.
- <sup>478</sup> Vgl. ebd., 01.08. 1951.
- <sup>479</sup> Vgl. ebd., 11.09. 1954.
- <sup>480</sup> Vgl. ebd., 12.07. 1958.
- <sup>481</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt FF2 20/3, 08.08. 1957.
- <sup>482</sup> Vgl. ebd., 09.09. 1957.
- <sup>483</sup> Vgl. ebd., 19.02. 1957.
- <sup>484</sup> Vgl. ebd., 26.07. 1958.
- <sup>485</sup> Vgl. ebd., 31.02. 1962.
- <sup>486</sup> Vgl. ebd., 22.07. 1962.
- <sup>487</sup> Vgl. ebd., 21.11. 1975.
- <sup>488</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Rechneigrabenstraße 14-18, Treuhandvermögen, 24.03. 1981; zum Genehmigungsbeschluss des Ordinariates vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 LA Nr. 1 1981-1990.
- <sup>489</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Rechneigrabenstraße 14-18, Treuhandvermögen, 16.09. 1982.

- <sup>490</sup> Vgl. ebd., 28.05. 1984.
- <sup>491</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg 1975-1978, 07.10. 1985.
- <sup>492</sup> Vgl. Interview Schell.
- <sup>493</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Elisabethenstrasse Alt.
- <sup>494</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, Frankfurt Gesamtverband FF2 40/1958-1967, 09.07. 1962.
- <sup>495</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Bauvorhaben Gallus-Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten Mainzer Landstraße 264, 20.01. 1950.
- <sup>496</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Hainerweg 56-60, Alt, 07.05. 1957; 05.03. 1956.
- <sup>497</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 02.06. 1976.
- <sup>498</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 02.06. 1976.
- <sup>499</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M - 1990, Nr. 5, 09.02 1990.
- <sup>500</sup> Vgl. ebd., 24.07. 1990; Interview Schell.
- <sup>501</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M; Nr 4 1987-1989/2, 24.06. 1987
- <sup>502</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 M - Nr. 2 - 1975-1983, 25.06. 1979.
- <sup>503</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 N 1975-1990 Nr. 2, 29.7. 1981.
- <sup>504</sup> Vgl. Interview Noll.
- <sup>505</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg 1975-1978, 18.12. 1976.
- <sup>506</sup> Vgl. ebd., 19.01. 1977.
- <sup>507</sup> Vgl. ebd., 21.3.1977.
- <sup>508</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Domplatz 12, Oppenheimer Straße, bis 1968 (einschließlich), 22.08.1968.
- <sup>509</sup> Vgl. Diözesanarchiv Limburg, 636 L Nr. 4 1975-1983, 28.05. 1979.
- <sup>510</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Brückenstraße 9, Brückenstraße 11, bis 1968 (einschließlich) 1/2 und 2/2, 01.10. 56.
- <sup>511</sup> Vgl. ebd., 26.02.1966.

- <sup>512</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Hainerweg 56-60, Alt, 07.05. 1957; 05.03. 1956.
- <sup>513</sup> Vgl. Vergaberichtlinien des Gesamtverbandes der Katholischen Kirchengemeinden Frankfurt am Main, in: Leitfaden Wohnen der Projektgruppe Bauen und Wohnen der Katholischen Kirche in Frankfurt, S. 11-13; Interview Schell.
- <sup>514</sup> Vgl. Akten des Gesamtverbands, Fellenberg, Schumannstraße 34, Vilbeger Straße 36 1/2 - 2/2, 09.05.1977.
- <sup>515</sup> Vgl. ebd., 09.05.1977, Vgl. Akten des Gesamtverbands, Stipendium Pauperum Belege, 04.08.1976.
- <sup>516</sup> Interview Gerhard.
- <sup>517</sup> Interview Greef.
- <sup>518</sup> Interview Tilmann.

Ausschnitte aus den Interviews finden Sie unter:



### – Dank des Autors

An einer Forschungsarbeit wirken immer viele Menschen mit. Eine solche Studie ist niemals das Werk einer einzelnen Person, sondern entsteht immer in Kooperation.

Am Schluss der Arbeit soll daher ein Dank ausgesprochen werden: Zunächst dem Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden, der diese Arbeit finanziert hat. Besonders zu nennen ist hierbei der Geschäftsführer Guido Schell, der die Studie mit großem Interesse verfolgt, das Material zur Verfügung gestellt und viele Hinweise eingebracht hat.

Gedankt sei des Weiteren dem Kooperationspartner des Projekts, der Forschungsstelle für die Geschichte des Bistums Limburg an der Goethe-Universität Frankfurt, die das Projekt wissenschaftlich begleitet hat; namentlich besonders Dr. Barbara Wieland, der das Projekt zudem viele wichtige Impulse verdankt.

Ein weiterer Dank gilt den Interview-Partnern, die gerade für die Hintergründe der Entwicklung des Gesamtverbandes viele Informationen eingebracht haben. Stellvertretend für alle Interviewten sind Thomas Kneisel, langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Gesamtvorbandsausschusses, und der emeritierte Stadtdekan von Frankfurt Klaus Greef zu nennen.

Maximilian Röll

Frankfurt am Main, 19.06.2022

ISBN 978-3-00-072606-4